

DIE (UN)FÄHIGKEIT ZUR VERÄNDERUNG

**Eine qualitative Untersuchung über Rückfall und Bewährung von
erstmalig aus dem Strafvollzug Entlassenen.**

Verfasst von Claudio Besozzi im Auftrag vom Bundesamt für Justiz

Oktober 1998/1999

Vorwort

Im vorliegenden Bericht werden die Aussagen von rückfälligen und nicht rückfälligen Insassen dargestellt und analysiert, um Mechanismen ausfindig zu machen, welche Rückfall oder Bewährung auslösen. Dabei stehen weniger objektiv feststellbare Gegebenheiten im Vordergrund, als vielmehr die subjektiven Wahrnehmungen, Einstellungen, Gedankenschemata, die in den Ausführungen der befragten Insassen Ausdruck finden. Dahinter steckt der Gedanke, dass die Erklärung unterschiedlicher Lebensverläufe nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erst durch die Vorstellungen der direkt Betroffenen erschlossen werden kann.

Das vom Bundesamt für Justiz und vom Bundesamt für Statistik gemeinsam getragene Projekt "Rückfall nach Strafvollzug", dessen Ergebnisse hier zur Darstellung kommen, entstand aus der Zusammenarbeit zwischen den Bundesbehörden und den Strafvollzugsverantwortlichen. Es entsprang dem Bedürfnis aller Beteiligten nach einem besseren, wissenschaftlich begründeten Verständnis der Vorgänge, die einer gesellschaftlichen Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug Entlassenen im Weg stehen. Dieser Bericht gibt dazu Antworten, die zum Teil gängigen Vorstellungen widersprechen. Betrachtete die kriminologische Forschung der letzten Jahrzehnte Rückfälligkeit als Ausdruck sozialer Ausgrenzungsprozesse und bewährungshemmender Vollzugsbedingungen, so legen die Ausführungen der befragten Insassen den Schluss nahe, dass dem Individuum eine weit grössere Rolle zukommt, als bisher angenommen. Dies soll für die Strafvollzugsverantwortlichen Ansporn sein, um neue Lösungen zu einem alten Problem zu entwickeln.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt rund zehn Jahre nach Beginn der Untersuchung. Dies mag dem Leser, der um die Veränderungen weiss, die inzwischen im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug Eingang gefunden haben, befremdlich erscheinen. Wenn wir uns trotzdem für eine Publikation entschieden haben, so geschah dies in der Überzeugung, dass die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen auch unter veränderten Bedingungen ihren Stellenwert behalten. Denn nicht spezifische Vollzugsbedingungen sind bei der Auslösung von erneuter Straffälligkeit verantwortlich, sondern die Art und Weise, wie die betroffenen Menschen darauf reagieren.

Diese Sichtweise fand übrigens eine Bestätigung anlässlich einer Diskussion dieses Berichtes im Kreise der Anstaltsleiter. Diese vertraten die Meinung, dass die Ergebnisse der Untersuchung sich weitgehend mit ihren Erfahrungen im Alltag des Strafvollzuges decken, auch wenn sich inzwischen die Struktur der Insassenpopulation spürbar geändert hat (Zunahme des Ausländeranteils, Auswirkungen der Anwendung von Alternativen Sanktionen).

Diese Arbeit wäre ohne die aktive Mithilfe einer Vielzahl von Personen und Institutionen nicht möglich gewesen. Dazu gehören die Initianten dieses Projektes im Bundesamt für Statistik und im Bundesamt für Justiz, die Vorsitzenden der Kommission für die Strafvollzugsstatistik Walter Dübi und Hans Ribli, die Mitglieder dieser Kommission, die Anstaltsleiterkonferenz, die Leiterin

der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, Priska Schürmann, meine ehemaligen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bundesamt für Statistik, Heinz Gilomen, Erwin Zimmermann, Reto Hadorn, Renate Storz, Simone Rônez, Ursula Andreani, Regina Christen, Barbara Steiner, Nicole Wacker, die Leiter und das Personal der Anstalten, in welchen die Befragungen stattfanden, die am Projekt beteiligten Interviewerinnen und Interviewer, und - last but not least - die Insassen, die sich zum Gespräch bereit erklärten. Viele Gedanken, die hier zum Ausdruck kommen, verdanke ich den anregenden und angeregten Gesprächen mit meinen Freunden Stefan Bauhofer, Karl-Ludwig Kunz und Frank Porporino. Ihnen allen sei an dieser Stelle gedankt.

Cantley, im Oktober 98

Inhaltsverzeichnis

<u>EINFÜHRUNG</u>	1
1. RÜCKFALL UND BEWÄHRUNG: EINE OFFENE FRAGE	2
2. DAS PROJEKT "RÜCKFALL NACH STRAFVOLLZUG"	3
3. ZUM INHALT DES BERICHTES	7
<u>KAP. 1 VORGEHEN UND METHODE</u>	8
1. DER ANSATZ	9
2. DIE DATENSAMMLUNG	11
3. AUSWERTUNG UND ANALYSE	15
<u>KAP. 2 DAS LEBEN VOR DEM STRAFVOLLZUG</u>	24
1. DIE ERZIEHUNGSSITUATION	26
2. INTEGRATION UND MARGINALITÄT	29
3. STRAFTAT UND SCHULD	33
4. DIE EINSTELLUNG ZUR STRAFE	37
<u>KAP. 3 DER STRAFVOLLZUG</u>	43
1. ERLEBEN DES STRAFVOLLZUGES	44
2. STRATEGIEN DER ANPASSUNG	46
3. DIE BEDEUTUNG DES STRAFVOLLZUGES	47
4. STRAFVOLLZUG UND RÜCKFÄLLIGKEIT	50
<u>KAP. 4 KARRIEREN: EINE TYPOLOGIE</u>	56
1. WEGE ZUR BEWÄHRUNG	58
2. WEGE ZUM RÜCKFALL	71
<u>KAP. 5 VON DER ENTLASSUNG ZUM RÜCKFALL</u>	87
1. RÜCKFALL TROTZ SOZIALER INTEGRATION	89
2. MARGINALE KONTINUITÄT	93
3. DIE VERPASSTE CHANCE	96
4. SOZIALBEWÄHRUNG TROTZ RÜCKFALL	101
5. HOFFNUNGSLOSIGKEIT	108
<u>KAP. 6 GESELLSCHAFT, STRAFVOLLZUG, INDIVIDUUM</u>	111
1. DIE GESELLSCHAFT	112

2. DER STRAFVOLLZUG	115
3. DAS INDIVIDUUM	118
KAP. 7 WAS NUN?	122
<hr/>	
1. DIE BESTRAFUNG ALS INTERAKTION	124
2. KRIMINALPOLITIK ALS STRATEGIE	125
3. STRAFVOLLZUG UND STRAFTAT	127
BIBLIOGRAPHIE	145
<hr/>	

”... er meint, er sei fehlerlos, und wenn man ihn bei einem Fehler ertappt hat, sind es immer die Umstände gewesen. Er hat nicht gemerkt, dass er der Umstand ist”.

Werner Schmidli, Guntens stolzer Fall, Zürich/Frauenfeld
(Nagel & Kimche), 1989, S. 37

Einführung

Obwohl man inzwischen über das Ausmass der Rückfälligkeit Bescheid weiss, bleibt die Frage nach dem warum - trotz der umfangreichen Literatur zu diesem Thema - offen. Dies hat dazu geführt, dass die Auseinandersetzung um Rückfall und Bewährung aus der kriminalpolitischen Agenda so gut wie verschwunden ist. Dieser Bericht stellt den Versuch dar, der Diskussion über die Straffälligkeit von Straftlassenen neue Impulse zu verleihen.

Dargestellt werden hier die Ergebnisse des Forschungsprojektes "Rückfall nach Strafvollzug", das vom Bundesamt für Statistik und vom Bundesamt für Justiz in Zusammenarbeit mit der Kommission für die schweizerische Strafvollzugsstatistik durchgeführt wurde. Mit diesem Vorhaben wollte man erstens die Vielfalt der Wege beschreiben, die zu Rückfall und oder Bewährung führen, und zweitens die Prozesse ausfindig machen, welche die Wiedereingliederung von Straftlassenen fördern bzw. hemmen. Im Vordergrund stand weniger die Frage nach der Effizienz der Freiheitsstrafe als vielmehr diejenigen nach den potentiellen Spielräumen, die dem Strafvollzug für die Erfüllung seines Mandats zur Verfügung stehen. Forschungsleitend war dabei der Gedanke, dass das Verhalten der aus dem Strafvollzug Entlassenen von der Interaktion zwischen objektiven und subjektiven Gegebenheiten geprägt ist.

Die Untersuchungsanlage strukturiert sich um drei Teilprojekte: die quantitative Insassenbefragung, die qualitative Insassenbefragung und die Expertenbefragung. Im Rahmen der quantitativen Insassenbefragung wurden rund 500 Insassen von Erstmaligen-Anstalten kurz vor der Entlassung und 100 nach erfolgter Wiedereinweisung interviewt. Die qualitative Insassenbefragung umfasste offene Interviews mit 100 Insassen vor der Entlassung und mit 20 nach dem Rückfall. Die Expertenbefragung basierte auf halbstandardisierten Interviews mit 160 Vertretern des Strafvollzugspersonals.

Referiert werden in diesem Bericht die Ergebnisse der qualitativen Insassenbefragung. Weitere Publikationen sollen über die Ergebnisse der übrigen Teilprojekte Auskunft geben.

1. Rückfall und Bewährung: eine offene Frage

Von den rund 8'000 Personen, welche jahraus jahrein die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs nach Verbüsung ihrer Strafe verlassen, werden nahezu die Hälfte früher oder später rückfällig: sie begehen weitere Straftaten, lassen sich dabei erwischen und werden erneut zu einer bedingten (57%) oder unbedingten Freiheitsstrafe (42%) verurteilt¹. Anderen gelingt es, in der Gesellschaft Fuss zu fassen und ein straffreies Leben zu führen.

Diese Informationen stecken das Ausmass des Problems "Rückfälligkeit" ab, lassen aber die Fragen nach dem "warum" und nach dem "wie" offen. Sie geben Auskunft über den Output eines Prozesses, vermögen aber die Mechanismen, die dazu führen, nicht oder nur in beschränktem Masse aufzudecken und zu beschreiben. Es ist von dem her nicht erstaunlich, dass solche Ergebnisse sehr unterschiedliche Deutungen zulassen. Die einen sehen darin die Bestätigung des Scheiterns resozialisierender Bemühungen im Strafvollzug, die anderen interpretieren diese Angaben als Ausdruck einer im Individuum verankerten kriminellen Gesinnung. Andere schliesslich schieben den Schwarzen Peter der Gesellschaft zu, die durch Stigmatisierung und Ausgrenzung den Weg zur Sozial- und Legalbewährung verbaut.

Es kommt hinzu, dass das empirisch gesicherte Wissen um Ursachen und Gründe der Rückfälligkeit recht lückenhaft erscheint. In der Schweiz liegen zu diesem Thema nur wenige empirische Untersuchungen² vor. So verdienstvoll diese Versuche der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der komplexen Problematik des Rückfalls nach Strafvollzug auch sind, so offensichtlich ist auch die beschränkte Aussagekraft der darin enthaltenen Erkenntnisse. Die Beobachtung von Entlassenen aus einzelnen Anstalten kommt nur selten über eine rein deskriptive Darstellung der Rückfallquote bei verschiedenen Insassen- und Straftatengruppen hinaus. Die statistische Auswertung von Strafakten leidet unter der von vornherein beschränkten Palette von Variablen, die zur Erklärung von Rückfall und Bewährung herangezogen werden können. Eine Befragung von rückfälligen Insassen kommt meines Wissens nirgends vor.

Auch die zahlreichen und anspruchsvollen Forschungsarbeiten, die im Ausland durchgeführt wurden, vermögen insofern die Lücke nicht ganz zu schliessen, als deren Ergebnisse alles andere als konsistent sind. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen (von Trotha, 1983; Irwin, 1970; Cohen und Taylor, 1981; Zamble und Porporino, 1988) dominiert dabei die politisch gefärbte Frage nach der Wirksamkeit strafrechtlicher Massnahmen, was zur Folge hat, dass wichtige Aspekte des Rückfälligkeitsprozesses unberücksichtigt bleiben.

Das lückenhafte und widersprüchliche Wissen um die Mechanismen, die einer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Wege stehen, hat mittlerweile dazu geführt, dass das Thema Rückfälligkeit aus den Traktanden der Strafvollzugspolitik mehr oder weniger ver-

¹ Diese Angaben müssen insofern relativiert werden, als sie eine nicht unbedeutende Zahl von "unechten" Rückfälligen miteinschliesst. Nach einer Analyse von Storz (1997) beträgt deren Anteil an der Gesamtzahl der Wiedereinweisungen 41%.

² Die Rückfälligkeit nach Verbüsung einer Freiheitsstrafe wurde von Hüsler und Locher (1991), Stemmer und Killias (1990), Mann (1985) und Bürgin (1985) untersucht. Frühere Arbeiten stammen von Knaus (1973), Lüsser (1973), Conrad (1973), Engeler (1968), Korth (1976) und Haefeli (1962).

schwunden ist. Im Ausland wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen (incapacitation, "three-strikes"-Gesetz, usw.), in der Schweiz wendet man sich anderen Problemen (Überbelegung, Drogensüchtige, Ausländer) zu. Im Bericht der Expertenkommission zum Postulat Gadiant wird z.B. Rückfälligkeit mit keinem Wort erwähnt, obwohl die darin behandelten Probleme zum Teil damit zusammenhängen.

In einem solchen Licht mag eine erneute Auseinandersetzung mit der Rückfälligkeit nach Strafvollzug anachronistisch erscheinen. Dem könnte man durchaus zustimmen, wenn es darum ginge, zum x-ten Mal den Beweis zu erbringen, dass die Freiheitsstrafe spezialpräventiv unwirksam ist. Die Feststellung "nothing works" im Strafvollzug, stellt meines Erachtens die unbefriedigende Antwort auf die falsche Frage dar. Möglicherweise sind die Erwartungen, die mit der Freiheitsstrafe verbunden sind, gar nicht oder nur zum Teil erfüllbar. Im Grunde genommen beruhen solche Erwartungen auf die sozialpsychologisch naive Vorstellung, dass Übelzufügung nahezu automatisch zu positiven Veränderungen führen muss. Wissenschaftlich und politisch sinnvoll bleibt die Frage nach Rückfall und Bewährung erst dann, wenn solche Selbstverständlichkeiten hinterfragt werden.

2. Das Projekt "Rückfall nach Strafvollzug"

2.1 Vorgeschichte

Das Projekt "Rückfall nach Strafvollzug" geht auf eine 1975 herausgegebene Empfehlung des Europarates zurück, wonach in allen Mitgliedstaaten eine nach einem gemeinsamen Schema konzipierte Statistik über die Rückfälligkeit aufzubauen sei. Diese Empfehlung stiess in der Schweiz nicht auf taube Ohren, denn angesichts der mehr oder weniger seriösen Schätzungen (rund 80% Rückfällige), die in den 70er Jahren kursierten³, war das Bedürfnis (zumindest bei den zuständigen Bundesstellen) nach einer soliden Informationsbasis zweifellos da.

Als das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Statistik die ersten Vorschläge unterbreiteten, wurden diese von Anstaltsleitern und Strafvollzugskonkordaten mit einem gewissen Misstrauen begegnet. Das Klima war sicherlich nicht günstig. Die Diskussion um die Schaffung eines landesweiten Kriminalitäts-Informationssystems (KIS) hatte in breiten Kreisen der Bevölkerung das Bild von "Big Brother" wachgerufen und Kopfschütteln gegenüber der Sammlung sensibler Personendaten durch die Bundesbehörden ausgelöst. Hinzukam, dass die Anstaltsleiter nach der Affäre Stratenwerth⁴ auf die Wissenschaft nicht gut zu sprechen waren.

Nach langwierigen Verhandlungen, fand man doch einen Weg, um Ängste und vorgefasste Meinungen vom Tisch zu räumen. Dies mündete 1981 in der Verabschiedung einer auf drei Jahre befristeten "Verordnung" über eine Probeerhebung für eine Strafvollzugsstatistik". Darin wurde den

³ Solche Gerüchte basierten in der Regel auf der Extrapolierung von Rückfallraten, die in Anstalten für Rückfälligen ermittelt wurden. Dabei verwechselte man (wie z.B. in Knaus, 1972) Vorbestraftenquote und Rückfallquote, was von einem methodologischen Gesichtspunkt nicht haltbar ist.

⁴ Es handelte sich dabei um die Veröffentlichung einer Reihe von Monographien über einzelne Strafanstalten, die recht kritische Äusserungen zum schweizerischen Strafvollzug enthielten.

zuständigen Bundesämtern der Auftrag erteilt, eine Statistik über Ausmass und Gründe der Rückfälligkeit zu führen.

Der erste Teil des Auftrages konnte rasch erfüllt werden. Die 1982 eingeführte schweizerische Strafvollzugsstatistik hat sich seither zu einem unentbehrlichen Instrument für die wissenschaftliche Forschung und für die zuständigen Behörden entwickelt. Davon zeugen die zahlreichen Publikationen, die darauf Bezug nehmen⁵. Schwieriger gestaltete sich die Realisierung des zweiten Teils des Auftrages, der darauf abzielte, durch eine einmalige Untersuchung Informationen zu den Gründen der Rückfälligkeit zu ermitteln. Die Arbeiten der 1981 zu diesem Zweck eingesetzten Kommission⁶ gingen nur zaghaft voran. Das Unbehagen der Anstaltsleiter betraf hauptsächlich folgende Punkte. Fragwürdig erschien erstens, dass sich die geplante Erhebung lediglich auf die Befragung von Insassen abstützen würde, denn eine solche Vorgehensweise müsse zu einseitigen Ergebnissen führen. Es wurde dabei grundsätzlich bezweifelt, ob aus den Aussagen der Insassen zuverlässige Schlussfolgerungen abgeleitet werden können. Bedenken bestanden zweitens gegenüber der Verwendung von "weichen" (qualitativen) Daten. Schliesslich befürchteten die Anstaltsleiter, dass die publizistische Verwertung der Ergebnisse zu einer einseitigen Kritik am Strafvollzug missbraucht werde. Der Durchbruch gelang erst 1987, nachdem sich die Kommission über ein umfassendes Untersuchungsprojekt einigen konnte, welches die von den Anstaltsleitern artikulierten Bedenken weitgehend berücksichtigte.

Die im Projekt "Rückfall nach Strafvollzug" vorgesehenen Erhebungen fanden in den Jahren 1989-1993 statt. Dass die Veröffentlichung der Ergebnisse erst jetzt stattfindet, hat verschiedene Gründe. Als erster ist die Untersuchungsanlage selbst zu nennen, denn die Interviews mit den rückfälligen Straftätern erstreckten sich über einen Zeitraum von vier Jahren: das letzte fand im September 1993 statt. Zweitens ist auf die Menge des zu verarbeitenden Materials hinzuweisen. Im Rahmen der qualitativen Analyse galt es z.B., rund 5'000 Seiten vom Tonband transkribierte Interviews auszuwerten. Schliesslich haben auch personelle Mutationen und Prioritätenverschiebungen bei den beteiligten Bundesämtern dazu geführt, dass Auswertung und Publikation nur zögernd vorangetrieben wurden.

2.2 Beschreibung des Projektes

Ziele

Das Projekt "Rückfall nach Strafvollzug" verfolgte eine doppelte Zielsetzung. Es ging erstens darum, die vielfältigen Aspekte und die **Diversität der Wege** zu beschreiben, die den erstmaligen Straftäter zu erneuter Straffälligkeit führen und diese im Gesamtkontext seiner Biographie zu betrachten. Aus einem systematischen Vergleich dieser Lebenskarrieren sollten zweitens die Prozesse identifiziert werden, die sich bewährungshemmend und -fördernd auswirken. Zu unterstreichen

⁵ Der Vollständigkeit halber sei hier darauf verwiesen, dass zu den Aufgaben, die in der Verordnung festgehalten wurden, auch die Beschreibung der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs gehörte. Die erste Auflage des sogenannten Anstaltenkatalogs erschien Anfang der 80er Jahre.

⁶ Die am 21. Dezember 1981 eingesetzte Kommission für die schweizerische Strafvollzugsstatistik setzte sich aus Vertretern der Konkordate, der Anstaltsleiter-Konferenz, der beteiligten Bundesämter und der Wissenschaft zusammen. Geleitet wurde sie von Fürsprecher Walter Dübi, damals Sekretär des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz.

chen ist dabei, dass es nicht darum ging, die Effizienz des Strafvollzuges zu evaluieren, denn Erfolg und Misserfolg strafrechtlicher Massnahmen lassen sich nicht automatisch an der Bewährungs- bzw. Rückfallquote ablesen (Landreville, 1992; Tournier, 1992; Brenzikofer, 1992). **Wichtiger erschien uns vielmehr, den Spielraum abzustecken, welcher der Freiheitsstrafe für eine positive Beeinflussung der Straffälligen überhaupt zur Verfügung steht.** Die Einschränkung der Untersuchung auf diejenigen Straftäter, die zum ersten Mal die Erfahrung des Strafvollzuges hinter sich haben, entstand aus der Überlegung, dass solche Spielräume (sofern vorhanden) eher bei Erstmaligen denn bei mehrmals Bestraften zu beobachten sind.

Die Fragen, die uns hier beschäftigen, weisen eine deskriptive und eine analytische Komponente auf. Es geht auf der einen Seite um die Beschreibung der Bedeutungen, welche die Straftäter der ihnen auferlegten Strafe und dem erlebten Strafvollzug zuweisen, auf der anderen Seite um die Verbindung zwischen diesen Bedeutungen und den Bewährungsaussichten der aus dem Strafvollzug Entlassenen. **Forschungsleitend war dabei der Gedanke, dass Rückfall und/oder Bewährung aus der Interaktion zwischen objektiven und subjektiven Gegebenheiten entstehen.**

Die Untersuchungsanlage

Die Verwirklichung solcher Ziele erforderte eine relativ komplexe Untersuchungsanlage. Diese lässt sich wie folgt charakterisieren:

- es wurden sowohl Insassen als auch Vertreter des Strafvollzugspersonals befragt;
- um dem dynamischen Aspekt der Fragestellung gebührend Rechnung zu tragen, erfolgte die Befragung der Insassen zu zwei verschiedenen Zeitpunkten: ein erstes Mal unmittelbar vor der Entlassung, ein zweites Mal nach dem Rückfall;
- bei der Befragung der Insassen kamen quantitative (standardisierte Befragung) und qualitative Methoden (offene Befragung) zum Einsatz. Dadurch konnten sowohl die objektiven als auch die subjektiven Aspekte von Rückfall und Bewährung Berücksichtigung finden.

Die Insassenbefragung

Im Rahmen der Insassenbefragung wurden rund 600 Personen, die **zum ersten Mal** eine Freiheitsstrafe verbüßten, kurz vor der Entlassung befragt. Ein zweites Interview fand bei 120 Rückfälligen nach der erneuten Einweisung in eine Anstalt des Straf- und Massnahmenvollzugs statt. Zu den Interviews nach erfolgtem Rückfall ist zu bemerken, dass diese innerhalb eines (konstanten) Zeitrahmens von drei Jahren erfolgten, wobei das Eintreten eines Rückfalls durch die kriminalstatistische Datenbank des BFS ermittelt wurde. Eine ursprünglich vorgesehene Nachbefragung der nichtrückfälligen Strafentlassenen konnte wegen organisatorischer Schwierigkeiten nicht stattfinden.

Ein Teil der Interviews (500) wurde auf Grund eines **standardisierten Fragebogens**, ein Teil (100) auf Grund eines **offenen Leitfadens** durchgeführt. Während bei der standardisierten Befragung das Schwergewicht bei den objektiv feststellbaren Aspekten lag, stand bei der offenen Befragung

das subjektive Empfinden der Befragten im Vordergrund. Als Interviewer wurden rund 30 eigens dafür ausgebildete, von zwei Supervisoren betreute Personen eingesetzt.

Einen Überblick über die durchgeführten Interviews und der Art der Befragung gibt folgende Tabelle.

TAB. 1 - BEFRAGTE INSASSEN UND ART DER BEFRAGUNG

	Standardisierte Befragung	Offene Befragung
Vor der Entlassung	500	100
Nach dem Rückfall	100	20

Die Befragungen vor der Entlassung fanden in folgenden Strafanstalten statt: Witzwil, Wauwilermoos, Hindelbank, Realta, Bellechasse, Crêtelongue, Sion, La Stampa, Champ-Dollon, Saxerriet, Etablissements de la Plaine de l'Orbe, Regensdorf, Centre du Levant. Interviews nach erneuter Einweisung fanden neben den soeben genannten Anstalten auch im Bezirksgefängnis Luzern, im Klosterfiechten, im Bezirksgefängnis Zürich, Steinhof Burgdorf, Ringwil, Männerheim Bethlehem, Urdorf und Lonay statt.

Über die Ergebnisse der offenen Befragung wird im vorliegenden Bericht referiert. Die Ergebnisse der standardisierten Befragung sollen in einer getrennten Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik zur Darstellung kommen.

Die Befragung des Personals

Parallel zur Insassenbefragung wurden 163 Personen, die als Direktoren, Angestellte, Sozialarbeiter in einer Strafanstalt tätig waren, mittels eines standardisierten Fragebogens interviewt. Zu den angesprochenen Themen gehörten unter anderem die Rückfallproblematik, die Beziehungen zu den Insassen, die Vollzugsbedingungen. Um die Vergleichbarkeit mit der Insassenbefragung zu gewährleisten, fanden die Interviews mit dem Personal nur in denjenigen Anstalten statt, die eine relativ hohe Beteiligung bei der Insassenbefragung aufwiesen. Gegenstand der Befragung bildeten dieselben Fragenkomplexe, die im Mittelpunkt der Insassenbefragung standen, diesmal allerdings von der Perspektive des Strafvollzugspersonals.

Erste Ergebnisse der Personalbefragung wurden in einer (bisher unveröffentlicht gebliebenen) Arbeit von K.-H. Vogt und R. Storz dargestellt⁷.

⁷ Siehe Vogt und Storz, 1995.

3. Zum Inhalt des Berichtes

Der vorliegende Bericht stellt eine Synthese von drei Arbeiten (Besozzi, 1994, 1996a, 1996b) dar, die der Verfasser zu den Ergebnissen der offenen Befragung redigiert hat.

In einem **ersten Kapitel** werden die Untersuchungsanlage und die Forschungsmethoden dargestellt, die bei der Datensammlung und Datenanalyse zum Einsatz kamen. In den Kapiteln zwei und drei werden auf Grund eines analytischen Vergleiches zwischen Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen diejenigen Aspekte der Biographien analysiert, die sich bewährungsfördernd bzw. -hemmend auswirken. Behandelt werden dabei die Erziehungssituation, die soziale Integration, die Beziehung zwischen Straftat und Strafe (**zweites Kapitel**) und die Reaktion der befragten Insassen auf den Freiheitsentzug (**drittes Kapitel**). Ausgehend von den Ergebnissen dieser Analyse wird im vierten Kapitel versucht, typische Karrieren zu beschreiben, die zur Bewährung bzw. zum Rückfall führen. Das **fünfte Kapitel** handelt vom Leben der Straffälligen nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt. Beschrieben und analysiert wird hier die komplexe und vielfältige Dynamik, die den Hintergrund der Rückfälligkeit bildet. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung werden im **sechsten Kapitel** synthetisch dargestellt und in einem interaktionstheoretischen Rahmen eingeordnet. Die sich daraus ergebenden kriminalpolitischen Konsequenzen bilden den Gegenstand des **siebten Kapitels**.

Zum besseren Verständnis der in diesem Bericht dargelegten Ergebnisse scheinen mir einige LeSeanleitungen unumgänglich.

Es ist erstens zu berücksichtigen, dass die Analyse der offenen Interviews mit den Insassen, die hier zur Darstellung kommt, nur einen Teil eines vielschichtigen Projektes darstellt. Sie ergänzt die parallel dazu geführten standardisierten Interviews und die Befragung des Anstaltspersonals⁸. Bei der qualitativen Analyse, von welcher hier die Rede ist, geht es darum, die Diversität der Einstellungen der Insassen und nicht deren quantitative Verteilung zu beschreiben. Nicht die Überprüfung von Hypothesen ist hier von Bedeutung, sondern deren Generierung. Wenn im nachfolgenden Text Worte wie "manche", "viele", "einige" benutzt werden, so sollen diese weniger als quantitative Denotationen denn als Indikatoren der Verdichtung einer Aussage und deren Varianz interpretiert werden.

Der Leser sollte zweitens beachten, dass die Insassen, die hier zur Sprache kommen, bei weitem nicht die gesamte Spannweite der möglichen Einstellungen zu Strafe und Strafvollzug abdecken, denn einerseits ist ihre Zahl gering, andererseits haben sie ihre Strafe in relativ offenen Erstmaligen-Anstalten vollzogen. Einzelne Straftäter-Kategorien (etwa Sexualstraftäter) sind in der analysierten Stichprobe kaum vertreten.

Last but not least: der transkribierte Text wurde nur von einer Person, vom Verfasser dieses Berichtes, analysiert. Trotz methodischer Sorgfalt und Zurückhaltung in der Interpretation kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass die subjektive Sichtweise des Analysators die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen mitgeprägt hat.

⁸ Für einen Ueberblick über das gesamte Projekt siehe R. Hadorn, *Récidive après l'exécution d'une peine. Présentation d'une recherche*, Berne, OFS, 1989. Ueber eine erste Auswertung der offenen Interviews siehe

Kap. 1 Vorgehen und Methode

Möchte man Einblick in die Prozesse gewinnen, die zu Bewährung oder Rückfälligkeit führen, muss man abgetretene Pfade verlassen. Dies geschieht hier durch eine Vorgehensweise, welche die Interaktion zwischen dem Straffälligen als handelndem Subjekt und seiner sozialen Umgebung in den Mittelpunkt stellt. Gesucht wird nicht nach der einseitigen Auswirkung von objektiven Vollzugsbedingungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, sondern nach den subjektiven Bedeutungen, welche die Reaktionen der Straffälligen auf eben diese Gegebenheiten prägen. Dies kann aber nur durch qualitative Methoden erschlossen werden.

Im Rahmen der offenen Befragung wurden 100 Insassen kurz vor ihrer Entlassung aus ihrer ersten Freiheitsstrafe interviewt. Dies bot den Befragten die Gelegenheit, sich über Erziehungssituation, soziale Integration, Straftat, Verurteilung und Erleben des Strafvollzugs zu äussern. Ein zweites Interview fand mit 20 Insassen nach erneuter Verurteilung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe statt. Im Zentrum dieses zweiten Gespräches standen Fragen über die Situation bei der Entlassung, die damit zusammenhängenden Probleme und die Rückfälligkeit.

Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und anschliessend transkribiert. Die Ergebnisse, die in den nächsten Kapiteln dargestellt werden, basieren auf der Auswertung von 47 Interviews der ersten Phase (vor der Entlassung) und von 20 Interviews der zweiten Phase (nach der Wiedereinweisung in den Strafvollzug). Die Reduktion der Information und, parallel dazu, die Interpretation des Materials erfolgte in mehreren Schritten. In der Sequenzanalyse wurden wichtige Aussagen festgehalten und kommentiert. Die Redaktion von Fallstudien fasste die Aussagen der befragten Insassen zu allen forschungsrelevanten Themen zusammen. Darauf baute der Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Insassen auf. Dies führte einerseits zur Konstruktion einer Straftäter-Typologie und andererseits zur Entwicklung von Hypothesen über bewährungshemmende und -fördernde Prozesse. Verifiziert wurden letztere durch einen Vergleich mit forschungsexternem Material.

1. Der Ansatz

Die von uns gewählte Vorgehensweise beruht auf folgenden Annahmen:

- Der Mensch ist als Subjekt seines Verhaltens zu verstehen,
- Rückfälligkeit ist ein Interaktions-Prozess zwischen dem Straffälligen und seiner Umgebung, und
- Beides lässt sich nur im Rahmen qualitativer Verfahren berücksichtigen.

Diese Annahmen sollen im Folgenden kurz erläutert werden.

1.1 Der Mensch als Subjekt

Jeder von uns lebt in einer bestimmten physischen und sozialen Umgebung, die seine Handlungsfreiheit mehr oder weniger einschränkt. Wir haben mit Gegebenheiten zu tun, die wir nicht "wegdenken" können. Wir leben in einer Wirklichkeit, die dadurch zur objektiven Selbstverständlichkeit wird, weil wir sie mit den anderen Gesellschaftsmitgliedern teilen. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass wir den objektiven Gegebenheiten, die den sichtbaren Kontext unseres Verhaltens bilden, völlig ausgeliefert sind. Es ist jedem von uns die Möglichkeit gegeben, durch unterschiedliche Strategien der Interaktion mit der Wirklichkeit diese subjektiv umzugestalten. Wenn man in diesem Zusammenhang von Anpassung spricht, so bedeutet das nicht, dass man sich dem objektiv Gegebenen passiv fügt. Es ist vielmehr so, dass Anpassung eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt voraussetzt. Durch die Zuweisung von Bedeutungen wird die (physische und/oder soziale) Umwelt für das Individuum subjektiv sinnvoll. Erst dadurch vermag sich das Individuum als autonom handelndes Subjekt, als Identität, zu verstehen.

Von dieser Perspektive aus gesehen, erscheint der Freiheitsentzug eher als Paradigma des Lebens in der Gesellschaft denn als dessen Antithese. Damit meine ich nicht, dass die gesellschaftliche Umgebung, wie Friedrich Dürrenmatt in einer berühmten Rede behauptete, einem Gefängnis gleichkomme. Es ist vielmehr so, dass beide Lebenskontexte eine Umwelt darstellen, deren Bedeutung für das einzelne Individuum erst durch den subjektiv gemeinten Sinn erschlossen werden kann. Möchte man die Bedeutung des Strafvollzugs für den Straftäter erkunden, so genügt es demnach nicht, die objektiven Aspekte des Freiheitsentzuges zu berücksichtigen. Wichtiger ist, dass die Interaktion zwischen den Vollzugsbedingungen und dem Insassen mit in die Rechnung einbezogen werden. Der Staat kann zwar dem Straftäter den Freiheitsentzug aufzwingen, nicht aber die Intentionen, die er damit verbindet (Resozialisierung). Wie der Straftäter das Gefängnis erlebt, welche Bedeutungen er diesem zuweist: das sind Fragen, die nur dann empirisch beantwortet werden können, wenn man den Betroffenen das Wort gibt.

1.2 Rückfälligkeit als Prozess

Es wäre allerdings falsch, die Problematik der Rückfälligkeit auf die Frage nach der Wirkung des Strafvollzuges einengen zu wollen. Denn der Strafvollzug bildet nur eine Episode im Leben des Straffälligen, und nicht unbedingt die Wichtigste. So tief der Einschnitt sein kann, den der Freiheitsentzug in der persönlichen Biographie hinterlässt, hängt seine Bedeutung davon ab, was dem Eintritt in die Strafanstalt vorangeht, und davon, was nach der Entlassung geschieht. Die Deutung von Rückfall und Bewährung muss sich demnach der gesamten Biographie und dem sozio-kulturellen Rahmen öffnen, in welchen sie eingebettet ist.

Zu beachten ist dabei, dass die Biographie, wenn man sie als bloße Aneinanderreihung von zeitlich bezogenen Ereignissen versteht, keine Erklärungen zu liefern vermag. Sie tut es erst dann, wenn sie als subjektive Konstruktion aufgefasst wird und wenn man bereit ist, von jedweder Ausprägung des "Defizitparadigmas" Abschied zu nehmen. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gibt es keinen Automatismus, der negativ empfundene Ereignisse mit negativen Konsequenzen verbindet. Eine ungünstige Erziehungssituation, der Tod eines Angehörigen, familiäre und berufliche Probleme mögen zwar über erneute Straffälligkeit entscheiden, aber erst dann, wenn diese Beziehung in den Köpfen der Betroffenen besteht und im kognitiven System des Individuums einen hohen Stellenwert einnimmt. Ansonsten bleiben diese Ereignisse biographische Anekdoten, die höchstens als Neutralisationstechniken dienen und von anderen, relevanten Beziehungen an den Rand der Biographie gedrängt werden.

1.3 Qualitative Vorgehensweise

Wird der Straftäter zum Subjekt seines Verhaltens, so rücken die Bedeutungen, die er seiner Umgebung und seiner Biographie zuweist, in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Gängige Verfahren der Datensammlung und -auswertung stoßen bei einer solchen Perspektive insofern an Grenzen, als die Standardisierung von Fragen und Antwortkategorien den Weg zu den subjektiven Bedeutungen verbaut. Geeigneter erscheint die Anwendung offener, qualitativer Methoden, die der Subjektivität des Akteurs (und somit auch der Analyse subjektiver Prozesse) mehr Spielraum einräumen.

Die zunehmende Bedeutung qualitativer Verfahren in den Sozialwissenschaften findet ihren Niederschlag in der Zahl von Publikationen, die sich mit methodischen und methodologischen Fragen auseinandersetzen. Inzwischen sind (auch im deutschsprachigen Raum) eine ganze Reihe von Lehrbüchern verfügbar, welche die unterschiedlichen Verfahren der qualitativen Datenerhebung und -analyse darlegen (siehe z.B. Poupard et al., 1997, 1998; Strobl und Böttcher, 1996; Denzin and Lincoln, 1994; Flick, 1995; Flick et al., 1991; Mucchielli, 1991; Bohnsack, 1991; Lamnek, 1988; Garz und Kraimer, 1991; Girtler, 1988; Heinze, 1987; Strauss, 1987; Wiedemann, 1986; Miles and Huberman, 1984; Kohli und Robert, 1984; Witzel, 1982). Die Zahl der Monographien, die einzelne Aspekte des qualitativen Paradigmas behandeln, ist kaum mehr zu überschauen (siehe z.B. die von Lalonde und Poupard, 1992, herausgegebene Bibliographie).

Was ist unter "qualitativer Methode" zu verstehen? Auf der Ebene der Datensammlung zeichnen sich qualitative Verfahren dadurch aus, dass sie nicht Antworten auf standardisierte Fragen, son-

dem Erzählungen zu offen umrissenen Themen generieren. Durch verschiedene Erhebungstechniken, die vom narrativen Interview bis zur teilnehmenden Beobachtung reichen, wird "Text" produziert, der als Grundlage für die Analyse dient. Letztere erfolgt durch sequenzielle **Reduktion des Text-Materials** und durch dessen **Interpretation**. Angestrebt wird dabei nicht die Überprüfung von ad hoc aufgestellten Aussagen, sondern die **Generierung von Hypothesen**.

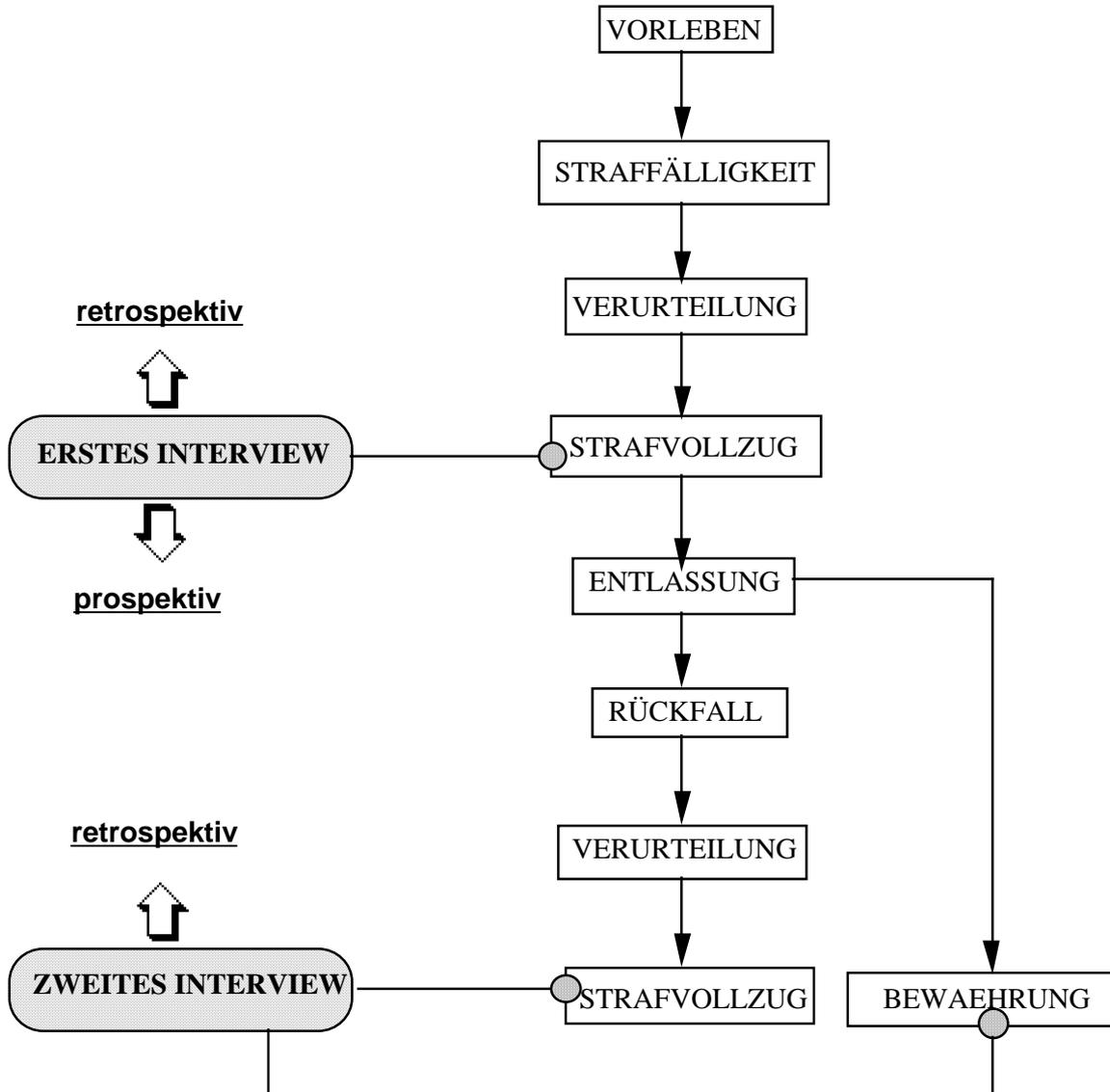
2. Die Datensammlung

2.1 Die Untersuchungsanlage

Die empirische Analyse von Veränderungsprozessen stellt den Forscher vor mannigfache Probleme. Da eine kontinuierliche Beobachtung aus ethischen und forschungsökonomischen Gründen nicht in Frage kommt, kann die Sammlung von Informationen nur punktuell erfolgen. Damit besteht die Gefahr, dass Veränderungen übersehen oder fälschlicherweise dort vermutet werden, wo keine stattgefunden haben. Bei gegebenen Mitteln steht also der Forscher vor folgender Wahl: entweder maximiert er die Zahl der zeitlich gestaffelten Befragungen bei gleichzeitiger Einschränkung ihrer thematischen Reichweite oder aber er maximiert den Aufwand pro Befragung und reduziert deren Zahl. Wir haben uns für die zweite Strategie entschieden, in der Meinung, dass eine solche Vorgehensweise eher Zugang zu den Bedeutungs- und Denkstrukturen bietet, die bewährungsfördernde bzw. -hemmende Prozesse generieren.

Die von uns gewählte Untersuchungsanlage ist in Abb. 1 schematisch dargestellt.

ABB. 1 - DIE UNTERSUCHUNGSANLAGE



Die Insassen wurden zu zwei verschiedenen Zeitpunkten befragt: ein erstes Mal einige Wochen nach der Entlassung, ein zweites Mal nach der erneuten Einweisung in den Strafvollzug. Die **erste Befragung** sollte retrospektiv über Vorleben, Straffälligkeit, Verurteilung und Strafvollzug, prospektiv über die Situation vor der Entlassung und die Zukunftsperspektiven Auskunft geben. Bei der **zweiten Befragung** ging es um das Erleben der Zeit nach der Entlassung und um die Gründe für die erneute Straffälligkeit. Bei denjenigen Insassen, die in den Genuss der Halfreiheit kamen, erfolgte die Befragung vor der Entlassung in zwei Etappen: die erste vor dem Übertritt in die Halfreiheit, die zweite vor der endgültigen Entlassung.

Als Rückfällige galten dabei diejenigen Straftentlassenen, die innerhalb eines auf drei Jahre fest-

gelegten Risikointervalls nach der Entlassung wegen begangener Straftaten zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

2.2 Die Grundgesamtheit

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildeten diejenigen Insassen, die nach Verbüßung einer **ersten** Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten aus einer Strafanstalt entlassen wurden. Diese bewusste Einschränkung der Grundgesamtheit diente im Allgemeinen der Homogenisierung der zu untersuchenden Personengruppe in bezug auf externe Faktoren und der Maximierung des Spielraumes einer Analyse innerhalb dieser Gruppe.

Durch die Beschränkung der Grundgesamtheit auf die Erstmaligen wollte man die Untersuchung auf diejenigen Straffälligen fokussieren, die am Anfang einer "kriminellen" Karriere stehen. Die Ausschliessung allzu kurzer Strafen erfolgte aus der Überlegung heraus, dass der Strafvollzug erst dann wirksam sein kann, wenn die Dauer des Aufenthaltes ein Minimum übersteigt. Dass die Limite auf drei Monate festgelegt wurde, hat weniger mit theoretischen Überlegungen zu tun, denn mit der Tatsache, dass längere Freiheitsstrafen (zumal bei Erstmaligen) in der Schweiz eher selten sind. Aus praktischen Gründen wurden schliesslich nur diejenigen Insassen berücksichtigt, die eine der Landessprachen beherrschten und in der Schweiz wohnhaft waren.

2.3 Die Auswahl

Befragt wurden insgesamt 100 Straftatene, davon 20 sowohl vor der Entlassung als auch nach der erfolgten Wiedereinweisung. Die Auswahl der Insassen für die erste Befragung erfolgte sequenziell. Es wurden alle Personen in die Stichprobe miteinbezogen, welche die oben erwähnten Kriterien erfüllten, dies bis zur Erreichung des erwünschten Stichprobenumfangs. Für die zweite Befragung kamen all diejenigen in Frage, die bei der ersten mitgemacht hatten und die Rückfall-Kriterien erfüllten.

Befragt wurden Insassen beiderlei Geschlechts, die bezüglich Alter, Straftaten und Strafmass recht breit streuen. Das Alter (zum Zeitpunkt des Interviews) variiert von 20 bis 48 Jahren, die Straftaten reichen von Unterlassung der Unterstützungspflichten bis zu Raubmord und Zuhälterei über FIAZ, Drogenhandel und Betrug. Am meisten vertreten sind Drogenhandel und Eigentumsdelikte, kaum vertreten ist Sexualdelinquenz. Die Dauer der verbüßten Freiheitsstrafen variiert von wenigen Monaten bis zu maximal 15 Jahren.

2.4 Die Interviews

Die erste Befragung fand kurz vor der Entlassung bzw. vor Übertritt in die Halbfreiheit statt. Als Grundlage für die offene Befragung diente ein Leitfaden, der folgende Themen umfasste:

- Das Erleben des Strafvollzugs (Beziehungen zu den Insassen und zum Personal, Arbeit, Publikum, Freizeit, Kontakte nach aussen, Betreuung, Gesundheit);
- das Leben vor dem Strafantritt (Erziehungssituation, Schul- und Berufsbildung, Arbeit, Freizeit, Beziehungen);
- die begangenen Straftaten (Art der Straftaten, nähere Umstände, Gründe, Reaktionen, Schul-

- dempfinden, Bedeutung);
- Strafverfolgung und Verurteilung (Umstände der Verhaftung, Untersuchungshaft, Gerichtsverhandlung, Strafmass, Reaktion auf die Verurteilung);
 - Die Entlassung (Entlassungsvorbereitung, Pläne, Perspektiven, Wahrscheinlichkeit weiterer Straftaten).
 - Das Leben nach der Entlassung (Arbeit, Beziehungen, Schutzaufsicht, Straffälligkeit, Ängste, Hoffnungen).

Bei der Befragung nach der Wiedereinweisung kamen folgende Themen zur Sprache:

- Das Leben nach der Entlassung (Arbeit, Wohnung, Beziehungen, Schutzaufsicht, Suchtverhalten);
- Rückfälligkeit (Straftaten, Bedeutung, nähere Umstände);
- Reaktionen auf die Rückkehr in den Strafvollzug.

Die Gewichtung und Detaillierung dieser Themen blieben dem Interviewer und dem Interviewten überlassen. Nicht die Vollständigkeit der gesammelten Informationen stand dabei im Vordergrund, sondern das Auslösen eines Erzählflusses. Die Fragen des Interviewers dienten in diesem Sinne der Aufdeckung von relevanten Themen einerseits, der Auslösung und Fortführung der Erzählung andererseits.

Die Interviews wurden mit Einwilligung der Befragten auf Tonband aufgenommen. Nur ein Insasse verweigerte die Tonbandaufnahme, einige wollten das Gerät ausgeschaltet wissen, wenn es um allzu persönliche Aussagen ging. Die Befragungen fanden im Allgemeinen unter günstigen Bedingungen statt. Aus den von den Interviewern verfassten Interview-Protokollen lässt sich entnehmen, dass sowohl die Insassen als auch das Anstaltspersonal bemüht waren, das Forschungsteam im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Unangenehme Zwischenfälle blieben die Ausnahme.

Zum Einsatz kamen 10 Interviewerinnen und Interviewer. Die Dauer der durchgeführten Befragungen variierte für die erste Phase zwischen 210 und 85 Minuten, für die zweite Phase zwischen 90 und 30 Minuten. Diese recht starke Variation lässt sich sowohl auf den Befragungsstil des Interviewers als auch auf die Auskunftsbereitschaft der Befragten zurückführen. Es fällt auch auf, dass die Interviews der zweiten Phase deutlich kürzer ausfielen als diejenigen der ersten Phase.

2.5 Besondere Probleme der Nachbefragung

Von den 50 befragten Straftentlassenen, die wegen eines Rückfalls in den Strafvollzug zurückkehrten, konnten nur 20 befragt werden. Diese geringe Trefferquote bedarf einiger Erläuterungen.

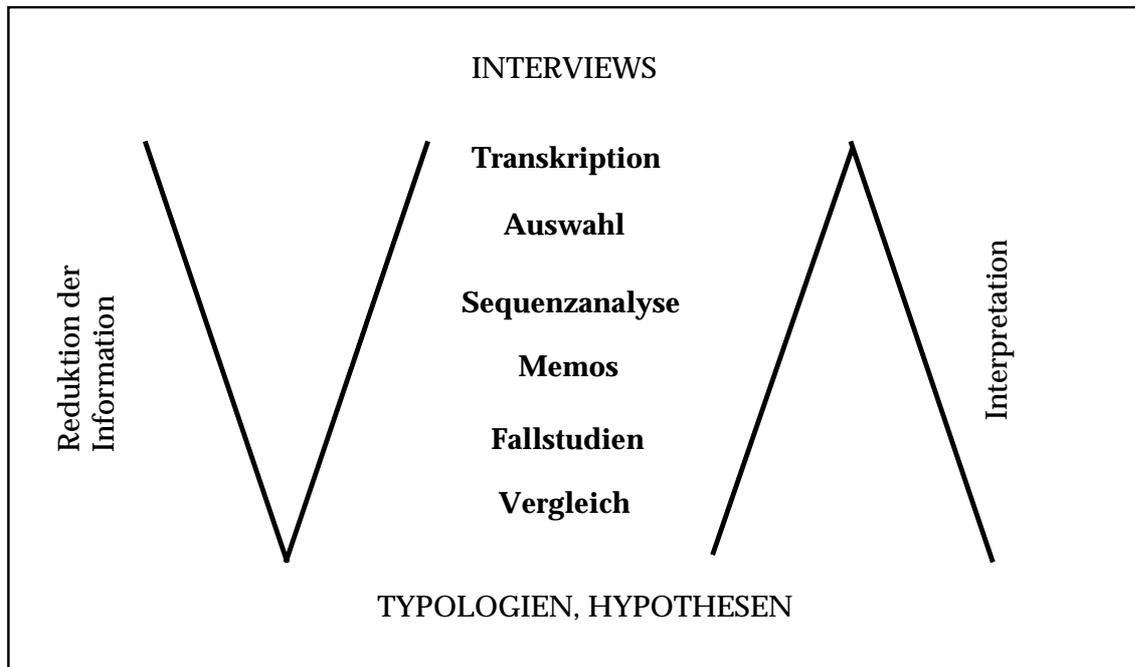
Die Hauptschwierigkeit einer Längsschnitt-Untersuchung besteht darin, die in einer ersten Phase befragten Insassen ausfindig zu machen und sie zu einem zweiten Interview zu bewegen. Das Informationssystem, das zu diesem Zweck entwickelt wurde, erwies sich im Nachhinein als nur bedingt tauglich. Dass die Bemühungen um die Realisierung einer Nachbefragung so wenig Erfolg zeitigten, hängt erstens mit der **Kürze der verhängten Strafen** zusammen. Als wir die Meldung der erneuten Einweisung in den Strafvollzug bekamen, war der Betroffene oft bereits in der Freiheit und für ein Interview nicht mehr verfügbar. Zweitens spielte die relativ **hohe Verweigerungsquote** mit eine Rolle. Die rückfälligen Insassen zeigten anscheinend wenig Bereitschaft, nach dem Scheitern ihrer Resozialisierungsbemühungen den Interviewern Rede und Antwort zu stehen. Drittens scheint die Vermutung angebracht, dass die Aufmerksamkeit der zuständigen Personen in den einzelnen Anstalten und im Forschungsteam bei Fortschreiten der Untersuchung deutlich nachliess. Anlass dazu ist die Feststellung, dass die Straftentlassenen mit langen Bewährungszeiten in der Nachbefragung deutlich untervertreten sind.

3. Auswertung und Analyse

3.1 Grundsätze

Die im Rahmen des Projektes "Rückfall nach Strafvollzug" durchgeführten und ausgewerteten Befragungen entsprachen mehr als 200 Interview-Stunden, was sich in rund 5'000 Seiten Transkripte niederschlug. Die Vorgehensweise, die bei der Auswertung des gesammelten Materials zur Anwendung kam, lässt sich wie folgt (siehe Abbildung 2) zusammenfassen:

ABB. 3 - AUSWERTUNGSSCHRITTE



Es wurde zuerst einmal ein Interview ausgewählt und einer **Sequenzanalyse** unterzogen. Diese diente als Grundlage für die Reduktion einer **Fall-Studie**, welche das Material thematisch und biographisch ordnete und die **Auswahl** des nächsten Interviews leitete. Dasselbe Verfahren wiederholte sich beim zweiten Interview, wobei nun die Fallstudie nicht nur die Auswahl des nächsten Interviews bestimmte, sondern als Grundlage für den **Vergleich** mit dem vorangehenden diente. Dieser Prozess setzte sich bis zur **Saturation** der Information fort, das heisst bis zum Zeitpunkt, wo der Forscher den Eindruck gewann, dass die Analyse eines weiteren Interviews keinen Erkenntniszusatz zu erbringen vermochte.

Auswertung und Analyse gestalteten sich demnach als parallel verlaufende, miteinander interagierende Prozesse der **Reduktion von Information** und der **Interpretation**. Bei jeder aufeinanderfolgenden Etappe wurde der Umfang des zu analysierenden Materials reduziert, während der Spielraum für die Interpretation nach und nach zunahm. Dabei lieferte das Material Interpretationshinweise, die wiederum der Reduktion des Materials dienten. Das Ganze mündete einerseits in der **Konstruktion von Typologien**, welche die Diversität der untersuchten Wirklichkeit im Sinne von Idealtypen einengten, und zweitens in der **Entwicklung von Hypothesen**, welche zur Deutung der Differenzen herangezogen werden konnten.

Reduktion von Information und Interpretation strukturieren sich in folgenden Arbeitsschritten: Transkription, Auswahl der zu analysierenden Interviews, Sequenzanalyse, Reduktion von Memos, Fallstudien und Vergleich. Die verschiedenen Etappen des Auswertungsverfahrens sollen nun kurz dargelegt werden⁹.

⁹ Es gibt zur Zeit noch keine kodifizierten Verfahren, die hier als Modell für die Durchführung der qualitativen Analyse dienen können. Anregungen für die konkrete Gestaltung der hier dargestellten Vorgehen-

3.2 Die Transkription

Die erste Stufe der Reduktion der Information besteht im Übergang vom gesprochenen zum geschriebenen Text, also in der Herstellung eines mehr oder weniger wortgetreuen Transkripts.

Es ist selten, dass befragte Personen druckreif sprechen. Ihr Redefluss ist z.T. stockend, Sätze werden unterbrochen, zwischen zwei Sätzen oder auch mitten im Satz entsteht Schweigen. Aussagen werden von Lachen, Seufzen oder Husten begleitet. Unter Umständen schalten sich mehr oder weniger sinnvolle Bemerkungen des Interviewers dazwischen. Es stellt sich also die Frage nach der "Übersetzung" des Rohmaterials in eine einigermaßen lesbare Form. Diesbezüglich gibt es zwei Philosophien. Die einen meinen, dass alles im Diskurs des Befragten von Bedeutung ist oder sein kann. Infolgedessen muss alles transkribiert werden: vom Hustengeräusch bis zu den abgebrochenen Sätzen. Andere dagegen vertreten die Auffassung, dass der Text von solchen Geräuschen bereinigt werden kann, ohne dabei einen nennenswerten Informationsverlust zu erleiden.

Um dieser Problematik Rechnung zu tragen, haben wir die Transkription in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. In einer ersten Stufe wurden die Interviews möglichst wortgetreu transkribiert, sofern es die Qualität der Aufnahme zuließ. Um Lektüre und Analyse zu erleichtern, wurde anschliessend eine bereinigte Fassung des Roh-Transkript hergestellt, und zwar unter Auslassen von abgebrochenen Sätzen, Wiederholungen, einzelnen Wörtern (wie z.B. das "oder" am Satzende), Unterbrechungen durch den Interviewer und sonstige Geräusche wie Husten, Lachen usw.

In der deutschen Schweiz ergibt sich zusätzlich das Problem der Übersetzung von der Mundartsprache zur Hochsprache. Unsere Lösung: Übersetzung in der Hochsprache, gelegentlich in Klammern die Mundart-Ausdrücke. Zum Teil wurden häufig vorkommende, allgemein verständliche Mundart-Ausdrücke den entsprechenden Begriffen der Hochsprache vorgezogen (etwa "schaffen" anstatt "arbeiten").

3.3 Die Auswahl der Interviews

Nicht alle durchgeführten und transkribierten Interviews wurden einer Analyse unterzogen. Die Auswahl erfolgte unter Beachtung folgender Kriterien:

sweise kamen aus verschiedenen Quellen (Glaser and Strauss, 1967; Miles and Hubermann, 1984; Irwin, 1970; Lamnek, 1988). Die "Mischung" stammt allerdings von mir.

- *Qualität der Interviews.* Vorgezogen wurden diejenigen Interviews, die den Ausführungen und dem Erzählfluss des Insassen genügend Spielraum gewährten. Ausgeschlossen wurden sogenannte "Ping-pong-Interviews" (rasche Abfolge von kurzen Fragen und kurzen Antworten) und solche, bei welchen der Interviewer allzu oft unterbrechend intervenierte. Aus der engen Auswahl fielen schliesslich die Interviews, die wegen mangelhafter Tonband-Aufnahme allzu grosse Lücken aufwiesen.
- *Forschungsrelevanz der behandelten Themen.* Einzelne Interviews liessen sich deswegen nicht berücksichtigen, weil den forschungsrelevanten Themen zu wenig Platz eingeräumt wurde. Manchmal war der Interviewer, der nebensächliche Themen (z.B. Tagesablauf in der Anstalt) allzu ausführlich behandelte, manchmal war der befragte Insasse, der forschungsrelevante Themen abblockte und sich über Unwichtiges ausliess.
- *Sprachliche Ausdrucksfähigkeit.* Bei der Analyse wurde denjenigen Insassen der Vorzug gegeben, die sprachlich über genügend Ausdrucksfähigkeit verfügten. Es ging dabei weniger um eine stilistische und grammatikalisch korrekte Ausdrucksweise als um den sprachlich verständlichen und deutbaren Erzählfluss. Nicht berücksichtigt wurden Interviews mit ausländischen Insassen, die nur gebrochenes Deutsch zustande brachten als auch Interviews mit Insassen, die offensichtlich Mühe bekundeten, ihre Gefühle und Empfindungen sprachlich zu artikulieren.

Die Auswahl erfolgte wie bereits gesagt sequenziell. Das bedeutet, dass die Auswahl jedes zusätzlichen Interviews von den bereits gewählten abhing. Wenn nach erfolgter Lektüre eines Interviews sich herausstellte, dass dieses keine neuen Perspektiven eröffnete, wurde von einer Analyse abgesehen. Eine solche Vorgehensweise erlaubte eine Maximierung der behandelten Themen so wie der Differenzen innerhalb jedes Themenbereiches. Es wurde auch darauf geachtet, dass Variablen wie Anstalt, Art der Straftat, soziales Umfeld innerhalb der Auswahl genügend streuten.

Die gemachten Ausführungen gelten für die Interviews der ersten Phase (vor der Entlassung). Angesichts ihrer geringen Zahl wurden sämtliche Interviews der zweiten Phase (nach dem Rückfall) einer Analyse unterzogen. Analysiert wurden schlussendlich 47 (davon 23 mit Rückfälligen, 24 mit Nicht-Rückfälligen) Interviews vor der Entlassung und 20 Interviews nach der erneuten Einweisung.

Folgende Tabellen geben Auskunft über die Zusammensetzung der ausgewählten Befragten.

TAB. 3 - DIE STICHPROBE DER RÜCKFÄLLIGEN

Alias	Sprache	Geschlecht	Alter	Straftat	Strafmass	R-Intervall	Rückfall
<u>Renato</u>	I	M	28	Betrug	3 Monate	12 Monate	Veruntreuung.
<u>Roland</u>	D	M	40	FIAZ MStG	5	34	FIAZ
<u>Marcel</u>	D	M	37	FIAZ	3	23	FIAZ
<u>Albert</u>	D	M		Steuer NBA			NBA
<u>Pierre</u>	D	M	26	Betrug Einbruch	3	3	BetmG
<u>Vincenzo</u>	I	M	26	BetmG	16	16	BetmG SVG
<u>Franz</u>	D	M	26	Raub Geiselnahme	66	21	BetmG SVG
<u>Gerhard</u>	D	M	36	Diebstahl Betrug	10	3	BetmG Diebstahl
<u>Christian</u>	D	M	25	BetmG	25	13	Diebstahl BetmG
<u>Alphons</u>	D	M	23	BetmG Betrug	3	8	BetmG Diebstahl
<u>Marco</u>	D	M	24	SVG, Betrug	7	23	SVG
<u>Denis</u>	F	M	19	Diebstahl	5	3	Diebstahl
<u>Matthias</u>	D	M	25	BetmG Einbruch	7	2	BetmG
<u>Theo</u>	D	M	23	Raub BetmG	24	14	Unzucht mit Kindern
<u>Colette</u>	F	F		BetmG	14	20	Diebstahl
<u>Christine</u>	F	F	27	BetmG	54	29	BetmG
<u>Franco</u>	D	M	32	Mord	180	28	Diebstahl
<u>Erwin</u>	D	M	23	Betrug Einbruch	14	2	Diebstahl
<u>Bettina</u>	D	F	27	BetmG Diebstahl	21	4	BetmG Diebstahl
<u>Silvia</u>	D	F	22	BetmG Raub	18	5	Diebstahl
<u>Roberto</u>	I	M	23	BetmG	3	19	SVG
<u>Sämi</u>	D	M	23	BetmG	15	12	SVG BetmG
<u>Anton</u>	D	M	24	Einbruch Betrug BetmG	10	7	Diebstahl Entwendung

Unterstrichen sind die Namen derjenigen Insassen und Insassinnen, die vor der Entlassung und nach dem Rückfall befragt wurden.

TAB. 4 - DIE STICHPROBE DER NICHT-RÜCKFÄLLIGEN

Alias	Sprache	Geschlecht	Alter	Straftat	Strafmass
Dora	D	F	31	BetmG	13 Monate
Jörg	D	M	33	BetmG	24
Markus	D	M	35	BetmG	40
Paul	D	M	20	BetmG	24
Ursula	D	F	41	BetmG	36
Andreas	D	M	33	BetmG	52
Lukas	D	M	24	BetmG	30
Daniel	D	M	24	Einbruch	4
Felix	D	M	30	Raub	42
Heinz	D	M	26	Erpressung Betrug SVG	22
Marta	D	F	31	NBA	7
Rolf	D	M	26	Raub	60
Michel	F	M	29	Körperver- letzung Zuhälterei Raub SVG	3
Gustav	D	M	27	Unterschlagung	7
Walter	D	M	43	Raub	27
Eric	D	M	48	SVG	7
Peter	D	M	30	SVG	18
Hans	D	M	37	Betrug Totschlag	108
Julio	D	M	25	Tötungsversuch	48
Stefan	F	M	25	Mord	88

Die bei der Zusammensetzung der Stichprobe berücksichtigten Variablen verteilen sich gleichmä-
ssig in beiden Gruppen. Ausnahmen hierzu bilden die Deliktart und das Strafmass. Gewaltdelikte
und längere Strafen sind in der Gruppe der Nicht-Rückfälligen deutlich übervertreten. Dass dem
so ist, hängt damit zusammen, dass die Rückfallrate bei schweren Gewaltdelikten sehr niedrig ist.
Dies bedingt auch das häufigere Vorkommen von Verurteilungen über einem Jahr bei der Gruppe
der Nicht-Rückfälligen. Dasselbe gilt für die Verteilung der Befragten nach dem Alter. Da bei den
Nicht-Rückfälligen nur wenige junge Straftäter vertreten waren, engte dieser Umstand die Aus-
wahlmöglichkeiten ein.

3.4 Die Sequenzanalyse

Die Analyse jedes einzelnen Interviews erfolgte auf Grund einer Gliederung in Sequenzen. Als Sequenz wird hier der Abschnitt verstanden, der eine Frage und die darauffolgende Antwort umfasst. Je nach Länge und Informationsdichte wurden Sequenzen einzeln oder in Gruppen zusammengefasst einer Analyse unterzogen. Ziel dieses ersten Schrittes war einerseits die Reduktion des Materials auf ein vertretbares Mass, andererseits die Identifikation von Schlüsselstellen, die für das Verständnis der Texte von Bedeutung erschienen. Durch die Sequenzanalyse wurde das Material so aufgearbeitet, dass weitere Analyse-Schritte ohne Rückgriff auf das Urmaterial erfolgten.

Die Analyse der einzelnen Sequenzen oder Sequenzengruppen umfasste folgende Operationen:

- eine Zusammenfassung des Inhalts (besonders bei längeren Sequenzen);
- das Festhalten von forschungsrelevanten Themen und Konzepten;
- die Identifikation von Schlüsselstellen;
- die Wiedergabe von Textauszügen, die wegen ihrer Form (Ausdrucksweise) oder ihres Inhaltes bedeutsam erschienen;
- Verweise auf andere Sequenzen, die auf Übereinstimmungen, Konsistenzen oder Widersprüche hinwiesen;
- ein Kommentar, der Wichtiges unterstreicht, Hypothesen andeutet, Zweifel anmeldet oder auf mögliche Interpretationen hinweist.

Nicht alle Sequenzen wurden analysiert, nicht alle analysierten Sequenzen umfassten alle oben angegebenen Operationen. Belangloses Plaudern wurde bei der Analyse ebenso übersprungen wie Ausführungen zu forschungsfremden Themen.

Parallel zur Sequenzanalyse erfolgte die Redaktion von sogenannten Memos. Es handelte sich dabei um kurze Arbeitspapiere, welche die von dem Material suggerierten Kommentare erweiterten und vertieften. Die Themen, die dabei behandelt wurden, umfassten sowohl theoretisch relevante Hypothesen als auch Fragen der Vorgehensweise.

3.5 Fallstudien

Die Sequenzanalyse jedes einzelnen Interviews bildete die Grundlage für die Fallstudien. Diese fassten die wichtigsten Informationen und Kommentare zu den forschungsrelevanten Themen zusammen. Ergänzt wurden die Fallstudien durch ein kurzes Portrait des befragten Insassen. Die Fallstudien strukturieren sich um folgende Themenkomplexe: Die Anstalt als physische Umgebung, die Anstalt als soziale Umgebung, Erleben und Bedeutung des Strafvollzuges, die Straftat, die Strafe, die Entlassung, das Leben danach, Rückfall und Bewährung.

3.6 Der Vergleich

Ausgehend von den Fallstudien erfolgte der thematische und biographische Vergleich zwischen den rückfälligen und den nicht rückfälligen Befragten. In einem ersten Schritt wurde die ganze Palette der Aussagen zu jedem einzelnen Thema aufgelistet. Aus der Analyse dieser Aussagen entstanden in einem zweiten Schritt themenspezifische Kategorien und Konzepte, die als Basis für den Vergleich dienten. Es ging hier zuerst einmal darum, durch eine induktive Vorgehensweise Einstellungen, Vorstellungen und Bedeutungen ausfindig zu machen, die innerhalb der Themen zwischen Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen zu diskriminieren vermochten.

3.7 Die Entwicklung von Typologien

Die individuumsbezogene Verknüpfung der Aussagen zur Gesamtheit der erfragten Themen bildete schliesslich die Grundlage für die Beschreibung und Analyse der Karrieren, die zur Bewährung bzw. zur erneuten Straffälligkeit führen. Daraus wurden zwei Straffälligen-Typologien entwickelt. Die erste umfasste den Lebensweg der Befragten vom Verlassen des Elternhauses bis zur Entlassung aus dem Strafvollzug und strukturierte sich um die Denkschematas, die rückfallfördernde bzw. -hemmende Prozesse einleiten. Die zweite bezog sich auf die Kontinuität bzw. Diskontinuität der Lebensweise vor und nach dem Strafvollzug. Letztere berücksichtigte nur diejenigen Straffälligen, die sowohl vor der Entlassung als auch nach dem Rückfall befragt werden konnten.

3.8 Die Konstruktion von Hypothesen

Im Rahmen qualitativer Verfahren werden Hypothesen nicht ad hoc aufgestellt, sondern aus dem gesammelten Material induktiv erschlossen. Sie entstehen nach und nach aus der Interaktion zwischen den Aussagen der befragten Insassen und deren Interpretation. Im Verlaufe der Analyse werden nach und nach Hypothesen verworfen, ergänzt, verfeinert, bis der Eindruck entsteht, dass zusätzliche Analysen keinen Erkenntnisgewinn mehr bringen. Im Zentrum dieser Arbeit steht der fortlaufende Vergleich von Aussagen auf der intraindividuellen und der interindividuellen Ebene.

Es ist dabei hervorzuheben, dass eine so verstandene Vorgehensweise keine mechanische, vorkodifizierte sein kann. Die Konstruktion von Hypothesen kommt einem Balanceakt ohne Netz zwischen der Subjektivität des Befragten und derjenigen des Forschers gleich: mit ungewissem Ausgang.

3.9. Die Validierung

Dem kann zum Teil abgeholfen werden, indem man die aufgestellten Hypothesen einer Validierung unterzieht. Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten: 1) die Analyse des Materials wird parallel und unabhängig voneinander von mehreren Forschern durchgeführt, 2) die aufgestellten Hypothesen werden mit forschungsexternen Informationsquellen konfrontiert.

Auf das erste Verfahren wurde im Rahmen dieses Vorhabens aus forschungsökonomischen Gründen verzichtet. Die Validierung erfolgte weitgehend durch die Heranziehung von externem Material. Dazu gehörten Biographien, Briefe und Tagebücher ehemaliger Strafgefangener, Inter-

views mit Insassen aus anderen Forschungsprojekten und Werke von Schriftstellern, welche die Erfahrung des Gefängnisses beschreiben¹⁰.

¹⁰ Besonders wichtig war dabei das Material, das der Verfasser dieses Berichtes im Rahmen einer Untersuchung über die Insassen kanadischer Strafanstalten sammelte (siehe Besozzi, 1993a, 1993b).

Kap. 2

Das Leben vor dem Strafvollzug

Ausgewertet werden in diesem Kapitel die Aussagen der Insassen zum Abschnitt ihrer Biographie, welcher der Einweisung in die Strafanstalt vorangeht. Dazu gehören die Erziehungssituation, die soziale Integration nach Verlassen des Elternhauses, die Reaktion auf die begangenen Straftaten, die Schuldproblematik und die Einstellung zur Strafe.

Die Analyse hat ergeben, dass die Erziehungssituation bei der Deutung des Verhaltens der Insassen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug kaum eine Rolle spielt. Weder die Unterschiede in der Erziehungssituation noch die unterschiedlichen Bedeutungen, welche die Befragten ihr zuweisen, vermögen zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Straffentlassenen zu diskriminieren. Indem die Erziehungssituation zu Autonomie oder zu Abhängigkeit anleiten kann, übt sie zwar einen Einfluss auf Lebensziele und Ressourcen der Befragten aus. Die daraus entstehenden bewährungsfördernden und/oder -hemmenden Prozesse werden aber in der Regel durch später einsetzende Ereignisse aufgefangen.

Dasselbe gilt für die soziale Situation nach Verlassen der Herkunftsfamilie. Eine sozial integrierte Lebensweise schützt vor wiederholter Straffälligkeit nicht, ein Leben am Rande der Gesellschaft führt nicht zwangsläufig zu Rückfälligkeit. Ausschlaggebend bleiben so oder so die von den Betroffenen verfolgten Ziele und die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Den Schlüssel zum Verständnis der Prozesse, die zu Bewährung oder Rückfälligkeit führen, liefern die Reaktionen der Befragten auf die begangene(n) Straftat(en). Rückfälligkeit erscheint dann als wahrscheinlich, wenn die Straffälligen durch verschiedene Strategien ihre Verantwortung neutralisieren und persönliche Schuld abstreiten, wenn sie aus den begangenen Straftaten eine positive Bilanz ziehen oder wenn Straffälligkeit als unabwendbare Folge extremer Drogenabhängigkeit betrachtet wird. Bewährungsfördernde Impulse entstehen dagegen aus der Einsicht in die eigene Schuld und in die Konsequenzen der Straftat, aus der Erkenntnis, dass die eingesetzten (illegalen) Mittel keine adäquate Problemlösung darstellen, und aus dem Einsatz illegaler Mittel zur Lösung punktueller Probleme. Auch hier bildet die Verfügbarkeit legaler Ressourcen zur Zielerreichung eine wichtige Voraussetzung, damit bewährungsfördernde Ansätze verwirklicht werden können.

Das subjektive Empfinden von Schuld begünstigt nur dann Bewährungsprozesse, wenn dies mit der Übernahme von Verantwortung für die begangene Tat einhergeht. Fehlende Schuldgefühle ebnen zwar den Weg zu weiterer Straffälligkeit, aber daraus lässt sich keine notwendige Beziehung zur Rückfälligkeit ableiten.

Die Annahme der vom Gericht ausgesprochenen Strafe lässt die Tür zu verschiedenen Entwicklungen offen. Sie kann Bewährungsprozesse verstärken, wenn sie als Voraussetzung zur Verarbeitung subjektiv empfundener Schuld wahrgenommen wird oder zu einer negativen Bilanzierung beiträgt. Bewährungshemmend wirkt sich die Annahme der Strafe aus, wenn diese als nahezu automatische Reaktion der Gesellschaft oder als Bestätigung einer vom Straffälligen angenommenen Opferrolle aufgefasst wird.

1. Die Erziehungssituation

Die befragten Insassen berichten von sehr unterschiedlichen Erziehungssituationen. Manche erlebten ein behütetes Zuhause und eine intakte Familie, andere wuchsen in mehr oder weniger prekären Verhältnissen auf. Die einen liessen sich von ihren wohlhabenden Eltern verwöhnen, die anderen mussten Schläge und Demütigungen erdulden. Hier Verständnis und Unterstützung, da autoritäre Erziehung oder Vernachlässigung. Ebenso vielfältig gestalteten sich die Reaktionen der Betroffenen. Sie reichten von der Flucht bis zur Anpassung, von der Auflehnung bis zur Unterwerfung, von der Distanzierung bis zur symbiotischen Identifikation.

In unserem Bemühen, die geschilderte Diversität zu reduzieren und somit zu den Bedeutungen zu gelangen, welche die Betroffenen den erlebten Erziehungssituationen zuweisen, sind wir von folgender Annahme ausgegangen: der Einfluss der Familie auf das spätere Leben (und somit auch auf Rückfall und Bewährung) hängt weniger von den (vorhandenen bzw. fehlenden) Erziehungsinhalten und -kontexten ab, als von dem, was die Betroffenen daraus machen. **In den Vordergrund der Analyse rückt somit die Artikulation zwischen der Erziehungssituation und dem Verlassen des Elternhauses.** Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, lassen sich die befragten Straftentlassenen in folgende Gruppen einordnen.

1.1 Erziehung als Weg zur Autonomie

Bei manchen Insassen, die unter schwierigen Erziehungssituationen zu leiden hatten, erscheint die daraus entstehende Belastung als Voraussetzung zur Bildung ihrer Identität und als Ansporn zur Suche nach Autonomie. Sie versuchen, sich so schnell wie möglich von der Abhängigkeit zu lösen und die Grundlagen für ein autonomes Leben zu schaffen. Das, was sie während ihrer Kindheit und Jugendzeit erlebten, verarbeiten sie so, dass die Erziehungssituation zu einer positiven, handelsgestaltenden Treibkraft wird. Die Trennung vom Elternhaus symbolisiert eine Neugeburt, die Vergangenheit auslöscht.

Autonomie generieren auch diejenigen Erziehungssituationen, die von den Betroffenen als normal und ausgefüllt erlebt wurden. Dies mag banal klingen. Dass dem nicht so ist, beweist die Tatsache, dass eine solche Konstellation bei den Befragten recht selten zum Vorschein kommt. Denn auch im Rahmen eines harmonischen Familienlebens muss der Weg zur Identitätsbildung und zur Selbständigkeit erst gefunden werden.

1.2 Erziehung als Weg zur Abhängigkeit

Bei anderen Befragten wird das Leiden, das sie im Rahmen ihrer Familie erdulden mussten, zur offenen Wunde. Sie entziehen sich zwar der sie belastenden Situation, vermögen aber nicht oder nur zum Teil, die Abhängigkeit vom Elternhaus zu lösen. Die "Verletzung", welche sie mit sich tragen, bindet sie mehr oder weniger stark an die Konflikte, aus welchen diese entstand. Daraus können unterschiedliche Wirkungen entstehen. Die einen werden alles daran setzen, um das, was ihnen während der Kindheit abging, zu rekonstruieren oder warten einfach darauf, dass man ihnen

das verlorene Paradies zurückgibt. Andere finden sich zwar mit der Situation einigermaßen ab, entwickeln aber Verhaltensschemata, welche das erlebte Leiden in sich tragen und reproduzieren.

Abhängigkeit können auch Erziehungssituationen generieren, die als günstig erlebt werden. Das im Rahmen der Familie erfahrene Glück lässt sich nicht ohne weiteres auf das Leben draussen übertragen, es muss vom Betroffenen neu geschaffen werden. Manche Insassen, die ihre Kindheit und Jugendzeit in einem wohlbehüteten Zuhause verbrachten, haben damit Probleme gehabt. Es ist ihnen nicht gelungen oder sie waren nicht bereit, den Preis ihrer Unabhängigkeit vom Elternhaus zu zahlen.

Das Gefühl der Geborgenheit, welche das Familienleben bei anderen Befragten vermittelte, geht einher mit der kritischen Wahrnehmung der Bedingungen, welche diese erst ermöglichte. Das Glück der Kinder steht dabei in Kontrast zu den Opfern, welche die Eltern bringen müssen. Ihr Leben nimmt die Zwänge vorweg, welche sie nach Verlassen des Elternhauses auf sich zukommen sehen. Diese Insassen haben es bei ihren Eltern zwar schön gehabt, aber schrecken davor zurück, in deren Stapfen zu treten. Daraus entwickeln sich Flucht Tendenzen, Suche nach Alternativen, nach Auswegen aus einer gesellschaftlich vorgezeichneten Routine.

1.3 Übermäßige Kontrolle

Manche Insassen beschreiben ihre Kindheit und Jugendzeit deswegen als belastend, weil ihre Eltern (oder andere Autoritätspersonen) eine allzu enge Kontrolle auf sie ausübten. Ihr Weggang von zu Hause ist als Versuch zu werten, aus dieser Kontrolle zu flüchten und in der bestehenden Gesellschaft die Unabhängigkeit und Ruhe zu suchen, die sie in der Familie vermissten. Diese Suche endet allerdings bei manchen der befragten Straffälligen in einer Sackgasse, denn sie merken bald, dass die angestrebte Autonomie lediglich einen Austausch der Kontrollinstanzen darstellt. Kaum aus den familiären oder institutionellen Zwängen entflohen, sehen sie sich mit einer Routine konfrontiert, welche ihnen ebensowenig passt. Darauf reagieren sie erneut mit Flucht: die einen durch den Einsatz illegaler Mittel, die anderen durch die Suche nach einem Ort auf Erden, wo ein Leben ausserhalb von Zwang und Verantwortung möglich erscheint.

1.4 Fehlende Kontrolle

Haben sich manche Befragten Freiräume innerhalb der Familie erkämpfen müssen, wuchsen andere in Erziehungssituationen auf, die ihnen ein Maximum an Freiheiten einräumten: sei es, weil sich die Eltern besonders tolerant zeigten, sei es weil diese keine Zeit hatten, um sich um die Kinder zu kümmern. Dies kann sowohl zur Autonomie als auch zur Abhängigkeit führen. Während manche Insassen die angebotene Freiheit dazu nutzten, um den Übergang in die Erwachsenenwelt vorzubereiten und Verantwortung zu übernehmen, blieben andere an der von den Eltern gewährten "Narrenfreiheit" hängen.

1.5 Austausch der Abhängigkeiten

Bedeutet den einen der Übergang zu Freiräumen ausserhalb der Familie die Erlangung der Autonomie, erscheint bei anderen die Loslösung vom Elternhaus eher als ein Austausch von Abhängigkeitsverhältnissen. Die Bindung an die Eltern wird bei diesen Befragten durch eine andere

Form der Abhängigkeit ersetzt, da sie in ihrem neuen Lebenskontext weniger die Freiheit denn die Geborgenheit suchen, welche sie innerhalb der Familie vermissten.

Abhängigkeit von der Familie manifestiert sich bei manchen Insassen in der Form einer Abnahme von Verantwortung und einer weitgehenden Entmündigung. Wenn die Eltern ihren Kindern alles abnehmen, wachsen diese zwar in einem sorglosen Glück auf, entwickeln aber dabei die Fähigkeiten nicht, welche ein Leben ausserhalb der Familie erfordert. Eine mögliche Reaktion darauf besteht darin, anstatt Autonomie eine weitere Abhängigkeit zu suchen (z.B. Partner-Beziehung), die vor der Härte des Lebens schützt. Fällt die gesuchte Geborgenheit aus welchen Gründen auch immer aus, so ist der Betroffene seiner eigenen Lebensunfähigkeit ausgeliefert.

1.6 Erziehungssituation und Rückfälligkeit

Eine erste Schlussfolgerung drängt sich auf: **es gibt keine direkte, zwingende Beziehung zwischen Erziehungssituation und Rückfälligkeit**, denn die dargestellten Konstellationen treten ebenso bei den rückfälligen als auch bei den nicht rückfälligen Straftentlassenen auf. Schaut man diesen Befund von einer dynamischen Perspektive aus an, so bedeutet das Fehlen klar diskriminierender Aspekte nichts anderes, als dass ein möglicher Einfluss der Familie auf Rückfall und/oder Bewährung von anderen, später einsetzenden Prozessen neutralisiert oder konterkariert wird. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass die subjektive Reaktion der Betroffenen auf die erlebte Erziehungssituation in einzelnen Fällen Bedingungen schaffen kann, aus welchen rückfallfördernde bzw. -hemmende Prozesse erwachsen.

Rückfallfördernde Bedingungen schafft die Erziehungssituation, wenn:

- die Reaktion auf die familiäre Situation die Lebensziele und/oder die verfügbaren Ressourcen einengt;
- das Bestehen von Abhängigkeitsverhältnissen zum Verhaltensmuster wird oder die Autonomie des Betroffenen beschränkt.

Beides führt Probleme existentieller Natur herbei, die sich wie ein roter Faden durch die Biographie der Straftentlassenen ziehen und, wenn andere Mechanismen nicht entgegenwirken, in regelmässigen Abständen kriminogene Situationen generieren.

Bewährungsfördernde Bedingungen entstehen aus der Erziehungssituation, wenn:

- sie eine breite Palette von Ressourcen vermittelt, die zur Lösung von Problemen eingesetzt werden können;
- die Familie - direkt oder indirekt - Autonomie generiert.

Eine solche Konstellation schützt zwar nicht vor "Fehlritten". Aber sie setzt die Chancen herab, dass Diskrepanzen im Ziel-Mittel-System auswegslose Regelkreise der Straffälligkeit erzeugen. Wenn Rückfälligkeit trotzdem vorkommt, so deswegen, weil andere, ausserhalb der Familie entstehende Prozesse mit eine Rolle spielen.

2. Integration und Marginalität¹¹

Ebenso vielfältig wie die Erziehungssituationen, gestalten sich die Lebenswege der Befragten nach dem Verlassen des Elternhauses. Während die einen den Einstieg in die Erwachsenenengesellschaft problemlos schafften, glitten die anderen unmittelbar in eine marginale Lebensweise ab. Zwischen diesen beiden Extremen finden wir eine Vielzahl von Zwischenstufen, welche aus einem Alternieren zwischen Marginalität und Integration bestehen.

2.1 Übergang zu einem Kontext sozialer Integration

Der Lebensweg vieler Befragten fügt sich mehr oder weniger problemlos in einen Kontext sozialer Integration ein. Sie gehen einer regelmässigen Arbeit nach, leben selbständig oder mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammen, haben Kinder. Die einen sind erfolgreich und leben im Wohlstand, die anderen "wurschteln" sich durch das Leben. Ihr Verhalten orientiert sich an gesellschaftlich verankerten und akzeptierten Normen und Werten. Die Probleme, welchen sie begegnen, bewegen sich weitgehend im Rahmen dessen, was zum Alltag eines "normalen" Bürgers gehört. Diese soziale Orientierung wird von den Straftaten, welche sie begangen haben, nicht tangiert. Unterschiede lassen sich auf der Ebene der Ressourcen, der persönlichen Autonomie, der Lebens-

perspektiven ausfindig machen. Manchen Befragten gelang es, dank ihrer starken Persönlichkeit und ihrer aktiven Lebenseinstellung, sich einen Platz an der Sonne zu schaffen. Sie weisen konkrete Perspektiven auf und verfügen auch über die Mittel, um diese zu verwirklichen. Andere schafften zwar den Übergang zur Erwachsenenwelt, sie vermochten aber aus verschiedenen Gründen nicht, die erlangte Autonomie durch konkrete Inhalte zu festigen. Andere schliesslich verfügten nicht über die nötigen Ressourcen, um anstehende Probleme adäquat zu lösen.

2.2 Übergang zu einem marginalen Lebenskontext

Für einige Befragte bedeutete die Loslösung vom Elternhaus ein unmittelbares Abgleiten und Verbleiben in einer marginalen Lebensweise. Zum Teil geschah der "Absturz" schon bevor sie die Familie verliessen. Manche haben mit der Familie nie so richtig gebrochen und diese als logistischen Stützpunkt ihrer Marginalität benutzt. Die Logik des Abgleitens in die Marginalität artikuliert sich bei manchen Befragten um den Abbruch der Lehre. Da sie mit dem Lehrlingslohn ihre zum Teil ausgefallenen und kostspieligen Bedürfnisse nicht befriedigen können, verlassen sie ihre Lehrlingsstelle und gehen temporär arbeiten. In einem zweiten Schritt geben sie die Arbeit ganz auf und bestreiten ihren Lebensunterhalt mit gesetzeswidrigen Mitteln. Ein zweiter Weg geht über den übermässigen Konsum von Drogen, Alkohol oder Medikamenten, die Aufgabe einer regelmässigen Beschäftigung und schliesslich den Einstieg in Drogenhandel und Beschaffungskriminalität. Bei anderen Befragten erscheint Marginalität als Fortsetzung einer Lebensweise, wel-

¹¹ Beide Begriffe sind insofern zweideutig, als sie gleichzeitig einen Zustand und eine Perspektive denotieren. Unter sozialer Integration verstehe ich hier einen Zustand oder ein Bestreben, welche die Bereitschaft des Akteurs signalisieren, sozial zugewiesene Rollen zu übernehmen (insb. Produktion und Reproduktion). Soziale Integration ist demnach nicht mit sozialer Konformität zu verwechseln. Marginalität ist das Antonym dazu: die (vorübergehende oder endgültige) Verweigerung sozial zugewiesener Rollen.

che bereits im frühen Jugendalter einsetzte und mit schwierigen Erziehungssituationen in Zusammenhang stand.

2.3 Von der Marginalität zur sozialen Integration

Die Biographie einzelner Insassen weist einen Verlauf in zwei Phasen auf. Nachdem sie eine Phase der Marginalität durchlaufen haben, gelingt es ihnen, den Anschluss an eine integrierte Lebensweise zu schaffen. Die zeitliche Verteilung der zwei Phasen gestaltet sich je nach Individuum sehr unterschiedlich. Bei manchen dauert das Leben am Rande der Gesellschaft nur wenige Monate, bei anderen mehrere Jahre. Die Dynamik dieser Alternanz liegt bei den einen in den Zielen, welche sie verfolgen. Sie möchten aus ihrem Leben etwas machen, sie möchten etwas werden, mit welchen Mitteln auch immer. Sie sehen im Geldverdienen die Möglichkeit, Lebensverhältnisse zu verlassen, welche sie aus verschiedenen Gründen als belastend betrachten. Schrecken diese Befragten nicht davor zurück, zur Verwirklichung ihrer Ziele illegale Mittel einzusetzen, so sind sie auch bereit, sich gesellschaftlich anerkannter Normen anzupassen, wenn das ihnen als zweckdienlich erscheint. Finden sie innerhalb der bestehenden Gesellschaft Lebens- und Arbeitsbedingungen, die ihnen zusagen, so verlassen sie ihre sozial abweichende Lebensweise und bekunden keine Mühe, zu einem normalen Alltag zurückzufinden.

Bei anderen Insassen strukturiert sich der Übergang von einem marginalen zu einem sozial integrierten Dasein um Lebenssinn und Selbstbestätigung. Stellt ihr Aussenseitertum eine vorläufige Antwort auf die Sinnleere ihrer Existenz, so sind sie bereit, sich den gesellschaftlichen Zwängen (wenn auch zähneknirschend) unterzuordnen, wenn sie einen Sinn darin sehen. Meistens geschieht der Übergang durch das Eingehen einer exogenen Partner-Beziehung¹².

2.4 Von der Integration zur Marginalität

Bei einer vierten Gruppe von Befragten verläuft die Alternanz zwischen Marginalität und sozialer Integration andersrum. Es gelingt ihnen zwar, nach Verlassen des Elternhauses in der Gesellschaft Fuss zu fassen, aber nach einer gewissen Zeit und aus verschiedenen Gründen wechseln sie zu einem Leben am Rande sozialer "Normalität". Es ist allerdings beizufügen, dass die soziale Integration, wovon hier die Rede ist, sich von Anfang an als sehr prekär gestaltet. Sie trägt in sich die Dynamik, welche den Übergang zur Marginalität später auslösen wird. Einige unter ihnen sahen ihre Erwartungen enttäuscht. Sie suchten in einem "normalen", selbständigen Leben Autonomie und Selbstverwirklichung und fanden Zwänge und Mittelmässigkeit. Andere versuchten von vornherein beides zu vereinbaren und richteten sich in einer Art Parallel-Leben ein: sie gingen einerseits einer regelmässigen Beschäftigung nach, andererseits engagierten sie sich in illegalen Tätigkeiten. Letztere nahmen allmählich die Oberhand und führten zu Arbeitsaufgabe und Aussenseitertum. Anderen Befragten ging einfach die Fähigkeit ab, sich der Verantwortung und den Anforderungen eines Erwachsenenlebens zu stellen. Es ist nicht die Verfolgung bestimmter Ziele, welche sie zu devianten Verhaltensweisen führt, sondern eher die Flucht vor etwas oder das Auftreten von Problemen, welchen in der Vorstellung der Betroffenen nur mit illegalen Mitteln

¹² Exogen ist eine Beziehung dann, wenn die Partner aus einer unterschiedlichen sozialen Gruppe stammen. So zum Beispiel wenn ein Drogenabhängiger eine Beziehung mit einer Partnerin eingeht, die nicht zum Drogenmilieu gehört.

begegnet werden können. Allen gemeinsam ist das Fehlen einer ausgesprochenen sozialen Orientierung.

2.5 Alternanz

Die Biographie mancher Insassen weist drei Phasen auf, wobei soziale Integration den Ausgangspunkt bildet. Die Loslösung vom Elternhaus erfolgt mehr oder weniger problemlos: durch Ausbildung, Arbeit, Beziehungen verwirklichen diese Insassen ihr Bestreben nach Selbständigkeit und führen ein Leben unter Beachtung bestehender Normen. Es folgt das Abgleiten in eine marginale Lebensweise und die Rückkehr zu einer normalen, gesetzeskonformen Existenz. Die Phase der Marginalität erscheint dabei als einmalige, mehr oder weniger ausgedehnte Episode innerhalb eines Lebenskontextes, der von einer grundsätzlichen sozialen Orientierung geprägt ist.

Die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen gestalten sich dabei recht unterschiedlich. Die Übernahme devianter Verhaltensweisen gehorcht bei den einen einer aktiven, bei den anderen einer reaktiven Dynamik. Exogene Beziehungen, Flucht von der Routine, Antwort auf anstehende Probleme: dies alles kann zum Verlassen eines sozial integrierten Alltags führen. Die Rückkehr zur gesellschaftlichen Normalität erfolgt dagegen nach gemeinsamen Mustern: dahinter steckt eine mehr oder weniger ausgeprägte Distanzierung von einer Lebensweise, die als Gefährdung der eigenen Identität wahrgenommen wird. Von dieser Perspektive aus, bedeutet der Übergang von der Marginalität zur Integration nicht nur eine Rückkehr zum herkömmlichen Lebensstil, sondern eine Art Wiedergeburt und Selbstverwirklichung.

Bei anderen Insassen erfolgt die Alternanz von einem Zustand sozialer Marginalität aus, in welchem sich Episoden integrierten Lebens einfügen. Nach dem Bruch mit dem Elternhaus führen diese Insassen ein Leben, das von devianten Verhaltensmustern geprägt ist. Dies stellt für sie eine Antwort auf Probleme, die ihr Dasein belasten. Finden sie einen Lebenskontext, der ihnen erlaubt, ihre Probleme vorläufig zu lösen oder von diesen Abstand zu nehmen, so kehren sie zu einer sozial integrierten Lebensweise zurück. Verlieren sie die externe "Stütze", auf welcher ihre Integration beruhte, erfolgt unvermittelt die Rückkehr zu einer marginalen Lebensweise. Dieses hin und her zwischen Marginalität und Integration ist insofern möglich, als die Befragten, die einen solchen Verlauf aufweisen, auch während Marginalitätsphasen ihre gesellschaftliche Position nicht ganz aufgeben. Sie gehen einer geregelten Arbeit nach und behalten soziale Bindungen.

2.6 Soziale Integration und Rückfall

Die Analyse der Biographie der Befragten nach Verlassen des Elternhauses legen den Schluss nahe, dass Rückfall und Bewährung sowohl aus einem Kontext sozialer Integration als auch aus einem Kontext sozialer Marginalität entstehen können. **Soziale Integration schützt vor Rückfälligkeit nicht, ein Leben am Rande der Gesellschaft führt nicht zwingend zu wiederholter Straffälligkeit.** Damit stellt sich die Frage nach den Bedingungen, unter welchen aus den jeweiligen Lebenskontexten bewährungshemmende bzw. -fördernde Prozesse hervorgehen.

Soziale Integration kann in unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden: als Zwang oder als bewusste Wahl, als Bürde oder als Chance zur Selbstverwirklichung. Auch die Lebensqualität kann sehr unterschiedlich ausfallen, denn die Einbindung in Familie und Beruf bzw. die Verfol-

gung gesellschaftlich zugelassener Ziele bieten als solche noch keine Garantie dafür, dass gelegentlich auftretende Probleme und Konflikte einer Lösung zugeführt werden können. Das Leben in einem Kontext sozialer Integration unterstützt insofern bewährungsfördernde Prozesse, als diese Kontinuität gewährleistet und die Rückkehr in die Freiheit erleichtert. Andererseits kann diese Kontinuität nicht nur positive, sondern auch negative Elemente miteinschliessen. So z.B. wenn Kontinuität das Bestehen ungelöster Probleme signalisiert. Ob nun der Pendel in die eine oder andere Richtung ausschlägt, hängt unter anderem davon ab, wie die Betroffenen mit den Problemen umgehen, die das Leben in der Gesellschaft mit sich bringt.

Bewährungsfördernde Bedingungen entstehen aus einem Kontext sozialer Integration, wenn:

- die Betroffenen über geeignete Ressourcen verfügen, um den Anforderungen eines Lebens in der Gesellschaft zu genügen.

Rückfallfördernde Bedingungen schafft soziale Integration dann, wenn

- sie Probleme hervorruft, die von den Betroffenen nicht gelöst werden können.

Unterschiedliche Bedeutungen weist auch ein Leben am Rande der Gesellschaft auf. Dies kann erstens Ausdruck der Unfähigkeit des Individuums sein, gesellschaftliche Standards zu erfüllen. Marginalität signalisiert aber auch die Suche nach einer Alternative zu den Zwängen, die ein sozial eingebundenes Leben mit sich bringt. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine vorübergehende Episode, sondern um einen erstrebten Endzustand. Daraus entstehen rückfallfördernde Prozesse insofern, als Straffälligkeit ein unumgehbarer Bestandteil einer solchen Lebensweise darstellt: als Mittel zum Überleben für die einen, als Ressource zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung für die anderen. Manche betrachten die Loslösung von der Herkunftsfamilie als Gelegenheit, zumindest vorübergehend die "Narrenfreiheit" zu geniessen, welche die Gesellschaft der Jugend zugesteht. Dies führt sie zu einer marginalen Lebensweise, ohne allerdings das Ziel der sozialen Integration aus den Augen zu verlieren. Damit sind Bedingungen vorhanden, die sich bewährungsfördernd auswirken können. Möglich ist allerdings auch, dass aus den Straftaten, die sie begehen, eine Eigendynamik entsteht, welche die vordergründig vorhandene soziale Orientierung obsolet macht.

Bewährungsfördernde Bedingungen produziert Marginalität, wenn:

- das Leben am Rande der Gesellschaft als vorübergehende Phase betrachtet wird und sozial integrierende Perspektiven nicht ausschliesst.

Marginalität generiert **rückfallfördernde Prozesse**, wenn:

- das Leben ausserhalb gesellschaftlicher Normen als angestrebter Endzustand aufgefasst wird, oder wenn
- ein solches Leben die Unfähigkeit des Betroffenen signalisiert, den Anforderungen sozialer Integration zu genügen.

3. Straftat und Schuld

Unabhängig vom jeweiligen Lebenskontext können Straftaten Prozesse generieren, die sowohl Rückfälligkeit als auch soziale und legale Bewährung zur Folge haben. Welche Form diese Dynamik aufweist, hängt weitgehend von der kognitiven und emotionalen Verarbeitung der Straftat durch die Straffälligen ab. Damit verbunden ist auch die Frage nach der subjektiv empfundenen Schuld.

3.1 Straffälligkeit als Begleiterscheinung der Sucht

Bei einer ersten Gruppe von Befragten erscheinen die begangenen Straftaten als unmittelbare Konsequenz ihrer Sucht, insbesondere ihrer extremen Abhängigkeit von starken Drogen. Drogenhandel und Vermögensdelinquenz dienen dabei der Beschaffung von Suchtmitteln zum Eigenkonsum und zum Bestreiten des Lebensunterhaltes, denn extreme Sucht bringt weitgehende Arbeitsunfähigkeit und Verelendung mit sich. In den Ausführungen der befragten Insassen zu diesem Thema wird die Straffälligkeit weniger als Mittel zum Zweck denn als selbstverständliche Nebenerscheinung ihrer Bindung zur Droge und ihrer Zugehörigkeit zur Drogenszene verstanden. Eine Bedeutung weisen diese Handlungen nur insofern auf, als sie den Weg zum nächsten "Schuss" ebnen.

Schuldgefühle lassen die in einem solchen Kontext durchgeführten Straftaten kaum aufkommen: nicht nur, weil sie weitgehend von der Sucht generiert werden, sondern auch weil die moralische Konnotation dieser Handlungen für die Betroffenen irrelevant zu sein scheint. Schuldgefühle kommen allerdings bei denjenigen Befragten zum Vorschein, die eine gewisse Einsicht in die Konsequenzen ihres Verhaltens zeigen. Nicht die Handlung als solche erscheint diesen Befragten als schlecht oder bedenklich, sondern die Tatsache, dass diese die Erwartungen von Angehörigen und Freunden enttäuscht.

3.2 Straffälligkeit als Ausdruck eines marginalen Lebens

Bei manchen Befragten sind die von ihnen begangenen Delikte in einer marginalen Lebensweise eingebettet, welcher sie positiv gegenüber stehen. Es handelt sich dabei um Straftaten (Vermögensdelikte, Drogenhandel, Betrügereien), die in den Augen der Täter eine Vielzahl von Bedeutungen aufweist. Sie sind zum Teil Mittel zum Zweck, denn sie erlauben den Akteuren, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Sie stellen aber auch als solche einen Genuss dar, denn es macht offensichtlich Spass, der Polizei ein Schnippchen zu schlagen. Dabei ist die Vorgehensweise alles andere als professionell einzustufen. Schliesslich erscheinen sie als Ausdruck einer Flucht von den Zwängen und der Verantwortung, die ein sozial integriertes Leben mit sich bringt, denn solche Straftaten entspringen zum Teil dem Wunsch, sich ein leichtes und vergnügliches Leben zu leisten.

Diese Bedeutungen sind allesamt Ingredienzien eines Lebensstils, das sich am Rande oder jenseits der bestehenden Gesellschaft abspielt. Drogenkonsum gehört zum Teil auch dazu, aber ist bei weitem nicht so dominant, wie bei den Befragten, wovon im vorigen Abschnitt die Rede war. Das durch die Straftaten erbeutete Geld dient nicht nur der Drogenbeschaffung, sondern als Zugang zu sonstigen Vergnügungen, die vom regelmässigen Besuch von Diskotheken und Nacht-

klubs bis zu ausgedehnten Ferienreisen, vom "Mädchen aufreissen" bis zum genüsslichen dolce far niente reichen.

Für Schuldgefühle ist in diesem Kontext kein Platz. Vermögensdelikte werden durch den Hinweis zur Bagatelle gemacht, Schaden sei dadurch niemandem zugefügt worden. Die Legitimität von Drogenhandel wird nicht an den strafrechtlich relevanten Kriterien gemessen, sondern an der Qualität der gelieferten Ware.

3.3 Straffälligkeit als Mittel zum Zweck

Die Befragten, welche in diese Kategorie eingeordnet werden, begehen mehr oder weniger schwerwiegende Straftaten, um bestimmte Ziele zu erreichen. Ob Vermögensdelikte oder Drogenhandel: es geht darum, zu leicht verdientem Geld zu kommen, um sich innerhalb und/oder ausserhalb der bestehenden Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Solche Straftaten sind Mittel zum Zweck. Zu unterstreichen ist dabei, dass die verfolgten Ziele im Rahmen dessen liegen, was gesellschaftlich zulässig ist: bezweckt wird nicht die Narrenfreiheit eines Lebens am Rande oder ausserhalb der Gesellschaft, sondern die durch den Wohlstand vermittelte Freiheit und Macht innerhalb der bestehenden sozialen Verhältnisse. Dabei können die Akzente unterschiedlich gelagert sein: die einen streben nach Ruhe, die anderen nach Abwechslung und Herausforderung, die einen möchten ihren Lebensstandard beibehalten, den anderen geht es um sozialen Aufstieg. Auch bezüglich der Vorgehensweise lassen sich innerhalb dieser Gruppe Unterschiede erkennen. Manche gehen zielstrebig und rücksichtslos ans Werk und schrecken vor Gewaltanwendung nicht zurück, andere träumen zwar vom "Millionencoup", aber bleiben mit ihren Straftaten im Bereich dilettantisch ausgeführter Kleinkriminalität.

In den Ausführungen der Befragten, die eine solche Einstellung an den Tag legen, kommen nirgends Schuldgefühle zum Ausdruck, da diese erstens ihr Verhalten als durchaus zweckmässig wahrnehmen und zweitens keine Bindung an herkömmliche Moralvorstellungen aufweisen. Sie stehen zu den von ihnen begangenen Straftaten und versuchen in keiner Weise deren Konsequenzen zu bagatellisieren.

3.4 Straffälligkeit als Antwort auf Probleme

Bei einer Vielzahl von Insassen erscheint Straffälligkeit als eine direkte oder indirekte Antwort auf anstehende Probleme. Sie reagieren auf finanzielle Schwierigkeiten, Ehekonflikte, Partnerverlust, beruflichen Stress, psychische Belastung durch Verhaltensweisen, die gegen bestehende Gesetze verstossen. Durch Vermögensdelinquenz, Gewaltanwendung, Drogenhandel oder übermässigen Alkoholkonsum versuchen sie, den Problemen aus dem Wege zu gehen oder diese einer Lösung zuzuführen. Bei den einen handelt es sich um punktuelle, bei den anderen um ständig wiederkehrende Schwierigkeiten. Einige Befragte verfügen über eine breite Palette von Problemlösungsmöglichkeiten, die anderen betrachten Illegalität als den einzig möglichen Ausweg. Abgesehen von den unterschiedlichen Schattierungen, welche Probleme und Reaktionen bei den einzelnen Befragten aufweisen, ist allen Befragten die Vorstellung gemeinsam, dass gesetzeswidriges Verhalten unter Umständen bei der Lösung von Problemen eine durchaus adäquate Hilfe bieten kann.

Unterschiede bestehen hinsichtlich der Reaktion auf die begangenen Straftaten. Manche Befragte sind bereit, die Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen und weisen mehr oder weniger ausgeprägte Schuldgefühle auf. Sie zeigen Einsicht in die Tatsache, dass ihnen andere Mittel zur Verfügung standen und bereuen es im Nachhinein, den falschen Weg eingeschlagen zu haben. Sie setzen sich mit Umständen und Konsequenzen ihrer Handlungen auseinander und zeigen sich gegenüber den von ihnen verursachten Schäden nicht indifferent. Andere Befragte überwälzen die Verantwortung auf die Probleme, welche die Straftat auslösten und verdrängen Schuldgefühle durch Hinweis auf die Zwangsläufigkeit ihres Verhaltens.

3.5 Negation der Straffälligkeit

Einige Befragte bestreiten, die ihnen zur Last gelegten Straftaten begangen zu haben. In ihren Ausführungen hat Straffälligkeit insofern keinen Sinn, als sie die Meinung vertreten, sie hätten nicht oder nicht absichtlich gegen das Gesetz verstossen. Ihnen geht es darum, die Bedeutung, welche ihren Handlungen von den Strafbehörden zugewiesen wurde, argumentativ zu widerlegen. Der Kernpunkt ihrer Argumentation bildet die Motivation, die hinter den inkriminierten Handlungen steckte. Daraus leiten sie ihre Unschuld ab. Sie haben zwar Geld entwendet, aber das Geld stand ihnen zu; sie bezahlten die Alimente nicht, um erfahrenes Unrecht wieder gutzumachen; sie fuhren Auto unter Alkoholeinfluss, ohne jemandem geschadet zu haben; die Tötung war nicht vorsätzlich, sondern ein Unfall. Da die Tat in den Vorstellungen dieser Befragten nicht begangen wurde, können auch keine Schuld- oder Reuegefühle aufkommen.

3.6 Straftat, Schuld und Rückfälligkeit

Die Dynamik, welche aus den begangenen Straftaten hervorgeht, hängt einerseits von deren Bedeutung, andererseits von ihrer Beziehung zur subjektiv empfundenen Schuld ab. Die Aussagen der befragten Insassen zu diesem Thema lassen den Schluss zu, dass **die Problematik Straftat/Schuld den eigentlichen Schlüssel bildet, um das Entstehen von Bewährungs- bzw. Rückfallprozessen zu verstehen**. In der Tat scheinen die Bedeutungen, die der Straftat zugewiesen werden, zwischen Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen zu diskriminieren. Aber schauen wir uns das näher an.

Wenn Straftaten als **Mittel zum Zweck** angesehen werden, schliesst diese Bedeutung die Möglichkeit ein, dass die Bilanz rote Zahlen aufweist: sei es, weil die Ausbeute mager ausfiel, sei es, weil die Intervention der Strafbehörde den Ertrag direkt oder indirekt verminderte. Diese Einsicht kann insofern Bewährungsprozesse einleiten, als sie einen Wechsel zu legalen Ressourcen der Zielerreichung nahe legt. Voraussetzung dazu ist die Übernahme der Verantwortung für die begangenen Straftaten, nicht aber das Vorhandensein von Schuldgefühlen. Denn die Bedeutung der Straftat tangiert eher zweckrationale denn ethische Grundsätze. Ob die so verstandene Straftat tatsächlich bewährungsfördernde Prozesse generiert, hängt weiter davon ab, ob dem Betroffenen legale Ressourcen zur Verfügung stehen.

Sind Straftaten **Ausdruck einer marginalen Lebensweise**, die sich um Genussmaximierung und Aufwandminimierung strukturiert, so erscheint Rückfall als eine logische Konsequenz davon. Denn nur durch fortgesetzte Gesetzesübertretungen lässt sich ein solcher auf die kurzfristige Befriedigung von Bedürfnissen angelegter Lebensstil aufrechterhalten. Die aus der Bedeutung der

Straftaten ausgehende Rückfalldynamik wird durch die Neutralisierung von Schuld zusätzlich verstärkt. Ebenso deutlich erscheinen die rückfallfördernden Prozesse, die aus **Situationen extremer Drogenabhängigkeit** hervorgehen. Dies hat weniger mit der Einnahme von Drogen als solche zu tun, als mit der Ausschliesslichkeit der Bindung zur Droge bzw. zum Drogenmilieu und dem Fehlen gangbarer Lebensalternativen. Ernährt wird der rückfallfördernde Regelkreis sowohl von Problemen unterschiedlicher Natur, die ein Leben in der "Szene" mit sich bringt, als auch von Schuldgefühlen, die nur durch die Einnahme von Drogen gestillt werden können. Mit Schuld ist hier nicht die abstrakte Einsicht in die Verletzung bestehender Gesetze gemeint, sondern die Folge der Enttäuschung von Erwartungen!

Die Analyse der Beziehung zwischen Bewährung und Straftat bedarf einiger "distinguo", wenn die Gesetzesübertretungen als **Mittel zur Problemlösung** gedeutet wird. Ausschlaggebend ist dabei die Art der Probleme, die durch gesetzwidriges Verhalten einer Lösung zugeführt werden sollen. Handelt es sich um punktuelle Probleme und erweist sich die Lösung als adäquat, dann verschwindet die Notwendigkeit weiterer Straftaten mit dem Verschwinden des Problems. Es besteht hier natürlich die Möglichkeit, dass illegale Strategien der Problemlösung, weil erfolgreich, zum Verhaltensschema werden. Dagegen wirkt die Anerkennung von Schuld, vor allem dann, wenn diese sich nicht nur auf die blossе Straftat bezieht, sondern die gesamte Lebensführung umfasst. Werden illegale Mittel zur Behebung existentieller (und demnach in der Regel unlösbarer) Probleme eingesetzt, so entsteht daraus eine Logik der Wiederholung, die zu weiteren Straftaten führt: dies um so mehr, als diese Konstellation von externer Verhaltenskontrolle¹³ und vom Einsatz verschiedener Neutralisationstechniken begleitet wird. Die Einsicht in die Untauglichkeit der eingesetzten Mittel wirkt sich dann bewährungsfördernd aus, wenn alternative (d.h. legale) Strategien der Problemlösung zur Verfügung stehen und wenn persönliche Schuld zugestanden wird.

Problematisch gestaltet sich die Analyse auch dann, wenn die Betroffenen bestreiten, eine Straftat begangen zu haben oder ihr Verhalten aus verschiedenen Gründen als legitim betrachten. Da eine solche Einstellung von vornherein persönliche Verantwortung und Schuld ausschliesst, öffnet sie Spielräume für rückfallfördernde Prozesse. Nicht auszuschliessen (und nicht vorauszusehen) sind allerdings externe Ereignisse, die das Problem (und somit die Chance eines Rückfalls) aus der Welt schaffen.

Auf Grund dieser Überlegungen lassen sich über den Zusammenhang zwischen Bedeutung der Straftat und Rückfälligkeit folgende Hypothesen aufstellen.

Bewährungsfördernde Prozesse entstehen dann, wenn:

- die Straftat als Mittel zum Zweck betrachtet wird, vorausgesetzt, die Bilanz fällt negativ aus und legale Ressourcen vorhanden sind;
- die Straftat zur Einsicht führt, dass ein solches Verhalten zur Lösung von Problemen nicht geeignet ist;
- illegale Mittel zur Lösung punktueller Probleme eingesetzt werden, unter der Bedingung, dass eine solche Strategie der Problemlösung nicht zum Verhaltensschema wird;

¹³ Damit ist eine Strategie gemeint, welche die Verantwortung für das eigene Verhalten externen Ursachen (den Umständen) zuweist.

Rückfallfördernde Prozesse gehen aus den begangenen Straftaten hervor, wenn diese:

- in einer marginalen Lebensweise und in der Verweigerung gesellschaftlicher Zwänge eingebettet sind, sofern eine solche Lebensweise als Endzustand und nicht als vorübergehende Lebensphase verstanden wird;
- eine Eigendynamik entwickeln, die vom Betroffenen nicht mehr kontrolliert werden kann;
- zur Lösung existentieller Probleme eingesetzt werden;
- als Mittel zum Zweck betrachtet werden und die Bilanz positiv ausfällt.

Die subjektiv empfundene Schuld trägt eine **Bewährungsdynamik** in sich, wenn:

- diese nicht nur ein sich Bekennen zur Täterschaft, sondern auch und vor allem moralische Betroffenheit signalisiert.
- sie mit der Übernahme persönlicher Verantwortung einhergeht.

Rückfallfördernde Prozesse entstehen dann, wenn

- die moralische Beziehung zwischen Straftat und Schuld durch externe Zuweisung der Verantwortung und durch Neutralisationstechniken aufgelöst wird.

4. Die Einstellung zur Strafe

Die Reaktion auf die vom Gericht ausgesprochene Strafe spielt insofern eine nicht zu vernachlässigende Rolle, als diese, die von der Bedeutung der Straftat ausgehende Dynamik, verstärken oder abschwächen kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der subjektiv wahrgenommenen Beziehung zwischen Straftat und Strafe.

4.1 Annahme der Strafe aus Einsicht in die eigene Schuld

Das Eingeständnis von Schuld und Verantwortung mündet fast zwangsläufig in die Annahme der Strafe, denn letztere wird von den Betroffenen als Voraussetzung zur Verarbeitung des Geschehenen wahrgenommen. Bei diesen Befragten entspricht die Strafe einem tief empfundenen Bedürfnis nach Leiden, denn nur daraus kann Erlösung entstehen. Sie nehmen die Strafe an, ja zum Teil nehmen sie diese bereits vorweg, weil diese den Weg zur Sühne einleitet. Wichtig ist dabei die Auffassung, dass Schuld nicht automatisch von der Strafe ausgelöscht wird, denn zur Verarbeitung der empfundenen Schuld gehört das Hinterfragen des eigenen Verhaltens ebenso wie die Suche nach neuen Grundlagen zum Aufbau der eigenen Identität. Von diesem Gesichtspunkt aus, fassen diese Befragten die Strafe als "rite de passage" auf dem Weg zu einer symbolischen Neugeburt auf. Zu diesem Ritual gehört auch die Gerichtsverhandlung und die damit verbundene öffentliche Verpönung ihres Tuns.

Bei manchen Insassen ist zwar die Annahme der Strafe auf die Einsicht in die eigene Schuld begründet, aber dieser Vorgang wird von der als schmerzlich empfundenen Erfahrung der Gerichtsverhandlung überlagert und zum Teil verdrängt. Aus ihren Ausführungen entsteht der Eindruck,

dass die negative Verzerrung ihres Selbstbildes durch das Gericht nicht nur ihre Identität, sondern auch ihre Schuldfähigkeit zerstört hat.

4.2 Annahme der Strafe als Selbstverständlichkeit

Die Annahme der Strafe beruht bei einigen Befragten auf der Selbstverständlichkeit der Verknüpfung zwischen Straftat und Strafe. Nicht die subjektiv empfundene Schuld leitet die Annahme ein, sondern die Vorstellung, dass staatliches Strafen als Antwort auf gesetzwidriges Verhalten nicht nur legitim, sondern sozusagen zur Natur der Dinge gehört. Es muss einfach in Kauf genommen werden. Die Beziehung zwischen Straftat und Strafe, welche dabei postuliert wird, liegt wohlbemerkt nicht auf der moralischen Ebene, denn die Schuldproblematik wird von vorn herein ausgeklammert. Sie gehört vielmehr zur Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit als etwas, was ausserhalb der individuellen Kontrolle liegt. Es ist ein Automatismus, der ohne Zutun des betroffenen Individuums zustande kommt. Die Annahme der Strafe fällt manchen Befragten um so leichter, als sie dabei nichts zu verlieren haben. Sie akzeptieren die Strafe, weil diese sie nicht tangieren kann.

4.3 Annahme der Strafe als Schicksal

Bei manchen Befragten erscheinen sowohl Straftat als auch Strafe als miteinander verbundene, schicksalhafte Ereignisse. Die Strafe wird dabei nicht als Reaktion auf die Verletzung des Rechts, sondern als Element eines Ganzen, das den Täter zum Opfer macht. Die Annahme der Strafe geht aus einer Wahrnehmung der Geschehnisse heraus, in welcher der Akteur sich als Objekt versteht: so wie die äusseren Umstände zum Delikt geführt haben, so kommt die Strafe auf einen von aussen zu. Wenn sie bereit sind, trotz des Fehlens subjektiv empfundener Schuld die Strafe auf sich zu nehmen, so deswegen, weil sie die Opferrolle zum zentralen Bestandteil ihrer Identität gemacht haben.

4.4 Annahme der Strafe als Kostenfaktor

Wenn die Strafe als Preis betrachtet wird, der für begangenes Unrecht zu bezahlen ist, dann beruht deren Annahme oder Ablehnung auf einem ökonomischen Kalkül. Je nach dem, in welchem Verhältnis das Strafmass zu dem durch die begangenen Delikte erzielten Ertrag steht, fällt die Bilanz positiv oder negativ aus. Übersteigt der Gewinn den zu entrichtenden Preis, sind die befragten Insassen bereit, die Strafe über sich ergehen zu lassen. Ist das nicht der Fall, so treten zwei unterschiedliche Reaktionen auf: Ablehnung der Strafe als unverhältnismässig oder Annahme der Strafe und Distanzierung von den begangenen Straftaten, weil unrentabel. Bei diesen Befragten wird die ethische Beziehung zwischen Strafe und Schuld durch Opportunitätsüberlegungen in den Hintergrund geschoben. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen steht weniger der Ausgleich von Schuld als die schlichte Frage: hat es sich gelohnt oder nicht?

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Grössen, welche in dieses Kalkül eingehen, von der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen abhängig und aus diesem Grunde manipulierbar sind. Insofern entsteht die Einstellung zur Strafe nicht aus einer bloss mathematischen Operation, sondern aus einer subjektiven Gewichtung, bei welcher eine Vielzahl von näher nicht identifizierbaren Faktoren mit eine Rolle spielen.

4.5 Annahme der Strafe als Bestandteil der Spielregeln

In den Ausführungen mancher Insassen zu diesem Thema wird die Strafe zur Sanktionierung des Erwischt-Werdens. Bedeutung und Einstellung zur Strafe stehen dabei nicht mit der begangenen Straftat in Zusammenhang, sondern mit der Tatsache, dass die Täter ermittelt und überführt werden konnten. Die Annahme der so wahrgenommenen Strafe beruht auf der Vorstellung, dass die Strafe zu den Spielregeln gehört, welche die Betroffenen akzeptieren. Sie haben gespielt, sie haben verloren. Aus Unachtsamkeit oder aus Ungeschicklichkeit haben sie gegen das "elfte Gebot" (Du sollst dich nicht erwischen lassen) verstossen und daher die Strafe verdient. Mit der Loslösung der Strafe von den begangenen Straftaten geht auch jeder Bezug zur Schuld verloren.

Wenn diese Befragten sich gegen das Strafmass auflehnen, geschieht das nicht aus einem Abwägen von Schuld und Strafe, von Schwere der Straftat und Verurteilung. Es ist einfach eine Fortsetzung des Spiels auf einer anderen Ebene. Wie hoch das Strafmass ausfällt, ist ihnen eigentlich gleichgültig. Ihre Empörung über Urteil und Gerichtsverhandlung gilt vielmehr der Pflege des Feindbildes und ist als Versuch zu deuten, trotz verlorener Schlacht, doch noch die Überhand zu gewinnen und den Krieg für sich zu entscheiden.

4.6 Annahme der Strafe als Hilfe

Bei extrem drogenabhängigen Insassen kann die Bedeutung der Strafe nicht aus ihrer Beziehung zu Straftat und Schuld hervorgehen, weil das eine und das andere von der Dominanz der Sucht in den Hintergrund verdrängt werden. Strafe bekommt bei ihnen einen Sinn nicht in bezug auf Vergangenes, sondern auf Zukünftiges. Aus der Einsicht in ihre Unfähigkeit heraus, mit den eigenen Ressourcen dem Elend zu entkommen, fassen sie die Strafe gewissermassen als Anerkennung ihrer Notlage und als Hilfeangebot an. Durch Verhaftung und U-Haft wurden sie bereits von ihrer Verelendung herausgerissen. Die Strafe nehmen sie an, weil diese sie, und sei es nur vorübergehend, vor einer Rückkehr in das Süchtigenleben bewahrt. Sie distanzieren sich dabei weniger von der Droge, als von der Lebensweise, welche ihnen die Drogenabhängigkeit aufzwingt.

4.7 Ablehnung der Strafe als unverhältnismässig

Ein als unverhältnismässig und/oder als ungerecht empfundenes Urteil kann bei manchen Insassen zu einer Ablehnung der Strafe führen. Sie sehen zwar ein, dass Strafe sein muss, aber wehren sich dagegen, dass sie so sein soll. Aus dem Gefühl heraus, dass das Strafmass zur subjektiv empfundenen Schuld in keinem vertretbaren Verhältnis steht, stellen sie die Legitimität der Gerichtsbehörde und zum Teil auch der ausgesprochenen Strafe in Frage. Zu dieser Einstellung trägt die Art der Verhandlungsführung entscheidend bei, welche diese Befragten als Erniedrigungsritual erlebten. Die Art und Weise, wie sie vor Gericht behandelt wurden, empfinden sie als einschneidende, willkürliche Verletzung ihrer persönlichen Integrität, das Urteil als Entscheid, der über ihre Köpfe hinweg und unter Missachtung der Menschenwürde gefällt wurde. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, gilt die ausgesprochene Strafe einer Person und einer Verhaltensweise, in welcher sie sich nicht wiedererkennen. Dies ist Grund genug, um die Strafe abzulehnen und aufkommende Schuldgefühle zu verdrängen.

Die Argumente, die das Strafmass als unverhältnismässig erscheinen lassen, sind dabei sehr unterschiedlich. Die einen heben die legitimen Motive ihrer Verhaltensweise hervor, die anderen die näheren Umstände der Straftat, andere schliesslich ihre Bewährung nach der Verhaftung. Was die Reaktion der Befragten differenziert, ist auch die mehr oder weniger ausgeprägte Präsenz von subjektiv empfundener Schuld. Während die einen zu den begangenen Straftaten stehen und persönliche Verantwortung zugestehen, neigen die anderen dazu, durch Bagatellisierung und Verharmlosung der Straftaten ihre Schuld in den Hintergrund zu schieben.

4.8 Ablehnung der Strafe als ungerechtfertigt und/oder illegitim

Vertreten manche Insassen die Meinung, sie hätten die ihnen zur Last gelegte Straftat nicht begangen, geht die Ablehnung der Strafe unmittelbar daraus hervor. Dies ist auch bei denjenigen Befragten der Fall, die zwar zu ihrem Verhalten stehen, aber die Legitimität der Strafnorm in Frage stellen. Wo keine Straftat ist, kann der Sinn der Strafe nicht ergründet werden. Die Strafe erscheint dabei als Ausdruck der Willkür des Staates und/oder der Strafbehörden. Je nach Lebenseinstellung der Betroffenen, führt eine solche Einstellung entweder zur Auflehnung oder zur resignierten Entgegennahme. Während die einen vehement gegen Justiz und Gesellschaft ziehen und Empörung demonstrieren, stehen die anderen hilflos da und beugen sich ihrem Schicksal.

4.9 Einstellung zur Strafe und Rückfälligkeit

Man würde meinen, dass Annahme und Ablehnung der Strafe in direktem Zusammenhang mit der Dynamik stehen, welche zu erneuter Straffälligkeit oder zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft stehen. Dem ist nicht so. Die Annahme der Strafe kann ebenso gut Rückfälligkeits- als auch Bewährungsprozesse begünstigen bzw. verstärken. Dasselbe gilt zum Teil auch für eine ablehnende Haltung der Strafe gegenüber. Die Ausführungen der befragten Insassen zu diesem Thema legen den Gedanken nahe, dass **die Einstellung zur vom Gericht ausgesprochenen Sanktion weniger wichtig ist als die Gründe, die zu Annahme oder Ablehnung führen.**

Erwächst die Annahme der Strafe aus der **Einsicht in die eigene Schuld**, so wird die Strafe zur Bedingung der Versöhnung mit sich selbst und mit der Gesellschaft. Diese wird nicht nur als Ausdruck der sozialen, sondern auch und vor allem der persönlichen Missbilligung angeschaut. Der Betroffene wird sozusagen zum eigenen Richter, denn über die Zuwiderhandlung gegen gesellschaftlich definierte Normen hinaus, verletzt sein Verhalten persönlich bedeutsame Moralvorstellungen oder stellt letztere in Frage. Da die auferlegte Strafe nicht als blosses Gegengewicht zur begangenen Straftat aufgefasst wird, löst sie Veränderungsprozesse aus, welche die Person und die Biographie als Ganzes miteinbeziehen.

Verkommt die Strafe in den Vorstellungen der Betroffenen zur blossen **Selbstverständlichkeit**, so vermag sie keine Veränderungsdynamik in Gang zu setzen. Denn durch diese Strategie wird das inkriminierte Verhalten vom Akteur quasi losgelöst. Aus der Vorstellung heraus, das Urteil treffe die Handlung, nicht den Handelnden, besteht bei den Betroffenen kein Anlass, irgend etwas an ihrem Verhalten oder an ihrer Weltanschauung zu ändern. Ähnliche Überlegungen lassen sich anstellen, wenn die befragten Insassen die Strafe deswegen annehmen, weil sie zu den **Spielregeln** eines Lebens am Rande der Gesellschaft gehört. Die Strafe wird dabei zum Bestandteil eines Kampfes zwischen Aussenseitern und Strafbehörden, eines gegenseitigen Schlagabtausches, wo

die Fähigkeit, Schläge einzustecken als Zeichen der Überlegenheit interpretiert wird. Von dieser Perspektive aus, setzt die strafrechtliche Sanktion dem Spiel kein Ende, sondern trägt zu ihrer Fortsetzung bei.

Wenn die Bedeutung der Strafe aus einem **verhaltensökonomischen Kalkül** abgeleitet wird, so verschiebt sich die Problematik von der ethischen zur rationalen Ebene. Die Art der Dynamik, die sich daraus entwickelt, hängt sowohl vom Ergebnis der Bilanzierung, als auch von den daraus gezogenen Schlussfolgerungen ab. Sieht die von den Betroffenen gezogene Bilanz positiv aus, so ist die Wahrscheinlichkeit weiterer Gesetzesübertretungen als hoch einzustufen. Da Verbrechen sich lohnt, besteht bei diesen Befragten trotz der Strafe kein Anlass, um von diesem Weg abzukommen. Weist die Bilanz rote Zahlen auf, so kann diese Feststellung zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Die einen werden versuchen, die Kosten zu reduzieren, die anderen ziehen es vor, eine Steigerung des Ertrages ins Auge zu fassen, andere schliesslich werden sich legalen Tätigkeiten zuwenden.

Die Wahrnehmung der begangenen **Straftat als schicksalhaftes Ereignis**, das den Täter zum Opfer macht, lässt die Strafe als Anhängsel des Leidens erscheinen, welche die Straftat hervorgerufen hat. Der Betroffene fühlt sich gewissermassen doppelt bestraft: durch die Konsequenzen der Straftat und durch die strafrechtliche Sanktion. Er nimmt beides insofern an, als diese unabwendbare Erscheinungen eines Schicksals darstellen, dem er sich zu beugen hat. Darin liegt der Kern der rückfallfördernden Dynamik, welche aus einer solchen Einstellung hervorgeht. Die Entgegennahme der Strafe verfestigt die Opferrolle, in welche sich diese Befragten regelrecht einigeln und blockt allfällige Veränderungsabsichten ab.

Ähnlich sieht es bei denjenigen Befragten aus, welche die **Strafe als Anerkennung ihrer Notlage** auffassen und annehmen. Die Annahme der Strafe beruht bei diesen Befragten auf einer Vorewegnahme der Lebensbedingungen im Straf- oder Massnahmenvollzug. Diese Projektion in die Zukunft nimmt der Strafe jeden Bezug zum strafbaren Verhalten weg, dies um so mehr, als das Bewusstsein der Normverletzung bei diesen Befragten kaum eine Rolle spielt. Von der Strafe erwarten sie Hilfe, weil sie nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Eine solche Einstellung erscheint deswegen als eher rückfallfördernd, weil sie fast zwangsläufig zu einer Enttäuschung der damit verbundenen Erwartungen führt. Nicht nur, weil der Straf- und Massnahmenvollzug kaum in der Lage ist, ohne ihre aktive Mitwirkung Abhilfe zu schaffen, sondern weil sie eigentlich nicht bereit oder nicht fähig sind, die an sich erwünschte Hilfe anzunehmen.

So wie die Annahme der Strafe keine Gewähr für die Entwicklung einer bewährungsfördernden Dynamik bietet, so ist auch die Ablehnung der Strafe nicht notwendigerweise rückfallfördernd.

Geht die Ablehnung der Strafe aus einer **Negation oder einer Bagatellisierung** der begangenen Straftaten hervor, so kann eine solche Einstellung eine rückfallfördernde Dynamik einleiten oder verstärken. Dies trifft bei denjenigen Befragten zu, die ihre Schuld schlichtweg abstreiten und die Strafe als Akt staatlicher Willkür von sich weisen. Unabhängig davon, ob ihre Unschuldsvermutung zutrifft oder nicht, wirkt die Wahrnehmung der Strafe als Willkür deswegen rückfallfördernd, weil sie ein Festhalten an Vorstellungen und Denkschemata signalisiert, die von der Wirklichkeit widerlegt wurden. Die Legitimität ihrer Beweggründe, die Illegitimität der verletzten Norm, die Manipulation ihres Verhaltens durch das Gericht: dies alles ist den Betroffenen Anlass

genug, sich im Recht zu glauben. Dass sie die gegen sie verhängte Strafe ablehnen, deutet darauf hin, dass sie auf ihrer Interpretation beharren und nicht bereit sind, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Anders sieht es aus, wenn die Ablehnung der Strafe aus dem Gefühl hervorgeht, die Sanktion stehe in keinem Verhältnis zur subjektiv empfundenen Schuld und/oder aus dem Erleben der Gerichtsverhandlung als Degradierungszeremonie. Diese Befragten stehen zu den von ihnen begangenen Straftaten und sehen prinzipiell ein, dass Strafe sein muss. Wogegen sie sich wehren, ist die **Unverhältnässigkeit der strafrechtlichen Reaktion**, welche sich im Urteil und in der dazu führenden Verhandlung konkretisiert. Sie wehren sich gegen die Unterstellung, eine "schlechte" Handlung mache aus ihnen "schlechte" Menschen. Nicht rigide Vorstellungen über die Interpretation des Geschehens sind hier ausschlaggebend, sondern das Festhalten an einem Selbstbild, bei welchem moralische Integrität und soziale Integration eine zentrale Rolle spielen. Ob nun daraus bewährungshemmende oder -fördernde Wirkungen ausgehen, hängt weitgehend davon ab, wie weit die Empörung über Strafmass und Verhandlungsführung die Beziehung zwischen Schuld und Strafe überlagert. Bleibt subjektiv empfundene Schuld erhalten, so kann das schmerzhafte Erleben öffentlicher Verpönung durchaus abschreckend und demnach bewährungsfördernd wirken. Wird Schuld von der Ablehnung der Strafe völlig verdrängt, so öffnet das den Weg zu weiteren Straftaten.

Aus der Analyse der Einstellungen zur Strafe und aus den Motivationen, die dazu führen, lassen sich folgende Hypothesen ableiten. Die Annahme der Strafe wirkt dann **bewährungsfördernd**, wenn:

- sie als Voraussetzung zur Verarbeitung subjektiv empfundener Schuld wahrgenommen wird;
- die Bestrafung subjektiv schwerer wiegt als die Erträge der begangenen Straftaten.

Bewährungshemmende Auswirkungen löst die Annahme der Strafe aus, wenn:

- die ethische Bedeutung der Strafe durch unterschiedliche Strategien neutralisiert wird;
- diese als Selbstverständlichkeit oder als Bestandteil von Spielregeln aufgefasst wird;
- diese dazu beiträgt, die vom Betroffenen eingenommene Opferrolle zu festigen.

Viele Aspekte prägen die Reaktion der Insassen auf den Strafvollzug. Dazu gehören das subjektive Erleben des Freiheitsentzuges, die Art der Anpassungsstrategien und vor allem die Bedeutungen, die sie dem Aufenthalt in der Strafanstalt zuweisen. Keine der genannten Dimensionen vermag allerdings zwischen Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen zu diskriminieren. Im Hinblick auf das Verhalten der Insassen nach der Entlassung ist der Strafvollzug wirkungsneutral: er nutzt nicht, er schadet nicht. Die Straffälligen nehmen sich vom Strafvollzug das, was sie gerade brauchen: Ruhe, Abgeschiedenheit, Erholung, Distanz von Problemen, aber auch Bestrafung, Bestätigung selbstaufgelegter Rollen, Hilfe und dergleichen mehr. Manche verlassen allerdings die Anstalt ohne Nutzen daraus gezogen zu haben, denn die Zeit im Strafvollzug war für sie bloss ein mehr oder weniger sinnloses Warten auf die Entlassung.

Dass dem so ist, hängt weitgehend von der Fähigkeit der Insassen ab, die Vollzugsbedingungen subjektiv zu manipulieren und somit die intendierte Wirkung der Freiheitsstrafe zu neutralisieren. Die Aussagen der Insassen zu ihrem Aufenthalt in der Strafanstalt führen zur paradoxen Einsicht, dass es die Insassen sind, die (subjektiv) auf den Strafvollzug wirken, und nicht der Strafvollzug (objektiv) auf die Insassen.

Die Würfel sind, in anderen Worten, bereits vor Strafantritt gefallen. Der Strafvollzug kann höchstens bewährungsfördernde bzw. -hemmende Prozesse verstärken. Einen Beitrag zur Bewährung vermag der Strafvollzug bei denjenigen Insassen zu liefern, welche die Strafanstalt als symbolischen Ort einer Neugeburt auffassen. Zum Teil unterstützen spezifische Vollzugsbedingungen die von den Betroffenen eingeleiteten Veränderungsprozesse, sei es im Sinne der Abschreckung, sei es, weil diese die Erwartungen der Insassen erfüllen. **Rückfallfördernde Prozesse** können bei denjenigen Insassen verstärkt werden, die im Strafvollzug Schutz vor den Problemen des Alltags suchen oder die Deprivationen des Lebens in Unfreiheit zur Bestätigung ihrer Opferrolle heranziehen. Die Chancen eines Rückfalls werden schliesslich im Strafvollzug dann erhöht, wenn die mühelose Anpassung an das Anstaltsleben (ohne jede Auseinandersetzung mit der Vergangenheit) als Gewähr für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft betrachtet wird.

1. Erleben des Strafvollzuges

Manche Leser werden es sonderbar finden, dass hier die Frage nach der Bewertung des erlebten Strafvollzuges gestellt wird. Oder ist es nicht so, dass das Leben hinter Mauern von jedem einigermassen normalen Menschen nur als negative Erfahrung erlebt werden kann? Eine solche Behauptung kann allerdings nur derjenige aufrechterhalten, der die ausserordentliche Anpassungsfähigkeit des Menschen ausser Acht lässt. Wer sich die Fähigkeit des Individuums vergegenwärtigt, noch so widrige Lebensumstände (seien diese physischer oder sozialer Natur) zu seinen Gunsten umzugestalten, der wird nicht erstaunt sein, zu erfahren, dass das Erleben des Strafvollzuges nicht nur in einem negativen Licht wahrgenommen wird. Schaut man sich die Aussagen der Insassen zu diesem Thema an, so fällt auch bei genauerem Hinsehen auf, dass viele unter ihnen (aus unterschiedlichen Gründen, mit verschiedenen Gewichtungen) dem Aufenthalt im Strafvollzug auch positive Seiten abgewinnen konnten.

1.1 Vorwiegend angenehme Erfahrung

Bei manchen Insassen stimmte während des Freiheitsentzuges eigentlich alles. Die einen fanden in der Strafanstalt Lebensbedingungen vor, die sich vom Leben draussen positiv abhoben, die anderen brachten von aussen Ressourcen mit, die ihnen erlaubten, die Vollzugsbedingungen umzugestalten und sie zu einem erträglichen Lebenskontext zu machen. Durch Ausnutzen der angebotenen Freizeitmöglichkeiten und persönliches Engagement bei der ihnen zugewiesenen Arbeit, durch gute Beziehungen zu den Kollegen und den Angestellten, gestalteten sie den Strafvollzug aktiv mit und machten ihn zu einer alles in allem erträglichen Erfahrung. Zu ihrem Erleben des Strafvollzuges gehörte allerdings auch, dass sie die Freiheit vermissten, aber eben nur diese.

Die positive Einstellung mancher Insassen geht aus dem Gefühl hervor, der Freiheitsentzug habe ihnen persönlich etwas gebracht. Sie fanden im Strafvollzug Lebensbedingungen vor, welche ihnen zur Festigung ihrer Identität verhalfen, oder bekamen die Hilfe und die Anerkennung, die sie draussen vermissten. Einige Befragten kamen durch den Freiheitsentzug zur Ruhe und Abgeschiedenheit, die eine Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit begünstigten. Diese Einstellung schliesst Leiden nicht aus, aber durch die Bedeutung, welche die Betroffenen dem Freiheitsentzug zuweisen, erscheint auch Leiden in einem positiven Licht.

Die Auffassung, der erlebte Strafvollzug sei angenehm gewesen, entsteht bei anderen Insassen **aus dem Vergleich zwischen dem Alltag im Strafvollzug und dem Leben draussen bzw. in anderen Institutionen.** Die einen wurden durch den Strafvollzug aus dem Elend eines Süchtigenlebens gerissen, die anderen aus sozialer Verwahrlosung und Vereinsamung. Manche Befragten, die unter den harten Lebensbedingungen der U-Haft zu leiden hatten, empfanden den Übertritt in den Strafvollzug wie eine Befreiung. Andere schliesslich fanden im Strafvollzug Aspekte vor, die sie im Leben draussen vermissten: Konvivialität, Authentizität in den zwischenmenschlichen Beziehungen oder Ruhe vor dem Stress des Alltags

Manche Insassen erlebten die Zeit im Strafvollzug als angenehm, **weil sie selbst diese zu einer angenehmen Zeit machten:** durch eine sinnvolle Lebensgestaltung oder durch eine positive Einstellung. Dazu gehört auch die Wahrnehmung des Aufenthaltes im Strafvollzug in seiner Vorläu-

figkeit. Bei einer weiteren Gruppe von Insassen entstand die positive Einstellung zum Strafvollzug weniger aus einer Beurteilung der Vollzugsbedingungen, denn **aus dem Gefühl heraus, eine harte, einschneidende Lebenserfahrung unbeschadet überstanden zu haben**. Die Genugtuung über die eigene Anpassungsfähigkeit färbte dabei ex-post auf die Erfahrung als Ganzes ab.

Bei einzelnen Befragten weist die Behauptung, der Freiheitsentzug sei im Grunde genommen angenehm gewesen, **einen strategischen, provokativen Zweck** auf. Sie dient hauptsächlich der Zurückweisung der punitiven Intention der ihnen auferlegten Strafe. Sie kommt einer Trotzreaktion gleich, die zur Erhaltung der eigenen Identität eingesetzt wird: man hat sie strafen wollen, man hat sie nicht bestraft, denn "es hat gar nicht weh getan". Dadurch wird nicht nur die Wirkung der Strafe lächerlich gemacht, sondern die Immunität der eigenen Verhaltens- und Gedankenschemata wird gewährleistet.

1.2 Angenehme und mühsame Erfahrung

Bei einigen Befragten halten sich negative und positive Aspekte des erlebten Strafvollzuges die Waage. Von ihrem Aufenthalt im Gefängnis berichten sie sowohl Angenehmes als auch Mühsames. Es gelang ihnen zwar, sich den Vollzugsbedingungen anzupassen, konnten aber dabei unangenehme Erscheinungen nicht ganz verdrängen. Schaut man sich die Ausführungen dieser Insassen zum Erleben des Strafvollzuges an, so lassen sich vier Gruppen unterscheiden.

Bei der ersten Gruppe artikuliert sich die Unzufriedenheit **um die Beziehungen zum Personal** und insbesondere um das Gefühl, von den Angestellten als Menschen zweiter Klasse behandelt worden zu sein. Die angenehmen Aspekte, welche diese Insassen hervorheben, dienen dazu, ihre Überlegenheit dem Personal gegenüber zu unterstreichen und ihr Selbstbild aufrechtzuerhalten. Auch ihre herablassende, distanzierende Haltung den Mitinsassen gegenüber ist ähnlich zu interpretieren.

Die positive Einstellung der zweiten Gruppe entsteht hauptsächlich aus den guten **Beziehungen zu den Mitinsassen** und aus der Einsicht, dass das Leben im Gefängnis halb so schlimm ist. Als angenehm werden von diesen Insassen diejenigen Aspekte des Freiheitsentzuges hervorgehoben, welche die Zeit im Strafvollzug schneller verstreichen lassen. Als mühsam empfinden sie dagegen, dass der Strafvollzug sie mit einer Routine konfrontiert, welche **die sozialen Zwänge des Lebens in der Freiheit reproduziert**.

Die dritte Gruppe erlebte den Aufenthalt im Strafvollzug zwar als durchaus angenehm. Wenn sie Mühe damit bekundeten, dann deswegen, weil sie mit dem Gefühl ins Gefängnis kamen, **die ihnen auferlegte Strafe sei unverhältnismässig und ungerecht**. Sie fügen sich zwar den Vollzugsbedingungen, sehen diese aber zum Teil durch die Brille eines Opfers.

Eine vierte Gruppe von Insassen bekundete schliesslich Mühe mit einzelnen Aspekten des Lebens in Unfreiheit, **die ihnen auch draussen zu schaffen machten**. Die einen, die sonst mit den Vollzugsbedingungen gut zurecht kamen, beklagten sich über die Neigung der Angestellten, die Insassen zu bevormunden. Sie sahen sich somit mit einer Situation konfrontiert, die auch in ihrer eigenen Familie vorherrschte. Andere Insassen verspürten, im Strafvollzug so wie draussen auch, die Last von Erwartungen, welche sie nicht zu erfüllen vermochten.

1.3 Mühsame Erfahrung

Einzelne Insassen kamen mit den Vollzugsbedingungen überhaupt nicht zurecht. Ihre Aussagen drücken in aller Deutlichkeit aus, dass ihr Erleben des Strafvollzuges alles andere als eine angenehme Erfahrung darstellte. Wenn manche unter ihnen es trotzdem schafften, sich damit zurechtzufinden, sprechen andere offen von den Leiden, die das Leben hinter Mauern ihnen zufügte.

Manche Befragten erlebten den Strafvollzug deswegen als mühsam, weil sie sich unschuldig fühlten und **die Strafe nicht anzunehmen vermochten**. Der Strafvollzug wird dabei zur Fortsetzung, bzw. Bestätigung der Ungerechtigkeit, der sie bei der Gerichtsverhandlung zum Opfer fielen. Das Einnehmen einer Opferrolle geht einher mit konfliktuellen Beziehungen zu den Vollzugsangestellten, die das Unrecht verkörpern, und mit einer Distanzierung von den Mitinsassen, die als "echte" Kriminelle betrachtet werden. Durch eine solche Einstellung drängen sich diese Insassen in einen Zustand weitgehender Isolation, die zusätzliches Leiden hervorruft.

Bei einzelnen Insassen, die ihre Strafe in geschlossenen Anstalten oder in einem Bezirksgefängnis vollzogen, lässt sich ihre negative Bewertung des Aufenthaltes im Strafvollzug mit den **Vollzugsbedingungen** in Zusammenhang bringen. Auch bei ihnen wurde das negative Erleben des Strafvollzuges von dem Gefühl mitgeprägt, eine solche Strafe nicht verdient zu haben.

Bei anderen Insassen entsteht das Leiden im Strafvollzug aus **Konflikten und Problemen, die sie von aussen in die Anstalt "importiert" haben**. Gelingt es manchen Insassen, sich während ihres Aufenthaltes im Gefängnis vom Leben draussen abzuschotten, so nehmen andere all die Sorgen mit, die ihr Alltag draussen prägen, ja diese werden von der besonderen Situation des Freiheitsentzuges z.T. noch verstärkt. Diese Konstellation spielt insbesondere bei Drogenabhängigen eine Rolle, die sich bei Strafantritt eine drogenfreie Umgebung erhoffen und entdecken müssen, dass dem nicht so ist.

2. Strategien der Anpassung

Auch eine Institution wie die Strafanstalt, zumal in offenen Einrichtungen, bietet genügend Freiräume für Anpassungsstrategien¹⁴, die den Insassen erlauben, trotz des Freiheitsentzuges, ihre Identität und z.T. ihren Lebensstil zu wahren. Mehr oder weniger strenge Hausordnungen können zwar die Bewegungsfreiheit der Insassen beschränken und das Beziehungsgefüge einengen. Die Freiheit des Geistes (sofern vorhanden) vermögen sie nicht zu tangieren. Es bleibt dem Insassen frei, diese Einschränkungen "wegzudenken" und sich unter solchen Lebensbedingungen so einzurichten, dass er sich selbst bleiben kann. Ob das gelingt und wie, hängt weitgehend von den persönlichen Ressourcen des einzelnen Individuums und von den eingesetzten Strategien ab.

¹⁴ Damit ist auch gesagt, dass der Begriff der "totalen Institution", auf den modernen Strafvollzug bezogen, nicht ganz angebracht ist.

2.1 Aktive Gestaltung

Den meisten von uns befragten Insassen gelang es, sich mehr oder weniger mühelos, den Besonderheiten des Lebens im Freiheitsentzug anzupassen. Unterschiedlich fielen dabei die Strategien aus, welche dabei zur Anwendung kamen. Bei manchen Insassen erfolgte die Anpassung an die Vollzugsbedingungen, indem sie sowohl die physische als auch die soziale Umgebung aktiv mit gestalteten. Die einen nahmen ihre **positive Lebenseinstellung** und ihre Ressourcen mit ins Gefängnis und machten aus dem Alltag in der Unfreiheit eine sinnvolle, ausgefüllte Erfahrung. Den anderen gelang es, sich den Vollzugsbedingungen anzupassen, indem sie sich **Freiräume und Privilegien** verschafften und die mit dem Freiheitsentzug verbundenen Deprivationen auf ein Minimum reduzierten. Andere schliesslich **nutzten die in der Strafanstalt angebotenen Möglichkeiten aus**, um mit ihren persönlichen Problemen besser zurecht zu kommen.

2.2 Anpassung durch Zuweisung subjektiver Bedeutungen

Manchen Befragten gelang es, mit den Vollzugsbedingungen fertig zu werden, indem sie den Aufenthalt im Strafvollzug gedanklich umfunktionierten. Dies geschah durch die Zuweisung von subjektiven Bedeutungen, welche die Vorläufigkeit und Andersartigkeit des Lebens hinter Gefängnismauern in den Vordergrund stellten. Aus einem vorübergehenden, notwendigen Übel machten sie eine Möglichkeit der Erholung. Zu dieser Strategie gehört auch die Einsicht, dass Anpassung den Aufenthalt im Strafvollzug erleichtert und zu Vergünstigungen verhilft.

2.3 Anpassung durch Import einer marginalen Lebensweise

Die Anpassung an den Strafvollzug ging bei anderen Insassen über eine Identifikation mit den Insassen und/oder über den Import marginaler Verhaltensweisen. Sie nutzten die angebotenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kaum aus, schätzten die ihnen vom Personal gewährte Ruhe und versuchten, so gut es ging, die Zeit im Strafvollzug kurzweilig zu gestalten. Dazu gehörte der regelmässige Konsum von Haschisch, harten Drogen oder Medikamenten.

2.4 Passive Hinnahme

Manche Befragten liessen den Strafvollzug passiv über sich ergehen, ohne den geringsten Versuch zu machen, ihn aktiv mitzugestalten. Mehr als um eine Anpassung, handelte es sich bei ihnen um ein Ertragen oder Erdulden, das von Resignation und Schicksalhaftigkeit geprägt war. Sie nehmen das hin, wie sie andere Schicksalsschläge draussen hingenommen haben. Sie fügen sich den in der Anstalt herrschenden Bedingungen, vermeiden Konflikte durch Rückzug, setzen ihre Ansprüche und Erwartungen an die Umwelt herab, flüchten in die Arbeit oder in die oberflächliche Konvivialität der Beziehungen zu den Mitinsassen.

3. Die Bedeutung des Strafvollzuges

Hört man den Erzählungen der Insassen aufmerksam zu, so fällt es sofort auf, dass sie sich durchaus als Subjekte dieser Erfahrung verstehen: es ist nicht der Insasse, der sich dem Gefängnis an-

passt, sondern das Gefängnis dem Insassen¹⁵. Gemeint ist damit, dass in den Ausführungen der Insassen der erlebte Strafvollzug sich in eine für den direkt Betroffenen sinnvolle Kontinuität einordnen lässt: in seine Biographie, in seinen Lebensstil, in seinen sozio-kulturellen Hintergrund¹⁶. Manchmal nimmt dieses Umfunktionieren der Freiheitsstrafe ganz konkrete Konturen an, manchmal spielt sie sich auf einer symbolisch-kognitiven Ebene ab, im Sinne einer Rekonstruktion des eigenen Lebenslaufes bzw. des Selbstbildes. Es geht in anderen Worten primär um die Gewährung einer gewissen Kontinuität und Kohärenz zwischen dem Leben draussen und dem Leben drinnen, zwischen dem "vorher" und dem "nachher". Sinngebend ist demnach der Vergleich zwischen dem Leben im Gefängnis und dem Leben in der Freiheit einerseits, der Vergleich zwischen dem Leben vor und nach dem Strafvollzug andererseits.

3.1 Die Strafanstalt als "Insel" und "heile Welt"

Bei manchen Insassen kommt das Gefängnis einer Insel der Ruhe gleich, auf welcher sie Zuflucht vor Bedrohungen, Problemen, Unsicherheiten gefunden haben. Die (symbolisch) vorhandenen Mauern bedeuten ihnen weniger Trennung und Ausgrenzung denn Abschirmung und Schutz. Sie brauchen sich weder um Obdach noch um Rechnungen zu kümmern, gehen einer Arbeit nach, welche sie nicht überfordert und stresst, sozial bedingte Vorstellungen und Konventionen können sie draussen vor der Tür ablegen. In dieser "heilen Welt" unterstehen sie keinem Druck und die Erwartungen, die sie zu erfüllen haben, sind klar umschrieben. Der geregelte Tagesablauf vermittelt ihnen ein Gefühl der Ordnung und der Vorhersehbarkeit, das Bedrohungen in den Hintergrund verschwinden lässt. Sie können ihren Plänen, Wünschen, Träumereien nachgehen, ohne von der Wirklichkeit widerlegt zu werden.

3.2 Das Gefängnis als Ort der Erholung

Obwohl das Thema des Strafvollzuges als "Time-out" in den meisten Interviews mitschwebt, kommt ihm nur bei einzelnen Insassen eine zentrale Bedeutung zu. Das Gefängnis erscheint hier nicht als Zuflucht, sondern als **vorübergehende** Erholung. Der Gefängnisalltag hebt sich nur insofern vom Leben draussen positiv ab, weil er zeitlich beschränkt ist. Die Insassen, welche diese Bedeutung betonen, flüchten nicht aus einem problembeladenen Leben in die Scheinwelt des Gefängnisses, sondern nutzen die Möglichkeiten des Gefängnisses aus, um eine für sie angenehme Zeit zu verbringen. Die Bedeutung, welche sie dem Aufenthalt in der Strafanstalt zuweisen, entspringt nicht aus einer Verwerfung des Lebens in der Freiheit, sondern aus einer positiven Bewertung von beiden. Das Leben in Unfreiheit bedeutet nicht Ersatz, sondern Komplement: zu einem ausgefüllten, respektablen Leben oder zu einem Leben jenseits der Legalität.

¹⁵ Siehe hierzu die These von ZAMBLE /PORPORINO (1989), die behaupten, dass die Änderungen der Gefängnisse in den letzten Jahrzehnten als eine Anpassung der Gefängnisse an die Kultur der Insassen aufzufassen ist, und nicht umgekehrt.

¹⁶ Dasselbe, mit umgekehrtem Vorzeichen, geschieht auch auf der Ebene der Strafjustiz. Auch hier wird anhand der vorhandene Informationen eine Biographie des Insassen konstruiert: als Ordnungsprinzip dient hier die gesellschaftlich verpönte Straftat.

3.3 Das Gefängnis als Abbild des Lebens draussen

Bei der Bewertung der Reaktion der Insassen auf den Strafvollzug spielen die (tatsächlichen und/oder subjektiv wahrgenommenen) Unterschiede zwischen dem Leben draussen und dem Leben drinnen eine gewichtige Rolle. Man würde eigentlich erwarten, dass die Situation des Eingeschlossen-Seins, in welchen die Interviews mit den Insassen stattfanden, eher dazu verleitet, das Leben draussen, das normale Leben in der Freiheit zu idealisieren, und somit die Unterschiede zwischen drinnen und draussen zu maximieren. Dies kommt in dem einen oder anderen Fall auch tatsächlich vor. Ausgeprägter ist aber eher die entgegengesetzte Einstellung: den Blick, den die befragten Insassen auf ihr Leben vor der Einweisung und auf das Leben werfen, was sie nach der Entlassung erwartet, ist eher ernüchternd. Das Leben draussen sei schlussendlich nicht viel anders als das, was sie im Strafvollzug erlebt haben, heisst es: eine mehr oder weniger reizvolle Arbeit, Ärger mit dem Vorgesetzten und mit den Behörden, Essen, Fernsehen, schlafen.

Für diejenigen, die aus einem dermassen trost- und perspektivlosen Leben in die Strafanstalt gelangen, ist das Gefühl der Kontinuität dominierend¹⁷. Sie haben eigentlich nur den Ort gewechselt, in welchem ihr Leben stattfindet. Das Gefängnis ist das Leben, das Leben ist ein Gefängnis. Dieselben Zwänge, dieselben Schein-Freiheiten, dieselbe Routine. Höchstens ein bisschen weniger Sex, und ein bisschen mehr Drogen. Diese Isomorphie kommt dort besonders zum Ausdruck, wo bei der Formulierung von Zukunftsperspektiven der Ausbruch aus dem Alltag fast noch wichtiger erscheint als das Verlassen der Strafanstalt. Nicht das wirkliche Leben ist die Alternative zum Gefängnis, sondern ein Leben in einer erträumten Wirklichkeit.

3.4 Hölle, Ort des Leidens

Der Strafvollzug bekommt bei einzelnen Insassen insofern eine Bedeutung, als sie all ihr Leiden - vergangenes, gegenwärtiges, zukünftiges - auf ihn übertragen. Nicht dass das Leben im Gefängnis ganz anders ist als das Leben in der Freiheit. Das Gefängnis erscheint diesen Insassen als ein konzentriertes Abbild der Unzulänglichkeiten, unter denen sie draussen zu leiden hatten.

3.5 Wiedergeburt

Bei anderen Insassen erscheint das Leben im Freiheitsentzug als eine Voraussetzung für ihre Wiedergeburt und Erlösung. Das Gefängnis bedeutet ihnen Rückzug von der Welt und Möglichkeit der Auseinandersetzung mit ihrer Straftat und der daraus entstandenen Schuld. Es ist der Ort der Askese und der Deprivation, welcher den Weg zurück zu sich selbst und hin zu einem neuen Leben ebnet.

¹⁷Man könnte sich natürlich fragen, inwiefern die Erfahrung des Gefängnisses eine solche ernüchternde Sichtweise des eigenen Lebens induziert.

3.6 Leere Zeit, Wartesaal

Für manche Insassen ist der Strafvollzug nichts anderes als ein zeitlicher Bruch. Das Wort, das in diesem Zusammenhang gebraucht wird ist "*Wartesaal*", oder "*absitzen*"¹⁸. Der Gefängnisaufenthalt wird von diesen Leuten weder als angenehm noch als ausgesprochen Unangenehm empfunden. Den meisten von ihnen ist es gelungen, die Zeit totzuschlagen und somit dem Gefühl der Langeweile zu entkommen. Es ist verlorene Zeit, die es so schnell wie möglich zu vergessen gilt, und die keine Spuren hinterlässt. Die Freiheitsstrafe wird nicht im Lebenslauf integriert, sondern aus diesem ausgelöscht.

4. Strafvollzug und Rückfälligkeit

Eine eindeutige Beziehung zwischen dem Erleben des Strafvollzuges und der Rückfälligkeit lässt sich auf Grund der Ausführungen der Betroffenen zu diesem Thema nicht erkennen. Weder positive noch negative Einstellungen zum Freiheitsentzug scheinen in einem interpretierbaren Zusammenhang zum Leben nach der Entlassung zu stehen. Unter denjenigen Befragten, welche den Aufenthalt im Strafvollzug als eher angenehm beurteilen, findet man sowohl Rückfällige als auch Nicht-Rückfällige. Dasselbe gilt für diejenigen Befragten, die unter dem Strafvollzug zu leiden hatten oder einzelne mühsame Aspekte hervorhoben. Dieser Befund ist eigentlich nicht überraschend, wenn man bedenkt, dass hinter der individuellen Reaktion auf bestimmte Lebensbedingungen unterschiedliche Motivationen stecken können. Eine positive Einstellung zum erlebten Freiheitsentzug kann sowohl der Einsicht in dessen Bedeutung entspringen als auch aus dem Versuch heraus, intendierte Wirkungen zu neutralisieren. Aus einem leidensvollen Erleben des Strafvollzuges entsteht Abschreckung, aber auch Resignation und Auflehnung.

Dasselbe gilt für die an den Tag gelegte Anpassungsfähigkeit. Auch diesbezüglich liefert die Analyse keine Hinweise auf mögliche Zusammenhänge zu Rückfall oder Bewährung. **Dies bestätigt die wiederholt anzutreffende Feststellung, dass angepasstes, normgetreues Verhalten während des Strafvollzuges über zukünftiges Verhalten in der Freiheit nichts aussagt.** Denn Anpassung kann auch ohne tiefgreifende Veränderungen von Gedanken- und Verhaltensschemata stattfinden. Einerseits stehen den Betroffenen genügend Strategien zur Verfügung, um auch hinter Gefängnismauern ihre Identität und ihren Lebensstil zu wahren. Andererseits bietet ihnen der offene, humane Strafvollzug ausreichend Freiräume, um den Freiheitsentzug zu kompensieren. Wie manche Befragten uns in Erinnerung rufen: Freiheit ist weniger eine Eigenschaft des jeweiligen Lebenskontextes, sondern eine innere Einstellung des Menschen. **Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang die das von den Insassen genannte Möglichkeit, im Strafvollzug das zu holen, was ihnen passt. Entscheidend ist dabei nicht das Angebot, sondern die Bereitschaft der Betroffenen, sich den positiven und/oder negativen Einflüssen zu öffnen, die vom Freiheitsentzug ausgehen. Veränderungen kann man dem Menschen nicht aufzwingen, auch mit verschärften Vollzugsbedingungen nicht.**

¹⁸ Das entspricht dem Stil des "doing time" in der Typologie von IRWIN (1970).

Ob nun Veränderungen eintreten und welche Valenz sie aufweisen, hängt weitgehend von den Bedeutungen ab, welche die Insassen dem Strafvollzug zuweisen.

Bewährung verspricht die Wahrnehmung des Strafvollzugs als Bedingung und Symbol einer Neugeburt. Zu dieser Einstellung gehört idealtypisch eine aktive Anpassungsstrategie, die Annahme der punitiven und resozialisierenden Intention der Strafe und die Einsicht in die positiven Auswirkungen des Freiheitsentzuges. Den Ausgangspunkt des Bewährungsprozesses bildet hier die Reaktion auf die Straftat und die Einsicht in die persönliche Verantwortung. Dies ruft ein Bedürfnis nach Bestrafung hervor, welches im Strafvollzug seine Konkretisierung erfährt. Im Freiheitsentzug finden diese Befragten die Bedingungen vor, welche ihnen erlauben, zu sich selber zurückzufinden und den Weg zur gesellschaftlichen Integration vorzubereiten. Entscheidend ist dabei, dass der Betroffene sich in diesem Prozess als Akteur, nicht bloss als Objekt einer auf ihn nahezu magisch wirkenden Einflussnahme wahrnimmt. Eine solche Einstellung schliesst Kontinuität aus. Die Entlassung aus dem Strafvollzug stellt weniger ein Zurückkommen zu einem früheren Zustand als ein Hineingeboren werden dar. Darin liegt die symbolische Bedeutung, welche diese Befragten dem Strafvollzug zuweisen: es ist der Leidensweg, welcher der Erlösung vorangeht. Es ist der "rite de passage", welcher stattgefundene Veränderungen irreversibel macht. Diese idealtypische Konstellation erfährt in den Ausführungen der Insassen manche Abweichungen, die in Zusammenhang mit der Frage nach den möglichen Auswirkungen des Strafvollzuges von Bedeutung sein können.

Bei manchen Befragten findet das Leiden und die Verarbeitung der subjektiv empfundenen Schuld vor dem Strafantritt statt. Die Straftat, die Verhaftung, die U-Haft, das Warten auf die Verurteilung nehmen in diesem Falle die Bedeutung des Strafvollzuges vorweg. Unter solchen Bedingungen wird der Freiheitsentzug zu einem bedeutungslosen Anhängsel, dies um so mehr, als zwischen Aufdeckung der Straftat und Strafantritt Jahre vergehen können. Bei den Befragten, auf die dies zutrifft, vermag der Strafvollzug keine positive Wirkung zu entfalten. Es besteht lediglich die Gefahr, dass bereits eingeleitete Bewährungsprozesse abgeschwächt, verzögert oder sogar rückgängig gemacht werden.

Andere Insassen finden im Strafvollzug nicht nur Voraussetzungen für die Einleitung von Bewährungsprozessen, sondern auch **bewährungsrelevante Inhalte**. Aus den Ausführungen dieser Befragten geht hervor, dass die begangenen Straftaten bei ihnen keine Schuldgefühle hervorrufen und deswegen keine tiefer gehende Auseinandersetzung mit sich selbst einleiten. Der Wunsch nach Veränderung, eine diffuse Unzufriedenheit mit dem bis dahin geführten Leben sind zwar vorhanden, aber artikulieren sich nicht um die vom Strafgesetz verpönten Handlungen. Erst das Leben im Freiheitsentzug bietet ihnen Anlass und Motivation, um über sich selbst nachzudenken und ihre Identität neu zu strukturieren. Welche Aspekte des Strafvollzuges nun konkret diese Wirkung ausgelöst haben, das erscheint eher als zufallsbedingt. Bei manchen ist es die Begegnung mit einem Mitinsassen, bei anderen die Abgeschiedenheit, andere schliesslich betonen die Gespräche mit Betreuern oder Psychologen. Es ist anzunehmen, dass die bewährungsfördernde Wirkung nicht aus einzelnen Aspekten des Strafvollzuges, sondern aus der Interaktion zwischen diesen und den persönlichen Dispositionen des einzelnen Insassen hervorgehen. Allen gemeinsam ist allerdings die Wahrnehmung des Lebens hinter Gefängnismauern als Kontrast zum Leben draussen. **Bewährungsfördernd scheint bei diesen Insassen die Entdeckung einer neuen Art menschlichen Zusammenseins, die nach aussen übertragen werden kann.**

Diese Entdeckung birgt unter Umständen die Gefahr, **Prisonisierungstendenzen**, und somit eine Rückfalldynamik, auszulösen. Sehen die einen in den positiven Aspekten des Lebens in Unfreiheit eine notwendige Zwischenstufe zu ihrer Wiedereingliederung, neigen andere dazu, sich an den schützenden Aspekten des Strafvollzugs festzuklammern. Sie haben sich zwar von ihrer frühen Lebensweise distanziert und sind dank der ihnen im Strafvollzug angebotenen Hilfe zu neuen Menschen geworden, aber die stattgefundenen Veränderungen scheinen ihnen von den günstigen Lebensbedingungen im Strafvollzug abhängig zu sein. Während des Aufenthaltes im Gefängnis fanden sie das, was ihnen draussen fehlte: Geborgenheit, Anerkennung, Hilfe, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit. Der Schritt zurück fällt ihnen, trotz der stattgefundenen persönlichen Entwicklung, schwer.

Einige Befragte weisen dem erlebten Strafvollzug eine abschreckende und/oder eine resozialisierende Wirkung zu, ohne diese genauer umschreiben zu können. Sie fassen den **Freiheitsentzug als Chance zu einem Neubeginn** auf, wobei die positive Bewertung des Strafvollzuges paradoxerweise auf dessen Wirkungsneutralität beruht. Der Freiheitsentzug hat bei ihnen keine Veränderung ausgelöst, aber ihnen auch nicht die Chance verbaut, dorthin zurückzukehren, wo sie vor dem Begehen der Straftat gesellschaftlich standen. Die Einsicht in die Unadäquatheit ihres Problemlösungsverhaltens ging bei diesen Befragten dem Eintritt in den Strafvollzug voraus. Sie wurde entweder von der Straftat selbst, von der Reaktion der Umgebung oder von Strafverfahren und/oder Verurteilung ausgelöst. Es gelang diesen Befragten bereits vor Beginn des Strafvollzuges zu einem Leben zurückzufinden, das gesellschaftlichen Standards entsprach. **Der Vollzug der Strafe kommt einer Schlussabrechnung gleich, welche die Rückkehr zur Normalität festschreibt.** Dazu gehört ein Schuss Abschreckung, denn die Insassen, von denen hier die Rede ist, hatten durch den Freiheitsentzug etwas zu verlieren.

Rückfallfördernd kann der Strafvollzug bei denjenigen Insassen wirken, welche die gelungene Anpassung an das Leben in Unfreiheit als Gewähr ihrer Bewährung im Leben draussen betrachten. **Dazu verhilft die (irrig) Auffassung, dass die Wirklichkeit des Strafvollzuges mit derjenigen des Lebens draussen isomorph sei.** Die Reaktion dieser Insassen auf den Strafvollzug geht von der Tatsache aus, dass sie während ihres Aufenthaltes im Gefängnis keine Mühe bekundeten, die anstaltsinternen Pflichten zu respektieren: sie sind einer regelmässigen Arbeit nachgegangen, ja sie fanden sogar Gefallen daran, oder haben den Konsum harter Drogen einschränken können. Daraus leiten sie permanente Veränderungen ihrer Verhaltensschemata ab, gestehen dem Strafvollzug eine resozialisierende Wirkung zu und übersehen dabei, dass die Übertragung dieser Veränderungen auf die Lebensbedingungen draussen alles andere als selbstverständlich ist. Illusorisch und wirklichkeitsfremd erscheint eine solche Reaktion insofern, als die vermeintlichen Einstellungsänderungen eher Kontinuität denn Zäsur mit ihrer marginalen Vergangenheit signalisieren. Sowohl im Leben draussen als auch im Strafvollzug sind diese Insassen den Weg des geringsten Widerstandes gegangen: hier durch den Einsatz von illegalen Mitteln zur Befriedigung kurzfristiger Bedürfnisse, da durch Anpassung an Arbeitszwang und Enthaltbarkeit.

Manche Insassen nehmen den erlebten Strafvollzug als eine zwar angenehme, aber sinnlose Zeit wahr. **Sie reagieren darauf, indem sie diesen Zeitabschnitt aus ihrer Biographie regelrecht auslöschen** und dem Strafvollzug jedwede Wirkung absprechen, welche über die Entlassung hinaus Bestand hat. Sie haben einen Fehler begangen, haben dafür bezahlt, damit ist die Geschichte

für sie erledigt. Eine abschreckende Wirkung vermögen diese Befragten im Strafvollzug nicht zu erkennen, denn es gelang ihnen, sich den Vollzugsbedingungen problemlos anzupassen. Sie fanden zum Teil im Strafvollzug gewisse Aspekte, welche ein Gefühl der Erholung vom Leben draussen vermittelten. **Aber diese positive Bewertung entstand aus der Vorläufigkeit des Freiheitsentzuges.** Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft vermochte der Strafvollzug diesen Befragten nicht zu vermitteln, denn sie brauchten diese Hilfe im Grunde genommen nicht. Die Frage nach der Legalbewährung lässt diese Einstellung allerdings offen. Aus der Reaktion dieser Befragten dem erlebten Strafvollzug gegenüber gehen weder rückfallhemmende noch -fördernde Auswirkungen hervor.

Diese Konstellation kommt in den Ausführungen der befragten Insassen mit unterschiedlichen Schattierungen und Nuancen zum Ausdruck. **Die Wahrnehmung des Strafvollzuges als wirkungsloses, erholsames Intermezzo kann sowohl aus einem Kontext sozialer Integration als auch aus einem Kontext sozialer Marginalität erfolgen.** Bei den einen verpufft die resozialisierende Absicht wegen der bestehenden gesellschaftlichen Verankerung, bei den anderen wegen des Festhaltens an einer marginalen Lebensweise. Abschreckend wirkt der Freiheitsentzug bei beiden nicht, denn einerseits bietet die Alternanz zwischen drinnen und draussen, so oder so, Angenehmes, andererseits verfügen die betroffenen Insassen über genügend Ressourcen, um punitiven Erscheinungen des Strafvollzuges die Stirn zu bieten. In beiden Fällen bleibt die (sozialkonforme oder abweichende) Kontinuität massgebend, welche die Zeit im Strafvollzug als eine bald vergessene Episode erscheinen lässt.

Eine rückfallverstärkende Dynamik lässt sich bei den Insassen feststellen, welche das Gefängnis als "heile Welt", als Schutz vor dem Leben draussen betrachten. Sie wissen zwar, dass der Strafvollzug nur einen zeitlich begrenzten Schutz bietet, weigern sich aber, eine Rückkehr in die Freiheit ins Auge zu fassen. Und wenn sie es tun, dann erscheinen ihre Perspektiven als Flucht in eine andere Pseudowirklichkeit. Sie rekonstruieren gedanklich das Leben in der Freiheit als Verlängerung des Strafvollzuges oder muten sich Kräfte zu, welche sich nur in der Abgeschiedenheit des Freiheitsentzuges entfalten können. **Bei einer solchen Einstellung wirkt der Strafvollzug insofern bewährungshemmend, weil er genau das bietet, was diese Befragten verlangen.** Nichts zwingt sie dazu, aus ihrer perspektivlosen Hilfslosigkeit herauszutreten und Veränderungen an sich selbst vorzunehmen. Wenn die Strafe als "Belohnung" definiert wird, greift die abschreckende Absicht des Freiheitsentzuges ins Leere. Auch für resozialisierende Bemühungen bietet sich bei diesen Insassen kaum Spielraum an, weil sie eine Rückkehr in die Gesellschaft gedanklich abblocken. Sie möchten zwar ihr Elend verlassen, fühlen sich aber unfähig, einen aktiven Beitrag dazu zu leisten.

Bei anderen Insassen geht die rückfallfördernde Wirkung des Strafvollzuges **aus der positiv bewerteten Alternanz zwischen dem Leben drinnen und draussen hervor.** Sie schöpfen aus ihrem Aufenthalt im Strafvollzug Kraft, um die Freiheit zu ertragen und finden im Alltag draussen Gründe, um eine Rückkehr ins Gefängnis ins Auge zu fassen. Jede Etappe bekommt insofern eine Bedeutung, weil sie Funktion der anderen ist: mal als Ausgangspunkt, mal als Perspektive. Es ist dabei zweitrangig, ob nun die Anziehungskraft, die Strafvollzug und Freiheit ausüben, mit dem übereinstimmt, was sie tatsächlich zu bieten haben. Denn die Enttäuschung von Erwartungen trägt zur Aufrechterhaltung der Alternanz bei. Diese Einstellung birgt insofern eine rückfallför-

dernde Dynamik in sich, als die Alternanz nur durch die Begehung weiterer Straftaten in Schwung gehalten werden kann.

Manchen Insassen erscheint der Aufenthalt im Freiheitsentzug als Widerspiegelung von Lebensbedingungen oder Problemen, die ihren Alltag draussen prägen. Die daraus erfolgende Gleichstellung von drinnen und draussen entzieht der Freiheitsstrafe ihren Zweck, denn Resozialisierung bekommt nur bei denjenigen einen Sinn, für welche eine Rückkehr zur sozialen Normalität als mehr oder weniger wünschenswert erscheint. Dies ist bei diesen Befragten nicht der Fall, weil sie Lebensbedingungen anstreben, die über das hinausgehen, was die bestehende Gesellschaft zu bieten hat. Eine Abschreckung kann auch nicht stattfinden, weil das hierzu nötige Gefälle zwischen Freiheit und Unfreiheit in der Wahrnehmung der Betroffenen entfällt. Die Dynamik, die sich aus dieser Einstellung ergibt, ist nicht unmittelbar ersichtlich. **Bewährungshemmend wirkt sich dabei das Festhalten an Zielen (die Flucht von den bestehenden Verhältnissen) aus, aus welchen Straffälligkeit hervorging.** Auch wenn Resozialisierung und Abschreckung in den Ausführungen dieser Insassen neutralisiert werden, kann man sich allerdings fragen, ob die Gleichstellung von drinnen und draussen auch präventive Aspekte miteinbezieht. Denn der Strafvollzug mag diese Befragten mit der Einsicht konfrontiert haben, dass die Probleme, mit welchen sie sich auseinandersetzen haben, vom jeweiligen Lebenskontext unabhängig sind. Wenn dem so ist, dann ist die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass sie die Ruhe und Autonomie, wonach sie streben, durch eine Modifizierung ihrer inneren Einstellung zu erreichen suchen. Bei manchen Befragten scheint die Bereitschaft zu einem Hinterfragen ihrer Gedanken- und Verhaltensschemata zumindest ansatzweise vorhanden, bei anderen fehlt davon jede Spur.

Der Strafvollzug verkommt bei manchen Insassen zu einer leeren, sinnlosen Zeit, die es so schnell und kurzweilig wie möglich hinter sich zu bringen gilt. Losgelöst von den begangenen Straftaten, welche bei ihnen keinerlei Schuldgefühle generieren, erscheint der Vollzug der Strafe als absurdes "Absitzen", als Abwarten auf die bevorstehende Entlassung. An die Vollzugsbedingungen, welche sie als mehr oder weniger angenehm empfinden, passen sich diese Insassen mühelos an. Im Vordergrund stehen dabei opportunistische Erwägungen, an erster Stelle die bedingte Entlassung. Ihre Ausführungen zeugen im Allgemeinen von einer eher distanzierten Haltung dem Personal gegenüber und von einer Identifizierung mit den Mitinsassen. Sie geniessen die Konvivialität, welche ihnen das Zusammensein mit den Kollegen bietet und nehmen jede Gelegenheit wahr, die Zeit im Strafvollzug kurzweilig zu gestalten. Die allmähliche Gewöhnung an die Vollzugsbedingungen lässt allerdings die Deprivationen, welche diese mit sich bringen, nicht völlig verschwinden. Sie erleichtert ihnen lediglich das Warten auf die Befriedigung von Bedürfnissen, welche der Freiheitsentzug ihnen vorläufig vorenthält. Sie vermissen die Freiheit und die Lebensweise, welche sie draussen pflegten. Das Angenehme des Strafvollzuges wird bei diesen Befragten nicht zur Alternative zum Leben draussen, es nimmt einfach dem Gefängnis seine abschreckende Wirkung. **Resozialisierenden Wirkungen gehen diese Befragten aus dem Wege, indem sie vom Strafvollzug nur das annehmen, was in ihr Konzept passt.** Diese Reaktion zum Strafvollzug macht einen Rückfall mehr als wahrscheinlich, denn die von diesen Befragten angestrebte Kontinuität schliesst weitere Straffälligkeit ein, dies um so mehr, als die Perspektive zusätzlicher Freiheitsstrafen an Schrecken verloren hat. Sie werden höchstens schauen, dass sie es in Zukunft geschickter.

Bei einzelnen Befragten steht zweifellos die abschreckende Wirkung von als ungünstig empfundenen Vollzugsbedingungen im Vordergrund. Diesen Insassen gelingt es zwar, sich durch Reduzierung der Ansprüche und der Erwartungen den widrigen Vollzugsbedingungen einigermaßen anzupassen, daran gewöhnen können sie sich nicht. Abschreckend wirkt der Strafvollzug in diesem Falle nicht nur, weil er etwas Wichtiges entzieht, sondern weil die Wahrnehmung der Bedeutung dieses einzelnen Aspektes erst aus seinem Entzug entsteht. Das Leben in Freiheit nimmt sozusagen erst durch den Freiheitsentzug einen identifizierbaren Sinn. Von diesem Gesichtspunkt aus bedeutet Abschreckung nicht nur die Angst, ins Gefängnis zurückzukehren, sondern die Entdeckung von Gründen, welche das Leben draussen lebenswert machen und somit die Tore zu bewährungsbegünstigenden Entwicklungen öffnen.

Die Analyse der Aussagen der Insassen legt den Schluss nahe, dass der Strafvollzug in Bezug auf Rückfall und Bewährung in der Regel wirkungsneutral bleibt: er nutzt nicht, er schadet nicht. Dies schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass in vereinzelt Fällen der Aufenthalt im Strafvollzug bewährungs- bzw. rückfallfördernde Prozesse verstärken kann, die bereits vor Eintritt in die Strafanstalt eingesetzt haben. Aber auch da gehen die Impulse weniger von den Vollzugsbedingungen als solche aus, sondern von den Reaktionen der Betroffenen auf diese Bedingungen.

Eine **Verstärkung von Bewährungsprozessen** findet statt, wenn:

- der Freiheitsentzug als symbolischer Ort einer Neugeburt aufgefasst wird;
- der Strafvollzug (gewollt oder ungewollt) Bedingungen schafft, die die von den Betroffenen initiierten Veränderungsprozesse unterstützt;
- bestimmte Aspekte des Strafvollzuges von einzelnen Insassen als abschreckend betrachtet werden;

Der Strafvollzug **verstärkt rückfallfördernde Prozesse** dann, wenn:

- das Leben in Unfreiheit in irgendeiner Form Schutz vor den Problemen des Alltags draussen bietet;
- dieser unrealistische Erwartungen nährt.

Im vorigen Kapitel wurden rückfällige und nicht rückfällige Insassen in Hinblick auf einzelne Aspekte ihrer Karriere miteinander verglichen. Das Fazit dieser Analyse war ziemlich ernüchternd, denn es liessen sich kaum Faktoren herauschälen, die in aller Deutlichkeit zwischen den beiden Gruppen zu diskriminieren vermögen. Dies legt den Gedanken nahe, dass Rückfall und Bewährung als Ergebnis eines dynamischen Ineinandergreifens unterschiedlicher, zum Teil entgegengesetzter Tendenzen verstanden werden müssen. In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, diese Hypothese an Hand einer Typologie zu untermauern, die das Zusammenwirken sämtlicher Aspekte der untersuchten Straffälligen-Karrieren berücksichtigt.

Bei einer ersten Gruppe von Befragten strukturiert sich der Weg zur Bewährung um die von der begangenen Straftat ausgelösten Schuldgefühle. Diese führen zur Annahme der Straftat und zur Wahrnehmung des Strafvollzuges als notwendige Bedingung zum hinein geboren werden in ein neues Leben. Der Bewährungsprozess beginnt bei einer zweiten Gruppe von Straffälligen bei der Einsicht, dass die Straftat keine adäquate Problemlösung darstellt. Die Strafe sanktioniert hier nicht moralisches Verschulden, sondern die Unfähigkeit der Lebensbewältigung. Zur Bewährung kommt es allerdings nur dann, wenn der Strafvollzug dazu Abhilfe schaffen kann. Bei einer dritten Gruppe wird der Bewährungsprozess von der subjektiven Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag der Straftat generiert. Die negative Bilanz führt dabei zum Übergang zu legalen Mitteln, sofern die Strafe als angemessen erscheint. Der Strafvollzug erscheint in diesem Fall als sinnlos, weil dieser den bereits geplanten Wandel unnötig verzögert. Dieselbe Verkettung lässt sich bei einer vierten Gruppe von Befragten beobachten, welche die begangene Straftat als durchaus adäquate Reaktion auf punktuelle Probleme betrachten. Bewährung erfolgt hier allerdings nur dann, wenn Strafe und Strafvollzug von den Betroffenen positiv verarbeitet werden können. Bewährung stellt sich bei einer fünften Gruppe von Insassen ein, weil die Gründe der Straffälligkeit durch äussere Einflüsse (etwa Eingehen einer Partnerbeziehung) entfallen. In diesem Prozess spielen weder die Bestrafung noch der Strafvollzug eine gewichtige Rolle. Bei einer sechsten Gruppe von Straffälligen kommt die resozialisierende Wirkung des Strafvollzuges voll zum Tragen; denn die von den Betroffenen eingeleiteten Veränderungen konkretisieren sich erst dann, wenn sie von spezifischen Aspekten des Lebens in Unfreiheit unterstützt werden. Schliesslich kann Bewährung durch den Umstand in die Wege geleitet werden, dass die Betroffenen über die nötigen Ressourcen verfügen, um auch mit legalen Mitteln die von ihnen angestrebten Ziele zu verwirklichen. Unterschwellig mögen hier Verurteilung und Strafvollzug eine gewisse abschreckende Wirkung entfalten (siebente Gruppe).

Ebenso vielfältig sind die Wege, die zum Rückfall führen. Bei einer ersten Gruppe von Befragten (insbesondere extrem Drogensüchtige) entstehen Rückfallprozesse aus der Eigendynamik der Straftat. Dies geht einher mit dem Fehlen von Schuldgefühlen so wie mit der Annahme von Strafe und Strafvollzug als notwendige Nebenerscheinungen eines Süchtigenlebens und als Schutz. Rückfallprozesse gestalten sich bei einer zweiten Gruppe von (meist jungen) Straffälligen als kulturelle Bestandteile einer Lebensweise, die kurzfristige Genussmaximierung anstrebt. Die Strafe wird dabei als Selbstverständlichkeit hingenommen, der Strafvollzug als Wartesaal umfunktioniert. Bei einer dritten Gruppe von Insassen geht Rückfälligkeit aus ihrer Unfähigkeit hervor, die verfolgten Ziele den verfügbaren Ressourcen an-

zupassen. Sie reagieren auf die daraus entstehenden Probleme mit Straffälligkeit, und generieren dadurch weitere Probleme. Ernährt wird der Regelkreis durch die Zuweisung der Verantwortung nach aussen und durch die Annahme von Strafe und Strafvollzug als Ausdruck eines unkontrollierbaren Schicksals. Ähnlich gestaltet sich der Rückfallprozess bei einer vierten Gruppe von Befragten. Ausschlaggebend ist bei ihnen die Einengung von Spielräumen zur Verarbeitung von Enttäuschungen. Diese werden verdrängt, die Verdrängung leitet zur Flucht in die Sucht (Alkohol oder Drogen), die Sucht zur Straffälligkeit. Weder die Strafe noch der Strafvollzug vermögen diesen Regelkreis zu unterbrechen. Rückfälligkeit wird bei einer fünften Gruppe von Insassen durch einen mangelhaften Bezug zur Wirklichkeit generiert, welcher die Straftat zum Verschwinden bringt. Die kognitive Negierung der Straftat führt zur Ablehnung der Strafe und zum Abblocken jeder Einflussnahme von aussen. Auch der Strafvollzug erweist sich bei solchen Fällen machtlos. Bei einer sechsten Gruppe von Rückfälligen entsteht wiederholte Straffälligkeit aus einer selbstaufgelegten Opferrolle. Sowohl die begangene Straftat als auch die Reaktion der Gesellschaft werden als Ausdruck eines Schicksals interpretiert, dem sich die Betroffenen widerstandslos fügen. Ihre Reaktion auf die Straftat erzeugt nicht Schuldgefühle, sondern Rechtfertigungsstrategien, Strafe und Strafvollzug dienen als Bestätigung der eingenommenen Rolle. Rückfälligkeitsprozesse werden bei einer siebenten Gruppe von Straffälligen durch die Einsicht generiert, wonach Verbrechen sich lohnt. Die positive Bilanzierung von Aufwand und Ertrag macht das Begehen weiterer Straftaten attraktiv. In dieser Rechnung werden Strafe und Strafvollzug als Kosten abgebucht und somit neutralisiert.

1. Wege zur Bewährung

1.1. Straftat und Reue

Bewährungsprozesse können durch die Reaktion auf die Straftat ausgelöst werden, wenn letztere Wertvorstellungen verletzt, die im Bewusstsein des Täters fest verankert sind. Die Konfrontation mit dem eigenen Verhalten und mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen lassen Gefühle der Schuld und der Reue entstehen und führen zum Hinterfragen von Identitätstragenden Gedanken- und Verhaltensschemata. Daraus folgt die Übernahme der Verantwortung für das Geschehene, die Annahme der Strafe und die Notwendigkeit einer Veränderung. In einem solchen Kontext bildet der Strafvollzug sowohl die Konkretisierung des vom Täter empfundenen Bedürfnisses nach Bestrafung als auch die Voraussetzung für die Fortführung und Festigung der eingeleiteten Veränderungsprozesse. Die Entlassung in die Freiheit erscheint dabei weniger als Rückkehr zu einem vorangegangenen Zustand als vielmehr Geburt in ein neues Leben.

Die Verkettung der einzelnen Elemente des beschriebenen Bewährungsprozesses kann unter Umständen geringfügige Variationen erfahren. So zum Beispiel, wenn die Reue nicht so sehr aus der vom Gesetz sanktionierten Tat hervorgeht, sondern von einer Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensführung. Unterschiedlich gestaltet sich auch die Rolle, die dem Strafvollzug zugewiesen wird. Wenn das persönliche Leiden, das der Bestrafung vorangeht, sehr tief ist, so wird zwar die Strafe angenommen, aber das vom Strafvollzug zugefügte "Übel" erscheint dem Betroffenen als eher bedeutungslos und unnötig. Schliesslich kann die von den Reuegefühlen eingeleitete Bewährung nicht als Neugeburt, sondern vielmehr als Rückkehr zu einer verlustig gegangenen Identität aufgefasst werden.

Ein Beispiel dazu liefert der Fall von Hans, einem 37-jährigen Heimleiter, der wegen Totschlags zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Hans ist in normalen, bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen. Der Vater war Metzgermeister, die Mutter gelernte Verkäuferin. Die Schule war damals weder für die Eltern noch für Hans etwas besonders Wichtiges. Er kam überall durch, aber ohne Freude: *"Ich war eher ein bequemer, wenn nicht gerade ein fauler Schüler"*. Nach dem Abschluss einer Lehre als Elektromonteur zwang ihn ein schwerer Sportunfall dazu, nach zweijähriger Tätigkeit den Beruf zu wechseln. Hans wurde Heimerzieher und übernahm später die Leitung eines Heimes für normalbegabte, erziehungsschwierige Kinder. Nach der Heirat half ihm seine Frau bei seiner beruflichen Tätigkeit.

Die Ehe verlief nicht gerade harmonisch. Die zunehmende Entfremdung hing hauptsächlich mit einem zu starken beruflichen Engagement beider Partner zusammen. Während einer gemeinsamen Wanderung in den Bergen, stiess Hans seine Frau einen Abhang hinunter, so dass sie tödliche Verletzungen davon trug. Zuerst wurde das als Unfall betrachtet und Hans hielt mit der Wahrheit ein Jahr lang zurück. Schliesslich sprach er mit einer Freundin darüber und dies kam der Polizei zu Ohren.

Hans betrachtet die Zeit zwischen Straftat und Verhaftung als sehr belastend, die Verhaftung kam ihm als eine echte Befreiung vor. So schlimm diese Zeit auch war, so glaubt Hans, dass dieser Leidensdruck ihm zu einer positiveren Einstellung zu Strafe und Strafvollzug verhalf. Er meint dazu: *"Vielleicht war das auch ein Grund, warum ich diese ganze Strafzeit nicht irgendwie in einer Wut oder in einer Aggression"*

gegenüber dem Gefängnis oder der Polizei erlebte, sondern eher als Chance, einen neuen Weg einzuschlagen".

Aus seiner Einstellung zum begangenen Delikt bekommt die Strafe für Hans einen Sinn, ja sie ist ihm sogar willkommen, weil er deren Notwendigkeit einsah und auch weil er sie brauchte. Die Strafe stellte nach seiner Auffassung die Chance dar, um dem eigenen Leben eine Wende zu geben. Er ist denjenigen, die ihn verurteilt haben, nicht böse, im Gegenteil: mit dem Richter, der ihn zu neun Jahren Gefängnis verurteilte, leitete er eine freundschaftliche Beziehung ein¹⁹. Der Staatsanwalt forderte 10 Jahre, Hans wurde zu 9 Jahren verurteilt. Eine bedingte Strafe hätte er nicht annehmen können: *"Da wäre ich mir sauschlecht vorgekommen. Zu dieser Tat stand ich und erwartete auch eine Strafe"*.

Hans äusserte den Wunsch, nach der U-Haft auch Normalvollzug und Halbfreiheit in Sion (einer sehr alten Einrichtung) vollziehen zu dürfen. Die nicht unüberwindlichen, aber unübersehbaren Mauern erschienen ihm deswegen wichtig, weil diese ihn ständig daran erinnerten, wo er sich befand und warum. Auch boten sie ihm die klosterähnliche Abgeschlossenheit, die Hans brauchte, um in Ruhe das Geschehene zu verarbeiten. Diese Einstellung hinderte ihn nicht daran, das Leben innerhalb dieser Mauern so komfortabel wie es nur ging zu gestalten. Dazu trugen zweifellos die privilegierten Beziehungen zum Anstaltsdirektor bei, welche Hans zu knüpfen verstand. Durch seine Beziehungen zum Direktor kam Hans in den Genuss zahlreicher Vergünstigungen, die ihm das Leben in der Anstalt erleichterten. Die Reaktion von Hans auf den Strafvollzug kann als eine aktive definiert werden. Er liess nicht das Gefängnis auf sich einwirken, sondern er versuchte, das Beste daraus zu machen: *"Nachdem ich von der Direktion die Einwilligung hatte, dass ich hier bleiben kann, stellte ich mich auch darauf ein, dass das die nächsten paar Jahre mein Daheim sein wird, und probierte dann einfach meine Umgebung, soweit das möglich ist, so zu gestalten, dass es mir gefällt"*.

Schwierigkeiten bei der Entlassung sah Hans keine. Alles stimmte. Er hatte eine ansprechende Stelle gefunden, welche ihm interessante Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnete. Wohnen wollte er mit der Frau zusammen, mit welcher bereits vor Strafantritt eine enge Beziehung bestand. Über soviel Glück zeigt sich Hans erstaunt. Man hat den Eindruck, dass er nicht so recht daran glauben mag: *"Es geht fast zu leicht. Vielleicht machen wir irgend etwas anders als die anderen, die einfach Schwierigkeiten haben"*. Dabei wird Hans nicht übermütig und gibt sich vorsichtig: *"Wir heben sicher nicht gleich ab vom Boden zu einem Traumflug, wir bleiben einfach auf dem Boden der Realität"*.

1.2 Die Straftat als untaugliche Lösung

Die Beziehung zwischen begangener Straftat und Bewährungsdynamik kann durch die Einsicht zustande kommen, dass die Straftat keine der anstehenden Probleme zu lösen vermochte. Hier sind nicht Reue und Annahme der Schuld, welche die Bewährung einleiten, sondern das opportunistische Abwägen von eingesetzten Mitteln und Zielerreichung. Dass die Rechnung negativ ausfällt, mag unterschiedliche Gründe haben. Manchmal erweist sich die strafbare Handlung im Nachhinein als untauglich, manchmal wird der "Ertrag" der Straftat durch die Verurteilung und/oder durch den Strafvollzug zunichte gemacht.

Daraus entstehen unterschiedliche Wege, die zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft führen. Im ersten Fall eröffnen sich dem Täter Spielräume für die Annahme der Strafe als Sanktion der

¹⁹ Eine weitere Episode aus Hansens Leben zeigt, wie dieser Hang zur Versöhnung generiert wurde. Als Kind wurde Hans Opfer eines Verkehrsunfalls. Seine Eltern setzten sich für den Täter ein und daraus wurde eine dauerhafte Freundschaft.

eigenen Unfähigkeit und als Anerkennung der eigenen existentiellen Probleme. Damit verbunden ist die Erwartung, dass der Strafvollzug Hilfe anbieten kann. Im zweiten Fall kann die Strafe nicht angenommen werden, weil diese als Ursache des Scheiterns betrachtet wird, der Strafvollzug nicht, weil dieser das subjektive Gefühl des Misserfolgs zusätzlich verstärkt. In diesem Sinne kommt die abschreckende Wirkung von Verurteilung und Freiheitsentzug voll zum Tragen: nicht, weil diese Deprivationen zufügen, sondern weil sie die vom Betroffenen angestrebte Zielerreichung vereiteln.

Dies trifft bei Stefan zu, einem jungen, ehemaligen Polizeibeamten, der wegen Mordes eine 7jährige Strafe abzusitzen hatte.

Die Kindheit Stefans wurde von der Scheidung der Eltern geprägt. Seine Mutter, welcher er sich sehr stark verbunden fühlte, verliess das Haus, als er acht Jahre alt war. Das Leben mit einem autoritären, wenig mitteilenden Vater, von Beruf Polizeibeamter, ertrug er schlecht: *„Von einem Tag zum anderen gab es in meinem Leben ein Schnitt und ich verstand nicht warum, niemand hat mir das erklärt. Ich lebte in der Hoffnung, dass meine Mutter doch noch zurückkommen wird. Es war für mich sehr mühsam“*. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Nach der Scheidung heiratete der Vater erneut, Stefan musste mit einer Stiefmutter vorlieb nehmen, die ihm nichts bedeutete. Diese Erlebnisse liessen bei Stefan einerseits Hassgefühle gegenüber dem strengen, unnahbaren Vater aufkommen, andererseits ein starkes Unbehagen wegen der eigenen Unaufrichtigkeit. Er machte die Faust in der Tasche, passte sich den Erwartungen des Vaters an und tat alles, um ihm zu gefallen. Das Leiden am Verlust der Mutter wurde vom Leiden über die Unfähigkeit, sich selbst zu sein, überlagert.

Als Heranwachsender versuchte Stefan allmählich, sich von dieser Einstellung zu lösen und eigene Wege zu gehen. Stefan dazu: *„Ich hatte einfach das Bedürfnis, erwachsen zu werden. Ich tat alles, um ihn aus der Fassung zu bringen“*. Nachdem er bei der Abschlussprüfung durchfiel, fand Stefan eine Anstellung als Filmvorführer. Sein Alltag änderte sich dadurch schlagartig. Da er am Abend arbeitete, kam er erst spät in der Nacht nach Hause und schlief bis in den Vormittag hinein. Kurz: er konnte sich all das leisten, was der Vater bis dahin verboten hatte. Aus nicht bekannten Gründen, verliess Stefan die Stelle als Filmvorführer und trat nach einer entsprechenden Ausbildung in den Polizeidienst ein. Am Anfang von seiner neuen Tätigkeit begeistert, kündigte er kurze Zeit später, nachdem er einsah, dass die Routine allmählich die Oberhand gewann. Er reiste daraufhin nach Ibiza und gab sich dort sechs Monate lang dem *„dolce far niente“* hin. Nach der Rückkehr in die Schweiz setzte Stefan diesen Lebensstil fort. Da er nichts mehr verdiente, finanzierte er seine Ausschweifungen mit Einbrüchen und sonstigen Straftaten. In diesem Kontext fand ein Ereignis statt, das Stefans Leben völlig umkrempelte. Mit dem Auto unterwegs, verursachte das Mädchen, das am Steuer sass, einen schweren Unfall. Stefan kam mit Abschürfungen davon, sein Freund wurde schwer verletzt und blieb doppelseitig gelähmt. Er fühlte sich für das Geschehene insofern verantwortlich, als er es war, der das Mädchen seinem Freund vorgestellt hatte. Als er eines Abends das besagte Mädchen in einer Bar antraf, holte er aus dem Auto seine Dienstwaffe und erschoss es. So schildert Stefan die Ereignisse: *„Als ich in die Bar kam, sah ich sie auf der Tanzfläche. Ich suchte einen freien Tisch und plötzlich stand sie neben mir. Da drehte ich einfach durch. Ich war gleichzeitig gegen sie wütend und gegen mich. Mir wurde in diesem Augenblick klar, was ich für ein Scheissleben geführt habe. Es musste etwas geschehen, damit sich das ändert“*.

Stefan, zu sieben Jahren Zuchthaus wegen Mordes verurteilt, erlebte die Gerichtsverhandlung als einen Alptraum. Die Ausführungen des Staatsanwaltes konfrontierten ihn erneut und in dramatischer Weise mit all den negativen Aspekten seiner Persönlichkeit, von denen er sich trennen wollte. Von diesem Erlebnis sagt Stefan: *„Es war das schlimmste, was mir im Leben widerfahren ist. Der Staatsanwalt hat mich einfach fertig gemacht, er hat Sachen gesagt, die mich tief verletzt haben. Er hat mich wie Dreck behandelt“*

und ich habe mich wie Dreck gefühlt". Anstatt Einsicht, rief die Gerichtsverhandlung bei Stefan Verbitte-
rung hervor.

Stefan bedauert zwar sein Verhalten, aber nicht, weil das Mädchen verstarb, sondern weil diese Handlung ihm die angestrebte Aufrichtigkeit nicht zurückgab. Er gibt selber zu, dass seine Reaktionen auf Straftat und Verurteilung von egoistischen Gefühlen geprägt waren. Wichtig war ihm weniger, eine gerechte Strafe anzunehmen, als so billig wie möglich davon zu kommen. Es ist von daher nicht verwunderlich, dass Stefan dem Aufenthalt im Strafvollzug keine positiven Aspekte abzugewinnen vermochte. Bekundete er Mühe mit den Vollzugsbedingungen während der U-Haft, so erging es ihm in der Strafanstalt nicht besser. Die Überführung nach Bellechasse erlebte er als Drama. Die aufgezwungene Geselligkeit und die dort herrschenden Vollzugsbedingungen lösten bei ihm eine Krise aus, die einen zweiwöchigen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik notwendig machte.

Dank der Hilfe eines Sozialarbeiters und den Beziehungen mit einzelnen Kollegen gelang es Stefan nach und nach, sich mit den Vollzugsbedingungen einigermaßen abzufinden. Er merkte dabei, dass die Anpassung an die Hausordnung das beste Mittel darstellte, um die Zeit im Strafvollzug so angenehm wie möglich zu machen. Anstatt sich manipulieren zu lassen, lernte Stefan, die Umgebung zu manipulieren, was ihm manche Privilegien verschaffte. Er meint in diesem Zusammenhang, dass der Unterschied zwischen drinnen und draussen gerade auf der Ebene der zwischenmenschlichen Beziehungen besonders krass ist: *"Man ist gezwungen, mit allen gut auszukommen, da man 24 Stunden pro Tag mit denselben Leuten zusammenleben muss. Man kann sich nicht erlauben, hier drinnen Streit anzuzetteln. Draussen ist das einfach. Wenn einer mich ärgert, dann weiche ich ihm aus. Hier, wenn man sich über einen ärgert, der wohnt gleichwohl nebenan"*. Die Beziehungen zum Personal werden von Stefan als Machtspiele geschildert, bei welchen der Druck zur Konformität durch die Aussicht auf Vergünstigungen aufrechterhalten wird. Diese rein opportunistische Anpassung trieb Stefan so weit, dass er seine eigene Identität nahezu aufgab: *"Zuweilen hatte ich das Gefühl, dass meine Persönlichkeit daran zerbricht. Das ständige Lavieren, das hat mich sehr viel Kraft gekostet"*.

Hinsichtlich der Entlassung machte sich Stefan keine Sorgen. Die einzige Frage, die er sich stellte, betraf die Rückerstattung der Gerichtskosten. Er meint dazu, dass er durch den Strafvollzug bereits bezahlt hat, ohne dass man ihn erneut zur Kasse bittet. Für die Zeit nach der Entlassung wies Stefan allerhand Pläne auf. Dazu gehörten in erster Priorität ausgedehnte Ferien: *"Ich habe das Bedürfnis, ein bisschen Atem zu holen. Ich möchte etwas unternehmen und Zeit für mich haben"*. Nach den Ferien wollte er die Kunstgewerbeschule besuchen und Filmregisseur werden. Die Pläne, die er hegte, liessen den Aufenthalt im Strafvollzug plötzlich in einem anderen, positiveren Licht erscheinen: *"Dies stellt für mich etwas Positives dar. Ohne Strafvollzug wäre ich womöglich nicht so weit, ich hätte mich nicht so weit entwickelt. Wenn ich nicht getan hätte, was ich getan habe, dann hätte es keine Entwicklung in diese Richtung gegeben"*.

1.3 Verbrechen lohnt sich nicht

Die Einsicht in die Untauglichkeit der eingesetzten Mittel erwächst bei manchen Eigentumsdelinquenten aus einem rein ökonomischen Kalkül. Bewährungsfördernd kann hier die Gegenüberstellung von Kosten (U-Haft, Strafvollzug) und Ertrag (erbeutetes Geld, Spass) wirken, wenn der Täter der Meinung ist, dass die Bilanz eindeutig rote Zahlen aufweist. Der Ausgang dieses Kalküls hängt von einer Vielzahl von subjektiv gefärbten Einschätzungen ab. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Wahrnehmung der Angemessenheit der vom Gericht ausgesprochenen Strafe: sie muss empfindlich sein, aber nicht überrissen; sie muss den Täter treffen, aber die Tür zur Zukunft nicht verbauen. Der Strafvollzug spielt in solchen Fällen keine allzu grosse Rolle, denn die Würfel sind in der Regel bereits vor Strafantritt gefallen. So erleben die Befragten, die zu die-

ser Kategorie gehören, den Strafvollzug als eine leere, sinnlose Zeit, welche die angestrebte Wiedereingliederung in die Gesellschaft unnötigerweise verzögert.

Eine solche Dynamik lässt sich am Beispiel Daniels verdeutlichen, einem 24-jährigen Chemielaboranten, der wegen einer Vielzahl von Einbrüchen zu viereinhalb Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Daniels Kindheit verlief nicht gerade glücklich. Zuerst von seinen Eltern verwöhnt und verhätschelt, sah er sich als 5-jähriges Kind mit einer Situation konfrontiert, in der andere nun wichtiger wurden als er. Durch die Geburt von zwei Zwillingen existierte er plötzlich in den Augen der Eltern nicht mehr: *"Dann machte der Vater einen Fehler, er schob mich ab und hatte eigentlich nur noch Augen und Ohren für die. Das fünfjährige Büblein hatte nichts mehr zu wollen. Und dann fing eigentlich mein Absturz an, dort fühlte ich mich vernachlässigt"*. Darauf reagierte Daniel mit Rebellion. Er fing an, die Schule systematisch zu schwänzen und allerhand Blödsinn anzustellen. Daniel dazu: *"Ich musste einfach zeigen, ich bin auch noch da"*. Dieser Ruf blieb von den Eltern überhört und Daniel sich selbst überlassen.

Mit zwölf suchte Daniel freiwillig die Hilfe der Behörden, liess sich in ein Erziehungsheim einweisen und fand dort die Familienatmosphäre, die er zu Hause vermisste: *"Dort gefiel es mir, da hatte es Familiensinn wenigstens. Da kam ich mir vor wie in einer Familie"*. Die Schule besuchte er dort regelmässig und ohne Probleme. Er fing anschliessend eine Lehre als Automechaniker an, die er wegen einer Rückenverletzung abbrechen musste. Diesen Unfall betrachtet Daniel rückblickend als Wendepunkt, der seine Einbrecher-Karriere einleitete: *"Und dann kam die grosse Absturzwelle, das ist knapp, achtzehnjährig, da ging ich von einem Einbruch zum anderen, von einem zum nächsten, also so eine dicke Liste. Ich kam jedes Mal gut durch, ich war also sechsmal vor Gericht und kam fünfmal durch"*. Einbrüche beging er zum Teil, um sich das zu leisten, was er mit seinem Lohn nicht bezahlen konnte, zum Teil aus Vergnügen. Es bereitete ihm einfach Spass, der Polizei ein Schnippchen zu schlagen.

Daniel fand schliesslich eine Stelle als Chemielaborant, die ihm sehr gefiel. Um so mehr reute es ihn, diesen Job wegen des Bekanntwerdens seiner Einbrechertätigkeit aufgeben zu müssen. Er reagierte darauf, indem er sich von den anderen völlig zurückzog. Ohne Job und ohne Wohnung kehrte Daniel zu den Eltern zurück. Die Probleme, die er dort vorfand, brachten ihn dazu, weitere Eigentumsdelikte zu begehen: *"Die Schwester hat Eheprobleme. Die Mutter reagiert relativ empfindlich auf so Sachen. Durch das, dass ich dort lebe, kriege ich das automatisch mit. Und wenn ich das nicht mitkriegen will, dann ziehe ich mich an nach dem Arbeiten und gehe in die Stadt. Früher war es jeweils so: daheim extra nach draussen, damit ich es nicht hören muss, und da laufe ich gleich in einen guten Einbruchsplan. Ich kann nicht nein sagen, so lief das jeweils"*.

Verurteilt wurde Daniel wegen Einbruchs, Erpressung, Hehlerei, Brandstiftung und Gewässerverschmutzung zu viereinhalb Monaten Gefängnis. Wegen Gewässerverschmutzung wurde er deswegen verurteilt, weil er die leeren Tresore jeweils im Rhein versank. Wegen Erpressung kam er dran, weil er einen Hehler, der nicht bezahlen wollte, unter Druck setzte. Schliesslich zündete er mit Kollegen zusammen ein Auto an, und übersah dabei, dass das Auto unter einem Dachvorsprung abgestellt war. Das ergab dann die Brandstiftung. Daniel wurde im Laufe seiner Einbrecher-Karriere schon mehrmals verurteilt, kam aber immer mit einem Bedingten davon. Allerdings verbrachte er insgesamt eineinhalb Jahre in U-Haft. Diesmal war eine unbedingte Freiheitsstrafe fällig. Das Urteil betrachtet er als mild, er hatte eigentlich mehr erwartet. Im Nachhinein erscheint ihm aber der Preis als zu hoch. Die begangenen Straftaten und die damit verbundene Strafe fasst Daniel in einer sehr prägnanten Formel zusammen: *"Schönes erlebt dabei, viel bezahlt dafür, ich bin ja jetzt noch am Berappen. Es war ein teurer Spass, ja, so schaue ich das an, es war ein teurer Spass"*. Von seinem Verhalten distanziert sich Daniel nicht. Er hat Spass dabei gehabt und gut gelebt. Die vom Gericht geübte Nachsicht wertet er nun als eine letzte Chance, die ihm angeboten

wird, um zu einem straffreien Leben zurückzufinden. Und diese Chance möchte Daniel packen, aus Angst vor einer deutlich strengeren Strafe.

Daniel fühlte sich in der Strafanstalt ausgesprochen wohl und fand sich schnell mit den Vollzugsbedingungen zurecht. Er richtete sich in seiner Zelle gemütlich ein und bekam eine Arbeit (Hausputz), die ihm passte. Er vergleicht den Aufenthalt im Strafvollzug mit der Rekrutenschule oder mit Ferien. Dass er eine Zeitlang aus seiner gewohnten Umgebung wegkommen konnte, fand er sogar günstig: *"Und auf der anderen Seite kam es mir recht, denn draussen stressten mich die Leute, mit ihren Problemen, es kamen zu viele Probleme von auswärts. Meine Kollegen untereinander und die Familie noch. Da war ich froh, dass ich das Nottürchen nehmen konnte und eigentlich verschwinden"*. Die ersehnte Ruhe fand er während seines Aufenthaltes im Strafvollzug nicht ganz, aber es gelang ihm doch, eine gewisse Distanz von einer Umgebung, die ihn mit Problemen belastete, zu gewinnen. Die meiste Zeit zog sich Daniel in seine Zelle zurück: *"Ich hocke mehr in der Zelle als sonst irgendwo. Ich bin für mich allein, ich habe meine Ruhe, mehr will ich gar nicht"*.

Ungerechtigkeiten seitens des Personals musste Daniel keine erleiden. Er findet nur, dass die Angestellten dazu neigten, ihre Probleme ausserhalb der Anstalt auf die Insassen abzureagieren. So kam es vor, dass sie manchmal unfreundlich waren und die Insassen von oben herab behandelten. Aber schlussendlich wusste Daniel, warum er in Witzwil sass: *"Schlussendlich habe ich auch dazu beigetragen, dass ich da bin, also unschuldig bin ich nicht. Ich will einfach, dass man mich in Ruhe lässt, dass ich meinen Frieden habe"*. Daniel meint, dass zwischen dem Leben draussen und dem Leben drinnen eigentlich keine allzu grossen Unterschiede bestehen. Beides ist durch Mittelmässigkeit und Unfreundlichkeit gekennzeichnet: *"Draussen ist es genau gleich wie da drin, nur dass ich draussen noch in die Beiz kann oder ins Kino kann oder sonstwas, aber sonst ist es genau das gleiche. Man kommt um acht und geht um zwölf, kommt um zwei und geht um sechs"*.

Der Aufenthalt in der Strafanstalt wirkte auf ihn keineswegs abschreckend. Als Strafe empfand er das nicht. Daniel dazu: *"Das ist keine Strafe, das ist für mich ein Kindergarten. Da wird man einfach zum Arbeiten erzogen, und das brauche ich nicht, das kann ich. Sie machen dich ein wenig fertig, mit der Zeit einfach, sie arbeiten mit der Zeit. Aber wenn man dem die Stirn bieten kann, dann ist es da drin keine Strafe"*. Ansonsten brachte ihm der Strafvollzug nichts. Er hat weder Schaden noch Nutzen davon getragen. Den Aufenthalt im Gefängnis wird Daniel spätestens dann vergessen, wenn er draussen ist: *"Wenn ich herauskomme, ist das begraben und vergessen. Ich streife das ab mit den Kleidern, die ich hier lasse. Also abschreckend ist es nicht"*.

Zum Zeitpunkt des Interviews verfügte Daniel weder über eine Arbeit noch über eine Wohnung. Und trotzdem sind seine Ausführungen zur bevorstehenden Entlassung von Zuversicht geprägt. Eine Arbeit finden, das ist kein Problem, meinte er. Später beabsichtigte er, die Autoprüfung zu bestehen, um Chauffeur zu werden. Vor Arbeit hat Daniel keine Angst, sofern es etwas einbringt. Geld spielt bei Daniel überhaupt eine wichtige Rolle: *"Ich gebe nämlich gern Geld aus, für's Leben gern. Einfach nach Lust und Laune, also das müssen nicht Riesenbeträge sein, aber ich will jetzt können, wenn ich etwas sehe, will ich es mir kaufen können, und wenn ich Lust habe, das zu machen, will ich können jenes"*. Um diese Ziele zu erreichen, schliesst Daniel erneutes Delinquieren nicht ganz aus. Er meint dazu: *"Wenn ich jetzt ein Angebot hätte für einen Einbruch oder einen Diebstahl oder sonstwas, wo es sich rentieren würde, wirklich Millionenbeträge, würde ich es sofort wieder tun. Also einen billigen Einbruch bringe ich sicher nicht mehr, es macht mich auch nicht an, es macht mich wirklich nicht an. Dort weiss ich, das rentiert nicht, der Aufwand ist zu gross. Mit Arbeiten, legal arbeiten, erreichst du auf die Dauer mehr"*. Wenn er eine eigene Familie hätte, würde er das unter keinen Umständen tun. Aber er ist halt alleine, ohne Bindungen: *"Ich kann mich erschiessen, da vermisst mich keiner. Also zu verlieren hätte ich eigentlich nichts, ausser noch mein Leben"*.

1.4 Die Straftat als Problemlösung

Eine weitere Form der Bewährungsdynamik, die von der Straftat generiert wird, lässt sich bei denjenigen Befragten beobachten, die zur Lösung punktueller Probleme zu illegalen Mitteln greifen. Auslöser der gesetzwidrigen Handlungen sind nicht existentielle, sondern konkrete Probleme des Lebens in der Gemeinschaft. Die Begehung der Straftat erfolgt in der Regel in einem Kontext sozialer Integration, ja sie dient gerade dazu, einen Zustand sozialen Respektes beizubehalten. Die moralische Integrität des Täters wird dadurch nicht tangiert, denn einerseits bietet die Motivation nachvollziehbare Rechtfertigungen, andererseits erscheint der durch die Straftat verursachte Schaden als gering bis inexistent. Die Illegalität der Handlung wird vom Täter zugestanden, nicht ihre ethische Konnotation. Davon distanziert sich der Täter, indem er unüberlegtes Verhalten, nicht Schuld, zugibt. Die Bemühungen um die Wahrung der moralischen Integrität konkretisieren sich in der Reaktion auf Urteil und Strafe. Das erste kann der Täter nicht annehmen, sofern es ihm unlautere, verwerfliche Motive (etwa Gewinnsucht) unterschiebt, die zweite nicht, weil das Urteil, als öffentliche Verpönung des eigenen Verhaltens und der eigenen Person, Strafe genug ist. Der Strafvollzug erscheint in dieser Perspektive als mehr oder weniger sinnlose Zugabe, sofern es dem Betroffenen gelingt, durch eine aktive Anpassungsstrategie und durch Beibehaltung sozial integrierter Perspektiven den Schaden in Grenzen zu halten.

Dies soll die Geschichte Ursulas verdeutlichen, einer 41jährigen Sekretärin, die wegen Drogenschmuggels zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Von ihrer Kindheit sagt Ursula, dass sie ganz normal verlaufen sei. Rückblickend meint sie allerdings: *"Ich möchte sie nicht mehr erleben, wenn ich so zurückdenke"*. Ihre Mutter liess sich scheiden, als Ursula 4 Jahre alt war und wohnte später mit einem Freund zusammen. Mit diesem scheint Ursula gut ausgekommen zu sein. Ansonsten ist von häufigen Konflikten mit der älteren Schwester die Rede, die von den Eltern wegen ihrer Fügsamkeit bevorzugt wurde. Ursula war von Anfang an das schwarze Schaf in der Familie, sie betrachtet sich selber als ein schwieriges Kind: *"Ich war einfach immer gegen das, was sie machten, ich machte immer das Gegenteil von dem, was sie sagten"*. In der Schule war Ursula nach eigener Aussage nicht sehr gut, sie kam immer nur gerade durch. Mit sechzehn zog sie von Zuhause weg, um bei einer Tante zu leben. Sie absolvierte dort ein Haushaltjahr und schloss eine Lehre als Verkäuferin ab. Anschliessend arbeitete sie im Gastgewerbe und lernte ihren zukünftigen Mann kennen. Mit 20 heiratete sie und brachte einen Sohn zur Welt. Die Ehe ging in die Brüche als Ursula entdeckte, dass ihr Ehemann seinen Lebensunterhalt mit illegalen Tätigkeiten bestritt. Von ihrem Ehemann sagt Ursula, er sei *"ein Gauner von A bis Z gewesen"*. Von ihm bekam Ursula keine finanzielle Unterstützung, sie musste alleine sehen, wie sie zurechtkam.

Während zehn Jahren in einem Photolabor²⁰ tätig, verliess sie aus nicht bekannten Gründen diese Stelle. Sie geriet somit in finanzielle Not, da es ihr nicht mehr gelang, eine neue Arbeit zu finden. In dieser Situation liess sie sich von ihrem geschiedenen Mann dazu verleiten, Haschisch-Transporte aus Spanien zu übernehmen. Sie verdiente dabei genug, um ihren Lebensunterhalt ein Jahr lang zu bestreiten. Dazu meint Ursula: *"Diesen Transport machte ich dann zweimal und verdiente sehr gut dabei, ich konnte auch wieder leben mit meinem Sohn von diesem Geld. Ein ganzes Jahr lebten wir von diesem Geld! Also ich verschleuderte es nicht blödsinnig..."* Als sie eine neue Stelle bei einer privaten Schule bekam, hörte sie mit

²⁰ Die Chronologie der verschiedenen Anstellungen geht aus dem Interview nicht ganz klar hervor. Wir haben hier die plausiblere Variante gewählt.

ihrer illegalen Tätigkeit auf. Zwei Jahre danach wurde Ursula auf Grund einer Aussage von Mittätern verhaftet. Aus der U-Haft entlassen, musste Ursula ein Jahr warten, bis sie das Aufgebot zur Gerichtsverhandlung bekam.

Ursula wurde wegen Drogenschmuggels zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Bei der Schilderung ihrer Tat, betont sie ihre Einmaligkeit (nur zwei Transporte, keine Vorstrafen), die Legitimität der Motivation (Lebensunterhalt), die Art der geschmuggelten Droge (Haschisch). Moralische Bedenken bekundet sie keine: sie hat zwar etwas Illegales, nicht aber Unmoralisches getan. Als gelegentliche Haschkonsumentin, weiss Ursula um die harmlose Wirkung einer solchen Droge Bescheid: *"Ich wusste, dass es Haschisch drin hat. Etwas anderes hätte ich gar nicht transportiert, das kommt für mich nicht in Frage. Denn Haschisch betrachte ich als normale Droge, wie ein Glas Wein oder eine Zigarette. Und das sage ich auch ehrlich, dass ich das rauche, auch heute noch"*. Aus diesem Gesichtspunkt heraus, ist Ursula nicht bereit, die ihr auferlegte Strafe anzunehmen. Nicht der Freiheitsentzug wird von Ursula als Strafe empfunden, sondern die Gerichtsverhandlung und die Verurteilung. Erstens fühlte sie sich durch das Verhalten des Richters und des Staatsanwaltes, die nur Negatives über sie zu berichten hatten, zutiefst erniedrigt: *"Ich würde nie mehr ein solches Gericht mitmachen, ehrlich, das fuhr mir grauenhaft ein. Da hört man nur das Schlechteste, man wird nur schlecht gemacht von Anfang an. Man kommt sich vor wie der letzte Dreck dort, man wird auch so behandelt"*. Zweitens wehrte sie sich heftig gegen die sprachliche Verdrehung ihrer Motive. Es sei keine Gewinnsucht gewesen, welche sie zum Drogenschmuggel trieb, sondern die Notwendigkeit, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Drittens fand sie die Strenge des Urteils (in Vergleich zu den Strafen der Mittäter) gelinde gesagt unverhältnismässig.

Am Anfang des Interviews äussert sich Ursula sehr negativ zu ihrem Erleben des Strafvollzuges. Sie sagt, es sei *"auf gut deutsch Scheisse, es bringt absolut nichts, es bringt nur Negatives"*. Später kehrt sich dieses Bild radikal um und sie spricht von ihrem Aufenthalt in Hindelbank als Erholung. Nicht, dass der Strafvollzug ihr etwas brachte: aber aus Ursulas Erzählung bekommt man den Eindruck, dass die Zeit in Hindelbank für sie recht ausgefüllt war. Die Arbeit im Office und in der Küche sagten ihr zu, sie konnte zusätzlich auch noch im Garten arbeiten. Freizeitmöglichkeiten gab es genügend. Den Mangel an sexuellen Beziehungen empfand sie nicht als gravierend. Hin und wieder rauchte sie ihren Joint. Was ihr in Hindelbank fehlte, war hauptsächlich ein bisschen mehr Verantwortung, vor allem im Arbeitsbereich: *"Ich leide unter diesem, dass einem alles abgenommen wird, man hat null Verantwortung, es wird praktisch alles vorgeschrieben, alles vorgekauft"*. Mag das für andere Insassinnen ernste Konsequenzen haben, so beurteilt Ursula diesen Umstand rückblickend als erholsam. Sie geht so weit, dass sie die Strafanstalt als einen geschützten Ort schildert, fern von den Sorgen und den Bedrohungen, welche das Leben in der Freiheit charakterisieren: *"In diesem Jahr konnte ich mich so erholen, und zwar geistig, weil ich einfach nichts mehr denken musste, ich hatte keine Sorgen mehr, es wurde mir alles abgenommen. Und auf die Länge könnte man sich an ein solches Leben schon gewöhnen. Es ist eine heile Welt im Grunde genommen, es gibt ja fast nichts Böses. Ich konnte noch nie ein Jahr lang in meinem Leben mich so entspannen, so nichts machen. Wenn ich jetzt zurückdenke: ich konnte es geniessen, wirklich. Es ist verrückt!"*

Weniger schmeichelhaft fällt das Urteil Ursulas über die Halbfreiheit aus: diese erlebte sie sehr stark als Leerlauf, als etwa Sinnloses. Erschwerend kam hinzu, dass Ursula ihre Halbfreiheit in einem Heim verbrachte, in welchem sie die einzige Strafgefangene war. Die Zeit in der Halbfreiheit gab Ursula darüber hinaus Anlass, Veränderungen in ihrer Verhaltensweise festzustellen, insbesondere in ihren Reaktionen auf die nähere Umgebung. Sie meint dazu, dass sie irgendwie heftiger reagiert, wenn sie etwas stört: *"Dieses Jahr geht doch nicht spurlos an einem vorbei"*.

Nach der Entlassung²¹ bekundete Ursula keine Probleme. Sie wurde mit Freude von den ehemaligen Kollegen empfangen und stieg mühelos in den gewohnten Arbeitsrythmus ein. Jeder wusste, woher sie kam. Sie brauchte also keine Geschichten zu erfinden, um ihre einjährige Abwesenheit zu erklären: *"Ich musste nie Angst haben, dass ich mich verspreche oder dass ich etwas Falsches sage, das ist natürlich schon irgendwie eine Entlastung"*. Etwas schwieriger gestaltete sich die Rückkehr Ursulas in ihre familiäre Umgebung. Sie merkte rasch, dass *"man sich wieder zuerst aneinander gewöhnen muss"*.

1.5 Beziehungen als Rettungsanker

Straffälligkeit entsteht oft aus Situationen, welche die Palette der Strategien zur Problemlösung einengen. Wird diese Situation (mit legalen Mitteln) aufgehoben, so verschwinden die Probleme und somit auch die Gründe für weitere Straftaten. Eine solche Konstellation tritt häufig bei Beziehungsproblemen auf. Der Verlust des Partners führt dabei zu mehr oder weniger ausgeprägter Selbstaufgabe und zu Problemen, denen nur noch mit illegalen Mitteln zu begegnen ist. Das Eingehen einer neuen Beziehung macht diese Entwicklung rückgängig. Eine solche Dynamik kann vor, während oder nach dem Vollzug der Strafe einsetzen, sie kann vom Betroffenen eingeleitet werden, oder von aussen auf ihn zukommen. Sie kann schliesslich eigenständig wirken, oder von anderen Bewährungsdynamiken flankiert werden. In der Regel verhilft die Straftat selbst dem Täter, das eigene Verhalten zu hinterfragen und zur Mobilisierung von Ressourcen, die eine Lösung seines Problems herbeiführen können. Die Bedeutung von Strafe und Strafvollzug ist bei einer solchen Bewährungsdynamik als gering einzuschätzen.

Als Beispiel sei hier die Geschichte von Walter angeführt, einem 43-jährigen Kleinunternehmer, der wegen eines Raubüberfalls während zweieinhalb Jahren im Gefängnis sass.

Walter, in Zürich geboren, wuchs in *"einer bürgerlichen, normalen Familie"* auf. Eine schöne Kindheit erlebte er allerdings nicht. Als er sechs Jahre alt war, liessen sich die Eltern scheiden. Die Mutter ging kurze Zeit danach eine zweite Heirat ein. Mit dem Stiefvater klappte es zuerst gut, dann fing es an, zu kriseln. Walter meint dazu, dass der Stiefvater ein bisschen altmodisch war und ihn nie irgendwie unterstützte. Nach Abschluss einer Lehre als Maurer und Gipser, zog er von Zuhause weg. Er merkte, dass seine Mutter immer mehr zum Stiefvater hielt, und das gefiel ihm nicht. Walter hatte damals das Gefühl, dass etwas passieren würde, wenn er bleibt: *"Irgendeiner fällt dann mal vom vierten Stock hinunter"*. Inzwischen gelang es ihm, eine ansprechende Arbeit zu finden und war finanziell nicht mehr von den Eltern abhängig. Später baute er mit einem Kollegen zusammen ein Gipsgeschäft auf.

Mit der ersten Freundin blieb Walter 13 Jahre zusammen, bis diese an einem Herzinfarkt verstarb. Er reagierte auf das Alleinsein mit übermässigem Alkoholkonsum, vernachlässigte seine Arbeit und geriet dadurch in finanzielle Schwierigkeiten. Als er keinen Ausweg mehr sah, liess er sich dazu überreden, eine Tankstelle zu überfallen. Waffen kamen dabei nicht zur Anwendung, die Ausbeute fiel lächerlich aus, rund 800 Franken pro Nase. Dass das ein Blödsinn war, sah Walter sofort ein. Er traf dann die jetzige Freundin an, und sein Verhalten änderte sich schlagartig: er hörte zu trinken auf und fing wieder an zu arbeiten. Vor dem Strafantritt wohnte Walter mit dieser Frau zusammen und führte ein ganz normales Leben.

Verurteilt wurde Walter wegen Raubs zu 27 Monaten Gefängnis. Zu der Straftat bekennt sich Walter ohne Einschränkung, er versucht sie nicht zu beschönigen oder zu entschuldigen. Strafe und Verurteilung

²¹ Das Interview mit Ursula fand erst nach der Entlassung aus der Halbfreiheit statt.

nimmt er an, denn er weiss, was er angestellt hat. Auch die Verhandlung beim Amtsgericht erlebte er weder als negativ noch als stressig.

Von seinem Aufenthalt im Strafvollzug sagt Walter, *"es sei sehr gut gewesen"* und, im Gegensatz zu anderen Anstalten, *"human"*. Probleme bekundete er jedenfalls keine, weil er, wie er selber bemerkt, eine Zukunft vor sich hatte. Die Freizeit verbrachte Walter mit fernsehen und lesen. Er fand aber auch die Zeit, um geschäftliche Korrespondenz zu erledigen. Auch die Urlaube benutzte er zum Teil dazu, um sich um das eigene Geschäft zu kümmern. Was die Zelleneinrichtung betrifft, so meint Walter, dass es ihm darum ging, sich nicht gerade heimisch einzurichten: *"Ich möchte mich nicht gerade heimisch fühlen da oben"*. Denn Gefängnis bleibt, bei aller Offenheit der Anstalt, Gefängnis. Obwohl es in der Anstalt keine Mauern gab, hatte er ständig das Gefühl, es seien unsichtbare Mauern da: *"Man hat schon eine gewisse Freiheit. Aber doch hat man irgendwie das Gefühl: wenn Du dort einen Schritt zuviel machst, dann läutet eine Glocke"*. Gut fand er, dass die Reglemente recht flexibel gehandhabt wurden. Mit manchen Angestellten kam Walter problemlos aus, mit anderen weniger. Die einen stellten den Menschen in den Vordergrund, die anderen sahen eher den Insassen. Er meint, manche Angestellten waren schlichtweg überfordert: *"Mit einem Teil kommt man schwieriger aus und mit einem Teil hat man ein gutes Verhältnis. Man weiss es, man ist im Knast und sie behandeln einem so. Was der andere Teil nicht macht, der mehr den Menschen sieht"*.

Die Kontakte zu seiner Frau konnte Walter während des Strafvollzuges aufrechterhalten. Auch er meint, wie andere Insassen auch, dass die Beziehung zu seiner Partnerin sich während des Strafvollzugs eher verfestigte: *"Ich habe eher noch das Gefühl, dass [der Strafvollzug] uns noch ein wenig fester zusammengebracht hat"*. Walter hat ein paar gute Freunde, die zu ihm gehalten haben, trotz Verurteilung und Strafvollzug. Dazu gehört sein Geschäftspartner, der sehr gut auf Verurteilung und Strafvollzug reagierte. Als Walter ihm eröffnete, er werde eine Freiheitsstrafe verbüssen müssen, meinte er dazu: *"Ja in Gottes Namen, das kann jedem mal passieren, wir wissen nicht, mit welchem Bein wir auch schon drin sind"*.

Die Entlassung stellte Walter vor keine schwierigen Problemen. Während seines Aufenthaltes im Strafvollzug wurde sein Geschäft vom Partner weitergeführt. Dazu meint er: *"Es hat überhaupt keine Veränderung gegeben im Geschäft. Das ist genau gleich weitergeführt worden wie, wenn ich draussen gewesen wäre"*. Geändert hat sich allerdings seine Einstellung zum Leben. Walter möchte diesbezüglich von Null anfangen und jeden weiteren Fehltritt vermeiden. Er schliesst mit 100prozentiger Sicherheit einen Rückfall aus: *"Also ich habe mir es 16 Monate lang jetzt in das Gehirn eingehämmert : Ich werde nie mehr, nie mehr in meinem ganzen Hundeleben nochmals straffällig"*. Diese Änderung wird sich bei Walter durch die Bedeutung, welche er der Freundin und dem beruflichen Leben beimisst, konkretisieren: *"Ich werde, wenn das geht, wahrscheinlich noch mehr mit der Frau zusammensein und noch mehr mit ihr etwas unternehmen"*.

1.6 Der Strafvollzug als Hilfe

Die Freiheitsstrafe vermag in einzelnen Fällen die resozialisierende Wirkung auszuüben, die ihr vom Gesetzgeber zugeordnet ist. Straftäter, die bis vor Strafantritt eine marginale Lebensweise führten, fanden im Strafvollzug die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchten. Obwohl die Veränderungen, welche den Bewährungsprozess einleiten, zum Teil vor Strafantritt stattgefunden haben, spielt der Strafvollzug in solchen Fällen eine zentrale Rolle, und zwar in zweierlei Hinsicht: erstens verfestigt er die stattgefundenen Veränderungen und zweitens symbolisiert er den Übergang zu einem neuen Leben. Die konkreten Vollzugsinhalte, die eine solche Wirkung ausgelöst haben, können dabei sehr unterschiedlich sein. Entscheidend ist, dass der Strafvollzug das bietet, wonach der Betroffene gesucht hat: dies kann von der Abgeschiedenheit des Lebens in der Unfreiheit reichen bis zur Disponibilität einzelner Betreuungspersonen, von den Begegnungen mit

anderen Insassen bis zur Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich selbst. Wichtig ist dabei das Zustandekommen einer positiven Interaktion zwischen Insassen und Vollzugsbedingungen.

Dies ist zum Beispiel bei Dora eingetreten, einer 31-jährigen Serviertochter, die wegen Drogenhandels eine 13monatige Freiheitsstrafe abzusitzen hatte.

Von ihrer Kindheit sagt Dora lediglich, dass sie im Appenzellerland aufgewachsen sei. Dies gehört zu einer Vergangenheit, welche sie nicht heraufbeschwören möchte. Damit hat sie Schluss gemacht, diesbezügliche Fragen des Interviewers weist sie entschieden zurück: *"Das gehört der Vergangenheit an. Also Sie müssen entschuldigen, wenn ich das jetzt so sage, aber ich möchte auch meine Vergangenheit dort lassen, wo sie ist. Sie gehört irgendwie nicht mehr zu diesem jetzigen Leben, das ist gewesen. Vergessen, das werde ich nie, aber ich möchte einfach so wenig wie möglich daran erinnert werden, dass ich eine Vergangenheit habe"*. Bereits mit 15 zog Dora von Zuhause weg und kämpfte sich alleine im Leben durch. Sie arbeitete hauptsächlich im Gastgewerbe und liess sich nebenbei zur Schneiderin ausbilden. Ob sie die Lehre zum Abschluss brachte oder nicht, bleibt unklar. Sie sagt einfach: *"Irgend wann ist mir dann halt alles ein wenig zuviel geworden"*. Mit den Drogen fing Dora mit 24 an, durch ihren damaligen Freund dazu verleitet. Sie merkte, dass dieser harte Drogen nahm und wollte auch mal probieren. Sie ist daraufhin sehr schnell süchtig geworden, denn sie fand im Konsum von Drogen die Wärme, welche sie in ihren Beziehungen zu den Mitmenschen vermisste. Wann und unter welchen Umständen sie ihre zwei Kinder zur Welt brachte, erzählt Dora nicht. Es ist anzunehmen, dass man ihr wegen der Sucht das Sorgerecht absprach.

Wegen Drogenhandels und -konsums wurde Dora zu 13 Monaten bedingt verurteilt. Eine Zeitlang liess sie das Dealen sein und nahm die Arbeit wieder auf. Unter dem Druck von Ereignissen, von welchen sie nicht sprechen möchte, begann Dora erneut, mit Drogen zu handeln. Zu ihrem "Rückfall"²² bemerkt sie lediglich: *"Ja, weil da sind gewisse Sachen passiert. Ich habe, glaube ich, den Willen nicht dazu gehabt, um weiter zu machen. Ich habe mich einfach fallen gelassen, weil es mich nicht mehr interessiert hat"*. Sie zog daraufhin nach Zürich und lebte eine Zeitlang am Platzspitz. Diese Zeit möchte Dora nicht mehr erleben, meint sie: *"Wenn ich jetzt daran denke, ich müsste nochmals dort hinunter leben gehen, ich könnte es nicht mehr. Ich frage mich heute noch manchmal, wie ich das überhaupt gekonnt habe"*. Nach drei Jahren kam der Widerruf der bedingt ausgesprochenen Verurteilung. Dora entzog sich dem Strafvollzug, indem sie ins Ausland flüchtete. Sie sagt, sie war damals nicht bereit, den Vollzug anzutreten, denn sie hatte gerade von sich aus und dank der Unterstützung ihres Freundes mit dem Drogenkonsum aufgehört.

Dora, die während des ganzen Interviews extrem zurückhaltend ist, nimmt weder zu ihrer Straftat noch zur Strafe Stellung. Man hat jedenfalls nicht das Gefühl, dass Drogenkonsum und -handel von ihr als eigentliche Straftaten aufgefasst werden. Sie nahm harte Drogen, sie hat damit gehandelt und möglicherweise sonstige Straftaten begangen, um ihren Konsum zu finanzieren. Sie wurde deswegen verurteilt. Aber die Verurteilung wird so dargestellt wie andere, unerwünschte Nebeneffekte des Drogenkonsums: nicht als strafrechtliche Sanktion eines Gesetzesverstosses oder als Gegengewicht zu einem schuldhaften Verhalten.

Von ihrem Aufenthalt in Hindelbank berichtet Dora nur Positives. Von anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten abgesehen, fand sie sich im Strafvollzug schnell zurecht. Mehr als das, sie hat zu sich selbst gefunden: *"Die Zeit da innen habe ich nachher sehr gut überstanden, muss ich sagen. Ich habe viel gelernt. Viel für mich selber gedacht, was ich falsch gemacht habe oder was ich hätte anders machen können. Ich bereue diese Zeit nicht"*. Als Frau, die anderen zuzuhören versteht, versuchte Dora, ihren Mitinsassinnen

²² Hier im Sinne von erneuter Straffälligkeit, nicht als Rückkehr ins Gefängnis, gemeint.

zu helfen. Als Frau, die Hilfe brauchte, fand sie im Gespräch mit Kolleginnen und Angestellten den Weg zu einer neuen Identität. Harte Drogen konsumierte Dora nur zu Beginn ihres Aufenthaltes. Dass sie regelmässig Haschisch rauchte, sagt Dora im Ton einer Selbstverständlichkeit. Sie bemerkt dazu: *"Geraucht habe ich immer. Ich finde das nicht tragisch. Ich werde auch weiterhin rauchen"*. Urinproben musste sie nie abgeben, denn das Personal wusste, dass sie keine harten Drogen mehr nahm.

Dora machte sich wegen der bevorstehenden Entlassung keine Sorgen. Ihr kann nichts mehr passieren, meinte sie. Nicht nur, weil die Entlassungsbedingungen günstig aussahen, sondern weil sie nun wusste, wer sie ist und was sie will. Nach der Entlassung wollte Dora nach Zeuzach ziehen, wo sie ein ansprechendes Zimmer gemietet hatte. Arbeit fand sie bei einer Versicherungsfirma. Ihr zukünftiger Arbeitgeber wusste über ihre Vergangenheit Bescheid und hat auf die Offenheit Doras positiv reagiert. Wichtig war ihr vor allem die bevorstehende Begegnung mit den Kindern, denn sie durfte während des Strafvollzuges keinen Kontakt mit ihnen pflegen. Dora wollte dafür sorgen, dass sie die Kinder, die einstweilen bei ihrer Schwester untergebracht waren, zurück bekommt: *"Und dafür kämpfe ich auch. Also da kann mich jetzt niemand, glaube ich, stoppen. Ich bin davon überzeugt, das geht nicht, dass sie mich irgendwie stoppen können"*.

Dora, die während des Strafvollzuges geheiratet hatte, fühlte sich nicht bereit, nach der Entlassung mit ihrem Mann zusammen zu wohnen: *"Jetzt muss ich alleine sein. Vorläufig. Er versteht es dann vielleicht mal. Nein, zu ihm kann ich ganz sicher nicht ziehen. Nein das geht nicht gut. Also nicht, dass er im Gefängnis wäre oder so, nein das geht nicht. Vielleicht später mal können wir zusammen ziehen, aber jetzt nicht. Jetzt brauche ich Zeit für mich momentan"*. Mehr möchte Dora dazu nicht sagen. Sie weist einfach noch einmal darauf hin, dass der Strafvollzug bei ihr viel verändert hat: *"Während diesen acht Monaten ist doch viel passiert da. Wenn ich jetzt an den Anfang denke, als ich da hierher gekommen bin, habe ich anders gedacht über so Sachen und heute denke ich wieder anders. Aber heute denke ich das, was ich wirklich denke und sage es auch"*. Zum Drogenmilieu möchte sie die Beziehungen ganz abbrechen. Mit der Droge hat sie nichts mehr im Sinn, danach fühlt sie kein Verlangen mehr. Langfristige Pläne formuliert Dora keine, denn sie möchte einstweilen nicht in der Zukunft, sondern in der Gegenwart leben. Sie ist sehr zuversichtlich und lässt sich dabei von der Überzeugung tragen, dass nichts Schlimmes auf sie zukommen kann. In Hindelbank hat sie gelernt, ehrlich zu sein: zu den anderen und zu sich selber. Draussen möchte sie auch so bleiben.

1.7 Die Wahl zwischen legalen und illegalen Mitteln

Bewährungsprozesse können aus der Tatsache entstehen, dass Straftäter über die nötigen Ressourcen verfügen, um die von ihnen angestrebten Ziele auch mit legalen Mitteln zu erreichen. Sie möchten einen Platz an der Sonne ergattern, etwas im Leben werden, zu den Privilegierten gehören. Sie haben versucht, diese Ziele durch Raubüberfälle, Drogenhandel oder sonstige Straftaten zu erreichen. Sie können es aber auch anders. Undurchsichtig bleiben dabei die näheren Umstände ihrer Neuorientierung. Geschieht das wegen rationaler Erwägungen, sich anbietender Opportunitäten oder wegen der abschreckenden Wirkung von Strafe und Straftat? Dies ist schwer zu sagen, zumal die Betroffenen jeden Einfluss von aussen heftig abstreiten und ständig darauf bedacht sind, ihre Überlegenheit hervorzuheben. Schuldgefühle legen sie keine an den Tag. Die Strafe nehmen sie als Selbstverständlichkeit hin, den Strafvollzug lassen sie über sich ergehen, bei der Entlassung legen sie sich über den einzuschlagenden Weg (legal oder illegal) nicht fest.

Wo weitgehende Austauschbarkeit zwischen legalen und illegalen Ressourcen besteht, kann die Bewährungsdynamik keine zwingende sein. Die verfolgten Ziele bleiben unverändert, der Weg zur Bewährung beruht einzig und allein auf dem möglichen Übergang von gesellschaftlich ver-

pönten zu sozial zugelassenen Mitteln. Dahinter stecken weder moralische Bedenken noch die abschreckende Wirkung des Strafvollzuges.

Ein Beispiel dazu liefert Andreas, 33 Jahre alt, gelernter Schreiner, der wegen Drogenhandels zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Die Mutter starb bei einem Motorrad-Unfall als Andreas drei Monate alt war. Er wuchs zuerst bei den Grosseltern und später beim Vater auf, als dieser wieder heiratete. Er habe eine gute, "lässige" Kindheit erlebt, sagt er. Nur nebenbei lässt er die Bemerkung fallen, dass das Gefühlsleben schon ein bisschen auf der Strecke blieb. Nach der Scheidung der Eltern wohnte er noch ein Jahr lang beim Vater und zog dann nach Basel. Er meint dazu: *"Mit 18 habe ich gefunden, ich musste einfach etwas Neues erleben: das Nachtleben und so"*. Nach Abschluss der Schreiner-Lehre und dem Militärdienst arbeitete Andreas zehn Jahre lang als Maler im Geschäft des Vaters. Er machte sich dann selbständig und engagierte sich sehr stark im Beruf. Dazwischen erlebte er Perioden, in welchen ihm die Arbeit zuviel wurde: *"Dann ist wieder eine Zeit gekommen, dann hat es mich wieder angeschissen. Dann ist es mir wieder langweilig geworden. Wissen Sie, bei mir im Leben muss immer etwas gehen! Ich hasse eintönige Menschen. Ich bin auf die Welt gekommen zum Leben und das Leben ist so schön und dann muss einfach irgend etwas gehen"*. Von einzelnen Abschweifungen abgesehen, führte Andreas ein ganz normales Leben. In den Drogenhandel ist er eher zufällig eingestiegen. Die Gelegenheit ergab sich, er willigte ein. Es stellte für ihn eine neue, spannende Tätigkeit, eine Herausforderung dar. Er wollte einfach sehen, ob er es schafft. Andreas verkaufte nur an feine Leute, die den Konsum von Drogen als Genuss betrachteten. Er selbst hat auch konsumiert, aber nur gelegentlich, ohne davon abhängig zu werden.

Wegen Drogenhandels wurde Andreas zu 52 Monaten Gefängnis verurteilt. Sein Verhalten betrachtet Andreas zwar als gesetzeswidrig, nicht aber als etwas, das anderen ein Übel zufügt. Im Kokainhandel, so wie er es betrieb, sieht er nichts Verwerfliches. Warum die Gesellschaft so extrem gegen Drogen eingestellt ist, kann er nicht verstehen: *"Man könnte meinen, das ist so etwas Schlimmes"*. Schliesslich sei Kokain, so Andreas, nichts anderes als ein Genussmittel, wie Wein oder Tabak. Verkauft hat er ja nur an Leute, die mit der Droge umgehen konnten.

Auch wenn Andreas die Meinung vertritt, das Strafmass sei in seinem Falle überrissen, akzeptierte er die Strafe als eine Tatsache, die nicht mehr rückgängig zu machen war. Er hat gegen das Gesetz verstossen und er wurde dafür bestraft: *"Ich habe gefunden, es ist schon ein wenig happig. Aber es hat gar keinen Wert, wenn ich mir über das Gedanken mache. Ich habe gegen das Gesetz verstossen und in Gottes Name das Gesetz ist nun einmal so"*. Er betrachtet das als die logische Folge eines Gesellschaftssystems, in welchem nur die Arbeit zählt und Drogenkonsumenten und Händler als Sündenböcke hingestellt werden: *"Was wir dürfen, ist arbeiten jeden Tag und nicht auffallen und einfach unsere Sozialleistungen und Steuern pünktlich zahlen"*. Eine Diskussion über die Ungerechtigkeit des Urteils betrachtet er als müssig. Probleme gehören zum Alltag des Menschen, ob drinnen oder draussen, es sind Gegebenheiten, die man zu akzeptieren hat, meint Andreas dazu. Sehr heftige Gefühle kommen allerdings zum Ausdruck, als Andreas von der Gerichtsverhandlung spricht. Er akzeptiert zwar die Strafe, aber nicht die Art und Weise, wie man mit ihm umgegangen ist. Er fühlte sich in seiner Menschenwürde verletzt, weil er während der Verhandlung den Eindruck gewann, er werde nicht als Person, sondern bloss als Täter angeschaut. Was Andreas auch noch gestört hat, war der Umstand, dass man sich nicht die Mühe nahm, ihn anzuhören: *"Irgendwie habe ich es mir anders vorgestellt. Dass die Leute mit einem reden. Aber das ist irgendwie total deprimierend. Da hockst du einfach auf diesem Stühlchen, wie wenn du überhaupt nichts Wert bist. Und dann irgendwie, ich weiss nicht, da hocken die sieben Männchen, die über dich urteilen. Die kennen dich nicht. Die kennen dich vom Protokoll her und was steht im Protokoll? Da steht lediglich gerade nur über die Tat. Mehr steht nicht drinnen. Das ist doch eine Abfertigung"*. Andreas, der gewohnt ist, das Leben

mit beiden Händen anzupacken, konnte es nicht ertragen, dass man ihn in einer so wichtigen Angelegenheit, zum Statisten degradiert.

Den Strafvollzug betrachtete Andreas als eine Tatsache, die er anzunehmen hat, egal, ob es ihm gefällt oder nicht. Er tat das Nötige, um sich den Erwartungen des Personals anzupassen. Nimmt man die Beschränkungen in Kauf, die mit dem Freiheitsentzug verbunden sind, so lässt sich im Strafvollzug angenehm leben, meint er dazu: *"Im Grossen und Ganzen hat es mir im Strafvollzug gefallen. Also, ich kann nicht klagen. Wir sind gut gepflegt worden. Anständig sind wir immer behandelt worden. Mit wenigen Ausnahmen"*. Was ihm nicht passte, war die massive Präsenz der Betreuer, die er als ineffizient und zum Teil auch inkompetent betrachtete. Sie passten einfach nicht in Andreas Lebensphilosophie, in welcher für persönliche Probleme und für tiefgehende Gespräche kein Platz ist. Er fühlte sich erwachsen genug, um seine Probleme selbst zu verwalten. Zum Lösen von Problemen braucht man nicht unbedingt Betreuer, meint Andreas, denn *"Probleme hat jeder. Die hast du nicht nur hier im Gefängnis. Die hast Du auch draussen. Es gibt genug Leute, die auch draussen mit ihren Problemen nicht fertig werden und niemanden haben"*.

Zur Bedeutung der Freiheitsstrafe meint Andreas, dass der Strafvollzug nicht in der Lage ist, einem Menschen gegen seinen Willen Veränderungen aufzuzwingen. Der Strafvollzug kann nur dann sein Ziel erreichen, wenn der Betroffene selbst darauf eingeht. Die Meinung Andreas zu den Auswirkungen des Strafvollzuges ist ganz klar. Ob sich etwas in seinem Verhalten ändert, hängt nicht vom Strafvollzug, sondern einzig von ihm ab: *"Also wenn ich nicht will, will ich nicht. Und wenn ich will, schon. Kommt auf mich darauf an"*. Ob er persönlich dazu bereit ist, sagt Andreas allerdings nicht.

Nach der Entlassung beabsichtigte Andreas, sich ausgedehnte Ferien zu gönnen und dann im Geschäft seines Vaters zu arbeiten. Drogen (vor allem Kokain) wollte er nach wie vor konsumieren: *"Ich meine, wenn ich fertig bin da mit diesem Zeug und wenn ich wieder konsumiere, finde ich nichts Schlechtes dabei. Also wieso soll ich das nicht geniessen, nur weil es illegal ist vom Staat"*? Auch mit den Leuten, die damals seine Kunden waren, möchte er weiterhin verkehren. Er wird sie weiter treffen, wird mit ihnen zusammen Kokain konsumieren. Aber er wird denen keinen Stoff mehr liefern. Andreas spricht so, als ob Konsum und Besitz von Kokain so gut wie legal wären. Andreas nahm sich vor, mit dem Handel Schluss zu machen, nicht etwa aus moralischen Überlegungen heraus, sondern weil diese Tätigkeit an Reiz verloren hat: *"Das ist genau das Gleiche wie arbeiten, jeden Tag dasselbe"*. Und überhaupt: er kann sich Geld auch mit anderen, legalen Mitteln besorgen: *"Ich will auch gar kein Geschäft machen, kein Business mehr. Ich will auch niemanden mehr beliefern, so habe ich meine Ruhe. Es bringt gar nichts. Ich kann mein Geld anders, ich muss mein Geld nicht so verdienen. Ich kann mein Geld auch mit Arbeiten verdienen. Ich habe genug Möglichkeiten. Und mir macht es nichts aus, am Morgen aufzustehen, wenn ich Freude an der Arbeit habe"*.

2. Wege zum Rückfall

2.1 Die Eigendynamik der Droge

Rückfall stellt sich nahezu zwangsläufig dann ein, wenn die Gründe der Straffälligkeit eine zentrale Stelle in den Denk- und Verhaltensschemata der Betroffenen einnehmen. Dies ist bei Befragten besonders deutlich, die eine sehr starke Bindung zu Drogen und Drogenmilieu aufweisen. Hier entwickelt der Bedarf nach Drogenkonsum eine Eigendynamik, die weitere Delikte (bei der gegebenen Repressionspolitik) unausweichlich macht, seien dies Drogenhandel oder Beschaffungskriminalität. Verstärkt wird diese Logik erstens dadurch, dass die besondere Situation der Drogenabhängigen sie gegen die Einsicht in die Schuldhaftigkeit ihres Tuns immunisiert. Da sie

persönliche Schuld nicht annehmen, bleibt die ihnen auferlegte Strafe (auch im Falle einer Massnahme) bedeutungslos. Zweitens gehen aus dem Erleben des Strafvollzugs weitere rückfallfördernde Wirkungen aus. Dazu gehört die (zum Teil massive) Präsenz der Drogen in den Anstalten. Dazu gehört auch, dass manche Betroffenen die Einweisung in die Strafanstalt als Erholung vom Stress eines Süchtigenlebens betrachten und/oder dass die erzwungene Enthaltbarkeit falsche Hoffnungen auf ein zukünftiges Leben ohne Drogen erweckt. Davon bleibt allerdings bei der Entlassung nichts übrig.

Die Dynamik, welche zum Rückfall führt, verläuft hier geradlinig. Sie entsteht aus der, zum Teil von der Sucht bedingten Unfähigkeit, das Ziel der gesellschaftlichen Wiedereingliederung anzupfeilen und Veränderungen ins Auge zu fassen. Die subjektiv wahrgenommene Ohnmacht, in das eigene Leben aktiv einzugreifen, führt zur Verstärkung der Sucht und somit zum Scheitern allfälliger Versuche, von Droge und Marginalität Abstand zu nehmen. Lebensziele, welche die Dominanz der Droge verdrängen und eine Bewährungsdynamik in Gang setzen könnten, sind keine vorhanden. Der Strafvollzug erweist sich vor dem oben beschriebenen Teufelskreis ebenso machtlos wie die Betroffenen selbst. Er vermag vorübergehenden Schutz zu bieten, aber keine Anleitung zur autonomen Lebensführung und zur Übernahme sozialer Verantwortung.

Ein gutes Beispiel dazu liefert Silvia, eine 22jährige Service-Fachangestellte, die wegen Drogenhandels und Beschaffungsdelikten zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

An die Kindheit erinnert sich Silvia nicht mehr so genau. Sie war oft allein, sagt sie, weil die Mutter arbeiten musste. Als die Eltern sich scheiden liessen, war sie eigentlich froh darüber, denn es gab ständig Streitereien. Die Trennung erfolgte, als Silvia 9 Jahre alt war. Die Mutter wohnte nach der Scheidung mit einem Freund zusammen, aber dieser war zu jung, um den Vater zu ersetzen. Silvia betrachtete ihn eher als Bruder. In der Schule hatte Silvia zwar vereinzelt Schwierigkeiten, aber sie kam ohne allzu viele Probleme durch. Mit 14 begann sie, Drogen zu konsumieren. Ihre ersten Erfahrungen mit Haschisch waren zum Teil durch Neugier bedingt: *"Ich wollte einfach auch wissen, wie das ist, und dann probierte ich es, und dann dünkte es mich gut, und dann habe ich halt immer wieder davon genommen. Ja, und dann fing ich mit Trips an, und dann kam der Alkohol dazu. Da war ich auch zwei Jahre kann man sagen Alkoholikarin, eben als ich im Service arbeitete"*. Bis 19 wohnte Silvia bei den Eltern. Sie zog dann mit dem Freund zusammen.

Nach ihrem Weggang vom Elternhaus kam Silvia immer mehr in die Drogen hinein. Sie fing an, Heroin zu konsumieren und wurde rasch süchtig. Silvia versuchte zwar mehrmals, davon wegzukommen, aber sie hielt es nicht länger als fünf Tage aus. Es kam dann soweit, dass sie nicht mehr arbeiten ging. Da sie keine Rechnungen mehr bezahlte (der Freund, mit welchem sie zusammenwohnte, war inzwischen auch süchtig geworden), wurde sie aus der Wohnung geschmissen und landete auf der Gasse. Das Geld für die Droge beschaffte sie sich durch Eigentumsdelikte und Prostitution. Auch in dieser Zeit versuchte die Mutter so gut es ging zu helfen. Die Hilfe der Familie erzeugte andererseits Druck. Die Eltern hegten ihr gegenüber Erwartungen, welche Silvia nicht erfüllen konnte. Die Verhaftung wirkte auf sie wie eine Erleichterung, denn *"wenn es jetzt noch weitergegangen wäre auf der Gasse, wäre es nicht so gut gekommen"*.

Verurteilt wurde Silvia wegen Raubs, Diebstahls und Verstößen gegen das BetmG zu 18 Monaten Gefängnis. Zusammen mit ihrem Freund hat sie unter anderem mehrere Tankstellen überfallen. Schuldgefühle bekundet sie dabei keine: *"Dort, wo wir das Geld nahmen, das ist von mir aus gesehen nicht so schlimm, denen tut das nicht weh. Wenn man jemandem Geld wegnimmt, der selber darauf angewiesen ist, das ist für mich eine Straftat. Aber wenn ich jemandem halt ein wenig Geld nehme, der ja sonst schon*

soviel hat, finde ich das nicht unbedingt so". Das Gefühl, nichts Schlechtes getan zu haben, führt allerdings nicht zu einer Auflehnung gegen die strafrechtliche Sanktion. Silvias Ausführungen zu diesem Thema bestehen aus einer Mischung von Resignation und Fügsamkeit. Die Strafe erscheint in ihren Augen als eine Notwendigkeit, die eng mit anderen Notwendigkeiten des Lebens verkettet ist.

Die Einstellung Silvias zum Strafvollzug ist von Passivität und Resignation geprägt. Sie nahm das einfach hin. Ihre Aussagen zu diesem Thema präsentieren sich als eine teilnahmslos vorgetragene Aneinanderreihung von positiven und negativen Aspekten. Sie fühlte sich zum Teil eingeeengt, aber verfügte über mehr Bewegungsfreiheit als in der U-Haft. Es war ein bisschen langweilig, vor allem an den Wochenenden. Aber die Atmosphäre in der Abteilung empfand Silvia als angenehm. Drogen waren genügend vorhanden und sie machte auch davon Gebrauch. Aber dies wirkte sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen negativ aus. Auf Unzulänglichkeiten reagiert sie nicht sehr heftig, sie beschränkt sich darauf, diese aufzuzählen. Man kann davon ausgehen, dass Silvias Aufenthalt im Strafvollzug ihr eine gewisse Ruhe brachte, welche sie zu schätzen wusste. Unruhe kam eher von aussen auf sie zu, denn sie spürte sehr stark die Erwartungen der Mutter ihr gegenüber: auch im Strafvollzug.

Positiv erschien ihr der Aufenthalt in Hindelbank im Vergleich zu dem, was sie in der U-Haft erlebte. Den Übertritt in den Strafvollzug nahm Silvia als eine Erlösung wahr, denn die U-Haft war für sie sehr schlimm: *"Dort hatte ich wirklich Mühe, zum Teil hatte ich wirklich den Ablöscher und wollte mich umbringen"*. In Hindelbank konnte sie sich mehr bewegen und sich ausserhalb der Zelle aufhalten, was ihrem Bedürfnis nach Geselligkeit entgegenkam: *"Ich persönlich war nicht sehr viel in meiner Zelle drinnen, weil es ist einfach zu klein, und es erdrückt einen jeweils fast"*. Sie bezeichnet die zwischenmenschliche Atmosphäre in der Anstalt als *"recht gut"*. Konflikte entstanden nur, wenn es um Drogen ging. Das Verhältnis zum Personal gestaltete sich sehr unterschiedlich: die einen akzeptierten die Insassinnen, die anderen behandelten sie zuweilen *"wie den letzten Dreck"*. Gearbeitet hat Silvia zuerst in der Kartonage, später im Hausdienst und in der Töpferei, wo es ihr sehr gut gefiel. Die Familie ist zu ihr gestanden, mit der Mutter behielt Silvia einen sehr guten Kontakt. Gebracht hat ihr der Strafvollzug nichts, zumindest nicht im Hinblick auf ihre Sucht. Weder Freiheitsentzug noch Therapie vermochten Silvias Einstellung zur Droge zu verändern, zumal sie ihren Konsum auch in der Strafanstalt fortsetzen konnte. Drogen gab es in Hindelbank genügend, denn jede Insassin, die aus dem Urlaub kam, brachte etwas mit.

Silvia meinte vor der Entlassung, dass der erneute Absturz *"bereits vorprogrammiert"* sei. Sie wollte in der Felsenau, einem Übergangsheim, wohnen und befürchtete dabei, dort Leute aus der Drogenszene anzutreffen. Eine Stelle hatte sie bei Contact gefunden, einer Institution, die sich um Drogenabhängige kümmert. Auf die Entlassung freute sie sich zwar, aber diese Freude war von der Angst getrübt, *"dass alles wird wie es vorher war"*. Sie schwankte zwischen dem Wunsch, mit der Droge aufzuhören und dem Bedürfnis danach. Sie wollte aufhören, aber sie wusste, dass sie es nicht kann: *"Ich hoffe, dass ich es im Rahmen werde halten können mit dem Konsumieren, das hoffe ich, aber ich weiss nicht, ob ich es schaffen"*. Die Mutter wird ihr schon helfen, aber: *"Ob ich mir helfen lasse, das ist eine andere Frage"*. Pläne für die Zukunft hegte Silvia keine.

2.2 Die Leichtigkeit des Seins

Rückfallfördernde Prozesse entstehen aus einer Lebensweise, die sich an der kurzfristigen Befriedigung von Bedürfnissen bei minimalem Aufwand orientiert. Eine solche Konstellation tritt in der Regel bei jungen Leuten auf, die ihrer Herkunftsfamilie den Rücken gekehrt haben (oder diese als blosses "Auffangnetz" betrachten) und nicht gewillt sind, die Bürden des Erwachsenenseins auf sich zu nehmen. Die Logik des Rückfalls ist hier in die Vorstellung eingebettet, dass Genuss auch ohne Verzicht und zeitliche Verzögerung der Bedürfnisbefriedigung, das Erlangen von Autonomie ohne Übernahme von Verantwortung, möglich ist. Straftaten bieten dazu die Hand wie das gelegentliche Nachgehen einer legalen Beschäftigung. Wenn dem so ist, dann besteht keine Ver-

anlassung, den Schritt zur Erwachsenenwelt, zur sozialen Integration anzupeilen. Aus dem (legitimen) Bedürfnis nach Autonomie von der Familie entstanden, wird Marginalität nicht zur Vorstufe zum Erwachsenwerden, sondern zum Endzustand. Damit verbunden ist die Fortsetzung der Straffälligkeit, denn diese bildet das tragende Element einer Lebensführung am Rande der Gesellschaft. Bei diesen Befragten stellt der Drogenkonsum nicht die Antriebskraft der Rückfälligkeit dar, sondern lediglich einen Aspekt eines Lebensstils, der auch andere mit einschliesst. Der Konsum von Drogen gehört dabei zu den Mitteln, die Genuss verschaffen, die Erträge aus dem Drogenhandel bieten Zugang zu anderen angenehmen Aspekten des Lebens. Moralische Bedenken bilden ebensowenig ein Hindernis dazu wie gelegentliche strafrechtliche Sanktionen.

Begangene Delikte werden bagatellisiert, der Strafvollzug verkommt zum Wartesaal, zur unwillkommenen Unterbrechung einer Lebensweise, die aus mühelosem Geniessen besteht. Der Freiheitsentzug schmerzt zwar ein bisschen, aber der Schmerz ist vorübergehend und wirkt nicht abschreckend. Höchstens mahnt er zu grösserer Vorsicht bei der Ausübung weiterer Straftaten. Es kommt hinzu, dass die Wahrnehmung des Strafvollzugs als Abbild der Zwänge gesellschaftlichen Zusammenseins, schwerlich zu einem sozial integrierten Verhalten und zu tiefgreifenden Veränderungen des Lebensstils motivieren kann.

Als Beispiel sei hier die Geschichte von Denis angeführt, einem 22-jährigen Service-Fachangestellten, der wegen Raubs und BetmG-Vergehen eine 18monatige Strafe abzusitzen hatte.

Denis, Einzelkind einer aus Italien stammenden Familie, erlebte eine schöne Kindheit. Die Eltern verwöhnten ihn und erfüllten ihm jeden Wunsch: *"Meine Mutter hat mir nie etwas abgeschlagen. Sie gab mir die zwanzig Franken, um tanzen zu gehen, oder die zehn Franken, um auswärts mit den Kollegen essen zu gehen. In meinem Zimmer habe ich ein Fernsehgerät, einen Videorecorder, eine Stereoanlage"*. Nach Schulabschluss fing Denis eine Lehre als Automaler an, die er nach zwei Jahren abbrach. Anlass dazu war die Feststellung, dass seine Freunde und Kollegen mehr Geld verdienten als er: *"Ich hatte von der Arbeit die Nase voll. Ich musste um sieben aufstehen und bis fünf Uhr nachmittags schuften, am Abend kam ich todmüde nach Hause und stank zum Himmel. Meine Kollegen taten den ganzen Tag nichts, verbrachten die Zeit im Strandbad und am Abend leisteten sich teure Flaschen in den besten Night-Clubs"*. Vom süssen Leben seiner Freunde angezogen, lebte Denis in den Tag hinein. Er borgte sich Geld von den Eltern aus und beging kleinere Delikte. Worin die Straftaten bestanden, sagt Denis nicht. Er weist lediglich darauf hin, dass er immer genügend Geld in der Tasche hatte.

Drogen konsumierte Denis ebenfalls, aber er betrachtet sich nicht als süchtig. Den Konsum hielt er ständig unter Kontrolle. Er meint dazu: *"Ich bin nie so richtig abgestürzt, auch wenn ich manchmal ziemlich viel Zeug eingenommen habe. Ich ging immer gut angezogen herum, gepflegt, mit Kravatte und so, das war für mich wichtig"*. Die Droge betrachtete Denis als Genuss, ähnlich wie das Rauchen oder das Trinken einer guten Flasche Wein. Er steigerte nach und nach seinen Konsum, aber er hatte nie Probleme damit: *"Am Anfang nahm ich etwas nur am Wochenende, später jeden Tag"*. Zu seiner Verhaftung kam es, als er unter Medikamenteneinfluss in ein Geschäft einbrach. So schildert Denis den Vorfall: *"Ich war ziemlich stone damals, weil ich keinen Stoff aufreiben konnte und mich mit Medis vollgepumpt hatte. Ich habe dann diesen Einbruch gemacht, es war Mitternacht, ich bin im Laden eingeschlafen, das erbeutete Geld in der Hand. Gott sei dank, bin ich aufgewacht, bevor die Polizei kam"*. Verhaftet wurde er trotzdem ein paar Stunden später.

Wegen Einbruchs wurde Denis zu 5 Monaten verurteilt²³. Den Bedingungen bekam er deswegen nicht, weil er bereits eine Verurteilung wegen unerlaubten Waffenbesitzes vorzuweisen hatte. Weitere Straftaten, die Denis beging, kamen nicht zur Kenntnis der Polizei. Obwohl er zu seinen Delikten steht, weist Denis jede Schuld von sich, da es sich nach seinem Dafürhalten um Kleinigkeiten handelte. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet er die Strafe als unverhältnismässig und ungerecht. Die Rechnung, die er zu bezahlen hat, scheint ihm eindeutig zu hoch, im Verhältnis zum Schaden, den er verursacht hat. Seine an Melodramatik kaum zu überbietende Reaktion: *„Ich empfand das wie ein Messerstich mitten ins Herz“*. Betroffen hat ihn nicht nur das Urteil, sondern auch und vor allem die Reaktion seines Vaters, der nach der Verhandlung in Tränen ausbrach: *„Mein Vater hatte Tränen in den Augen und schaute mich an. Das werde ich nie vergessen. Als ich aus dem Gerichtssaal kam, haben sie mir Handschellen angelegt und mein Vater schaute zu, weinte und schüttelte nur den Kopf“*. Die Identifikation mit den begangenen Straftaten dient Denis weniger der Anerkennung von Schuld, denn der Behauptung seiner Identität gegenüber den Eltern, welche die Verantwortung auf seinen schlechten Umgang abzuschieben versuchten. Denis dazu: *„Meine Mutter hat mich gut erzogen und sie versteht nicht, warum ich so etwas tun konnte. Sie meint, ich wurde von anderen dazu verleitet. Das stört mich sehr, denn ich habe Diebstähle begangen, nicht die anderen“*.

Denis bekundete während des Strafvollzugs keinerlei Probleme. Er passte sich an und beugte sich sowohl den Erwartungen der Angestellten als auch denjenigen der Mitinsassen. Er ertrug die Einschränkungen, welche der Freiheitsentzug mit sich bringt, ohne aufzumucken, hatte es aber eilig, sein gewohntes Leben wieder aufzunehmen: *„Seit Januar bin ich hier und ich habe jetzt langsam genug. Ich möchte jetzt draussen sein, Spass haben und den Mädchen nachrennen“*. Wenn Denis manchmal Mühe bekundete, die Unfreiheit zu ertragen, so deswegen, weil das Leben im Gefängnis Ähnlichkeiten mit dem Leben aufwies, dem er draussen zu entfliehen versuchte. Dazu meint er: *„Ich lebe hier wie mein Vater, abgesehen davon, dass er draussen ist und ich drinnen. Mein Vater steht um sieben auf, geht den ganzen Tag seiner Arbeit nach, kommt am Abend müde nach Hause und schaut fernsehen. Das ist genau das, was ich hier mache“*.

Die Beziehungen zu seinen Angehörigen und Freunden hat Denis während seines Aufenthaltes in Champ-Dollon aufrechterhalten können. Sein Vater besuchte ihn regelmässig, mit Freunden und Kollegen blieb er brieflich in Kontakt. Im Gefängnis fand Denis eine gewisse Freude am Schreiben: *„Das Schreiben fällt mir hier drinnen leichter, ich weiss auch nicht warum. Draussen würden mir gewisse Worte gar nicht einfallen. Ich bin dabei, ein richtiger Philosoph zu werden...“*

Bei seiner Entlassung aus Champ-Dollon fasste Denis keine Vorsätze. Er wollte zuerst einmal Ferien machen und sich dann um eine Arbeit kümmern. Möglicherweise würde er die abgebrochene Lehre wieder aufnehmen. Die relative Zuversicht, die er an den Tag legte, entstand aus der Überzeugung, dass er weiterhin auf die Hilfe und mit dem Entgegenkommen seiner Eltern rechnen konnte: *„Meine Mutter wird mich nie fallen lassen, auch wenn ich mal eine grosse Dummheit machen sollte“*.

2.3 Die Unerreichbarkeit der Ziele

Es kann jedem passieren, Ziele anzustreben, die mit den verfügbaren Ressourcen nicht im Einklang stehen. Das Problem kann allerdings durch Herabsetzung des Anspruchsniveaus oder durch die zeitliche Verschiebung der Zielerreichung gelöst werden. Besitzt man diese Fähigkeit zur Anpassung nicht, so nähren die daraus entstehenden Probleme einen Regelkreis, der ständig zu

²³ Die Angaben Denis zur Verurteilung stimmen nicht mit den Informationen überein, die wir der kriminalstatistischen Datenbank entnommen haben.

normwidrigem Verhalten führt. Straffälligkeit erscheint dabei nicht als bewusst eingesetzte Strategie zur Zielerreichung, sondern als die einzige Möglichkeit, um sich aus einer als ausweglos wahrgenommenen Situation zu retten. Die Verfolgung unrealistischer Ziele schafft Probleme, welchen die Betroffenen nicht gewachsen sind. Um die Probleme zu lösen, greifen sie zu illegalen Mitteln. Trotz der erfahrenen Misserfolge bleiben diese Befragten ihren Lebenszielen treu und reproduzieren somit die Probleme, die weitere Straffälligkeit auslöst. Neben der Rigidität der Ziele scheinen auch die eingeschränkten Ressourcen von Bedeutung zu sein. Problemen begegnen diese Befragten mit untauglichen Mitteln, Verhaltensalternativen werden eingeengt, Misserfolge bilden keinen Anlass zu Verhaltensänderungen. Dies geht einher mit einer weitgehenden Überschätzung der eigenen Fähigkeiten. Die begangenen Straftaten lösen insofern keine bewährungsfördernde Dynamik aus, weil diese als von aussen aufgezwungen wahrgenommen werden und somit keine Schuldgefühle auszulösen vermögen. Die Opferrolle, in welche sich die Betroffenen einschliessen, bildet auch das Haupthindernis, gegen welches die Wirkung des Strafvollzuges verpufft.

Ein Beispiel dafür liefert die Geschichte Erwins, einem 23jährigen Chauffeur, der wegen Betrugs und Zechprellerei zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Seit seiner frühesten Kindheit war Erwin sehr eigensinnig und, wie er selber zugesteht, alles andere als pflegeleicht: *"Seitdem ich reden kann, sagte ich einfach immer nein, wenn mir etwas nicht passte"*. Dies führte zu ständigen Reibereien mit den Eltern, zumal sich Erwin von diesen benachteiligt behandelt fühlte. Egal was er tat, wurde Erwin von seinem Vater herabgesetzt und nicht für vollwertig genommen. Trotzdem meint Erwin, er habe eine gute Erziehung genossen und die Möglichkeit gehabt, etwas zu werden. Aber er nutzte diese Möglichkeit eben nicht aus. Er sagt dazu: *"Die Erziehung wäre gut gewesen, die wäre eigentlich so gewesen, dass ich nicht da hätte landen müssen. Ich war in der Schule nicht der Hellste. Ich konnte schon studieren, aber ich wollte nicht, das ist wahrscheinlich das Problem. Ich tat nichts, war zu faul, um recht Aufgaben zu machen"*. Eine Lehre als Koch gab er auf, weil diese Tätigkeit ihm nicht zusagte. Er wollte Chauffeur werden, und dies gelang ihm auch, trotz des Widerstandes der Eltern.

Bei der Familie wohnte Erwin, bis er 20 war. Dann zog er aus, um *"sich selber durchzuschlagen"*. Ihm ging es dabei, den Eltern zu zeigen, dass er durchaus fähig war, sich alleine im Leben zu behaupten. Am Anfang gelang ihm das recht gut, dann ging es bergab. Er geriet in finanzielle Schwierigkeiten und sah sich ausserstande, die eingegangenen Schulden zu bezahlen. Als ihm die Wohnung gekündigt wurde, schlief er eine Woche lang im Auto und gab schliesslich die Arbeit auf, um woanders eine Wohnung zu suchen. Er fand zwar eine, aber er konnte sie nicht bezahlen, weil er kein Einkommen mehr hatte. Er bestritt dann seinen Lebensunterhalt, indem er Kredite aufnahm, die er zum Teil dazu benutzte, um dringende Schulden zu begleichen. Ein Wohnmobil, das er für einen Tag mietete, nahm er drei Monate lang in Anspruch, bis zu seiner Verhaftung. Als er aus der U-Haft entlassen wurde, stand er ohne nichts da. Dank der Schutzaufsicht bekam er dann ein Zimmer in Biel, und arbeitete eine Zeit lang temporär. Eine Stelle als Chauffeur verlor Erwin gleich am ersten Tag, weil er einen Unfall baute. Nach zwei Monaten Arbeitsunfähigkeit, ging Erwin auf Montage ins Wallis, kam aber gleich nach Biel zurück, weil es ihn dort *"anödete"*. Ohne Wohnung, ohne Geld, lebte Erwin von Betrügereien. Er zog von Hotel zu Hotel, und verschwand jeweils, ohne die Rechnung zu bezahlen. Die Konsequenzen seiner Handlungen waren ihm egal: *"Es war mir schon klar, dass ich dann absitzen muss, wenn etwas passiert. Aber was möchtest du machen, wenn du kein Geld hast, nichts hast, keine Wohnung, keinen Job"*.

Wegen fortgesetzten Betrugs, Zechprellerei und Einbruchs wurde Erwin zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Rechtfertigungen sucht er nicht. Er wusste, dass er etwas Strafbares machte, die Verurteilung geht in Ordnung. Er sieht durchaus ein, dass das, was er getan hat, sanktioniert werden muss: *"Frü-*

her daheim gab es eine auf den Arsch, und da gibt es jetzt einfach Gefängnis, damit man einsieht: Jetzt habe ich einen Blödsinn gebaut. Ich wurde jetzt einfach in Gottes Namen verbrummt dazu, und jetzt muss ich es abhocken. Ich will es abhocken und nachher Ruhe haben". Über die Gerichtsverhandlung äussert sich Erwin nur am Rande. Mit seiner Anwältin war er zufrieden, da sie eine höhere Strafe wegen gewerbsmässigen Betrugs verhindern konnte.

Beim Berichten über seinen Aufenthalt im Strafvollzug erwähnt Erwin sowohl angenehme als auch unangenehme Aspekte. Der erste Eindruck war recht positiv, Erwin dachte zuerst einmal, er sei in einem Ferienlager: *"Wenn noch Strand und Palmen wären, könntest Du meinen, du seist in der Karibik"*. Aber er merkte recht schnell, dass das Leben in der Anstalt nicht ohne weiteres mit einem Ferienaufenthalt gleichzusetzen ist. Man muss arbeiten, und wenn man keine Lust dazu hat, gibt es gleich Sanktionen. Sein Job als Traktorfahrer gefiel ihm, weil er den ganzen Tag draussen verbringen konnte, fern von den Kontrollen der Angestellten. Auch über die Freizeitmöglichkeiten äussert er sich durchaus positiv.

Weniger gut fand Erwin die Einstellung der Angestellten, die ihm das Leben in der Anstalt schwer machten. Erwin musste für jede Kleinigkeit kämpfen, seine Leistung wurde nicht gebührend anerkannt, Reglementsverletzungen ergaben gleich Sanktionen. Wenn die Insassen Verbesserungsvorschläge einbrachten, so berichtet Erwin, nutzte es überhaupt nichts. Sie wurden einfach nicht berücksichtigt, schon deswegen nicht, weil es von den Insassen kam: *"Wenn wir das sagen, dann hat das gar keinen Wert, wir mögen schon gar nicht, wir sind nur Knackis "*. Im allgemeinen versuchte Erwin, Konflikte zu meiden, weil er Angst hatte, seine Stelle als Traktorfahrer und die damit verbundenen Privilegien zu verlieren. Mit den Insassen hatte Erwin ebenfalls Konflikte: *"Es hat schon ein par Leute, mit denen ich nicht auskomme, die ich einfach nicht ausstehen kann"*.

Beziehungen nach aussen unterhielt Erwin keine, er bekam weder Besuch noch Telephonanrufe. Mit den Eltern hatte er gebrochen, andere Beziehungen bestanden nicht. Erwin machte sich allerdings nichts daraus, denn er meinte, er brauche die Hilfe anderer Leute nicht: *"Das ist mir relativ egal, ich bin schon von Natur aus ein Eigenbrötler. Ich brauche nicht unbedingt andere Leute, es geht gut ohne"*.

Erwins Vorstellungen vom Leben nach der Entlassung waren recht einfach: er wollte sich einen Job suchen, die Anhängerprüfung machen und die anstehenden Rechnungen bezahlen. Ebenso einfach hörte sich sein Rezept an, um das zu erreichen: *"Das geht wunderbar, denn wenn ich mir sage: jetzt will ich, dann will ich"*. Er wusste um die Schwierigkeiten, die auf ihn warteten, durchaus Bescheid. Aber dies trübte seine zur Schau gestellte Gelassenheit keineswegs: *"Ich bin nicht auf Samtteppichen aufgewachsen, ich habe genug durchgemacht, um zu wissen, was es heisst, zu verzichten. Das Verzichten, das kann ich schon. Dieses Jahr wird einfach ziemlich hart, aber das ertrage ich auch, mein Gott. Das haben schon andere durchgestanden"*. Er freute sich einfach auf die Rückkehr in die Freiheit und träumte davon, einen Lastwagen zu kaufen und ein eigenes Transportunternehmen auf die Beine zu stellen. Dass er kurz vor der Entlassung weder einen Job noch eine Wohnung hatte, beunruhigte ihn nicht.

2.4 Die Enttäuschung von Erwartungen

Eine Rückfalldynamik entwickelt sich dann, wenn Menschen ihre Lebensziele so einengen, dass für die Verarbeitung von Enttäuschungen und Misserfolgen kein Spielraum mehr besteht. Probleme werden dadurch zu Schicksalsschlägen, welche das geringe Selbstvertrauen weiter abbauen und zur allmählichen Übernahme einer Opferrolle führen. Diese Haltung schafft weitere Probleme, die mit der Flucht in irgend eine (legale oder illegale) Droge verdrängt werden, wobei die Droge zweierlei Bedeutungen aufweist: sie symbolisiert einerseits einen Austausch von Abhängigkeiten, andererseits ist sie Todesersatz. Die Befragten, die unter diese Kategorie fallen, geben

den Bezug zur Wirklichkeit nicht ganz auf und sind durchaus fähig, ein normales, strafloses Leben zu führen. Aber dies nur, soweit als das Leben ihren Erwartungen entspricht.

Die Übernahme einer Opferrolle lässt keinen Platz für Schuldgefühle. Die Strafe wird zwar angenommen, aber lediglich als Bestätigung dieser Rolle. Der Strafvollzug ist hier insofern machtlos, als dieser ebenfalls als Ausdruck eines nicht kontrollierbaren Schicksals wahrgenommen wird. Eine solche Haltung blockt jede Einflussnahme von aussen und jede Veränderung ab. Der Freiheitsentzug wird zu einer leeren, sinnlosen Zeit: wie das Leben draussen auch.

Dies zeigt sich am Beispiel Vincenzos, einem 23-jährigen Koch, der sich wegen Drogenhandels eine 14monatige Freiheitsstrafe einhandelte.

Vincenzos Eltern liessen sich scheiden, als er 6 Jahre alt war. Dieses Ereignis schmerzte um so mehr, als er sich mit der Mutter, die ihn dann alleine erzog, nicht so gut verstand. Sie war ihm einfach zu streng und altmodisch: *"Ich habe ständig Probleme mit der Mutter gehabt, sie ist so engstirnig, so kleinkariert"*. Als die älteren Geschwister selbständig wurden, ging es eine Weile besser, denn die Mutter hatte Angst davor, ganz alleine zu bleiben. Mit dem Vater kam Vincenzo bestens aus: *"Er hat mich nie geschlagen und hat immer versucht, zu erklären, warum man etwas nicht tun darf. Er war ganz anders als meine Mutter. Ich reagiere eher positiv, wenn man mit mir spricht. Wenn jemand mich zwingt, etwas zu tun, tue ich das nicht. Wenn jemand mir erklärt, warum ich etwas tun oder unterlassen soll, gehe ich darauf ein"*. In der Schule kam Vincenzo problemlos mit, eine Lehre als Koch absolvierte er mit Erfolg.

Mit dem Drogenkonsum begann Vincenzo während der Lehre: zuerst ging es um Haschisch, später liess er sich dazu verleiten, Heroin zu konsumieren. Vincenzo hörte damit auf, als er eine Beziehung mit einem Mädchen einging, das später seine Frau wurde. Die Ehe dauerte nicht lange. Als seine Frau die Scheidung beantragte, nahm Vincenzo den Konsum wieder auf: *"Ich habe die alten Kollegen wieder getroffen und es fing von Neuem an. Ich war an einem Punkt angelangt, wo mich das Leben nicht mehr interessierte, das Leben hatte für mich keinen Sinn mehr. Wenn man den Weg der Drogensucht geht, dann interessiert einem das Leben nicht mehr, denn nach der Droge gibt es nur den Tod"*. Der Verlust der Partnerin liess bei Vincenzo eine Leere zurück, die er nicht zu überwinden vermochte. Vincenzo meint dazu: *"Ich wohnte in einer Dreizimmer-Wohnung, ich kam abends nach Hause und niemand war da. Das einzige, was ich vernahm, war das Echo meiner eigenen Worte"*. Gearbeitet hat Vincenzo trotz seiner Sucht regelmässig: zuerst in seinem angestammten Beruf als Koch, später als Chauffeur. Dieses Leben zwischen Marginalität und Integration musste er vorläufig aufgeben, als er verhaftet wurde.

Verurteilt wurde Vincenzo wegen Drogenkonsums und -handels zu 16 Monaten Gefängnis. Von seinem Verhalten distanziert er sich in keiner Weise, denn der Drogenkonsum hat ihm persönlich etwas gebracht: *"Es hat mir gefallen, ich habe Spass gehabt. Es war mein Leben, es war eine neue Umgebung. Ich mache mir keine Vorwürfe. Ich habe Drogen konsumiert und ich habe Spass daran gehabt"*. Schuldgefühle empfindet er keine, zumal die Droge ihn nicht daran hinderte, einer regelmässigen Arbeit zur vollen Zufriedenheit seiner Arbeitgeber nachzugehen. Von dieser Perspektive aus, ist es durchaus verständlich, dass Vincenzo das Urteil nicht akzeptieren kann. Die Gerichtsverhandlung tut er als absurde Inszenierung ab: *"Auch wenn dein Anwalt dich verteidigt und dein ganzes Leben erzählt, niemand hört so richtig zu. Der Anwalt spielt seine Rolle und dabei hat es sich. Er weiss auch, was du kriegen wirst. Es ist eine Farce, ein Theaterstück. Worte, die der Wind gleich wegfegt"*. Durch das unverhältnismässige Strafmass und durch die Art der Verhandlungsführung verliert die Justiz in seinen Augen jede Glaubwürdigkeit. Das Strafmass ist Vincenzo im Hals stecken geblieben, er findet es einfach ungerecht, dass er bei seiner ersten Verurteilung gleich einen Unbedingten bekam.

Vincenzo beurteilt den Aufenthalt in der Strafanstalt als eher positiv, vor allem im Vergleich zur erlittenen U-Haft. Was er besonders schätzte, war das Zusammensein mit den Kollegen: *"Man darf miteinander sprechen, man macht Spässe, wenn man überhaupt von Spass sprechen darf"*. Diese oberflächliche, aber wohlthuende Geselligkeit half ihm, die Zeit tot zu schlagen und den Freiheitsentzug schadlos zu überstehen. Was ihn beschäftigte, war der Umstand, dass er nicht wusste, was draussen passiert. Vincenzo versuchte, nicht daran zu denken und benutzte jede Gelegenheit, um sich abzulenken. Das Zusammenleben mit den anderen war für Vincenzo kein Problem: *"Ich passe mich den anderen an, ich kümmere mich um meine eigenen Angelegenheiten. Meine Probleme behalte ich für mich, denn wenn ich mit anderen darüber spreche, dann erfährt es die ganze Anstalt"*. Mit dem Personal machte Vincenzo durchwegs gute Erfahrungen. Der Arbeitschef war sehr zugänglich, hilfsbereit und gutmütig: *"Wenn ich mit einem Anliegen zu ihm kam, hat er sofort etwas unternommen. Als ich den Arzt brauchte, hat er sofort das Nötige veranlasst"*. Es gab recht nette Angestellte und andere, die eine eher herablassende Haltung an den Tag legten. Aber er wurde im allgemeinen respektiert. Vincenzo bekam regelmässig Besuch von seiner Familie: von den Eltern, den Grosseltern, der Schwester. Er bemerkt dazu: *"Niemand hat mich im Stich gelassen"*.

Die Entlassungsbedingungen sahen bei Vincenzo vielversprechend aus. Er fand beim früheren Arbeitgeber eine Anstellung, konnte auf die Hilfe der Familie (insbesondere der Schwester) zählen, Schulden wies er keine auf. Sein früherer Arbeitgeber hatte ihm gleich nach der Verhaftung versprochen, dass er jederzeit zu ihm zurückkehren kann: *"Er hat mir gesagt, ich soll mir keine Sorgen machen, die Stelle kann ich wieder haben, denn sie waren mit meiner Leistung zufrieden, auch wenn ich süchtig war. Man schätzte mich für das, was ich leistete, und nicht für das, was ich war"*. Vincenzo hoffte, dass er nach der Entlassung bessere Lebensbedingungen vorfinden würde, denn damals fühlte er sich ziemlich einsam. Seine Schwester, die ihm sehr nahe stand, war bereit, ihm zu helfen. Die Droge, sagt Vincenzo, braucht er nicht mehr, er kann auch ohne leben. Er verspürt darüber hinaus keine Lust, ins Gefängnis zurückzukehren. Einmal genügt, meint er. Er schliesst einen Rückfall allerdings nicht ganz aus, denn man weiss nie, was so im Leben passiert. Nach der Entlassung möchte Vincenzo ein bisschen in der Welt herumreisen. Er denkt an Asien, die Vereinigten Staaten, Südamerika. Konkrete Pläne formuliert er keine.

2.5 Die Manipulation der Wirklichkeit

Rückfallprozesse können aus einem fehlenden oder mangelhaften Bezug zur Wirklichkeit entstehen. Die subjektiven Vorstellungen werden bei diesen Befragten zur Realität schlechthin. Möglich ist, was ihnen möglich erscheint und nicht, was die Wirklichkeit zulässt. Im Hintergrund einer solchen Dynamik stehen in der Regel Ereignisse, welche die Betroffenen dazu verleiten, sich in eine eigene Welt einzuschliessen und die Bindung zur sozialen Wirklichkeit ganz oder teilweise aufzugeben. Sie begehen strafbare Handlungen, von denen sie glauben, sie führen zum Ziel, ohne zu berücksichtigen, dass andere Faktoren den Ausgang bestimmen. Es sind Schachspieler, die sozusagen den Spielpartner vergessen. Dazu gehört das mehr oder weniger bewusste Eingehen von Risiken oder deren Bagatellisierung. Aus einer Situation der sozialen Integration heraus begehen sie Straftaten (Eigentumsdelikte, Wirtschaftskriminalität), in der Meinung, sie werden nicht aufgedeckt oder sie stellen keinen Verstoß gegen die bestehenden Gesetze dar.

Strafen üben keine Wirkung auf sie aus, denn einerseits glauben sie sich im Recht und sind sich keiner Schuld bewusst. Andererseits lösen Misserfolge bei diesen Befragten kein Hinterfragen des eigenen Verhaltens aus, sondern Interpretationen, welche die Verantwortung auf äussere Umstände verlagern. Einen Sündenbock haben sie ständig parat. Erfolge verstärken ihre subjektive Wahrnehmung der Wirklichkeit und somit auch die Wahrscheinlichkeit weiterer Straftaten. Das Fehlen jeglicher Einsicht in die Schuldhaftigkeit ihres Verhaltens macht diese Befragten gegen strafrechtliche Sanktionen immun. Verurteilung und Strafe betrachten sie nicht nur als sinnlos,

sondern als ungerecht. Wo der Bezug zur Wirklichkeit fehlt, kann der Strafvollzug, und sei dieser auch noch so hart, keinen Zugang zu ihnen finden, geschweige denn ihre rigide Denkweise umbiegen, zumal sie keine Mühe bekunden, sich in einer Situation der Unfreiheit zurechtzufinden.

Dazu die Geschichte von Renato, einem 28-jährigen Lagerverwalter, der wegen Betrugs zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Renato wurde in der Türkei geboren. Als er 7 Jahre alt war, wanderte er mit den Eltern in die Schweiz aus. Er passte sich sehr schnell den Lebensbedingungen seines Gastlandes an und fühlt sich heute eher als Schweizer denn als Ausländer. Zu Kindheit und Schulzeit fallen Renato nur die ständigen Auseinandersetzungen mit der Mutter ein, die dazu neigte, ihn allzu sehr zu bevormunden. Um sich davon zu lösen, verliess Renato das Elternhaus und mit 21 heiratete er. Zu früh, wie er rückblickend meint: *"Vielleicht war es ein Fehler, so früh zu heiraten. Ich habe die schönste Zeit der Jugend eigentlich versäumt"*.

Beruflich war Renato zuerst bei einer Treuhandgesellschaft tätig. Mit der Zeit merkte er, dass diese Beschäftigung ihn allzusehr in Anspruch nahm und sich nachteilig auf das Familienleben auswirkte. Aus diesem Grunde wechselte er den Beruf und ging in eine Fabrik arbeiten, eine Tätigkeit, welche ihm eher entsprach. Vor seiner ersten Verurteilung führte Renato ein ganz normales, ruhiges Leben. Dies änderte sich, als sein erstes Kind verstarb. Durch dieses Ereignis verlor Renato den Geschmack am Leben: *"Seit dem Tod meines Sohnes ist mein Leben ganz anders geworden. Das Leben hatte für mich keinen Sinn mehr. Von diesem Moment an, habe ich mich gehen lassen und in den Tag hinein gelebt, ohne gross an die Zukunft zu denken"*. Daran änderte auch die Geburt des zweiten Kindes nichts.

Da die Arbeit in der Fabrik nicht so gut bezahlt war, machte sich Renato selbständig. Nach einiger Zeit geriet er in Schwierigkeiten: die Banken, mit denen er zusammenarbeitete, hätten ihm, nach seinem Dafürhalten, die Kunden weggenommen. Um aus dem finanziellen Engpass zu kommen, fing er an, Schulden zu machen. Wegen fehlender Zahlungen an seine Kunden wurde er angezeigt und zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Er zog darauf hin nach Chiasso um und arbeitete dort als Lagerverwalter bis zum Strafantritt. Da kam es zu einer weiteren "Bagatelle": *"Beim Umzug brauchte ich Geld, um neue Möbel zu kaufen. Nun, Bargeld hatte ich keins und ich wollte auch nicht einen Kredit aufnehmen. Ich habe also mit Post-Scheck bezahlt und gedacht, es wird schon gehen, ich werde es später nach und nach zurückbezahlen. Man hat mir dann gesagt, dass es so nicht geht, dass es sich um Betrug handelte und bekam daraufhin 90 Tage Gefängnis durch Strafbefehl"*. Zu dem, was in seinem Leben geschah, meint Renato: *"Ich habe es nicht so gewollt, es ist halt so passiert, immer wegen des Neides anderer Leute"*. Renato sah zwar ein, dass er Fehler gemacht hatte, aber er wehrte sich vehement dagegen, dass man sein Verhalten als Betrug taxierte. Er hatte ja vor, das Geld nach und nach einzuzahlen, man liess ihm nur keine Gelegenheit dazu. Er kann es nicht verstehen, dass er wegen einer solchen Lappalie ins Gefängnis musste.

Renato fühlte sich in der Strafanstalt einigermassen wohl, aber, wie er dazu bemerkt, Gefängnis bleibt Gefängnis: *"Es war für mich persönlich eine schöne Erfahrung, die ich aber niemandem wünsche. Es ist nicht schön, im Gefängnis zu sein"*. Es fehlte ihm einfach die Freiheit. Sonst war alles in Ordnung. Man könnte das mit einem Internat vergleichen. Anpassungsschwierigkeiten bekundete Renato nach seinem Dafürhalten keine: *"Ich war nie traurig hier drinnen, ich war froh, dass ich mich hier drinnen anpassen konnte"*. Er dachte viel an seine Frau und an sein Kind, was er draussen eigentlich nicht tat: *"Wenn ich draussen bin, denke ich nicht allzusehr an mein Kind. Im Gegenteil, ich denke eher daran, dass er ständig zwischen den Füessen ist"*. Er fand sich damit ab, die drei Monate absitzen zu müssen, auch wenn es nichts bringt. Mit den Insassen verstand sich Renato ausgezeichnet: *"Mit niemandem habe ich Streit gehabt, wir sind gut miteinander ausgekommen, sowohl bei der Arbeit als auch ausserhalb"*. Mit den Angestellten bekundete er keinerlei Probleme, denn er respektierte sie. Alles in allem, meint er, funktionierte es in der

Anstalt ziemlich reibungslos: *"Jeder erfüllt seine Pflichten"*. Gebracht hat Renato der Strafvollzug seiner Meinung nach nichts: *"Gelernt habe ich hier drinnen nichts, ich habe nur Negatives erlebt, weil die Freiheit fehlte. Was ich gelernt habe, ist, dass man Normen befolgen soll, ohne sich dabei was zu denken. Aber das hat mir nicht das Gefängnis gelehrt, sondern das, was ich getan habe"*.

Bei der Entlassung nahm sich Renato vor, zu Frau und Kind zurückkehren und sein gewohntes Leben wieder aufzunehmen. Er hoffte, so bald wie möglich, eine ansprechende, gut bezahlte Arbeit zu finden. Pläne schmiedete er keine: *"Zur Zeit habe ich keine konkreten Pläne. Vielleicht wenn ich draussen bin, wenn ich eine Arbeit habe, wenn ich mit anderen Leuten zusammen bin, werde ich dazu kommen, an die Zukunft zu denken. Aber hier, im Gefängnis, denke ich nur an Arbeit und Familie"*.

2.6 Die Opferrolle

In einem Kontext der sozialen Integration kann eine Rückfalldynamik aus der Interaktion zwischen Problemen und Problemlösung hervorgehen. Probleme unterschiedlicher Art gehören zum Alltag jedes Bürgers. Rückfallfördernde Wirkungen gehen nicht primär von den Problemen als solche aus, sondern erstens von den Mitteln, welche zu deren Lösung herangezogen werden, und zweitens von der Unfähigkeit, von erfahrungsgemäss untauglichen Mitteln abzusehen. Erst das Festhalten an inadäquaten Problemlösungen reproduziert die Probleme, welche Straffälligkeit hervorrufen. Die Befragten, bei welchen eine solche Dynamik zum Vorschein kommt, sind ganz normale Bürger. Sie gehen einer regelmässigen Arbeit nach, sorgen für Frau und Kind, beteiligen sich aktiv am Leben der Gemeinschaft. Ihnen geht einfach die Fähigkeit ab, die Probleme, welche ihr Leben prägen, einer Lösung zuzuführen. Ihr Verhalten löst die anstehenden Probleme nicht, es verschärft sie und trägt zu ihrer Reproduktion bei, zumal sie Mühe bekunden, aus gemachten Fehlern zu lernen. Den Bezug zwischen Problemen und Straffälligkeit sehen sie zwar ein, aber dieser dient ihnen bloss als Grundlage der Rechtfertigung, nicht als Ausgangspunkt einer Veränderung ihrer Verhaltensweise. Aus dem Gefühl ihrer moralischen Integrität heraus, reagieren sie auf die Verurteilung mit Empörung, denn sie fühlen sich dadurch als Kriminelle abgestempelt. Anstatt den Weg zur Veränderung zu ebnen, blockt die Strafe insofern Veränderungen ab, weil die subjektiv wahrgenommene Stigmatisierung von den Betroffenen als Gefährdung ihrer Identität empfunden wird. Auch der Strafvollzug vermag der daraus entstehenden Rückfalldynamik keinen Einhalt zu bieten, denn aus ihm gehen hier weder resozialisierende noch abschreckende Wirkungen hervor. Einer Resozialisierung bedürfen diese Befragten keine, Abschreckung findet nicht statt, weil sie über genügend Ressourcen verfügen, um die kurzen Freiheitsstrafen schadlos einzustecken.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielt bei dieser Dynamik auch die Intervention der sozialen Kontrolle. Denn das Verhalten der Betroffenen (meistens Fahren in angetrunkenem Zustand) wird erst durch das Eingreifen der Strafbehörden zu einer Straftat. Es ist nicht so, dass diesen Befragten der Bezug zur Wirklichkeit abgeht. Die Logik des Rückfalls findet vielmehr ihren Ursprung in ihrer Unbeholfenheit bei der Verarbeitung der Schwierigkeiten, welche der Alltag mit sich bringt. Die von ihnen eingesetzten Mittel dienen nicht zu deren Lösung, sondern zu deren Verdrängung.

Die Ablehnung der Strafe erfolgt aus der Vorstellung, in einem doppelten Sinne Opfer zu sein: Opfer der Umstände, die zur Straftat geführt haben, und Opfer der Strafjustiz, welche diese Umstände nicht berücksichtigte. Wogegen sich die Betroffenen heftig wehren, ist die im Urteil implizit enthaltene Schlussfolgerung, eine an sich verwerfliche Handlung mache den Täter zum

”schlechten” Menschen. Unter solchen Voraussetzungen bleibt dem Strafvollzug wenig Spielraum, um bewährungsfördernde Impulse zu vermitteln. Die Kürze der Strafe, der offene Vollzug, die Gewissheit ausbleibender negativer Folgen machen es den Betroffenen allzu leicht, den Strafvollzug als bedeutungslose Episode abzubuchen.

Marco, ein 27jähriger Forstwart, der wegen Körperverletzung, Fahrens in angetrunkenem Zustand und Betrugs zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, liefert ein gutes Beispiel dazu.

Marco erlebte eine normale Kindheit in einem guten Klima, eine Jugendzeit zwischen Schule und Sport. Die Probleme fingen erst mit einem schweren Sportunfall an, bei welchem er eine komplizierte Gelenkverletzung erlitt. Er sah sich in Folge dessen gezwungen, seine sportliche Tätigkeit, die ihm sehr viel bedeutete, aufzugeben. Die Zeit, die ihm nun zur Verfügung stand, verbrachte er mit Kollegen in der Beiz. Es fiel ihm dabei auf, dass seine Freunde, die meistens in der Lehre waren, über eigenes Geld verfügten. Daraus entstand der Entschluss, die Schule zu verlassen und eine Ausbildung als Forstwart anzufangen: *"Ich habe einfach den Furz im Kopf gehabt, ich müsse jetzt einfach mal Geld verdienen"*. Dies betrachtet Marco im nachhinein als Fehler, der eine ungünstige Wende in seinem Leben einleitete. Nicht weil seine neue Tätigkeit ihm nicht gefiel, sondern weil die Lehre den Kontext eines weiteren Schicksalsschlages bildete.

Es handelte sich dabei um einen Schiessunfall, bei welchem ein Kollege schwere Verletzungen am Rücken erlitt. Durch Nachlässigkeit liess Marco ein Gewehr im Kofferraum seines Autos liegen. Beim Entfernen des Gewehrs löste sich ein Schuss, der die Wirbelsäule des Kollegen verletzte. Dieser Vorfall traf Marco sehr hart, wegen der dramatischen Konsequenzen und wegen der Schicksalhaftigkeit der Ereignisse. Wegen grobfahrlässiger schwerer Körperverletzung wurde er zu 4 Monaten verurteilt, vollzogen in Halbgefangenschaft. Die Lehre setzte Marco bis zum Abschluss fort, aber er sah sich schlussendlich gezwungen, Stelle und Beruf zu wechseln, weil seine Kollegen die Meinung vertraten, er hätte den Schuss absichtlich abgegeben.

Das dritte, lebensentscheidende Ereignis war seine Ehe, die von vorne herein unter einem ungünstigen Stern stand. Marco heiratete, weil ein Kind unterwegs war. Kurz darauf musste er erfahren, dass das Kind nicht von ihm stammte und dass seine Frau immer noch intime Beziehungen zum natürlichen Vater des Kindes unterhielt. Um damit nicht konfrontiert zu werden, hing Marco nach Arbeitsschluss in den Beizen herum und ersoff seinen Kummer im Alkohol. Marco bestreitet dabei, ein *"richtiges Alkoholproblem"* zu haben. Die Umstände brachten ihn hin und wieder dazu, einen über den Durst zu trinken: *"Ich kann wahnsinnig viel in mich hineinfressen. Und irgendwann kommt der Moment, wo mir die Scheibe hinunterfällt. Und dann mache ich "Pintekehri". Und nachher ist wieder gut"*. Sein Alkoholkonsum führte dazu, dass Marco mehrmals wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt wurde. In diesem Umfeld entstand die Straftat, die ihm eine unbedingte Verurteilung einbrachte. Um einen Unfall zu vertuschen, meldete er seinen Wagen als gestohlen. Daraufhin zeigte ihn seine Frau an, vermutlich um die von ihr angestrebte Scheidung zu erleichtern: *"Und weil Zerrüttung allein nicht gereicht hätte, hat sie halt dann geschaut, dass ich die Stelle verliere und in die Kiste wandere. Mit allen faulen Tricks"*. Marco verlor mit einem Schlag Familie (inzwischen war ein zweites Kind, sein eigenes, zur Welt gekommen) und Arbeitsstelle.

Verurteilt wurde Marco wegen Versicherungsbetrugs und Fahrens in angetrunkenem Zustand zu 7 Monaten Gefängnis. Marco bekennt sich zu seiner Tat, er steht dazu. Aber er meint, dass ein grosser Teil der Verantwortung bei seiner Frau liegt. Er fühlt sich nicht nur als Täter, sondern als Opfer der Umstände. Er betrachtet sich gleichzeitig als schuldig und unschuldig. Unschuldig, weil er niemandem einen Schaden zufügen wollte. Er hat den Betrug begangen, um seine Stelle behalten zu können, nicht etwa, um sich finanzielle Vorteile zu verschaffen. Schuldig, weil er ohne sich etwas zu überlegen, gegen das Gesetz ver-

stossen hat. Was er getan hat und was ihm widerfahren ist, schildert er als Schicksalsschlag, als Ergebnis des Zusammenkommens von "blöden" Zufällen. Als schlechter Mensch fühlt er sich wegen seines Verhaltens nicht: *"Ich denke, es ist noch lange nicht gesagt, dass einer, wo sagen wir jetzt mal wegen FIAZ und solchen Sachen verurteilt wurde, ein Krimineller ist. Klar das ist ein Verbrechen, das ist ein Delikt. Aber das heisst noch lange nicht, dass jetzt so einer erstens ein krummer und zweitens ein trauriger und ein charakterloser Mensch ist"*. Rückblickend sieht Marco allerdings ein, dass die Flucht in den Alkohol nicht die richtige Reaktion war: *"Heute muss ich einfach sagen, dass ich ein Idiot gewesen bin. Ich habe mich in den Alkohol geflüchtet. Bei mir hat es mit der Sauferei stets angefangen, wenn ich in einen Konflikt gekommen bin mit etwas, das ich einfach nicht mehr hinunterschlucken konnte"*.

Die Einstellung Marcos zum erlebten Strafvollzug fällt zwiespältig aus. Obwohl die als angenehm empfundenen Aspekte des Strafvollzuges in seinen Ausführungen einen grossen Platz einnehmen, kommen dabei auch Probleme zum Vorschein, die ihm offensichtlich Mühe bereiteten. Marco gelang es zwar, sich den besonderen Bedingungen des Lebens in Unfreiheit anzupassen, aber Schwierigkeiten gab es trotzdem: *"Es gibt natürlich immer Sachen, wo man einfach merkt, man ist im Strafvollzug"*. Er vergleicht dabei die Situation im Strafvollzug mit der Situation in der Rekrutenschule, wo man sich vorübergehend einer gewissen Ordnung, so willkürlich und verletzend sie auch sein mag, fügen muss. Er unterstreicht dabei, dass die Rekrutenschule deutlich härter sei als der Aufenthalt im Strafvollzug. Als ausgesprochen angenehm empfand er den Arbeitsbereich, da kommt Marco so richtig ins Schwärmen: *"Ich muss sagen, eine ganz schöne Zeit, diese 7 Monate. Ich bin draussen arbeiten gegangen, habe dort meinen Frieden gehabt, mich hat niemand bewacht. Konnte selbständig arbeiten, meine Entscheidungen selber treffen, wie ich es von der Privatwirtschaft gewöhnt bin. Bin ab und zu an einem Samstag mal mit einem Angestellten da schwimmen gegangen. Habe Garten-Pflege gemacht, alles auf freiwilliger Basis, wohlverstanden. Und ich habe meine Zeit da innen schon möglichst angenehm gestaltet"*. Schön fand Marco auch die Zeit, die er mit den Kollegen verbrachte. Was ihm dabei zusagte, war die Ordnung, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft prägte: *"Als ich hierher gekommen bin, haben die einfach eine Ordnung gehabt, und ich habe mich in diese Ordnung eingefügt"*.

Von der resozialisierenden Wirkung des Strafvollzuges hält Marco überhaupt nichts: *"Die resozialisierende Wirkung von diesem Betrieb da innen, die vermisste ich vollkommen. Man hat mir mit dem nicht geholfen. Man hat mich auch nicht resozialisiert. Das einzige, was sie mir gemacht haben: noch ein wenig Schulden aufgehast und meiner Frau die Möglichkeit gegeben, das sie das Kind dem Vater abspenstig machen konnte"*. Das Leben in der Strafanstalt charakterisiert Marco durch zwei Elemente: die Unterdrückung der Meinungsfreiheit und die Gewöhnung zur Unselbständigkeit. Seiner Meinung nach wirken weder das eine noch das andere resozialisierend. Es werden da Mitläufer gezüchtet, die dann im Leben draussen untergehen.

Marco zeigte sich vor der Entlassung hinsichtlich seiner Zukunft optimistisch. Sein früherer Chef hatte ihm versprochen, er könne bei ihm weiterarbeiten: *"Und nachher geht es für mich weiter, wie es im Grunde genommen seit der Verurteilung gelaufen ist, nämlich gut"*. Zuversichtlich war er auch deswegen, weil er das Gefühl hatte, das Alkoholproblem in den Griff bekommen zu haben. Seit er alleine lebte und sich nicht mehr mit Beziehungsproblemen herumschlagen musste, verspürte er kein Bedürfnis mehr, einen über den Durst zu trinken. Seine Pläne: die Schulden so rasch wie möglich abzubauen und dann eine Weiterbildung anzufangen. Und doch glaubt Marco nicht so richtig an sein Glück. Rückfälle kann er insofern nicht völlig ausschliessen, als diese nicht nur von seinem guten Willen abhängen. Unfälle können erneut passieren, wie er ja schon einmal erfahren musste. Von sich aus möchte er alles vermeiden, was eine Rückkehr ins Gefängnis bewirken könnte. Aber er sieht sich nicht imstande, sein eigenes Schicksal zu meistern.

2.7 Verbrechen lohnt sich

Rückfallfördernde Prozesse entwickeln sich dort, wo die begangenen Straftaten in der Wahrnehmung der Akteure etwas erbringen, auch nach Abzug der "Kosten", die deswegen in Kauf genommen werden müssen. Da die Kosten- und Gewinnrechnung zugunsten der Delinquenz ausfällt, besteht für die Betroffenen keine Veranlassung, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Diese Konstellation tritt bei Straftätern auf, die eine gewisse Professionalität an den Tag legen und bestrebt sind, mit legalen und/oder illegalen Mitteln, rasch zu Geld zu kommen. Wichtig ist ihnen auch das Überlegenheitsgefühl, welches das "Katz-und-Maus"-Spiel mit den Strafverfolgungsbehörden vermittelt, sofern sie als Sieger hervorgehen. Dies mag in einzelnen Fällen mit einer gesellschaftskritischen Haltung einhergehen.

Schuldgefühle sind diesen Befragten fremd, denn die Normen, gegen welche sie handeln, bedeuten ihnen nichts. Die Strafe nehmen sie insofern an, als diese zu den Spielregeln gehört. In ihren Augen sanktioniert das Urteil weniger den Normbruch, als vielmehr die Tatsache, dass sie sich haben erwischen lassen. Ablehnung erwächst nur dann, wenn sie das Gefühl haben, die Rechnung stimmt irgendwie nicht oder wenn ihre Professionalität in Frage gestellt wird.

Das Leben im Freiheitsentzug stellt den Befragten, die zu dieser Gruppe gehören, keine Probleme. Sie verfügen einerseits über die nötigen Ressourcen, um die Zeit im Strafvollzug unbeschadet zu bestehen, andererseits verhilft sie ihrer Persönlichkeit sowohl zu Vergünstigungen als auch zur Einnahme einer dominierenden Stellung in der Gefängnisgemeinschaft. Auch relativ harte Vollzugsbedingungen vermögen bei solchen Leuten keine Wirkung zu entfalten, denn zu ihrer Professionalität gehört die Fähigkeit, Schläge einzukassieren. Die Entlassung leitet bei ihnen die unmittelbare Rückkehr zu deliktischen Handlungen ein.

Dazu die Geschichte von Gerhard, einem 36-jährigen Werkzeugmacher, der wegen Diebstahls und Versicherungsbetrugs zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Die wichtigsten Etappen seines Lebens skizziert Gerhard, ohne auf Details und Bewertungen einzugehen. Bereits mit 6 Jahren kam er in eine Beobachtungsstation und anschliessend in eine Pflegefamilie. Es folgten Aufenthalte in verschiedenen Institutionen. Dass er nicht bei seiner Familie aufwuchs empfand Gerhard damals nicht als schlimm. Irgendwie scheint er diesen Abschnitt seines Lebens als eine Art Lehrzeit zu betrachten, welcher er positive Aspekte abzugewinnen vermag: *"Ich bin schon geschockt worden, schon. Wobei als Kind selber, habe ich es gar nicht so empfunden, wie ich es heute sehe. Heute ist es ein Ablauf, der hat sein müssen, sonst wäre ich heute nicht dort, wo ich jetzt bin. Ich hätte einfach die Erfahrung nicht, wenn ich nicht dort durch wäre"*.

Nach dem Abschluss der Lehre führte Gerhard ein regelrechtes Doppelleben: *"Ich habe draussen ein Doppelleben gehabt. Hauptberuflich selbstständig erwerbend. Habe zum Teil ganze Equipen den Temporärbüros verkauft und so Geld verdient. Auf der einen Seite habe ich den seriösen Arbeiter gespielt, auf der anderen Seite habe ich Dope verkauft"*. Die Arbeit und das Dealen führten ihn um die halbe Welt: England, Australien, Thailand. Auch bei seiner legalen Tätigkeit, ging es nicht ganz lupenrein zu. Er arbeitete im Ausland, zum Teil ohne Arbeitsbewilligung, weil man so mehr verdient. Er selber betrachtet sich nicht als drogenabhängig. Drogen konsumierte er zwar, aber konnte auch ohne leben. Es gelang ihm, den Drogenkonsum stets unter Kontrolle zu halten. Sowohl bei seiner mehr oder weniger legalen Arbeit, als auch beim Handeln mit Drogen scheint Gerhard recht erfolgreich gewesen zu sein. Beim Handeln mit

Drogen ging es ihm darum, Geld zu verdienen, egal auf welche Weise. Gerhard dazu: *"Für mich hat es rentiert bis heute. Mit dem normalen Arbeiten werden sie heute nicht mehr reich"*.

Drogenhandel konnte ihm die Polizei nie nachweisen. Verurteilt wurde Gerhard wegen Versicherungsbetrugs und Veruntreuung zu 10 Monaten Gefängnis. Als man bei ihm 800 Gramm Haschisch stahl, liess er sich das von der Versicherung zurückzahlen und versuchte nebenbei, die Ware von den Tätern gleichwohl zurückzubekommen. Dies gelang ihm zwar, aber das Ganze flog auf, als diese von der Polizei erwischt wurden. Bei der Veruntreuung handelte es sich um den Verkauf eines Autos, das ihm nicht ganz gehörte (wahrscheinlich ein gemietetes Auto). Das Geld dient Gerhard eher als Mass des Erfolges denn als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung. Die 10 Monate Gefängnis, die er sich einhandelte, erscheinen in den Augen von Gerhard lediglich als Kostenfaktor. Das ist der Preis des Risikos, das er eingegangen ist. Verglichen mit dem erzielten Ertrag, fallen solche Kosten kaum ins Gewicht: *"Es hat sich eigentlich gelohnt. Obwohl es sich nie lohnt, wenn man Knast machen muss, es ist klar. Aber von dem her, was ich bekommen habe für das, was ich gemacht habe in Wirklichkeit, da muss ich heute lachen"*. Dass solche Überlegungen dem Gefühl der Schuld keinen Platz einräumen, ist durchaus nachvollziehbar.

Gerhard hat sich im Strafvollzug sehr schnell zurecht gefunden. Sein Rezept: eine Arbeit, die ihm zusagte und eine Freizeit, die er nach seinem Geschmack gestalten konnte. Die Arbeit, die ihm zugewiesen wurde, passte ihm ausgezeichnet, ja sie bereitete ihm sogar Spass: *"Man hat Freude im Prinzip. Es ist nicht nur die Zeit, die man totschrägt, sondern man hat auch eine Aufgabe"*. In der Freizeit durfte er ungestört seinen Joint rauchen: *"Wenn ich einen kleinen Joint kiffen kann hier drin, dann können sie mit mir machen was sie wollen, aber nur soweit wie ich will. Und die Freizeit, da bestimme ich, und nicht mehr sie: Sonst tanze ich nach ihren Richtlinien"*. Mit dem Personal kam Gerhard gut aus: *"Ich kann mit allen reden. Normalerweise kann ich mich auch dem anpassen"*. Mit einigen Betreuern war er per Du und machte mit denen Musik. Und sie drückten ein Auge zu, wenn er gelegentlich einen Joint rauchte. Auf die Insassen schaute Gerhard eher von oben herab: *"Ich schwimme einfach in diesem Kreis mit, dass ich nicht zu fest auffalle. Im rechten Moment bin ich ruhig und lasse die Leute alleine ausbaden, das geht mich dann nichts mehr an"*.

Gerhard meint, im Strafvollzug kann man sich eher so geben, wie man ist, man kann eher die eigene Meinung sagen als draussen. Dies hängt damit zusammen, dass man im Strafvollzug nichts zu verlieren hat - anders als im Leben draussen, wo man ständig *"schauspielern"* muss, um Erfolg zu haben. In der Freiheit hat es weitreichende Konsequenzen, wenn man einfach nach dem Gefühl reagiert. In der Strafanstalt gibt es höchstens Sanktionen, die leicht zu ertragen sind und keine Auswirkung auf das weitere Leben ausüben. Sicher gibt es auch in der Strafanstalt geschriebene und ungeschriebene Regeln, die man im Umgang mit den anderen - sei es mit den Insassen oder mit dem Personal - respektieren muss. Aber die Freiräume für spontane Reaktionen sind nach Gerhards Meinung in der Anstalt grösser als draussen: *"Draussen kann man eben nicht sagen was man denkt, leider. Da drinnen kann ich einfach jemandem die Meinung sagen, wenn ich es finde. Er kann mir nicht mehr als eine hauen. Was will geschehen? Nichts. Draussen geht es nicht, das gäbe eine Riesensache"*.

Was Gerhard nach seiner Entlassung vorhatte, lässt sich aus seinen Ausführungen nicht genau entnehmen. Dies mag damit zusammenhängen, dass das Datum der Entlassung zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht fest stand. Er wusste weder, welche Arbeit er annehmen, noch wo er wohnen würde. Ein bisschen Schulden hatte er draussen noch, aber er machte sich keine Gedanken darüber: *"Das sind gerade ein paar tausend Franken, wo ich dann schauen muss. Aber ich bin draussen noch nicht gerade Pleite"*. Er deutete darauf hin, dass er ein neues Leben anfangen und den Umgang vermeiden wollte, der ihn zu neuem Blödsinn verleiten könnte. Aber: *"Ich weiss einfach ein bisschen zu gut Bescheid"*. Er meinte wohl damit, dass er einfach zu gut im Geschäft drin ist, um es aufzugeben. An Zuversicht fehlte es ihm nicht: *"Es wird wohl gehen. Ich habe kein schlechtes Gefühl. Und habe nicht irgendwelche Verpflichtungen, dass ich irgend einen Blödsinn machen müsste"*. Pläne oder Zukunftsaussichten formulierte Gerhard keine, er liess

einfach das Leben auf sich zukommen, wohl wissend, dass er die Fähigkeiten besitzt, sich so oder so aus der Affäre zu ziehen.

Kap. 5 Von der Entlassung zum Rückfall

In diesem Kapitel wird der Lebensabschnitt zwischen der Entlassung aus dem Strafvollzug und der erneuten Wiedereinweisung analysiert. Als Grundlage dienen dazu die Interviews mit denjenigen Straftatendenen, die nach der Rückkehr ins Gefängnis ein zweites Mal befragt werden konnten. Nach dem in den vorangegangenen Kapiteln angestellten Vergleich zwischen Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen, bietet sich hier die Gelegenheit einer Gegenüberstellung zwischen dem Leben vor und nach dem Aufenthalt in der Strafanstalt.

Das dominierende Element, welches aus der Analyse hervorgeht, ist die Kontinuität zwischen vorher und nachher: im Lebensstil, in den Problemen und in den Strategien der Problemlösung, in den begangenen Straftaten. Eine Kontinuität, die der Strafvollzug nicht zu lösen vermochte, weder im positiven noch im negativen Sinne. Das Leben nach der Entlassung ist bei den meisten Befragten nicht schlechter, aber auch nicht um einen Deut besser als vorher. Trotz Strafe und Strafvollzug bleiben die Straftatendenen Gedankenschemata treu, die Straffälligkeit generieren. Unfähig, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, reproduzieren sie Situationen und Probleme, die Straffälligkeit als unausweichlich erscheinen lassen. Sie halten an unerreichbaren Zielen fest, engen Lösungsmöglichkeiten ein, lassen Chancen ungenutzt verstreichen. Dies gilt sowohl für diejenigen Straftatendenen, die nach dem Verlassen der Strafanstalt zu einem Kontext der sozialen Integration zurückkehrten, als auch für diejenigen unter ihnen, die ihren marginalen Lebensstil unmittelbar nach der Entlassung fortsetzten. Unterschiede lassen sich erst dann herauschälen, wenn man nach dem Kontext der festgestellten Kontinuität Ausschau hält. Bei einer ersten Gruppe von Befragten (Rückfall trotz sozialer Integration) entsteht die Kontinuität, die das "nachher" mit dem "vorher" verbindet aus dem Verdrängen von Problemen, aus dem Festhalten an untauglichen Strategien der Problemlösung und aus der Unfähigkeit, aus Fehlern zu lernen. Rückfall erzeugende Kontinuität weist bei einer zweiten Gruppe (Marginale Kontinuität) einen eher kulturell bedingten Kontext auf. Sie ist Ausdruck einer (zum Teil altersbedingten) Weigerung, die Zwänge eines sozial integrierten Lebens auf sich zu nehmen. Straffälligkeit und wohl auch die Strafe sind hier Bestandteile einer hedonistisch ausgerichteten Lebenskultur, welche die Betroffenen nicht aufgeben möchten. Andere dagegen (Die verpasste Chance) streben nach sozialer Integration, sind aber unfähig, dieses Ziel zu erreichen. Kontinuität entsteht hier aus der Unfähigkeit der Betroffenen, verfolgte Ziele und verfügbare Ressourcen in Einklang zu bringen. Bei einer vierten Gruppe (Hoffnungslosigkeit) wird Kontinuität durch eine extrem starke Bindung zu Drogen und durch die damit verbundenen Regelkreise generiert.

Nur wenigen unter den befragten Insassen (Sozialbewährung trotz Rückfall) gelang es, Veränderungen einzuleiten und in der Gesellschaft einigermassen Fuss zu fassen: teils durch eigene Anstrengungen, teils durch eher zufällige Ereignisse, die unerwartete, neue Lebensperspektiven eröffneten. Dass sie erneut straffällig wurden, macht ihre soziale Bewährung nicht bedeutungslos, denn die Delikte, die sie ins Gefängnis zurückbrachten, stehen in keinem Verhältnis zu den früher begangenen Straftaten.

Schaut man sich die Lebensläufe der Befragten nach ihrer Entlassung an, so fallen sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten auf. Jede Biographie enthält einerseits Elemente, die ihre Einzigartigkeit betonen, als auch solche, die Verwandtschaften mit anderen Lebensläufen erkennen lassen. Gemeinsam ist allen Befragten²⁴ die Begehung von Straftaten, unterschiedlich sind deren Bedeutungen und die Verläufe, die zum Rückfall führen. Während die einen gleich nach der Entlassung ihre frühere Lebensweise aufnahmen und ihre Denk- und Verhaltensschemata kaum hinterfragten, versuchten die anderen mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichem Erfolg, dem Schlamassel zu entkommen. Zeigten die einen Ansätze zu Legal- und/oder Sozialbewährung, blieben die anderen in ihrem Aussenseitertum stecken. Manche der von uns befragten Insassen, die auf dem Wege zu einer gelungenen Wiedereingliederung in die Gesellschaft waren, sahen sich durch besondere Ereignisse in ihren Bestrebungen zurückgeworfen. Andere dagegen liessen sich anbietende Chancen ungenutzt verstreichen.

Als ordnende Dimension bot sich der Vergleich zwischen den Lebensstilen vor Strafantritt und nach der Entlassung an, denn gerade darin konkretisiert sich die individuelle Dynamik, die zum Rückfall oder zur sozialen Bewährung führen. Während bei den einen Kontinuität zum Ausdruck kommt, weisen die anderen Ansätze zur Diskontinuität auf, die sich als mehr oder weniger erfolgreich erweisen. Dabei können sowohl Kontinuität als auch Zäsur in einem Kontext der sozialen Integration, aber auch Marginalität darin eingebettet sein. Aus der Kombination dieser Dimensionen ergab sich folgende Gruppierung:

	SOZIALE INTEGRATION	MARGINALITÄT
KONTINUITÄT	<ul style="list-style-type: none"> • Rückfall trotz sozialer Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • Marginale Kontinuität • Hoffnungslosigkeit
LÖSUNG D. KONTINUITÄT		<ul style="list-style-type: none"> • Sozialbewährung • Verpasste Chance

Wir werden im Folgenden die Prozesse analysieren, die innerhalb dieser Gruppen zur erneuten Straffälligkeit geführt haben. Zu unterstreichen ist dabei, dass in der beobachteten Stichprobe keine Fälle von der Strafe und/oder dem Strafvollzug ausgelöst, negativen Mobilität auftreten. Das ist insofern bemerkenswert, als ein solcher Befund der weit verbreiteten Vorstellung über die stigmatisierende Wirkung des Strafvollzuges widerspricht. Aber darauf werden wir ausführlicher im abschliessenden Kapitel zu sprechen kommen.

Die hier vorgenommenen Gruppierungen sind idealtypisch zu verstehen. Dies bedeutet, dass die Kriterien, welche die Gruppen definieren, von den einzelnen Befragten in unterschiedlicher Weise und nur annähernd erfüllt werden. Auch gibt es Grenzfälle, die unterschiedlichen Gruppen hätten zugeordnet werden können. Die entwickelte Typologie scheint mir trotzdem hilfreich zu sein, um die Vielfalt der Wege, die zum Rückfall führen, anschaulicher zu machen. Zu berücksichtigen ist schliesslich, dass die straffreie Zeit nach der Entlassung von einigen Tagen bis zu drei Jahren variiert. Bei extrem kurzen Bewährungsperioden bleibt also wenig Spielraum, um einigermassen plausible Überlegungen zu ihrem Leben in der Freiheit anzustellen.

²⁴ Mit der Ausnahme von Andreas, der, wie bereits gesagt, nach der Entlassung keine weiteren Straftaten begangen hat.

1. Rückfall trotz sozialer Integration

1.1 Beschreibung

Die Straftentlassenen, die zu dieser Gruppe gehören, waren vor Strafantritt bestens in die Gesellschaft integriert: sie gingen einer regelmässigen Arbeit nach, pflegten einen durchaus normalen Lebensstil, trugen Verantwortung für Frau und Kind. Daran änderte der (meist kurze) Aufenthalt in der Strafanstalt nichts. Sie kehrten nach der Entlassung zu bekannten, "normalen" Lebensbedingungen, zu Arbeit und Familie zurück. Der Freiheitsentzug wird hier zur biographischen Anekdote. Da sie die von ihnen begangenen Delikte eher als Unfall denn als Ausdruck einer kriminellen Gesinnung betrachten, ist Rückfälligkeit für diese Befragten kein Thema. Sie lassen allerdings die Möglichkeit offen, dass die heute herrschende Dichte gesellschaftlicher Kontrolle ihnen ein Bein stellen kann. Da die Straftat als Bagatelle und die Strafe als blosser Schikane betrachtet werden, besteht bei diesen Insassen keine Veranlassung, irgend etwas an ihrem Lebensstil zu ändern.

Problemlose Rückkehr bedeutet allerdings nicht das Ausbleiben von Problemen. Hat der Strafvollzug keine negativen Auswirkungen auf das Leben dieser Straftentlassenen ausgeübt, so bleiben die Probleme übrig, die bereits vor dem Strafantritt bestanden: Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Ehekonflikte, Suchtverhalten und dergleichen mehr. Wichtiger noch: da der Strafvollzug bei ihnen kein Hinterfragen von Verhaltens- und Denkschemata auslösen konnte, kehren die Straftentlassenen zu Strategien der Problemlösung zurück, die für ein straffreies Leben nur bedingt Gewähr bieten. Die Palette reicht dabei von der Verdrängung zur Bagatellisierung, von der Überschätzung der eigenen Möglichkeiten zur Flucht in die Opferrolle. Beides, die bestehenden Probleme und Strategien der Problemlösung bilden den Hintergrund ihrer Rückkehr in die Strafanstalt.

Dies soll am Beispiel von Renato verdeutlicht werden.

Nach der Entlassung trat Renato eine Stelle als Leiter einer Import-Export-Firma an, die er dank der Vermittlung eines Mitinsassen bekam. Diese vielversprechende Anstellung erwies sich als ein faules Ei: einerseits wegen der damit verbundenen Überforderung, andererseits weil die Firma anscheinend nicht in der Lage war, ihren Verpflichtungen Renato gegenüber nachzukommen. Drei Monate lang bekam er kein Gehalt, seine finanzielle Situation wurde äusserst prekär. Diese Umstände verleiteten ihn dazu, das ihm zustehende Geld aus der Kasse zu nehmen: *"Das Geld habe ich genommen, weil ich während drei Monaten kein Gehalt erhielt. Da ich eine Familie zu ernähren hatte, nahm ich rund 3'000 Franken pro Monat ab. Ich hatte die Absicht, diesen Fehlbetrag später zurückzuerstatten. Dazu gab man mir keine Zeit, denn die Buchprüfung wurde früher als vorgesehen vorgenommen"*. Dass es so weit kam, lastet Renato den Machenschaften eines Kollegen an. Der Rechnungsprüfer trachtete danach, Renatos Stelle zu bekommen. Aus diesem Grunde beantragte er eine Prüfung, aus welcher die von Renato betätigte Unterschlagung hervorging: *"Er war neidisch auf meine Stellung innerhalb der Firma, zumal er als Schweizer Bürger sich daran störte, dass ich Türke bin. Auch wenn ich das Geld nicht unterschlagen hätte, wäre etwas anderes passiert"*. Die Firma entliess Renato fristlos und erstattete Anzeige. Renato verlor völlig den Kopf: er gab die Wohnung auf, überredete die Frau, nach Italien auszuwandern und kehrte erst in die Schweiz zurück, als er befürchtete, des Landes verwiesen zu werden. Dabei verlor er nicht nur die Arbeit und die Wohnung, sondern auch die Familie, denn die Frau liess sich von ihm scheiden.

1.2 Analyse

Die Ähnlichkeiten zwischen dem Rückfall und der vorangegangenen Straftat sind bei Renato offensichtlich. Beide Straftaten entspringen demselben Verhaltensschema.

Erste Straftat (Betrug)	Rückfall (Veruntreuung)
R. wechselt vom Fabrikarbeiter zum selbständigen Unternehmer.	R. übernimmt eine leitende Stelle in einer Import-Export-Firma.
Er übersieht dabei, dass der Markt bereits gesättigt ist.	Er übersieht dabei, dass die finanzielle Situation der Firma nicht gerade rosig ist.
Finanzielle Schwierigkeiten.	Finanzielle Schwierigkeiten
R. versucht, mit verschiedenen Betrügereien sich über Wasser zu halten.	R. holt aus der Kasse, was ihm zusteht.
Schuld daran sind die Banken, die ihm das Geschäft vermiest haben.	Schuld daran ist der neidische Rechnungsprüfer.

Nahezu deckungsgleich gestaltet sich nicht nur der Ablauf der Ereignisse, sondern auch die Interpretation, die Renato dazu liefert.

Die Ausgangssituation

Die Wahl einer beruflichen Position beinhaltet zweierlei Risiken, die Renato bewusst oder unbewusst eingeht: auf der einen Seite das Risiko der Überforderung (Positionen, die seine Kompetenzen übersteigen) und auf der anderen Seite das Risiko des Scheiterns. Im Bestreben, seine wirtschaftliche Situation zu verbessern, überschätzt Renato seine eigenen Fähigkeiten. Die Umwelt spielt in den Überlegungen Renatos eine vernachlässigbare Rolle. Sie existiert im Grunde genommen gar nicht. Sie wird durch seine selbstzentrierten Vorstellungen ersetzt. Damit erübrigt sich jedes Abwägen der Konsequenzen seiner Entscheide. Der Entschluss, sich selbständig zu machen, beruht auf der Wahrnehmung einer Opportunität, die vom Bestehen einer Konkurrenz abstrahiert. Die Übernahme einer leitenden Stelle bei einer Firma (von einem Mitinsassen vermittelt, wohlgermerkt) erfolgt aus der (ungeprüften) Annahme heraus, dass es sich um ein seriöses Unternehmen handelt.

Probleme und Problemlösungen

Zu den naiven Vorstellungen über die soziale Wirklichkeit gesellt sich bei Renato eine künstliche Einengung der Lösungsmöglichkeiten, wenn unerwartete Probleme auftreten. Finanzielle Schwierigkeiten stellen an sich kein unlösbares Problem dar. Es bieten sich in der Regel eine breite Palette von Strategien, um diese zu überbrücken. Renato übersieht das in beiden Fällen. Anstatt Konkurs anzumelden oder Hilfe in Anspruch zu nehmen, macht er im Alleingang weiter und versucht, sich mit illegalen Mitteln amateurhaft aus der Affäre zu ziehen. Anstatt das Gespräch mit dem Eigentümer der Firma zu suchen und gleichzeitig nach einer besseren Beschäftigungsmög-

lichkeit Ausschau zu halten, hilft sich Renato wie er kann und greift nach Lösungen, die ausserhalb des gesetzlich Erlaubten liegen.

Neben der Einengung der Lösungsstrategien kommen hier zwei weitere Denkstrukturen zum Tragen, die zur Interpretation von Renatos Rückfälligkeit von Bedeutung sind. Dazu gehört erstens die Vorstellung, dass illegale Verhaltensweisen dann legitim sind, wenn sie einem subjektiv zulässigen Zweck dienen und weil sie niemandem Weh tun. Da Renatos Handlungen als die einzige Möglichkeit wahrgenommen werden, um seine eigene Existenz und diejenige seiner Familie zu sichern, verschwindet deren strafrechtliche Konnotation völlig. In seinen Gedanken handelt es sich nicht um "Betrug" oder "Unterschlagung", sondern um durchaus akzeptable Mittel, um Probleme zu lösen. Recht ist, was Renato als recht betrachtet. Zweitens ist das Wunschdenken zu nennen, das den Hintergrund seines Verhaltens bildet. Trotz der recht naiven Vorgehensweise, geht er in beiden Fällen von der Überzeugung aus, dass das schon irgendwie klappen wird. In finanzielle Bedrängnis geraten, nimmt er Kredite auf und meint, diese später zurückbezahlen zu können. Das unterschlagene Geld wollte er später zurückerstatten, obwohl er von der Firma kein Gehalt mehr bezog.

In seinem Verhalten orientiert sich Renato an Hypothesen über die möglichen Konsequenzen seines Tuns, die keine feste Grundlage aufweisen. Das Wort "denken", das er benutzt, bedeutet weniger die rationale Auseinandersetzung mit möglichen Verhaltensabläufen, denn das gedankenlose Hineingleiten in eine Verhaltensalternative, die sich ihm unmittelbar anbietet.

Die Zuweisung von Schuld

Da Renato seine Handlungen als legitim betrachtet, weist er jede Schuld von sich. Die Schuld für das Geschehene tragen seiner Ansicht nach "die anderen", und zwar in einem doppelten Sinn: erstens weil es "die anderen" gewesen sind, die ihm Steine in den Weg gelegt haben, und zweitens, weil "die anderen" die von ihm eingesetzten Lösungsstrategien vereitelt haben. Die Banken und die Firmeninhaber sind in den Augen Renatos für die finanzielle Bedrängnis verantwortlich, welche die Straftaten ausgelöst hat. Er hätte das unterschlagene Geld zurückbezahlen können, wenn der neidische Revisor die Buchprüfung nicht vorverlegt hätte. Dieser trägt also die Verantwortung, wenn die Firma eine finanzielle Einbusse zu erleiden hatte.

Renato sieht sich mit einer Umwelt konfrontiert, die nur danach trachtet, seine Pläne zum Scheitern zu bringen. Bei der Interpretation des Geschehenen stützt er sich auf die Vorstellung, dass er Opfer einer Fabrikation²⁵ wurde. Er ist "hereingelegt" worden. Durch Manipulierung des Kontextes seiner Handlungen erhielten diese eine andere, von ihm nicht intendierte Bedeutung. Aus einer banalen, alltäglichen Gegebenheit wurde eine Straftat. Renato sieht sich zwar als Subjekt seiner Handlung, aber er gibt gleichzeitig die Kontrolle über deren Kontext ab. Er ist Akteur in einem Stück, das andere geschrieben haben. Seine Suche nach einer Erklärung orientiert sich dementsprechend nicht nach der Frage "Was habe ich falsch gemacht" sondern nach der Frage "Wer hat mich "reingelegt"?"

Diese Weltanschauung wird somit zum Haupthindernis für Lernprozesse, die allein den Regelkreis, in welchem sich Renato eingeschlossen hat, aufzubrechen vermögen.

Aus Fehlern lernen

Jedem Menschen kann es passieren, Fehler zu begehen. Dies gehört zur allgemeinen Lebenserfahrung. Was uns hier beschäftigt, ist allerdings nicht die Fähigkeit, Fehler zu vermeiden, sondern die Fähigkeit, aus gemachten Fehlern zu lernen. Renatos Rückfälligkeit entsteht aus seiner Unfähigkeit, vergangene Erfahrungen zu hinterfragen und Lernprozesse in Gang zu setzen. Er bleibt an Gedankenschemata hängen, welche die Grundlage seiner Verfehlungen bildeten. Somit reproduziert er ständig die Situationen, die ihm zum Verhängnis werden.

Sein gestörtes Verhältnis zur Wirklichkeit bleibt auch nach dem erlittenen Strafvollzug bestehen. Der Freiheitsentzug führt bei Renato weder zu einer Auflehnung gegen eine Gesellschaft, die ihn ungerechtfertigterweise bestraft hat, noch zum Hinterfragen des eigenen Verhaltens. Diese Immunisierung schafft Renato herbei, indem er die ungerechtfertigte Strafe in eine Weltanschauung eingliedert, in der die Bestrafung von Unschuldigen zur Selbstverständlichkeit wird.

²⁵ Zu diesem Begriff siehe E. Goffman, *Frame Analysis*, 1974, S. 83ff

2. Marginale Kontinuität

2.1 Beschreibung

Dieser Gruppe gehören junge Menschen an, deren Leben sich am Rande der Gesellschaft abspielt. Marginalität stellt für sie die Möglichkeit dar, sich gesellschaftlichen Zwängen, welche sie ablehnen, zu entziehen und einen Lebensstil zu pflegen, der sich an kurzfristiger Befriedigung von Bedürfnissen orientiert. Die Perspektive eines Überganges zur Welt der Erwachsenen und zur Übernahme sozialer Verantwortung besteht bei ihnen nicht. Dieser marginalen, perspektivlosen Lebensweise bleiben sie auch nach ihrer Entlassung treu. Ernsthafte Versuche, um sich davon zu lösen, lassen sich nicht nachweisen.

Ob sie nun den Strafvollzug als leere Zeit betrachten, oder als eine willkommene Gelegenheit, sich vom Stress ihres Aussenseitertums zu erholen, ist ihr Aufenthalt im Gefängnis schnell vergessen. Nach Verlassen der Anstalt kehren sie unvermittelt zu einem Lebensstil zurück, der erneute Straffälligkeit miteinschliesst, ohne über die Möglichkeit weiterer Sanktionen viel nachzudenken. Die Verarbeitung ihres Aufenthaltes in der Strafanstalt geschieht mühelos, sei es, weil sie diesen als irrelevant betrachten, sei es, weil dieser als Bestandteil einer zum Lebensstil gehörenden Alternanz zwischen drinnen und draussen aufgefasst wird. Schuldgefühle belastet sie kaum, negative Auswirkungen des Strafvollzuges brauchen sie angesichts ihrer Lebensführung und ihrer sozialen Ungebundenheit nicht zu befürchten.

Vor der Entlassung geben sie zwar halblaut vor, dass sie eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft anstreben. Aber diese von Optimismus geprägten Erwartungen stehen im luftleeren Raum. Sie beruhen weder auf einer Änderung der Lebenseinstellung noch auf neu gewonnenen Perspektiven. Ob ernst gemeint oder nicht, gründet ihre Zuversicht auf einer Überschätzung der eigenen Fähigkeiten und auf einer Verdrängung oder Banalisierung der anstehenden Probleme. Einige unter ihnen lassen die Möglichkeit eines Rückfalls offen, weil sie die Kontrolle über ihr eigenes Leben aufgegeben haben. Andere schliessen es aus, weil es nicht sein darf. Sie beabsichtigen zwar zu einem normalen Leben zurückzukehren, schmieden aber gleichzeitig Pläne, die einer Flucht aus der Wirklichkeit gleich kommen. Ferien, Auswanderung in ferne Länder bilden das Leitmotiv von Zukunftsvisionen, die ihre (zum Teil gut gemeinten) Vorsätze überlagern. Aus der Zuversicht, die ihnen der Aufenthalt im Gefängnis vermittelte, konstruieren sie ein Szenario ihrer Rückkehr in die Freiheit, das kaum einen Bezug zur Wirklichkeit aufweist. Sie bleiben in der Regel an kurzfristigen, provisorischen Vorstellungen hängen, die Kontinuität mit ihrer früheren Lebensweise signalisieren.

Angesichts der Tatsache, dass diese Befragten nach der Entlassung nahtlos an ihre frühere Lebensweise anknüpften, erscheint der Begriff der "Rückfälligkeit" wenig angebracht, zumal sie auch im Strafvollzug ihren Lebensstil nicht aufzugeben brauchten. Der Strafvollzug war weniger Zäsur denn Unterbruch einer Verhaltensweise, welche sie sofort nach der Entlassung wieder aufnahmen. Sie fielen nicht zurück, sondern setzten etwas fort. Ihre Straftaten lassen sich weitgehend aus dieser Kontinuität heraus interpretieren. Dies wird dadurch bestätigt, dass die Straffälligkeit nach Verlassen der Strafanstalt sich weitgehend mit derjenigen deckt, die zur ersten Einweisung geführt hat.

Als Beispiel dazu soll die Geschichte von Denis herangezogen werden.

Die guten Vorsätze, die Denis vor der Entlassung gefasst hatte, gerieten schnell in Vergessenheit. Er verfiel ohne viel Widerstand zu leisten in seine gewohnte Lebensweise: *"Nach meiner Entlassung traf ich meine alten Kollegen und verschob die Arbeitssuche von einem Tag zum anderen. So kam ich wieder in die Scheisse hinein, wie vorher. Ich nahm den Drogenkonsum wieder auf und da bin ich wieder"*. Bei der Entlassung hatte er zwar eine Stelle in Aussicht, aber er trat sie nicht einmal an. Schliesslich besorgte ihm sein Vater eine Arbeit, diese behielt Denis ganze zwei Wochen. Er wollte ja nur ein bisschen Taschengeld verdienen und die Zeit vertreiben, meint er dazu. Die Absicht, die Lehre zu Ende zu bringen, liess Denis ebenfalls fallen. Kaum aus der Anstalt, setzte er das gewohnte Leben fort, konsumierte Drogen und beging allerlei Straftaten. Er freute sich einfach an der wiedergewonnenen Freiheit, der Aufenthalt im Gefängnis war schnell vergessen. Wichtig erschien Denis, das nachzuholen, was ihm das Leben hinter Gefängnismauern vorenthielt. Dabei war es ihm von vornherein klar, dass er wieder mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen würde. Er hatte seiner (nicht drogensüchtigen) Freundin versprochen, keine Dummheiten mehr zu begehen, aber auch diesen Vorsatz vermochte er nicht in die Tat umzusetzen: *"Sie war nicht darauf gefasst, weil ich ihr versprochen hatte, keine Droge mehr anzurühren. Aber sie merkte gleichwohl, dass mit mir etwas nicht stimmte"*. Die Freundin versuchte mehrmals, ihn zur Vernunft zu bringen, stiess aber jedesmal auf taube Ohren, denn Denis behagte es nicht, mit dem eigenen Versagen konfrontiert zu werden: *"Ich mag es nicht, von solchen Dingen zu sprechen, wenn ich verladen nach Hause komme. Das Heroin hat mich beruhigt, ich fühlte mich wohl und solche Aussprache haben mich einfach genervt"*. Als sie einsah, dass Denis ihr auswich, drohte seine Freundin mit dem Abbruch der Beziehung. Daraufhin liess sich Denis dazu überreden, nach einem Therapieplatz Ausschau zu halten. Dazu kam es allerdings nicht, weil Denis bei einem Einbruch in eine Apotheke in flagranti erwischt wurde.

Den Einbruch beging Denis hauptsächlich, um sich Drogen zu beschaffen. So schildert er den Vorfall: *"Ich hatte Medikamente und Alkohol geschluckt und dann schlug ich die Scheibe einer Apotheke ein, ich weiss nicht mehr warum. Gestohlen habe ich nichts, weil die Polizei kam gleich vorbei. Als ich aufwachte, war ich bereits in U-Haft"*. Sein Rückfall fällt eindeutig in die Kategorie der Beschaffungskriminalität, so ordnet Denis selber sein Verhalten ein: *"Wenn ich nun zum zweiten Mal im Gefängnis sitze, ist es wegen der Droge"*. Und abgestürzt ist er wegen der Kollegen, die ihn zum Drogenkonsum verleitet haben. Drei Monate nach seiner Entlassung wurde Denis wegen Einbruchs zu 10 Tagen unbedingte verurteilt.

5.2.2 Analyse

Zum Rückfall von Denis gibt es eigentlich wenig zu sagen, so offensichtlich ist der rote Faden, der "vorher" und "nachher" verbindet. Art der Straftat, Motivation, modus operandi: alles bleibt gleich. Beide Verurteilungen erfolgten wegen Einbrüchen. Die Ähnlichkeit der Umstände, die zu seiner Verhaftung führten, sind auffallend. Beim ersten Mal lässt er sich mit der Beute im Sack erwischen, beim Rückfall bricht er in eine Apotheke sozusagen unter den Augen der Polizei ein. Beide Male übt er die Straftaten unter Medikamenten- und Alkoholeinfluss aus. Es ist, wie bereits gesagt, kein "Rückfall" im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern "Fortsetzung".

Die gemeinsame Matrix liegt in der Perspektive eines vergnüglichen Lebens, fern von den Zwängen des Alltags. Das Handeln mit Drogen (sofern es nicht in "Arbeit" ausartet) sowie andere Formen von Kleinkriminalität bieten ihm die Möglichkeit, kurzfristige Bedürfnisse zu befriedigen und in einem Provisorium zu leben, das ihm offensichtlich behagt. Sein Rückfall kommt einer Weigerung gleich, in die Logik und in den Zwängen gesellschaftlichen Zusammenlebens einzusteigen. Er hat im Zusammensein mit Gleichgesinnten eine Nische gefunden, in welcher die Zwangsläufigkeit des Überganges zur Erwachsenenwelt aufgehoben zu sein scheint. Unfähig,

sich gegen eine Gesellschaft aufzulehnen, die ihm nicht passt, profitiert er von den gebotenen Freiräumen.

Denis Ausführungen vermitteln den Eindruck, dass er unfähig ist, sein Verhalten zu hinterfragen und Verantwortung zu übernehmen. Die Ursachen des Rückfalls sucht er nicht bei sich selbst, sondern bei externen Faktoren. Er behauptet zwar, dass die zweite Verurteilung eine Auflehnung gegen sich selber herbeigeführt haben soll, aber dieses Gefühl bleibt an der Oberfläche und kratzt seine Verhaltensschemata in keiner Weise an. Ansätze zu einer Veränderung sind zwar vorhanden, aber sie kommen von seiner näheren Umgebung. Dass diese Vorsätze nicht zum Tragen kommen, hängt nach seinem Dafürhalten von einem Teufelskreis ab, von dem er sich nicht befreien kann. Und damit mag Denis wohl recht haben. Er möchte schon die Erwartungen seiner Umgebung (Eltern, Freundin) erfüllen, aber dieses Gefühl verspürt er nur, wenn sein Bedürfnis nach der Droge befriedigt ist. Fehlt ihm die Droge, so ist er zu jeder Tat bereit und scheut vor keinem Mittel zurück, um zu Geld zu kommen. Er nimmt Geld aus der Brieftasche seiner Freundin und vergiesst nach dem "Schuss" Krokodilstränen. Die Schuldgefühle gegenüber den Angehörigen verschärfen andererseits das Bedürfnis nach der Droge. Dem Leiden, das er bei anderen verursacht, steht Denis ziemlich hilflos gegenüber. Er verträgt es nicht, damit konfrontiert zu werden. Am liebsten würde er so tun, als ob nichts passiert wäre. Damit verbaut er sich die Möglichkeit, diesen Konflikt ein für allemal zu lösen. Denis weist selbst darauf hin, dass Vorsätze, welche man im Gefängnis fasst, draussen keinen Bestand haben: *"Drimmen und draussen ist zweierlei. Nach meiner ersten Strafe sagte ich, es sei fertig mit der Droge, aber als ich draussen war, fing ich gleich wieder an"*.

Dass der Strafvollzug bei Denis keine Wirkung ausübt (ausüben kann), hat verschiedene Gründe. Erstens ist die Präsenz der Droge innerhalb der Anstalten zu nennen, die nicht gerade dazu angeht, Prozesse der Veränderung einzuleiten. Wichtiger allerdings ist der Umstand, dass der Strafvollzug die Situation reproduziert, die Leute wie Denis mit allen Mitteln zu vermeiden trachten: Arbeitszwang, geringe Bezahlung, verzögerte Bedürfnisbefriedigung. Dadurch werden die Motivationen wachgehalten, die den "ideologischen" Hintergrund ihrer Marginalität bilden.

An sich wären bei Denis Bedingungen vorhanden, die einen Ausstieg hätten ermöglichen können. Die Beziehung zu einer nicht süchtigen Freundin ist die wichtigste davon. Warum diese Chance von Denis nicht wahrgenommen wurde, ist angesichts der uns zur Verfügung stehenden Informationen schwierig zu sagen. Er scheint die verschiedenen Wege, die sich vor ihm öffneten, durchaus wahrgenommen zu haben: die Fortsetzung eines Lebens am Rande der Gesellschaft, das Abgleiten in Drogensucht und Verelendung oder die Rückkehr zu einem sozial konformen Lebensstil. Aber er weicht dem Druck von aussen (Freundin, Familie) aus. Er möchte von sich aus einen Weg auswählen, aber dazu ist er (aus welchen Gründen auch immer) unfähig. Es ist schlussendlich das Bewusstsein dieser Unfähigkeit, das seine Sucht nährt. Der Rückfall entsteht bei Denis nicht so sehr aus der Eigendynamik der Sucht, als aus den Bedingungen, welche die Sucht hervorrufen.²⁶

²⁶ Denis ist einige Monate nach der Entlassung aus der zweiten Strafe verstorben. Ursachen und Umstände seines Todes sind uns nicht bekannt.

3. Die verpasste Chance

3.1 Beschreibung

Dieser Gruppe gehören diejenigen Befragten an, denen es nicht gelang, die sich nach der Entlassung anbietenden Chancen wahrzunehmen. Bei ihnen findet man zwar Ansätze zu einer Lösung der Kontinuität, aber diese scheitern nach einer ersten Phase der Bewährung an der Einseitigkeit und Zerbrechlichkeit des erreichten Gleichgewichtes. Sie streben soziale Integration an, ohne die Probleme gelöst zu haben, welche die soziale Integration verhindern. Sie übernehmen soziale Verantwortung, ohne zu bedenken, dass die Voraussetzungen dazu ganz oder teilweise fehlen und reproduzieren dadurch Situationen, die sie zu weiteren Straftaten verleiten. Ihr Verhalten orientiert sich nicht an der Zukunft, sondern an der Vergangenheit. Dass sie die ihnen angebotene Chance verpassen, hängt zum Teil damit zusammen, dass sie an Zielen festhalten, die ihre Fähigkeiten übersteigt.

Der Aufenthalt im Strafvollzug stellte für diese Straftatlassenen eine willkommene Gelegenheit dar, die Probleme, mit denen sie draussen zu kämpfen hatten (Konflikte mit den Eltern, Probleme am Arbeitsplatz, finanzielle Schwierigkeiten), vorübergehend zu verdrängen. Frei von jeder Verantwortung, nisteten sie sich in dieser "heilen" Welt ein. Die relativ problemlose Anpassung an die Vollzugsbedingungen vermittelte diesen Insassen das Gefühl, sie seien nun fähig, auch im Alltag draussen zu bestehen. Dies verhalf ihnen dazu, zum Zeitpunkt der Entlassung mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Das Leben nach der Entlassung, von denen die Befragten berichten, widerspiegelt die oben ange-deutete Diskrepanz zwischen den angestrebten Zielen und den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen. Chancen zur Bewährung boten sich an, sie wurden aber nicht wahrgenommen. Probleme wurden verdrängt oder bagatellisiert, neue Probleme entstanden aus der Unfähigkeit der Betroffenen, einigermaßen taugliche Problemlösungen zu erarbeiten. Sie schafften konfliktträchtige Situationen, deren Struktur früher erlebte Konflikte widerspiegeln.

Dies soll anhand der Geschichte von Erwin verdeutlicht werden.

Bei seinen Ausführungen zur bevorstehenden Entlassung gab Erwin seiner Überzeugung Ausdruck, nicht mehr in die Strafanstalt zurückkehren zu müssen. Er hoffte nur, dass jemand ihm helfen würde, seine Schulden zu sanieren. Das Gefängnis habe ihn zu sehr "angeödet", als dass er wieder in etwas hineinschlittern würde. Zum Zeitpunkt der Entlassung schien Erwins Zuversicht durchaus begründet zu sein. Er hatte einen guten Job in Aussicht. Eine Wohnung vermittelte ihm die Schutzaufsicht, eine Schuldensanierung wurde in die Wege geleitet. Man hätte meinen können, dies seien gute Voraussetzungen, um eine Wende in Erwins Leben herbeizuführen. Es kam aber ganz anders. Erwin wurde ziemlich schnell von den Problemen eingeholt, die sein Leben vor dem Strafvollzug prägten. Sein Leben in der Freiheit währte nicht lange: *" Im November bin ich entlassen worden. Ich bin herausgekommen und gleich habe ich die Arbeit wieder aufgenommen. So zwischendurch hat es nicht so geklappt, dann habe ich einen Monat da und einen Monat dort gearbeitet. Die Stelle, die ich vorher hatte, hat mir nicht ganz zugesagt. Deswegen habe ich mich gleich nach einer anderen Stelle umgesehen und auch eine gefunden. Ich habe da einen Monat gearbeitet, aber dann waren so viele Rechnungen im Briefkasten, dass ich fast wahnsinnig geworden bin. Ich habe Lohnpfändungen erhalten und dann habe ich mir gesagt, ich gehe nicht mehr arbeiten. Irgendwie werde ich schon überleben, von der Hand in den Mund. Da habe ich ein paar Mal einen*

Scheissdreck gemacht. Vor allem die Schulden sind mein Problem. Arbeiten ist kein Problem für mich. Ich kann genau so gut draussen schaffen, wie drinnen auch".

Zu den Gründen, die ihn dazu veranlassten, die Stelle zu kündigen, sagt Erwin: *"Er [der Arbeitgeber] hat mir versprochen, dass ich Überlandsfahrten machen kann, ist aber nichts gewesen. Deswegen bin ich nach zwei Tagen gegangen. Anstatt Überlandsfahrten musste ich die Stadt Bern mit Cargo-Domizil beliefern. Das ist nichts für mich. Das waren einfach leere Versprechungen. Klar bin ich aus der Kiste herausgekommen, aber das heisst noch lange nicht, dass ich der Neger bin draussen. Ich bin dann gegangen, ich habe gesagt, ich brauche es nicht mehr. Ich habe temporär geschafft, bis ich eine Stelle gefunden habe und dann bin ich wieder in der ganzen Schweiz herumgefahren. Denen habe ich aber nichts mehr gesagt, dass ich aus der Kiste komme. Denn ein bisschen Vorurteile sind einfach da. Sie haben es dann durch die Schutzaufsicht erfahren, das Klima ist zusehend schlechter geworden, und dann habe ich einfach gesagt: so geht es nicht. Ich kann nicht schaffen, wenn das Arbeitsklima nicht stimmt".*

Hilfe bei der Schuldensanierung bekam Erwin angeblich keine. Die Versprechungen der Schutzaufsicht wurden seiner Meinung nach nicht eingehalten: *"Mit der Schutzaufsicht hatte ich eigentlich abgemacht, dass sie mir zwei, drei Monate Ruhe gönnen, bis ich draussen Fuss gefasst habe. Und kaum bin ich draussen gewesen, da haben alle von mir Geld wollen. Das geht einfach nicht. Von 600 Franken kann man nicht einen Monat leben. Da ist der Teufelskreis wieder von vorne losgegangen. Da habe ich die Wohnung verloren. Das wäre nicht mehr gegangen, da wäre ich wieder auf die Strasse gelandet. Und früher oder später musste das passieren, wenn kein Geld da ist, muss man eben so Sachen machen".* Da er keine Möglichkeit sah, mit dem Schuldenberg alleine fertig zu werden, erwog Erwin die Möglichkeit eines Privatkonkurses. Aber er verfügte nicht über das hierfür nötige Geld.

Die Wohnung wurde ihm gekündigt, weil er die Auflagen der Schutzaufsicht nicht beachtete. Auch dazu hat Erwin Rechtfertigungen parat: *"Wenn ich etwas gebraucht habe, war niemand da. Von mir haben sie nur Geld wollen. Als Überlandfahrer kann man nicht immer sagen, wo man sich aufhält. Einmal bin ich im Schnee stecken geblieben und habe deswegen meinen Termin bei der Schutzaufsicht verpasst. Deswegen haben sie mir die Wohnung gekündigt".* Als Erwin sah, dass er seinen ganzen Lohn brauchte, um Rechnungen zu bezahlen, hörte er mit der Arbeit auf: *"Für nichts gehe ich nicht arbeiten. Wenn ich arbeiten gehe, dann möchte ich auch etwas vom Lohn haben. Ich wäre schon bereit gewesen, jeden Monat 500 Franken aufzubringen, um die Schulden zu bezahlen, aber vorher muss ich Fuss fassen. Ich muss eine Wohnung haben, wo man drin leben kann, ein Fernsehen, ein Radio, eine Einrichtung. Aber sie haben nicht warten wollen".*

Drei Monate nach seiner Entlassung wurde Erwin wegen Diebstahls zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

5.3.2 Analyse

Erwin hat nach Verlassen der Strafanstalt einen ersten Schritt in Richtung Bewährung getan und eine gewisse Zeit ein normales, straffreies Leben geführt. Dabei ist es nicht geblieben. Die Chance, die sich ihm bot, hat er nicht wahrgenommen. Warum? Die Antwort auf diese Frage lässt sich aus der Gegenüberstellung der von Erwin begangenen Straftaten (vor und nach dem Strafvollzug) erschliessen.

Erste Straftat (Diebstahl, Betrug)	Rückfall (Diebstahl)
Verhaftung, U-Haft.	Strafvollzug
Die Schutzaufsicht vermittelt ihm eine Wohnung und eine Arbeit.	Die Schutzaufsicht vermittelt ihm Wohnung und Arbeit
Wechselt die Stelle wegen eines Unfalls.	Er kündigt, weil die Stelle ihm nicht zusagt.
Kündigt die Stelle, weil sie ihm nicht zusagt.	Er kündigt die neue Stelle, weil sein Lohn gepfändet wird.
Finanzielle Schwierigkeiten, keine Arbeit, keine Wohnung.	Die Wohnung wird ihm gekündigt, finanzielle Schwierigkeiten.
Zieht von einem Hotel zum anderen, ohne zu bezahlen.	Begeht mehrere Einbrüche.

Die Ähnlichkeiten sind unübersehbar, die Mechanismen, die in beiden Fällen zum Tragen kommen, genau dieselben. Erwin mag schon Recht haben, wenn er die Abfolge der Ereignisse als eine Zwangsläufigkeit schildert. Es fragt sich nur, woher diese Zwangsläufigkeit herrührt. Für Erwin besteht kein Zweifel: die äusseren Umstände haben ihn dazu gezwungen, die Straftaten zu begehen. Die ausweglose Situation, in welcher er sich jeweils befand, liessen seiner Meinung nach nur diese eine Möglichkeit zu. Er übersieht dabei, dass diese Ausweglosigkeit von ihm selber herbeigeführt wurde.

Die Ausgangssituation

Erwin stellt dem Leben gegenüber keine extravaganten Ansprüche: er möchte eine Arbeit, die ihm zusagt, und eine einigermassen komfortable Wohnung. Es sind Ziele, die durchaus zu erreichen sind, sofern man bereit ist, einen Schritt nach dem anderen zu tun und vorübergehende Kompromisse einzugehen. Erwins Lebensziele sind zwar bescheiden, aber unverzichtbar. Sie dulden keinen Aufschub und keinen Kompromiss: die Arbeit muss seinen Vorstellungen entsprechen, die Wohnung muss den Komfort aufweisen, den er sich wünscht. Ist das nicht der Fall, so zögert Erwin nicht lange. Er kündigt, ohne die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu beachten. Er nimmt Kredite auf, die seine Zahlungsfähigkeit übersteigen.

Die Perspektiven, auf welche er seine Zuversicht vor der Entlassung stützt, erscheinen nur zum Teil als realistisch. Das, was er vorhat, geht aus einer eindeutigen Überschätzung seiner Fähigkeiten hervor. Trotz der in der Vergangenheit erlittenen Rückschläge zeigte Erwin bei der Entlassung keine Anzeichen von Einsicht in seine Unfähigkeit, das Leben alleine zu meistern. Er träumte nach wie vor davon, etwas zu werden, was auch seine Familie akzeptieren würde. Er schmiedete Pläne von einer Karriere als selbständiger Unternehmer. In seinen Ausführungen lassen sich allerdings Stellen finden, die Unsicherheit erkennen lassen. Es entsteht manchmal der Eindruck, dass Erwin selbst an seiner Zuversicht zweifelt. Er sagt, es sei leicht, eine Wohnung zu finden. Aber er plant bereits, ein Zelt zu kaufen, um darin zu wohnen. Er meint, relativ schnell zu einem guten Job zu finden, aber er spielt mit dem Gedanken, bis Strafende in Witzwil zu bleiben.

Er hofft, von Witzwil aus zu einer Wohnung und zu einem Job zu kommen, weil er Angst hat, draussen zu sein ohne nichts. Aber diese Unsicherheiten konkretisieren sich nicht, sie führen nicht zur Einsicht, dass sich etwas in seiner Einstellung ändern muss.

Probleme und Problemlösungen

Die Probleme, die Erwin jeweils zum Verhängnis werden, entstehen aus der Unfähigkeit, die Verwirklichung seiner Vorstellungen zeitlich zu verschieben. Passt ihm etwas nicht, so erfolgen seine Reaktionen in einer kurzfristigen Perspektive, ohne einen einzigen Gedanken über die Folgen seines Verhaltens zu verschwenden. Sagen ihm die Arbeitsbedingungen nicht zu, kündigt er die Stelle, bevor er eine neue gefunden hat. Wird ihm die Wohnung gekündigt, so verlässt er von sich aus eine gute Anstellung, um nach einer anderen Wohnung Ausschau zu halten. Finanzielle Schwierigkeiten stellen sich unweigerlich ein.

Die Strategien, die Erwin zur Problembewältigung einsetzt, grenzen an Lebensunfähigkeit. In finanzielle Bedrängnis geraten, nimmt er Kredite auf, wohl wissend, dass er nicht imstande ist, diese zurückzubezahlen. Wird sein Lohn gepfändet, hört er mit der Arbeit auf, was den Schuldenberg weiter vergrössert. Dringende Schulden begleicht er durch die Aufnahme weiterer Kredite. Wenn das nicht mehr geht, bleiben nur Lösungen ausserhalb der Legalität, die ebenfalls das Zeichen von Erwins Unbeholfenheit tragen. Andere Lösungsmöglichkeiten zieht er nicht in Betracht. Hilfe suchen (etwa bei den Eltern) kann Erwin nicht, denn dies würde einem Eingeständnis seiner Unfähigkeit gleichkommen. Seine Ansprüche vorübergehend einzuschränken, kommt für ihn nicht in Frage, denn das würde bedeuten, auf die angestrebte Anerkennung durch die Eltern zu verzichten. Die Hilfe, die ihm von aussen zukommt (Schutzaufsicht), vereitelt er durch unüberlegtes Verhalten. Gegenüber Ratschlägen ist Erwin immun, dafür sorgt sein Eigensinn. Sein Lieblingsspruch (*"Was ich will, das will ich auch"*) spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache: es ist der Ausdruck eines Wollens, das Selbstzweck ist. Er sagt nicht: was ich will, das erreiche ich auch, weil das Wollen genügt ihm, unabhängig von den konkreten Möglichkeiten der Realisierung. Sein Wollen ist weniger Ansporn, sich über Hindernisse hinwegzusetzen, als zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einem normalen, verantwortungsbewussten Leben.

Die Zuweisung von Schuld

Der Regelkreis, der Erwins Leben bestimmt und in regelmässigen Abständen Straffälligkeit auslöst, wird durch die Interpretationen in Schwung gehalten, die Erwin für seine Probleme parat hält. Er ist zwar bereit, Schuld auf sich zu nehmen, aber die Verantwortung schiebt er den äusseren Umständen zu. Er fühlt sich als Opfer einer Zwangsläufigkeit, die ausserhalb seiner Kontrolle liegt. Die Einsicht in die Schuld macht bei den begangenen Straftaten halt. Sie tangiert weder die Situationen, in welchen er sich hineinmanövriert hat, noch die von ihm herbeigeführte Einengung der Lösungsmöglichkeiten. Es fehlen bei Erwin die Grundvoraussetzungen, die zu einem kritischen Hinterfragen des eigenen Verhaltens führen. Die Interpretationen, die er liefert, dienen lediglich dazu, sein Selbstbild aufrechtzuerhalten. Sie bieten keine Öffnung für Veränderungen.

Dass er nach dem Verlassen der Strafanstalt erneut straffällig geworden ist, erklärt Erwin durch die Ungeduld der Gläubiger, durch die fehlende Hilfe der Schutzaufsicht und durch die Vorurteile der Gesellschaft gegenüber Straftätern. Es ist unbestreitbar, dass hohe Schulden die Rück-

kehr zu einem einigermaßen normalen Leben nicht gerade erleichtern. Andererseits hatte Erwin mit Hilfe der Schutzaufsicht einen Plan zur Schuldensanierung ausgearbeitet. Die Probleme entstanden erst dann, als Erwin die in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen nicht einzuhalten vermochte. Warum kam es so weit? Weil Erwin mehrmals die Stelle kündigte. Er meint dazu, dass er als ehemaliger Strafgefangener von seinem Arbeitgeber benachteiligt wurde. Aber auch wenn dem so gewesen ist, so hätte Erwin mit der Kündigung durchaus warten können, bis eine günstigere Stelle in Aussicht stand. Es stimmt, dass die Wohnung ihm gekündigt wurde, aber erst dann, als Erwin die mit der Schutzaufsicht verbundenen Auflagen nicht einhielt.

Aus Fehlern lernen

Der Rückfallprozess ist soweit klar. Rigidität der Ziele und mangelnde Ressourcen führen zu Problemen, Lösungsmöglichkeiten werden so eingeengt, dass Straffälligkeit sich als einzig subjektiv wahrnehmbare Lösung anbietet. Es bleibt zu erklären, warum Misserfolg und Strafe eine Verhaltensänderung nicht herbeizuführen vermochten.

Damit es zu einer Änderung kommt, muss der beschriebene Regelkreis irgendwo gebrochen werden. Irgendein Element in der Gleichung muss geändert werden, damit ein neues, stabiles Gleichgewicht geschaffen wird. Erwins Zugeständnis, dass er "Dummheiten" begangen hat, hätte unter Umständen den Regelkreis zum Stillstand bringen können. Dass es nicht so weit kam, hängt mit Denkstrukturen zusammen, welche die vordergründig vorhandene Einsicht rückgängig machen. Schon das Wort "Dummheit", das Erwin benutzt, um seine Handlungen zu beschreiben, enthält Konnotationen, die kognitive Dissonanzen (und somit die Notwendigkeit tiefgreifender Veränderungen) auflöst. Denn Dummheit beschreibt in diesem Kontext die Handlung, und nicht den Handelnden. Sie trennt Akteur und Handlung, indem sie Einmaligkeit suggeriert. Es kommt hinzu, dass Erwin nur bestimmte Handlungen, und zwar die Straftaten, als "Dummheiten" bezeichnet, nicht dagegen die Verhaltensweisen (etwa die unüberlegten Kündigungen von Arbeitsverhältnissen), die dazu geführt haben. Weiter trägt die externe Zuweisung von Verantwortung dazu bei, dass Erwins Selbstbild unangetastet bleibt. Wenn andere es gewesen sind, welche die Verantwortung für seine Probleme tragen, besteht keine Veranlassung (trotz der Misserfolge), irgend etwas am eigenen Verhalten zu ändern. Schliesslich ist die mangelnde Bereitschaft Erwins zu nennen, die von ihm angestrebten Ziele zu revidieren oder sich zusätzliche Ressourcen anzueignen, um die Chancen der Zielerreichung zu verbessern.

Hätte der Strafvollzug einen Spielraum gehabt, um Erwins Denkweise umzubiegen? Wohl kaum. Er sagt zwar, dass der Aufenthalt in der Strafanstalt Abschreckung genug war, um ihn vor weiteren "Dummheiten" abzuhalten. Aber diese Aussage verdeckt die Tatsache, dass Erwin im Freiheitsentzug z.T. Lebensbedingungen vorfand, die seinen Vorstellungen entgegen kamen: eine "Wohnung", eine Arbeit, die ihm passte und vorübergehenden Schutz vor den Gläubigern.

4. Sozialbewährung trotz Rückfall

4.1 Beschreibung

Manche Befragten, die nach ihrer Entlassung rückfällig wurden, fanden den Weg zurück zu einem sozial integrierten Leben. Sie haben die Chancen gepackt, die sich ihnen anboten. Dass es zur Legalbewährung nicht reichte, macht ihre Sozialbewährung nicht bedeutungslos. Es ist den Insassen dieser Gruppe gelungen, nach der Entlassung aus dem Strafvollzug in der Gesellschaft Fuss zu fassen und sich von ihrer früheren Lebensweise zu distanzieren. Die Impulse dazu kamen z.T. von den Betroffenen selber, z.T. von aussen. Im Mittelpunkt der Veränderungen standen in der Regel Beziehungen zu neuen oder alten Partnern. Die Motivation zu sozial angepasstem Verhalten war bei den Befragten vor der Entlassung zwar in Ansätzen vorhanden: sie fanden aber Bestätigung und Unterstützung durch die Begegnung mit Partnerinnen, die nicht zum "Milieu" gehörten und den Befragten neue Lebensinhalte vermitteln konnten. Dass sie trotzdem straffällig wurden, hängt zum Teil von besonderen Ereignissen ab, welche sie in ihren Bemühungen zurückwarfen, zum Teil von Bagatellen, die ihnen zum Verhängnis wurden. Dabei weisen die Straftaten, die nach der Entlassung begangen wurden, kaum einen Bezug zu den vorangegangenen auf. Die nach der Entlassung begangenen Straftaten entstanden aus einer Dynamik, die mit derjenigen früherer Delikte nicht bzw. wenig gemeinsam hat.

Die Erwartungen hinsichtlich der bevorstehenden Entlassung waren bei den Befragten, die zu dieser Gruppe gehören, von einer gewissen Unsicherheit geprägt. Einerseits erscheinen die formellen Entlassungsbedingungen als durchaus günstig, andererseits weisen sie auf rückfallfördernde Umstände hin. Sie streben ein neues, straffreies Leben an und die Voraussetzungen dazu sind bei den meisten unter ihnen gegeben. Und trotzdem können sie sich vor der Angst nicht ganz befreien, von der Vergangenheit eingeholt zu werden. Alle gehen ihre Zukunft aktiv an und verfügen über die nötigen Ressourcen, um mit dem Leben in der Freiheit fertig zu werden. Und doch fühlen sie sich irgendwie nicht stark genug, um einen Rückfall auszuschliessen.

Ein erstes Beispiel liefert uns die Geschichte von Gerhard.

Die Entlassung verlief bei Gerhard so, wie man es auf Grund seiner zurückhaltenden Äusserungen vermuten konnte. Gleich nach seinem Austritt holte sich Gerhard Geld bei der Schutzaufsicht, kaufte sich den nötigen Stoff und setzte seine Dealer-Tätigkeit fort. Er meint dazu: *"Ich habe gerade wieder die alten Beziehungen aufgenommen, ich habe angefangen zu dealen auf deutsch gesagt, weil ich kein Einkommen gehabt habe. Von diesem Zeitpunkt an, als ich gewusst habe, dass ich nirgends wohne und nirgends arbeite, hat es für mich überhaupt keine andere Möglichkeit gegeben. Und mit diesem Kapital habe ich angefangen zu arbeiten. Ich war noch ein wenig in der Notschlafstelle und weiss ich wo überall gewesen. Manchmal bei Kollegen. Aber das ist einfach mühsam, wenn man nirgends zu Hause ist".*

Nach einem Monat fand er dann eine Arbeit, die ihm zusagte. Gerhard hätte zweifellos seine Gratwanderung zwischen legaler und illegaler Tätigkeit fortgesetzt, wenn der Tod seiner Freundin (vermutlich wegen einer Überdosis) ihn nicht aus dem Konzept gebracht hätte. Dieses Ereignis muss bei ihm etwas ausgelöst haben, denn von diesem Moment an versuchte Gerhard, die Weichen für ein neues Leben zu stellen. Der Drogenhandel bekam plötzlich eine negative Konnotation: *"Und sowieso, einfach das Geld machen mit den Süchtigen, das geht mir ein wenig gegen den Strich".* Gerhard stieg auf Methadon um, nahm vom Konsum harter Drogen Abstand und zog in eine andere Stadt, wo er sowohl einen guten Job als auch

eine passende Wohnung fand. Dank der Unterstützung einer neuen Freundin schien Gerhard auf dem besten Wege zu sein, den Anschluss an die Gesellschaft zu finden. Er meint dazu: *"Im Grossen und Ganzen habe ich es geschafft, würde ich sagen"*.

Gerhard wurden Straftaten zum Verhängnis, welche er vor Strafantritt begangen hatte und erst nach seiner Entlassung zur Verhandlung kamen. Als er erfuhr, dass eine erneute Freiheitsstrafe bevorstand, reagierte er aus einer Trotzhaltung heraus und brach in ein Geschäft ein. So schildert Gerhard den Vorfall: *"Ich habe in dieser Zeit auch noch einen Krampf durchgegeben. Da habe ich kaum gewusst, was ich mache. Da bin ich total auf Chemie gewesen. Hintendrin habe ich gefunden: Ja was ist da passiert? Ich habe wirklich nicht gewusst, was läuft. Ich bin irgendwo in einen Laden hinein, da ein paar Sachen abräumen gegangen, mitten in der Nacht. Das habe ich noch nie gemacht vorher. Ich habe mich gefragt, was ich da mache"*.

Der Weg zurück zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung sah bei Sämi, einem 23jährigen Metzger, der eine 15monatige Strafe wegen Einbruchs hinter sich hatte, etwas anders aus.

Beim Interview vor der Entlassung schätzte Sämi die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls als hoch ein. Denn einerseits war er nicht bereit, ganz auf Drogenkonsum zu verzichten, und andererseits meinte er, dass man mit Drogenhandel schneller und angenehmer zu Geld kommt als mit legaler Arbeit. Er nahm sich allerdings vor, nicht mehr auf der Gasse zu verkehren und seinen Konsum einzuschränken. Darin sah er eine Chance, weitere Verurteilungen zu vermeiden. Es kam dann besser als er dachte. Seine negative Prognose erfüllte sich nicht. Sämi trat seine Arbeit wie vorgesehen an: *"Was die Arbeit anbelangt, ist alles eigentlich ganz normal gelaufen, mit der Wohnung hat es auch keine speziellen Probleme gegeben"*. Durch eine Kollegin begegnete er einer Frau, daraus entwickelte sich eine ernsthafte Beziehung. Er zog mit ihr zusammen, auf dem Lande, und führte ein ganz normales Leben: er arbeitete regelmässig, nahm vom Konsum harter Drogen Abstand und brach seine Beziehungen zum Drogenmilieu ab. Durch die Unterstützung der Freundin entdeckte Sämi Lebensinhalte, die ihm aus seiner früheren Orientierungslosigkeit raushalfen: *"Was für mich eine sehr neue Erfahrung ist, ist eben mit jemandem zusammenzuleben, das kannte ich vorher eigentlich nicht von der elterlichen Seite her. Ich habe nur die Mutter, der Vater ist im 72 gestorben. So familiären Kontakt hatten wir eigentlich nicht, die Mutter arbeitete vom Morgen bis am Abend spät. Es ist jetzt schon ganz anders, etwas wirklich ganz Neues, mit jemandem so auf engstem Raum zusammenleben. Das war mir eine grosse Hilfe, denn das gibt einfach sehr grossen Halt, merkte ich. Das Leben hat irgendwie einen Sinn, es ist immer jemand da, wo man hingehen kann. Von dem her war es schon eine grosse Hilfe, sehr positiv"*. Das zurückgezogene Leben, das er mit seiner Freundin führte, machte aus ihm einen anderen Menschen: *"Es ist auch vor allem eine neue Erfahrung, mal eben nicht im Rummel drin sein, mal ein wenig draussen zu sein, und einfach andere Sachen sehen. Ich kann mich einfach auch ganz anders beschäftigen als früher, als ich in die Restaurants oder eben nach Bern auf das Schänzli oder auf die Gasse ging. Ich kann auch gut heute irgendwie ein Heftchen lesen, das konnte ich früher nicht, ich konnte nicht stillhalten, musste immer ein wenig machen. Aber jetzt mit den Hunden, lernte ich es ein wenig, einfach in den Wald spazieren gehen, irgendwo ein wenig absitzen, ein wenig mit ihnen spielen. Ich wurde ruhiger, sehr, möchte ich sagen. Von dem her brachte es mir schon viel"*.

Rückfällig wurde Sämi deswegen, weil er ohne Ausweis Auto gefahren ist und dabei einen Unfall hatte. Wie es dazu kam, schildert Sämi folgendermassen: *"Da bin ich mal am Abend an einem Festchen gewesen und bei der Heimfahrt in die Kontrolle gekommen. Es war einfach eine Ausweiskontrolle und ich musste blasen, und nachher war es natürlich passiert. Dann bekam ich einfach diese acht Tage, und dann fuhr ich ohne Ausweis, dann erwischte es mich gleich nochmals"*. Dass er trotz Ausweisentzug mit dem Auto fuhr, erklärt Sämi damit, dass er ziemlich abgelegten wohnt. Seinem Vorsatz, den Drogenkonsum zu

reduzieren, blieb Sämi treu: *"Etwas geraucht habe ich immer aber härtere Drogen habe ich wirklich ganz selten mal konsumiert. Sonst habe ich das jetzt eben sehr gut im Griff"*.

Er meint dazu, dass solche Vorkommnisse zwar mühsam sind, aber sie gehören einfach zu den Risiken, die das Leben mit sich bringt. Dass er zu einem normalen, sozial integrierten Leben zurückgefunden hat, bedeutet nicht, dass er bereit ist, auf Genüsse wie Alkohol- und Haschischkonsum zu verzichten: *"Gerade einfach immer daheim sitzen tue ich auch nicht. Ich meine, es könnte mich immer wieder treffen wegen irgend etwas, ob sie mich jetzt mit einem Piece erwischen, oder ob ich wieder mal in angetrunkenem Zustand mit dem Auto unterwegs bin. Diese Chance besteht halt einfach"*.

Ein Sonderfall bildet Andreas, denn er kam nur wegen Straftaten ins Gefängnis zurück, die er vor der ersten Einweisung in den Strafvollzug beging.

Die Zeit nach der Entlassung gestaltete sich bei Andreas recht günstig. Er hatte die Möglichkeit, bei seinem Vater zu arbeiten und machte sich dann selbständig: *"Schwierigkeiten habe ich keine gehabt, ich habe selbständig angefangen zu schaffen, mit dem Vater zusammen. Es ist im grossen und ganzen gut gelaufen. Eine Wohnung habe ich auch schon gehabt. Es ist nichts Weltbewegendes gelaufen"*. Die Beziehungen zur Freundin konnte er wieder anknüpfen und vertiefen. Aus ihr wurde nicht nur eine Partnerin, sondern eine Vertraute. Waren die Ausführungen Andreas vor der Entlassung von einer ausgeprägten gesellschaftskritischen Haltung gekennzeichnet, so scheint er nun bereit, die Spielregeln sozialen Zusammenseins bis zu einem gewissen Grade anzunehmen. Aus dem Rebell, der er war, ist Andreas zu einem Zyniker geworden. Wenn das Leben ein Kampf ist, dann möchte er sich diesem Kampf stellen: *"Das Leben ist ja ein Kampf, das Überleben ist ein Kampf, ich muss einfach schauen, dass man nicht untergeht. In unserer Gesellschaft kämpft jeder gegen jeden. Dazu kommt der Kampf mit sich selber, um sich durchzusetzen"*. Am Drogenkonsum hielt Andreas auch nach der Entlassung fest, denn er wollte nicht einsehen, dass die Droge etwas Schlechtes sei: *"Das Kokain, das ist ja nicht verborgen. Das ist heute wie Hasch rauchen. Kokain ist überall, in Bars, Diskotheken und dergleichen. Wenn ich es nehmen will, dann nehme ich es auch. Ich weiss, wo es Kokain hat. Und wenn ich Lust habe, dann nehme ich etwas. Ich kenne einen Haufen Leute, die konsumieren. Sie haben einen anständigen Job, sind anständig angezogen, zahlen ihre Steuern und sind gesund. Wenn ich Lust habe, dann nehme ich Kokain, wenn ich keine Lust habe, dann lasse ich es sein. Ich habe kein schlechtes Gewissen"*.

Andreas beging nach der Entlassung keine Straftaten mehr. Er konsumierte weiterhin Drogen, aber trieb keinen Handel mehr. Auf Grund der Aussage eines früheren Kollegen wurde Andreas wegen Straftaten verurteilt, die er vor dem Strafantritt begangen hatte. Dass es so weit kam, schreibt Andreas seiner Nachlässigkeit zu. Denn er beachtete das Aufgebot zur Gerichtsverhandlung nicht und blieb dieser fern. Hier seine Schilderung der Ereignisse: *"Ich habe dann einen Brief von der Gerichtsfahndung bekommen, denn einer hat mich nachträglich belastet. Es handelte sich noch um den Fall, der 1987 zur Verhandlung kam. Damals hatte ich das abgestritten und das wurde ad acta gelegt. Ich dachte mir, der Fall sei erledigt. Dann bekam ich den Brief. Zur Gerichtsverhandlung bin ich nicht erschienen, weil mich das einfach angeschissen hat. Ich hatte die Nase voll. Ich hatte schon meine 4 Jahre gekriegt, und jetzt belastet mich einer. Ich habe dann das Gerichtsurteil bekommen, 2 Monate und eine Busse. Aus Desinteresse habe ich das nicht einmal richtig gelesen. Ich dachte mir, es sei eine bedingte Strafe. Es war aber eine unbedingte. Es hiess dann, ich müsse die zwei Monate absitzen. Zum vorgesehenen Termin bin ich nicht eingerückt. Zwei Monate später bin ich dann verhaftet worden und hierher geführt"*. Nachträglich betrachtet Andreas sein Verhalten als Blödsinn. Es hätte vielleicht eine bedingte Verurteilung gegeben, wenn er bei der Gerichtsverhandlung erschienen wäre. Und er fügt hinzu: *"Das ist einfach meine Natur, wenn ich nicht will, dann will ich nicht, da bin ich bockig. Im Nachhinein sehe ich das schon ein. Auch wenn ich es vorher einsehe, bleibe ich einfach stur. Da bin ich selber schuld"*.

5.4.2 Analyse

Diese drei Fälle bieten uns die Gelegenheit, die schmale Grenze zu verfolgen, die Rückfall von Bewährung trennt. Wir wollen zunächst einmal von der Rückkehr ins Gefängnis absehen, und die Prozesse analysieren, welche bei Gerhard, Andreas und Sämi die soziale Bewährung einleiteten. Auf die Gründe der Rückfälligkeiten werden wir im nächsten Abschnitt eingehen.

Die Auslöser

Damit Veränderungen stattfinden, braucht es etwas, das den Prozess auslöst: eine Dissonanz, die mit kognitiven Strategien nicht aus der Welt zu schaffen ist; ein Ereignis, das Selbstverständlichkeiten hinterfragt; oder eine neue Erkenntnis, die eine Umorganisation von Weltanschauung und Selbstbild notwendig macht. Solche Wirkungen können, wie wir gesehen haben, von der Reaktion auf die begangene Straftat oder auf die Strafe bzw. auf den Strafvollzug ausgehen. Häufig kommt es allerdings vor, dass die Initialzündung durch mehr oder weniger zufällige Ereignisse erfolgt, mit denen die Betroffenen konfrontiert werden.

Gerhards Weg schien bei der Entlassung vorgezeichnet zu sein. Alles deutete darauf hin, dass er nach dem Verlassen der Anstalt seine Gratwanderung zwischen Legalem und Illegalem fortsetzen würde. Die Voraussage wurde durch die Wirklichkeit bestätigt. Gerhard setzte seinen Lebensstil unvermittelt fort, das Handeln mit Drogen bildete nach wie vor seine Haupteinnahmequelle. Zur Wende führte erst der durch eine Überdosis verursachte Tod der Freundin. Da stimmte für Gerhard die Rechnung nicht mehr. Betroffenheit löste nicht nur der Verlust der Partnerin aus, sondern die Einsicht in die Gefährlichkeit der von ihm verkauften Ware. Er muss sich irgendwie für dieses Ereignis verantwortlich gefühlt haben. Die Konsequenzen zog er selber: er stieg auf Methadon um und hörte mit dem Dealen auf. Eine andere Entwicklung wäre potentiell möglich gewesen: Gerhard hätte den Schmerz mit erhöhtem Heroinkonsum lindern und auf der Gasse landen können. Warum hat Gerhard den Ausstieg aus Heroinkonsum und -handel vorgezogen? Zwei Faktoren kommen hier in Betracht. Erstens ist zu bemerken, dass Gerhards aktive Lebenseinstellung sich schlecht mit einer solchen Reaktion verträgt. Trotz gelegentlichem Drogenkonsum hat er nie die Kontrolle über sein eigenes Verhalten abgegeben. Zweitens kam ihm die Begegnung mit einer neuen Freundin entgegen, die mit Drogen nichts im Sinn hatte. Dies bestärkte Gerhards Entschluss, den Weg der sozialen Integration einzuschlagen. Damit ist auch gesagt, dass externe Ereignisse eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung zur Generierung von bewährungsfördernden Prozessen darstellen. Es muss eine Interaktion zwischen Ereignis und Betroffenem stattfinden, was wiederum eine gewisse "Öffnung" der letzteren voraussetzt.

Auch bei Sämi wirkte eine Beziehung als Auslöser. Seine Prognosen bei der Entlassung klangen alles andere als zuversichtlich. Er wollte zwar vom Drogenkonsum Abstand nehmen, aber liess gleichzeitig durchblicken, dass er dessen nicht ganz sicher war. Für Sämi, der bisher nur am Rande der Gesellschaft gelebt hatte, bedeutete die Begegnung mit einer Frau, die nicht zur Szene gehörte, die Entdeckung neuer Horizonte und Lebensinhalte. Nicht die Beziehung als solche, sondern die Beziehungsinhalte lösten bei Sämi den Knoten. Dadurch erhielten seine Ausstiegspläne feste Konturen: er war nun bereit, den Weg zurück zur Gesellschaft einzuschlagen, ohne allerdings alles Bisherige über Bord zu werfen. Gewisse Aspekte seiner früheren Lebensweise behielt

er bei, so z.B. den gelegentlichen Griff zum "Jointli". Es gilt auch im Falle Sämi festzuhalten, dass die Beziehung allein noch keine Gewähr für eine gelungene Wiedereingliederung bietet. Erst das Zusammenkommen von sinnvoller Beziehung und Bereitschaft zur Veränderung setzen den Bewährungsprozess in Gang.

Etwas komplexer gestaltet sich die Analyse bei Andreas insofern, als seine Denkweise nach allen Seiten offen ist. Es sind bei ihm keine festen Bahnen vorhanden, die eine Veränderung einleiten, denn das Bedürfnis nach Veränderungen stellt einen zentralen Bestandteil seiner Weltanschauung dar. So gesehen, erscheint Andreas Weg zurück zur Gesellschaft als vorläufiges, unstabiles Gleichgewicht, das jederzeit umkippen kann: nicht etwa durch Einwirkung von aussen, sondern weil es Andreas so will. Die "Wende" erfolgt bei ihm nicht etwa aus moralischen Bedenken gegenüber seiner Dealertätigkeit, sondern aus rationalen Überlegungen heraus: 1) das Handeln mit Drogen erfordert soviel Aufwand wie eine legale Arbeit, und 2) kann er Geld auch mit einer legalen Tätigkeit verdienen. Andreas Argumentation lässt somit die Tür offen für die Wirkung strafrechtlicher Sanktionen, denn diese machen in diesem Kalkül den Unterschied zwischen legaler und illegaler Beschäftigung aus. Wenn aber Strafe und Strafvollzug eine gewisse Rolle bei Andreas Entscheid zugunsten einer normkonformen Lebensweise spielen, so bleibt er der Hauptakteur: er hat es so gewollt. Die Rückkehr zur Gesellschaft fasst er als Herausforderung auf, erst durch diese Konstruktion macht der Verzicht auf illegale Mittel für Andreas Sinn. Dass er sich dem "Kampf" des Lebens stellt, hat natürlich auch damit zu tun, dass er über die Ressourcen verfügt, die dazu nötig sind.

Es hätte auch anders werden können. Die Tatsache, dass die Justiz ihm nach der Entlassung "ein Bein stellte", hätte Andreas dazu bewegen können, seine kriminelle Karriere aus einer Trotzhaltung heraus fortzusetzen. Dass dem nicht so war, hängt mit Andreas Selbstbild zusammen. Anstatt die Schuld für das Geschehene der Gesellschaft oder der Justiz zuzuweisen, behält er die Kontrolle über sein eigenes Leben: nicht andere, sondern er selber hat durch Nachlässigkeit die erneute Einweisung in den Strafvollzug verursacht.

Probleme und Problemlösungen

Probleme haben alle, sagt Andreas, ob drinnen oder draussen. Es kommt schlussendlich darauf an, wie man sie angeht. Damit trifft er den Nagel auf den Kopf. Andreas, Gerhard und Sämi haben auch Probleme, aber sie lassen sich dadurch nicht aus dem Konzept bringen. Sie steuern aktiv Lösungen an, die problemadäquat (wenn auch nicht immer legal) sind.

Gerhard sah sich nach der Entlassung mit einem Haufen von Problemen konfrontiert. Anstatt in Selbstmitleid zu verfallen, packt er diese an. Er macht bei der Schutzaufsicht "Kapital" locker und dreht ein paar einträgliche Geschäfte, bis er eine (legale) Arbeit findet, die ihm zusagt. Der Tod der Freundin löst bei ihm keine depressive bzw. selbstzerstörerische Stimmung aus, sondern er zieht die einzig richtigen Konsequenzen daraus und leitet seinen Ausstieg aus dem Drogenkonsum ein. Erst die erneute Verurteilung (wegen Straftaten, die er vor der Einweisung beging) bringt Gerhard zu einer spontanen, unüberlegten Handlung.

Auch Andreas gibt zu, ein paar Probleme zu haben: er bekundet mit der schweizerischen Gesellschaft Mühe, er kämpft seit seiner Kindheit mit Kommunikationsschwierigkeiten und anderem

mehr. Das Leben unmittelbar nach der Entlassung war auch für ihn sicher nicht leicht, trotz der Unterstützung durch Vater und Freundin. Aber eben: Schwierigkeiten aller Art gehören zum Leben. Dieser Spruch stellt im Mund Andreas keine billige Ausrede dar. Es ist eine Feststellung, die seine Bereitschaft signalisiert, sich mit solchen Schwierigkeiten ernsthaft auseinanderzusetzen, ja er braucht geradezu eine solche Herausforderung. Aus den Problemen entstehen bei Andreas keine Regelkreise, die zu weiterer Straffälligkeit führen.

Bei Sämi sieht es ähnlich aus, obgleich er noch mitten im Maturationsprozess steht. Erst nach der Entlassung aus dem Strafvollzug ist bei ihm ein Licht aufgegangen, er muss sich in seinem neuen Leben noch zurecht finden. Die Unterstützung der Freundin hat vorerst Probleme von ihm ferngehalten, ob er Problemlösungsstrategien entwickelt hat, um sich im "normalen" Leben zu behaupten, bleibt offen. Die erneute Verurteilung zeigt, dass hier noch einiges nachzuholen ist. Denn das Fahren ohne Führerschein bedeutet eine Abgabe von Kontrolle. Es stellt ein unnötiges Risiko dar, das keine adäquate Gegenmassnahme zulässt.

Zuweisung von Schuld

Zu keinem Zeitpunkt streitet Gerhard seine Verantwortung für die begangenen Straftaten ab. Eher das Gegenteil ist der Fall. Er identifiziert sich insofern mit ihnen, weil diese seinen Erfolg dokumentieren. Es besteht somit keine Veranlassung, nach Sündenböcken zu suchen. Eine solche Einstellung enthält zwar die Möglichkeit einer Fortsetzung der kriminellen Karriere, sie stellt andererseits eine wesentliche Bedingung für die Einleitung von Veränderungsprozessen dar. Dies wird in dem Moment klar, wo Gerhard die Verantwortung für den Tod der Freundin übernimmt und die Konsequenzen zieht. Er gibt liebgewonnene Überzeugungen auf (die Droge ist ein ungefährliches Genussmittel) und hört aus moralischen Erwägungen heraus mit dem Handeln auf. Anstatt durch kognitive Neutralisationstechniken persönliche Schuld von sich zu weisen, wird die subjektiv empfundene Schuld zum Angelpunkt einer Rekonstruktion der eigenen Identität.

Andreas' Veränderung ist zwar weniger offensichtlich, aber sein rational begründetes "Umschalten" von einem Lebensstil zum anderen ist nur deswegen möglich, weil er sich als Subjekt seiner Handlungen versteht. Die Rede ist hier nicht von Schuld, denn Andreas vertritt nach wie vor die Auffassung, dass Drogenhandel eine Dienstleistung ist wie jede andere auch. Er kann also nicht Verantwortung für etwas übernehmen, was von seiner Perspektive aus gesehen nicht stattgefunden hat. Aber er sieht durchaus ein, dass die Strafe etwas ist, was er sich selber eingebrockt hat. Verantwortlich fühlt er sich insofern, als er es gewesen ist, der die Grenze zwischen Legalität und Illegalität überschritten hat, auch wenn in seinem Bewusstsein diese Grenze eine (willkürliche) soziale Konstruktion darstellt. Auch die erneute Einweisung wegen Straftaten, die weit in der Zeit zurückliegen, nimmt Andreas ohne zu zögern auf seine Kappe. Die Rückkehr in die Strafanstalt entstand aus seiner Nachlässigkeit, nicht etwa weil die Gesellschaft oder die Justiz ihm Steine in den Weg gelegt haben.

Eine solche Haltung öffnet Möglichkeiten des Umdenkens, des rationalen Erwägens möglicher Alternativen, die sonst beim wehleidigen Lamentieren über die Ungerechtigkeit der Gesellschaft unzugänglich bleiben.

Auch Sämi, wie Andreas, gibt seine Überzeugungen nicht preis. Ihm geht es um die Schadensreduktion und insofern bewegt er sich ebenfalls eher auf der Ebene zweckrationalen Denkens. Er

weiss, dass er es in der Hand hat, von der Gasse wegzukommen, und leitet auch die entsprechenden Schritte ein. Neben dem Entzug, gelingt es ihm, sich neue soziale Bindungen ausserhalb des Drogenmilieus zu schaffen. Die Begegnung mit der Freundin, welche ihn in seinen Bemühungen unterstützt, erscheint so gesehen weniger als Zufall denn als Teil einer bewusst angestrebten Problemlösungsstrategie.

Aus Fehlern lernen

Die Übernahme von Verantwortung allein genügt nicht, um Bewährungsprozesse in Gang zu setzen. Die Identifikation mit der Straftat kann, wie wir bereits bemerkt haben, zu einer Fortsetzung der kriminellen Karriere führen: sie ist als solche noch keine Veranlassung zu Veränderungen. Damit es soweit kommt, bedarf es der Wahrnehmung einer Dissonanz: auf der moralischen und/oder auf der rationalen Ebene.

Bei Gerhard ist der Fall soweit klar. Sein "Fehler" bestand darin, die mit dem Konsum harter Drogen verbundenen Risiken bagatellisiert zu haben. Erst die durch den Tod der Freundin ausgelöste Betroffenheit führte ihn zu dieser Einsicht und zur Notwendigkeit der persönlichen Veränderung. Was wiederum bedeutet, dass Gerhard von sich aus diese Strategie der Dissonanzreduktion anderen vorgezogen hat. Er zeigte sich zum Lernen fähig.

Ähnlich die Situation bei Sämi, dessen Offenheit zum Lernen sich in zweifacher Weise manifestiert. Erstens durch die Wahrnehmung der eigenen Verelendung und zweitens durch die Aufnahme der von der Freundin vermittelten Lebensinhalte. Für andere Arten von Fehler scheint er allerdings weniger offen zu sein. Davon zeugt seine Wahrnehmung von Zwischenfällen mit strafrechtlicher Konsequenz als Folge von "Pech". Dies weist darauf hin, dass die Bereitschaft zum Lernen aus Fehlern durchaus sektoriell sein kann.

Bei Andreas liegt der Fall insofern anders, als sein Lebenslauf vordergründig keine eigentlichen Fehler erkennen lässt. Erst als er Bilanz zieht, treten Dissonanzen auf. Ertrag und Aufwand stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander, letzteres deswegen, weil die Strafe schwerer wiegt als die erwirtschafteten Gewinne. In einer solchen Situation boten sich Andreas zwei Wege an: entweder mit dem Drogenhandel weitermachen und den Aufwand zur Risikominimierung erhöhen, oder aber auf eine legale Tätigkeit umsteigen. Was hat den Ausschlag gegeben? Andreas spielt hier nicht mit offenen Karten und damit stösst auch die Interpretation an Grenzen. Versucht man, zwischen den Zeilen zu lesen, so lassen sich bei ihm Anzeichen von Remissionsprozessen erkennen, die das Leben einem aufzwingt. Andreas ist kein unbeschriebenes Blatt, er ist mittlerweile 37 Jahre alt geworden und aus seinen Ausführungen lässt sich eine gewisse Müdigkeit erkennen, gegen den Strom zu schwimmen. Hemmschwellen bauen sich auf, was Andreas zur selbstkritischen Bemerkung veranlasst, er sei auf dem besten Wege dazu, ein "Spiessbürger" zu werden. Die fünf Jahre Strafvollzug sind an ihm nicht spurlos vorbeigegangen, trotz gelungener Anpassung an die Vollzugsbedingungen. Dass der Freiheitsentzug Anlass war, um das vergangene Leben zu hinterfragen, gibt Andreas zu. Das Ergebnis behält er für sich. Dazu lassen sich nur mehr oder weniger plausible Vermutungen anstellen. Es ist durchaus möglich, dass die Zeit im Strafvollzug für Andreas den Anlass bildete, um von der "Narrenfreiheit" der Jugend endlich Abschied zu nehmen.

5. Hoffnungslosigkeit

5.1 Beschreibung

Bei einer letzten Gruppe von Befragten, deren Leben sich ausschliesslich um die Droge dreht, entsteht fortgesetzte Straffälligkeit aus der Eigendynamik ihrer Sucht heraus. Ihr Leben ist vom Teufelskreis geprägt, welcher bei ihnen die Abhängigkeit von der Droge auslöst. Sie möchten davon wegkommen, schaffen es nicht, das Scheitern löst Leiden aus, das nur durch die Droge vorübergehend gestillt werden kann. Die Zwangsläufigkeit dieses sich ständig reproduzierenden Regelkreises verbaut ihnen die Sicht in die Zukunft. Hoffnungslosigkeit lässt ihnen den Tod als erstrebenswerten Zustand betrachten. Weder in ihrer sozialen Umgebung noch in ihren Perspektiven finden sie Anhaltspunkte, welche sinnstiftend wirken und in ihrem Leben eine Wende herbeiführen könnten. Daran ändert auch der Strafvollzug nichts.

Diese Befragten machen sich vor der Entlassung nichts vor. Auf Grund einer schonungslosen Analyse ihrer Situation sehen sie ein, dass ihre "Liebe" zur Droge die Oberhand gewinnen wird. Sie formulierten zwar Hoffnungen, aber im Vordergrund ihrer Gedanken zur bevorstehenden Rückkehr in die Freiheit steht die Anziehung zur Droge und die Angst vor einem erneuten Absturz. In der durchdringenden Klarheit ihrer Ausführungen, gestaltet sich die Entlassung von vornherein als Drama, das keine Tür zu einem "happy End" offen lässt. Die Droge dominiert ihr Leben und sie wissen das. Ihr Aufenthalt im Strafvollzug hat ihnen lediglich eine kurze Verschnaufpause vergönnt. Als Drama liest sich auch der Konflikt zwischen dem Druck der Sucht und den als überrissen empfundenen Erwartungen ihrer Angehörigen. Sie geben sich keiner Illusion hin. Für ernstgemeinte Hoffnungen bleibt kein Platz. Die Geschichte ihres Lebens in der Freiheit gestaltet sich als eine Aufeinanderfolge von Versuchen, im Alltag einigermassen Fuss zu fassen, und von "Abstürzen" in die zwiespältige Geborgenheit der Drogenszene.

Zwei ergänzende Bemerkungen scheinen mir hierzu notwendig. Die geschilderte Eigendynamik, die aus der Drogenabhängigkeit hervorgeht, bildet eher eine Ausnahme. Viele der von uns befragten Insassen haben (gelegentlich oder regelmässig) Drogen konsumiert, ohne sich selbst aufzugeben. Die Droge bildete ein Element ihrer Lebensweise, aber nicht das einzige. Erst die subjektive Bedeutung, die der Droge zugewiesen wird, führt in die Sackgasse des oben beschriebenen Regelkreises. Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Feststellung, dass diese extreme Form der Drogenabhängigkeit vorwiegend bei Frauen auftritt. Dazu habe ich keine Erklärung parat, nicht einmal ansatzweise. Reflektiert diese Beobachtung genderspezifische Sozialisationspraktiken, die Abhängigkeit und Selbstaufgabe als Verhaltensmuster nahelegen? Oder ist extreme Abhängigkeit als Ausdruck von Rollenkonflikten zu deuten, die nur bei Frauen auftreten? Oder entspricht die gemachte Feststellung nicht der Wirklichkeit? Die Antwort auf solche Fragen müssen wir offen lassen, denn das gesammelte Material liefert dazu keinen Anhaltspunkt.

Aber schauen wir uns das Beispiel von Silvia an.

Silvia hat nie die Absicht gehabt, von der Droge loszukommen. Wenn sie zuweilen von der Hoffnung sprach, sauber zu bleiben, so deswegen, weil sie der Mutter einen Gefallen tun wollte. Sie träumte davon, es beiden (der Mutter und der Droge) recht zu tun, sah aber gleichzeitig ein, dass es nicht geht. Dass sie nach ihrer Entlassung erneut mit dem Gesetz zu tun haben würde, stand fest. Sie selbst meinte, dass der erneute Absturz nach der Entlassung *"bereits programmiert ist"*, zumal die Bedingungen vor der Entlas-

sung alles Andere als günstig waren. Silvias Entlassung gestaltete sich so, wie sie es befürchtet hatte. Das Leben in der Freiheit währte ganze sechs Monate. Gleich am ersten Tag konsumierte sie Drogen, denn der Aufenthalt im Strafvollzug weckte bei ihr Nachholbedarf. Aus dem selben Grund wies sie Hilfe, welche man ihr anbot, zurück, denn sie hatte nach ihrem Dafürhalten in der Strafanstalt genügend Bevormundung genossen. Sie verspürte das Bedürfnis, etwas auf eigene Faust zu unternehmen, wohl wissend dass sie dazu nicht fähig war: *"Wenn man nach solanger Zeit aus dem Gefängnis herauskommt, da hat man einfach das Bedürfnis nachzuholen, und sicher mal nie mehr einen, der dich bevormundet, nie mehr einen, der einem sagt, was man zu tun hat. Man will sein Leben selber in die Hand nehmen, egal ob es gut rauskommt oder nicht. Mal selber schauen, ohne Hilfe. Das war falsch, das weiss ich inzwischen. Wenn man aus dem Gefängnis kommt, ist einfach das Nachholbedürfnis sehr gross, man möchte nicht unbedingt Leute um sich haben, die einem sagen, was zu tun ist"*. Hinzu kam, dass die Entlassungsbedingungen nicht gerade optimal waren: *"Wie ich entlassen worden bin, habe ich von Anfang an einen schweren Start gehabt. Gleich am ersten Tag bin ich rückfällig geworden. Das Zimmer habe ich im Felsenau, einem Haus für Straftentlassene, gehabt und dort habe ich mich überhaupt nicht wohlgeföhlt. Die meisten, wo dort sind, sind Drogensüchtige und da ist es fast auf der Hand gelegen, dass ich ziemlich schnell wieder Drogen genommen habe"*. Sie nahm dann das Angebot einer Freundin an und zog in ihre Wohnung. Es ging eine Zeitlang gut, zumal Silvia ins Methadonprogramm aufgenommen wurde. Aber auch das behagte ihr auf die Länge nicht, denn sie war oft alleine: *"Und da bin ich wieder abgestürzt, und zwar ziemlich massiv. Es ist soweit gegangen, dass ich nichts mehr gegessen habe"*. Nach einem Selbstmordversuch wurde sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Als sie entlassen wurde, ging sie zu ihrer Mutter heim und bemühte sich um einen Therapieplatz. Sie fand auch einen, aber blieb nur zwei Wochen dort. Der Kreuzweg Silvias setzte sich über verschiedene Stationen fort: *"Da bin ich wieder auf die Gasse, mehr oder weniger, wieder in die Droge abgestürzt, drei Tage lang bin ich irgendwo gewesen, kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Angeblich hatte ich während der drei Tage dreimal eine Überdosis gehabt und wurde ins Spital eingeliefert. Die Ärzte dort meinten, ich tat es absichtlich. Und das war nicht der Fall. Ich wurde daraufhin zwangseingewiesen in die Waldau, und dieses Mal ist es sehr mühsam gewesen. Man wird dort schlimmer als im Gefängnis behandelt. Man konnte nicht raus, nicht einmal mit Begleitung. Einen Monat bin ich dort gewesen. Ich bin dann wieder auf die Gasse und der Prostitution nachgegangen, habe in Hotels gewohnt. Ich habe dann meine Mutter angerufen und gesagt: ich kann nicht mehr, hilf mir. Sie hat mir dann gesagt, sie könne mich nicht aufnehmen, solange ich Drogen nehme, und zwar wegen der 7jährigen Schwester"*. Silvia hat es dann wieder mit dem Methadon versucht, aber auch dieses Mal ging es nicht: *"Meine Mutter hat mich daraufhin wieder aufgenommen und während 6 Wochen ist es gut gegangen. Dann gab es wieder einen Absturz. Also seit der Entlassung immer ein Auf und Ab"*.

Silvia wurde wegen BetrG-Vergehen, Diebstahls und anderer Delikte zu 70 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie hat unter anderem Laden- und Autodiebstähle begangen und falsche Dollars in Umlauf gebracht. Nach ihren Aussagen handelte es sich dabei nicht um Beschaffungskriminalität. Sie meint, sie hätte diese Straftaten begangen, als es ihr nicht gut ging und mit Drogen regelrecht verladen war. Denn Geld verdiente sie mit der Prostitution genug. Nach Entschuldigungen sucht Silvia nicht. Ihre Straffälligkeit steht zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit der Drogensucht, aber sie weiss, dass sie selbst den Weg zurück in die Droge eingeschlagen hat: *"Man kann natürlich Entschuldigungen überall suchen. Ich glaube, es liegt an jedem selber. Ich habe das damals gesucht, ich habe nicht so richtig aufhören wollen"*. Mehr vermag Silvia zu ihrem Rückfall nicht zu sagen.

5.2 Analyse

Es erscheint im Falle von Silvia müssig, nach Beziehungen zwischen dem Rückfall, der keiner ist, und den früher begangenen Straftaten zu suchen. Diese Beziehung ist durch die Kontinuität ihrer Lebensweise unmittelbar gegeben. Sie setzte nach ihrer Entlassung das elende Leben fort,

das sie vor dem Strafantritt führte. Höchstens kann der Vergleich ihrer Aussagen vor und nach dem Strafvollzug die Progression ihres Weges zur Resignation und Selbstaufgabe dokumentieren.

Silvia stellt ihre Situation als schlicht hoffnungslos dar. Sie verlässt die Anstalt mit der Gewissheit der Wiederholung, des Zurückkommens, der Konfrontation mit dem eigenen Scheitern. Es ist die Hoffnungslosigkeit der Hoffnung, die in ihrer teilnahmslosen Erzählweise dramatisch wirkt. Alles wird sich nach einem ihr bestens bekannten Szenario abspielen: Droge, Prostitution, Verhaftung, Verurteilung, Gefängnis. Silvia ist unfähig, Pläne zu schmieden. Sie hat keine und kann keine haben. Ferien möchte sie gerne machen, Ferien, welche ihr Aufenthalt in Hindelbank etwas verlängern, Ferien vor der ständigen Konfrontation zwischen dem Bedürfnis nach Droge und den Erwartungen der Umgebung. Ferien von einem Leben, das sie nicht zu meistern vermag.

Die Ausführungen Silvias zu ihrer Entlassung machen ihr ganzes Elend sichtbar. Alles kam so, wie sie es befürchtet hatte: Absturz, Elend, Lebensüberdruß. Es fehlte nicht an Hilfe und an Versuchen, einen anderen Weg einzuschlagen. Alles erwies sich als untragbar, Silvia landete erneut auf der Gasse, lebte von der Prostitution und machte sonst noch Blödsinn. Es fällt dabei auf, dass Silvia nicht leicht zu helfen ist. In einem institutionellen Rahmen zu leben betrachtet sie als ungünstig, weil die Gefahr zu gross ist, von den Mitbewohnern zum Drogenkonsum verleitet zu werden. Alleine leben geht auch nicht, weil die Angst vor der Einsamkeit und die fehlende Lebensdisziplin sie zu weiteren Abstürzen führen. Bei der Mutter geht es aus anderen Gründen (die allzu grossen Erwartungen, mit denen sie sich konfrontiert sieht) nicht. Jede Situation, und sei sie auch noch so günstig, funktioniert Silvia in eine suchtgenerierende Situation um.

Von ihrem Leben nach der Entlassung sagt Silvia, es sei ein ständiges *"Auf und Ab"* gewesen. Es gab Zeiten, wo es ihr gut ging, und dann wieder Einbrüche. Sie versuchte mehrmals, aus der Drogensucht herauszukommen, aber es gelang ihr einfach nicht. Nicht die äusseren Umstände macht Silvia dafür verantwortlich, sondern die Tatsache, dass sie nie so richtig damit aufhören wollte. Sie will und sie will nicht. Die Droge ist ihr gleichzeitig Stütze und Verhängnis, Ursache und Konsequenz ihres Elends. Echte Alternativen boten sich ihr keine an, denn sie fühlte sich nirgends wohl. Ihre Hoffnungslosigkeit erdrückte sie und liess sie in Verhaltensschematas verharren, welche sie in den Abgrund führten. Dieser Teufelskreis brachte Silvia dazu, sich nach einem Zustand der inneren Ruhe zu sehnen, welche nur der Tod verschaffen kann. Aber auch das misslang ihr.

Silvia verspürt nicht einmal das Bedürfnis, nach Interpretationen zu suchen, welche ihre moralische Integrität als Person aufrechterhalten. Sie hat sich bereits aufgegeben. Ihr gegenwärtiges Leben fasst sie als Wartesaal zum bevorstehenden Tod auf, ein Zustand, nach welchem sie sich sehnt.

Kap. 6 Gesellschaft, Strafvollzug, Individuum

Die Gespräche mit den Straftlassenen, die in diesem Bericht einer Analyse unterzogen wurden, haben uns zu mancher Einsicht verholfen, die zwar nicht neu ist, aber das Gesamtbild, das man sich heutzutage von den rückfälligen Straftlassenen macht, in ein anderes Licht rückt.

Keine Bestätigung findet dabei die weitverbreitete Auffassung, dass die gesellschaftliche Reaktion auf die aus dem Strafvollzug Entlassenen durch soziale Ausschließung und Stigmatisierung diese zum Straucheln bringt. Denn die Probleme, die der Insasse nach der Entlassung erfährt, sind dieselben, mit denen er vor der Einweisung zu kämpfen hatte. Ebenso unplausibel erscheint nun die These, wonach der Strafvollzug durch negative Einflüsse Straffälligkeit reproduziert. Der Strafvollzug ist weder eine Schule des Verbrechens noch eine totale, die Identität der Insassen zerstörende Institution. Der Freiheitsentzug bewirkt von sich aus weder Prisonisierungstendenzen noch eine Lösung bestehender Bindungen oder bleibende Schäden psychischer Natur. Unzutreffend erweist sich schliesslich die Annahme, dass die Insassensubkultur zur Festigung krimineller Identitäten beiträgt. Es ist vielmehr so, dass erst die Reaktion des Insassen auf die Vollzugsbedingungen positive, negative oder neutrale Auswirkungen auslöst. Dadurch werden mögliche negative Auswirkungen aufgefangen, aber auch Spielräume für eine positive Einflussnahme eingengt.

Je nachdem, wie sich diese Interaktion gestaltet, erscheint die Freiheitsstrafe als überflüssig, unwirksam oder wirksam. Überflüssig ist sie dann, wenn der Insasse von sich aus Veränderungsprozesse einleitet. Unwirksam ist der Strafvollzug, wenn dieser durch die kognitiven Strategien der Insassen neutralisiert wird. Als wirksam erweisen sich Strafe und Strafvollzug dann, wenn sie Impulse zur Veränderung vermitteln, die von den Insassen rezipiert werden.

Ob diese unterschiedlichen Wirkungen nach der Entlassung den Status quo zementieren oder Verhaltensänderungen herbeiführen, hängt einerseits von externen, nicht vorhersehbaren Einflüssen, andererseits von der Fähigkeit des Individuums ab, von den in der Vergangenheit gemachten Fehlern zu lernen, d.h. verfolgte Ziele und vorhandene Ressourcen in Einklang zu bringen.

1. Die Gesellschaft

Es ist heutzutage zum Selbstverständnis progressiver Gesinnung geworden, die Gesellschaft für all das verantwortlich zu machen, was irgendwie als Übel empfunden wird. Zu diesen Übeln gehört auch die Tatsache, dass es Menschen gibt, die gegen das Gesetz verstossen und sich von allfälligen Strafen nicht belehren lassen. Diese Auffassung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Gesellschaft ernährt und reproduziert Kriminalität insofern, als sie Menschen direkt (durch soziale Benachteiligung) und indirekt (durch Definitionsprozesse) zu Straftätern macht und diesen dann durch Ausgrenzung und Diskriminierung den Weg zurück zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung erschwert.

Zu den Entstehungsbedingungen von Straffälligkeit möchte ich hier nicht Stellung nehmen. Kurz behandeln möchte ich dagegen die Frage nach der Beziehung zwischen Rückfälligkeit und gesellschaftlicher Reaktion.

Die Rückkehr zur Freiheit ist für Menschen, die mehrere Monate bzw. Jahre in einer Strafanstalt verbracht haben, sicher keine leichte Aufgabe. Nun, die Problematik, die uns hier beschäftigt, hat weniger mit den Schwierigkeiten zu tun, denen ein Straftentlassener im Alltag draussen begegnet, als mit der Herkunft solcher Schwierigkeiten. Entstehen diese tatsächlich aus der gesellschaftlichen Diskriminierung oder lassen diese eine andere Erklärung zu? Die Aussagen der von uns befragten Insassen legen folgende Schlussfolgerungen nahe:

- Wenn Probleme nach der Entlassung entstehen, so handelt es sich dabei um solche, die bereits vor Strafantritt bestanden: finanzielle Schwierigkeiten, Beziehungsprobleme, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Suchtverhalten;
- Solche Probleme entstehen nicht aus der gesellschaftlichen Reaktion, sondern werden in der Regel von den Betroffenen selber generiert.

Nehmen wir zum Beispiel den Bereich "Arbeit". Es wird häufig behauptet, dass aus dem Vollzug Entlassene deswegen rückfällig werden, weil die Vorurteile der potentiellen Arbeitgeber sie daran hindern, ihren Lebensunterhalt mit legalen Mitteln zu bestreiten. Die Gespräche mit den Insassen vermitteln uns ein ganz anderes Bild. Wenn man verallgemeinernde Begriffe wie "Gesellschaft" und "Straftentlassene" fallen lässt, so wird die Sicht frei für eine Vielzahl von spezifischen Interaktionsformen.

Erstens gibt es Straftentlassene, die diesbezüglich keine Probleme bekunden. Dazu gehören die Selbständigerwerbenden, die trotz Aufenthalt im Strafvollzug ihr Geschäft (mit der Hilfe von Familienangehörigen oder Kollegen) weiterführen konnten. Dazu gehören auch Gehaltsempfänger, die dank des Entgegenkommens ihrer Arbeitgeber die Stelle beizubehalten vermochten. Es gibt schliesslich Insassen, denen es trotz Kündigung ihres früheren Arbeitsverhältnisses mit oder ohne Hilfe der Schutzaufsicht gelang, eine neue, ansprechende Arbeit zu finden. Den Arbeitgeber

interessiert im Allgemeinen weniger die Vergangenheit, als die Leistung, die der Straftatlassene zu erbringen vermag.

Zweitens gibt es Straftatlassene, die deswegen keine Probleme mit der Arbeit haben, weil sie im Grunde genommen keine brauchen. Sie möchten nach der Entlassung einen Lebensstil fortsetzen, der sich am Rande der Gesellschaft abspielt. Ihren Lebensunterhalt bestreiten sie mit Drogenhandel, kleinen Einbrüchen oder Betrügereien. Im Notfall lassen sie sich von den Eltern finanziell unterstützen oder sie arbeiten eine Weile temporär.

Unter den Befragten gibt es drittens diejenigen, die trotz mehr oder weniger intensiver Arbeitssuche keine gefunden haben. Weil die Gesellschaft ihnen die Chance dazu verbaute? Ohne diese Möglichkeit völlig ausschliessen zu wollen (es gibt sicherlich auch bornierte Arbeitgeber), scheinen andere Gründe eine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Dazu gehört vor allem die fehlende Bereitschaft, Kompromisse bezüglich der Arbeitsbedingungen einzugehen, die Unfähigkeit, die Zwänge zu akzeptieren, die mit dem Nachgehen einer legalen Beschäftigung verbunden sind, und das Schweigen über die eigene Vergangenheit. Dass soziale Diskriminierung in solchen Fällen so gut wie keine Rolle spielt, zeigt der Vergleich zwischen dem Leben vor der Einweisung und nach der Entlassung: hie und da Probleme am Arbeitsplatz, die von den Betroffenen selbst generiert wurden.

Schliesslich gibt es Straffällige, die wegen ihrer extremen Bindung zu Drogen so gut wie arbeitsunfähig sind. Dass sie den Anschluss an die Gesellschaft nicht schaffen, hat weniger mit gesellschaftlicher Diskriminierung zu tun als mit ihrer Unfähigkeit, sich von der Droge und vom Drogenmilieu zu lösen.

Ähnliches lässt sich im Bereich der sozialen Beziehungen beobachten. Menschen werden nicht deswegen als "parias" behandelt, weil sie das Stigma des Straftatlassenen tragen. Sofern soziale Beziehungen vor der Einweisung bestanden haben, werden diese durch den Gefängnisaufenthalt nicht aufgehoben. Mehrere Befragte weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bindungen zu Familie, Freunden, Partnern durch die Erfahrung des Freiheitsentzuges eher verstärkt wurden. Sie sprechen kaum von Ausgrenzung und Diskriminierung, sondern von Verständnis und Hilfe, welche ihnen entgegengebracht wurde²⁷. Es ist andererseits klar, dass diejenigen Straftatlassenen, die vor Strafantritt vereinsamt waren oder konfliktuelle Beziehungen zur Herkunftsfamilie und zum Ehepartner unterhielten, nach der Entlassung dieselbe Situation vorfanden.

Das Wort "Stigma", das in die Diskussion um die Wirkungen des Strafvollzuges von Goffman eingebracht wurde, bedeutet, dass bestimmte Eigenschaften des Individuums, die äusserlich sichtbar sind, die Reaktionen der sozialen Umwelt prägen. Das Individuum wird demnach nicht als Mann, Schweizer, Buchhalter, oder Familienvater betrachtet, sondern als Straffälliger, Geisteskranker oder als Angehöriger einer sichtbaren Minderheit. Nicht seinem Verhalten gilt die Diskriminierung, sondern dem Stigma. Eine solche Argumentation setzt stillschweigend voraus, dass die so Stigmatisierten keine Möglichkeit haben, sich dagegen zu wehren, d.h. durch kommunikative Mittel die Reaktion der sozialen Umgebung zu beeinflussen. Diese Annahme mag in bestimmten Situationen, wo die Möglichkeit der Kommunikation von vornherein eingeschränkt ist,

²⁷ Es wäre übrigens interessant zu untersuchen, ob diese tolerante Haltung der sozialen Umgebung nicht unter Umständen dazu beiträgt, den Regelkreis der Straffälligkeit in Schwung zu halten.

zutreffen. Dies ist in der Regel bei straffälligen Menschen nicht der Fall. Ihnen steht die Möglichkeit offen, der Missbilligung durch Angehörige, Freunde und Kollegen argumentativ entgegenzuwirken. Sie können die Hintergründe ihrer Straftaten so schildern, dass diese für die Umgebung "verständlich" werden. Es kommt hinzu, dass die Missbilligung zum Teil gar nicht vorhanden ist, wenn es sich um Straftaten handelt, die zwar gegen das Gesetz, aber nicht gegen moralische Vorstellungen der Bevölkerung verstossen.

Dass Straftatlassene keine Diskriminierung erfahren, mag schliesslich damit zusammenhängen, dass Straffälligkeit heutzutage ubiquitär ist. Mehr als 10% der Schweizer Bevölkerung männlichen Geschlechts war mindestens einmal im Gefängnis²⁸, rund ein Drittel wurde zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Bedeutend höher muss der Anteil derjenigen sein, der mit einem Straffälligen in der Familie oder im Kollegenkreis zu tun hatte. Unter solchen Umständen wird der Spielraum für eine diskriminierende Reaktion sehr eng.

Wird Rückfälligkeit nicht von der "Gesellschaft" hervorgerufen, so weisen die Aussagen der Insassen auf Vorgänge innerhalb der Gesellschaft hin, die Bewährungsprozessen entgegenwirken können. Im Vordergrund stehen dabei bestimmte Praktiken der Strafjustiz, die sicher nicht dazu angetan sind, die Wiedereingliederung von Straftatlassenen zu erleichtern.

Am deutlichsten ist die Konstruktion von Rückfälligkeit durch die Kontrollinstanzen, wenn Straftatlassene wegen Straftaten ins Gefängnis zurückkehren müssen, die erst nach der Entlassung bekannt werden. Es handelt sich dabei keineswegs um eine quantitativ vernachlässigbare Gruppe. Von den 3'400 Straftatlassenen, die erneut in den Strafvollzug eingewiesen wurden, geschah dies bei 1400 wegen "alter" Delikte²⁹. Mag diese Praxis aus der Sicht des Strafrechts gerechtfertigt sein, so stimmt sie gleichwohl nachdenklich. Die Entlassung aus der Strafanstalt wird vom Betroffenen dahin interpretiert, dass er nun seine Rechnung mit der Gesellschaft beglichen habe: nicht nur für die bekanntgewordenen, sondern für alle von ihm begangenen Straftaten. Aus dieser Überlegung heraus, versucht er, im Alltag draussen Fuss zu fassen und ein straffreies Leben zu führen. Er muss dann plötzlich erfahren, dass das Spiel von vorne beginnt, weil von der Polizei einvernommene Mittäter seine Beteiligung an einem Einbruch oder an einem deal "verraten" haben. Solche Nachverurteilungen signalisieren dem Betroffenen, dass eine Loslösung von der Vergangenheit nicht möglich ist, denn jede Bemühung um Wiedereingliederung kann von mehr oder weniger zufälligen Ermittlungsergebnissen rückgängig gemacht werden. Unter solchen Bedingungen ist es durchaus nachfühlbar, wenn weitere Straftaten folgen.

Nachdenklich stimmt weiter die Beobachtung, dass Insassen auch dann in die Freiheit entlassen werden, wenn weitere Strafverfahren hängig sind. Damit werden unnötigerweise Freiräume geschaffen, die zur Entwicklung einer "wenn-schon-denn-schon"-Logik Hand bieten. Warum sollen sich Straftatlassene um Wiedereingliederung bemühen, wenn die Rückkehr ins Gefängnis bereits in Sicht ist?

²⁸ Siehe dazu Killias und Aeschbacher, 1988.

²⁹ Diese Angaben beziehen sich auf die im Jahre 1988 aus dem Strafvollzug Entlassenen. Siehe dazu Storz, 1997, S. 13

Dass die Mühlen der Justiz langsam mahlen, hat eine weitere, für die Rückfallproblematik nicht zu vernachlässigende Konsequenz. Gemeint ist damit das Zeitgefälle zwischen Tataufklärung und Strafantritt, das unter Umständen mehrere Jahre betragen kann³⁰. Dadurch wird nicht nur die Beziehung zwischen Straftat und Strafe ausgehöhlt, sondern bereits nach der Straftat einsetzende Bewährungsprozesse zumindest gefährdet.

Verantwortung trägt schliesslich die Gesellschaft, wenn sie durch die unnötige und ungerechtfertigte Kriminalisierung von an sich unproblematischen Verhaltensweisen (etwa Drogenkonsum) das Auseinanderklaffen von Gesetz und Moralvorstellungen unterhält.

2. Der Strafvollzug

Spätestens seit Ende der sechziger Jahre³¹ haftet dem Strafvollzug der Makel an, zur Reproduktion von Straffälligkeit beizutragen. Von den Thesen, die zum schlechten Ruf des Strafvollzuges beigetragen haben, seien hier nur die wichtigsten in Erinnerung gerufen:

- Das Gefängnis komme einer "Schule des Verbrechens" gleich, in welcher erfahrene Insassen den "Neueinsteigern" kriminelle Kompetenzen vermittelt;
- Die Insassensubkultur verfestige die kriminelle Identität der Straftäter;
- Der Strafvollzug als "totale Institution" degradiere den Insassen und beraube ihn seiner Identität;
- Die Anpassung an die Vollzugsbedingungen bewirke bei den Insassen Prisonisierungstendenzen, welche die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erschwere;
- Der Aufenthalt im Strafvollzug trage dazu bei, dass bestehende soziale Bindungen kaputt gingen. Er "desozialisiere" anstatt "resozialisiere";
- Die physischen und psychischen Deprivationen, die der Insasse im Gefängnis erfahre, riefen Schäden hervor, die nach der Entlassung nicht rückgängig gemacht werden könnten.

In diesen Behauptungen steckt das sprichwörtliche "Körnchen" Wahrheit drin. Es mag durchaus sein, dass in einzelnen Fällen der Strafvollzug Bedingungen schafft, die einer gesellschaftlichen Wiedereingliederung abträglich sind. Diese Feststellungen genügen allerdings nicht, um den Strafvollzug zum Sündenbock zu machen. **Die von uns durchgeführten Befragungen deuten darauf hin, dass die Rolle des Strafvollzugs als Auslöser von rückfallfördernden Prozessen bei weitem nicht so gross ist, wie es die oben dargestellten Thesen unterstellen.**

Dass das Gefängnis eine Schule des Verbrechens darstellt, ist eine masslose Übertreibung. Trotz Freiheitsentzug bietet heutzutage die Strafanstalt Freiräume, die dem Insassen erlauben, die Be-

³⁰ Felix, einer der von uns befragten Insassen, musste sechs Jahre warten, bis er endlich seine Strafe absitzen durfte...

³¹ Die Kritik am Strafvollzug reicht weit in die Geschichte zurück. Erwähnt sei hier als Beispiel Stefano Franscini (Gründer des Bundesamtes für Statistik und Bundesrat), der in seiner 1829 herausgegebenen Statistik meinte: "Wir müssen gestehen, dass eine übelverstandene Hauslichkeit Schuld ist, dass in manchen Theilen der Schweiz dem Gefängniswesen der grösste Tadel gebührt. Daher die allgemeine Ansicht, dass ein solcher Mensch beim Austreten aus der Gefangenschaft schlechter geworden sey als vorher und folglich geneigter zu neuen Vergehen" (Franscini, 1829, S. 267-268).

ziehungen zu den Mitinsassen nach eigenem Gusto zu gestalten. In der Regel stehen Einzelzellen zur Verfügung, welche die Möglichkeit des Rückzuges offen halten. Damit ist auch gesagt, dass die herrschenden Vollzugsbedingungen keinen Insassen zwingen, sich dem Einfluss von vermeintlich unverbesserlichen Schwerverbrechern zu unterstellen. Wer das haben will, kann das haben. Wer es nicht haben will, kann das vermeiden. Wohl ist oft die Rede von zukünftigen Unternehmungen, die Millionen einbringen sollen, aber die meisten Insassen sind klarsichtig genug, um solche Geschichten als Phantastereien zu erkennen, die eher zum Zeitvertrieb denn als Planungsunterlage dienen. Und überhaupt: Informationen sind im Zeitalter der totalen Kommunikationsgesellschaft auch woanders zu holen.

Auch die These der negativen Einflüsse der Insassen-Subkultur lässt sich auf Grund der Aussagen der Insassen nicht aufrechterhalten. Der Grund ist denkbar einfach: es gibt in den schweizerischen Erstmaligen-Anstalten keine ausgeprägte Insassen-Subkultur, mit welcher sich die Gefangenen identifizieren können. Dass dem so ist, hat mit der Kürze der verbüssten Strafen, mit der kleinen Zahl von Insassen pro Anstalt, mit der Zusammensetzung der Insassenpopulation zu tun. Dies alles verhindert die Bildung von beständigen Machtstrukturen innerhalb der Anstalt und eine allzu starke Polarisierung der Fronten zwischen Insassen und Angestellten. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, vermag die Insassen-Subkultur kriminelle Identitäten zu festigen, und das Leben im Freiheitsentzug zur Hölle machen. In den Schweizer Anstalten strukturieren sich die zwischenmenschlichen Beziehungen unter der Maxime "leben und leben lassen": es bilden sich in der Regel lose Gruppierungen von Gleichgesinnten, die den selben Interessen nachgehen und die anderen in Ruhe lassen. Anders als in den Strafanstalten anderer Länder³², ist ernsthafte Gewalt zwischen Insassen relativ selten.

Ist die Strafanstalt eine "totale" Institution? Ja, wenn man die formalen Bedingungen anwendet, die nach Goffman totale Institutionen kennzeichnen. Nein, wenn damit gemeint ist, dass die Strafanstalt als "totale" Institution die Subjektivität des Insassen (das Selbst) zu brechen vermag. Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Reglementierung des Alltages, die "Degradierungszeremonien", die Einschränkungen der Privatheit lassen die Möglichkeit unangestastet, eine "Fassade" aufrechtzuerhalten, die zur Aufrechterhaltung der eigenen Identität dient. Wenn dem so ist, dann muss man dem Insassen die Fähigkeit zugestehen, auf die vom Freiheitsentzug ausgehenden, positiven und/oder negativen Auswirkungen zu reagieren: durch Manipulation der sozialen und physischen Umgebung, durch die Zuweisung subjektiver Bedeutungen, durch das Ausnutzen der vom Strafvollzug angebotenen Freiheitsräume, durch Anpassung. Dies ist zweifellos der zentrale Befund unserer Untersuchung.

Die in den schweizerischen Erstmaligen-Anstalten herrschenden Vollzugsbedingungen weisen Aspekte auf, die Prisonisierungstendenzen - im Sinne von Abbau von Übernahme von Verantwortung - zweifellos begünstigen können. Das Fehlen von Stress, die Distanz von den Problemen des Alltags draussen, die Abgeschlossenheit, lassen den Strafvollzug als eine Insel der Ruhe erscheinen. Man könnte sich, wie eine Insassin meinte, leicht drangewöhnen. In der Tat, bauen manche Strafgefangene den Aufenthalt im Gefängnis in ihre Lebensperspektiven ein, denn erst

³² Ich denke hier insbesondere an die Zustände in den USA und in Canada, wo massive Gewalt zum Alltag der Strafanstalt gehört. Gewalttätige Auseinandersetzungen unter den Insassen mögen in Schweizer Anstalten vorkommen. Dies ist allerdings nicht Grund genug, um von einem "Klima der Gewalt" zu sprechen (siehe Bericht Gadiant, S. 5).

die vorübergehende "Erholung" im Strafvollzug gibt ihnen die Möglichkeit, ein stressvolles Leben am Rande der Gesellschaft draussen fortzusetzen. Prisonisierung heisst also hier nicht totaler Wirklichkeitsverlust, sondern die subjektive Konstruktion einer funktionalen Alternanz zwischen dem Leben draussen und drinnen. Erst diese Konstruktion (und nicht die Vollzugsbedingungen als solche) generiert rückfallfördernde Prozesse. Damit ist auch gesagt, dass Prisonisierungstendenzen, sofern vorhanden, aus der Interaktion zwischen spezifischen Vollzugsbedingungen und Insassen erwachsen.

Dass der (mehr oder weniger lange) Aufenthalt im Strafvollzug dazu führt, soziale Einbindungen (sofern überhaupt vorhanden) aufzulösen, stimmt einfach nicht. Wie wir bereits bemerkt haben, weisen die Aussagen der befragten Insassen darauf hin, dass Beziehungen durch eine solche Erfahrung eher gefestigt werden. Dies ist an sich nicht erstaunlich, wenn man sich vor Augen führt, dass der moderne Freiheitsentzug eine Vielzahl von Möglichkeiten offen lässt, um den Kontakt nach aussen aufrechtzuerhalten. Gefährdet sind allenfalls Beziehungen, die bereits vor Strafantritt Risse aufwiesen und problembeladen waren. Bedenklich stimmt in diesem Zusammenhang nicht so sehr die vermeintlich desozialisierende Wirkung des Strafvollzuges, wie die "Bestrafung", die unter Umständen den Angehörigen von Strafgefangenen auferlegt wird. So zum Beispiel, wenn die Inhaftierung des Ehemannes für die ganze Familie empfindliche finanzielle Einbussen mit sich bringt, oder wenn das vorübergehende Fehlen des Vaters zu konflikträchtigen Erziehungssituationen führt.

Dass der Freiheitsentzug Deprivationen psychischer und physischer Natur mit sich bringt, ist vordergründig unbestreitbar. Offen bleibt dabei die Frage, wie diese von den Betroffenen empfunden werden. Eine erste Bemerkung drängt sich in diesem Zusammenhang auf: das Gefälle zwischen drinnen und draussen ist nicht so gross, wie man es annehmen könnte. Manche Insassen gehen sogar soweit, dass sie die Lebensbedingungen im Strafvollzug denjenigen in der Freiheit gleichsetzen. Zum Teil entsteht eine solche Einstellung aus einer gesellschaftskritischen Haltung heraus, zum Teil aus der Erfahrung, dass das Leben draussen ebenfalls mehr oder weniger gewichtige Deprivationen mit sich bringt. Löst man sich von idealisierenden Vorstellungen über die Lebensbedingungen in der Freiheit, so führt das zu einem Hinterfragen der Selbstverständlichkeit, mit welcher die Grenze zwischen drinnen und draussen gezogen wird.

Was unterscheidet das Leben hinter Gefängnismauern vom Leben in der Freiheit? Die Antwort wird je nach den erlebten Lebensbedingungen draussen und drinnen unterschiedlich ausfallen. Am häufigsten genannt werden von den Insassen folgende Aspekte: die Bevormundung durch das Personal, das Fehlen von Ausweichmöglichkeiten in den Beziehungen zu den Mitinsassen, die eingeschränkte Bewegungsfreiheit, die fehlende Anerkennung der geleisteten Arbeit. Sind solche Deprivationen gewichtig genug, um bleibende, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erschwerende Schäden hervorzurufen? Wohl kaum, zumal die befragten Insassen über eine breite Palette von Strategien verfügen, um solchen Deprivationen entgegenzuwirken.

Das kritische Hinterfragen gängiger Vorstellungen über die vermeintlichen negativen Wirkungen des Strafvollzuges bedeutet keineswegs, dass die Freiheitsstrafe die ihr zuge dachte Funktion auch erfüllt. Denn dieselben Gründe, die negative Auswirkungen des Strafvollzuges abblocken, sind auch dafür verantwortlich, dass die Spielräume für eine positive, bewährungsfördernde Einflussnahme denkbar eng ausfallen. Um noch einmal das Bild des Strafvollzuges als Ort mit vielfälti-

gen Angeboten zu bemühen: jedem Insassen steht frei, sich das zu holen, was er möchte, oder aber - und das ist im Grunde genommen die Regel - zu gehen, ohne von einem Angebot profitiert zu haben.

3. Das Individuum

Der Hinweis auf rückfallfördernde Wirkungen, die von der Gesellschaft und/oder vom Strafvollzug ausgehen, ist an sich gutgemeint. Solche Thesen richten sich (zu Recht) einerseits gegen die Vorstellung, dass Kriminalität (und somit Rückfälligkeit) aus einer wie immer gearteten Veranlassung des Individuums zum "Bösen" entspringt, andererseits gegen unnötige Verletzungen der Menschenwürde, die wohl auch im modernen Strafvollzug nicht ganz auszuschliessen sind. Unhaltbar werden solche Thesen erst dann, wenn sie über das Ziel hinaus schießen und den Insassen zum "Zombie" machen, der seiner Umwelt (bzw. seinen "Trieben") so gut wie ausgeliefert ist. Wenn die Entlastung von persönlicher Verantwortung zu einer Negation subjektiver Einflussnahme auf äussere Einwirkungen führt, dann wird den Betroffenen trotz wohlgemeinter Absichten ein schlechter Dienst erwiesen.

Sucht man nach den Gründen für Rückfall und Bewährung, so muss man sich von solchen Vorstellungen lösen. Den Ausgangspunkt für Hypothesen, die den Weg zum Verständnis ebnen, bildet das Individuum in seiner Interaktion mit der Umwelt.

Jeder Mensch stellt an das Leben gewisse Ansprüche, er orientiert sich an Zielen, die seinem Leben einen Sinn geben. Bei der Zielerreichung entstehen insofern Probleme, als die physische und soziale Umwelt einerseits, die dem Individuum zur Verfügung stehenden Ressourcen andererseits, die Palette der Verhaltensmöglichkeiten einschränken. Probleme bei der Zielerreichung können auch aus dem Umstand erwachsen, dass die verfolgten Ziele miteinander inkompatibel sind.

Solche Diskrepanzen im Ziel-Mittel-System lassen sich in der Regel einer Lösung zuführen, und zwar

- durch Investitionen, welche die dem Individuum zur Verfügung stehenden Ressourcen vermehren;
- durch zeitliches Hinausschieben der Zielerreichung;
- durch die Herabsetzung des Anspruchsniveaus;
- durch Einflussnahme auf die Umwelt.

Der Einsatz solcher Strategien der Problemlösung setzt allerdings voraus, dass das Individuum die auftretenden Diskrepanzen zwischen Zielen und Mitteln als solche erkennt. Es muss einsehen, dass die angestrebten Ziele nicht erreichbar sind und/oder die vorhandenen Mittel zur Zielerreichung nicht genügen. Fehlt diese Einsicht, so entstehen daraus Probleme, welche die zur Verfügung stehenden Lösungsmöglichkeiten zusätzlich einengt. Übrig bleiben schlussendlich nur Verhaltensweisen, die gegen bestehende Gesetze verstossen.

Das Erkennen des Problems bedeutet allerdings nicht, dass das Individuum auch bereit (oder fähig) ist, die oben genannten Anpassungsstrategien in die Tat umzusetzen. Möglicherweise kalli-

diert die Verzögerung von bzw. der Verzicht auf bestimmte Ziele mit zentralen Elementen des Selbstbildes und/oder der Weltanschauung. Aus der Perspektive der Akteure erscheinen diese Ziele als unverzichtbar und deren Realisierung als unaufschiebbar. In diesem Fall bietet sich als Alternative die Möglichkeit, sich über gesellschaftliche Konventionen hinwegzusetzen und die Ziele mit illegalen Mitteln zu erreichen.

Straffälligkeit entsteht demnach aus mangelnder Einsicht in die Diskrepanz zwischen Zielen und Ressourcen, aus der Rigidität der angestrebten Ziele oder aus der Einengung der Problemlösungsstrategien. Diese "Defizite" sind allerdings nicht ein für allemal gegeben, sie sind durchaus einer Revision zugänglich. Es handelt sich nicht etwa um "Krankheiten", "Störungen" oder "Veranlagungen" deren Wurzeln tief in die Psyche des Individuums reichen, sondern um kognitive Strukturen, deren Elemente im Prinzip veränderbar sind.

Diese Auffassung bildet die Grundlage für die Reaktion der Gesellschaft auf Straffälligkeit, denn diese geht stillschweigend davon aus, dass solche Strukturen durch staatliches Strafen (etwa durch den Freiheitsentzug) im Sinne der Legalbewährung verändert werden können. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung deuten darauf hin, dass die Freiheitsstrafe je nach der Reaktion des Betroffenen überflüssig, wirkungslos oder wirksam sein kann:

- Als überflüssig erweist sich die Strafe dort, wo die Veränderung der Denkstrukturen von der Straftat ausgelöst werden, sei es weil diese den erwarteten Ertrag nicht eingebracht hat, sei es weil die Konfrontation mit den Konsequenzen Schuldgefühle auslöst. Die kognitiven Dissonanzen, die in beiden Fällen entstehen, machen eine mehr oder weniger tiefgreifende Veränderung der Denkstrukturen notwendig, welche die intendierte Wirkung der Strafe vorwegnehmen. Überflüssig ist die Strafe auch dann, wenn die Straftat eine Lösung der anstehenden Probleme herbeiführen konnte.
- Die Strafe bleibt dann wirkungslos, wenn die Reaktion der Betroffenen dazu beiträgt, die ethische Beziehung zwischen Straftat und Sanktion zu neutralisieren und somit die Notwendigkeit einer Änderung der Denkstrukturen obsolet macht. Dies kann durch die Bagatellisierung der Konsequenzen der Straftat, durch die Negation von persönlicher Schuld, durch die Zuschreibung der Verantwortung nach aussen und schliesslich durch die subjektive Manipulation der Bedeutung der Strafe geschehen. Letzteres läuft darauf hinaus, dass eine gelungene Anpassung an die Vollzugsbedingungen den Übelcharakter der Strafe und des Strafvollzugs auf ein Minimum reduziert.
- Positiv wirksam kann die Freiheitsstrafe sein, wenn sie bereits vorhandene Bestrebungen der Straffälligen unterstützt, oder Impulse vermittelt, die ein Hinterfragen des eigenen Verhaltens in Gang setzen. Voraussetzung dazu ist, dass die Betroffenen zu solchen Impulsen offen sind. Wirksam kann die Freiheitsstrafe auch dann sein, wenn sie die Betroffenen dazu bringt, die zweckrationalen Überlegungen zu revidieren, die frühere Straftaten ausgelöst haben.
- Negative Auswirkungen gehen von der Freiheitsstrafe hauptsächlich dann aus, wenn die gelungene Anpassung an die Vollzugsbedingungen bei den Straffälligen Veränderungen vor-täuscht, die nicht stattgefunden haben.

Mit Nachdruck zu unterstreichen ist dabei, dass Wirksamkeit oder Wirkungslosigkeit, nicht vom Strafvollzug, sondern von der Interaktion zwischen Strafvollzug und Straffälligen generiert werden.

Damit sind die Würfel allerdings noch lange nicht gefallen. Die Veränderung kognitiver Strukturen bietet als solche noch keine Gewähr für eine gelungene Wiedereingliederung. Ebenso wenig bedeutet das Festhalten an herkömmlichen Gedankenschemata ein automatisches Zurückfallen in die Straffälligkeit. Denn das Leben ist ein offenes System, ebenso wie das Individuum: Veränderungen können rückgängig gemacht, Überzeugungen obsolet werden. Unvorhergesehene, zufällige Ereignisse können Wendungen herbeiführen, die der Strafvollzug nicht zu initiieren vermochte, oder aber "Katastrophen" einleiten. Ernstgemeinte Vorsätze halten der Konfrontation mit der Wirklichkeit draussen nicht stand, pessimistische Erwartungen können ins Gegenteil umschlagen.

Nur eines scheint in einer solchen Undeterminiertheit sicher: egal wie günstig oder ungünstig die Entlassungsbedingungen aussehen, wird jeder Straftentlassene früher oder später vor (bekannten und/oder neuen) Problemen stehen. Er wird nach wie vor Ziele und Ressourcen in Einklang bringen müssen, um ein einigermaßen stabiles Gleichgewicht erreichen zu können. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, erscheinen Rückfall und Bewährung als Ausdruck der Fähigkeit bzw. Unfähigkeit des Individuums, aus Fehlern zu lernen³³. Diese an sich banale (aber deswegen nicht unbedeutende) Einsicht wird von den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchung vorläufig bestätigt.

Rückfälligkeit tritt demnach bei denjenigen Straftentlassenen auf, die

- an unrealistischen, unerreichbaren Ziele festhalten und dadurch problembeladene, ausweglose Situationen generieren;
- zwar realistische Ziele verfolgen, aber nicht bereit sind, deren Verwirklichung zu verschieben;
- über geringe Ressourcen verfügen oder die potentiell vorhandenen Problemlösungsstrategien künstlich einengen;
- anstehende Probleme verdrängen oder verharmlosen, oder meinen, deren Lösung liege außerhalb ihrer Kontrolle;
- die Schwierigkeiten der Zielerreichung unterschätzen und/oder die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen überbewerten.

Bewährung erfolgt bei denjenigen Straftentlassenen, die

- bereit sind, ihr Anspruchsniveau herabzusetzen und neue Ziele anzupeilen;
- an den alten Zielen festhalten, aber zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren vermögen;
- die Palette der Problemlösungsstrategien erweitern;

³³ Eine Kategorie von Straftentlassenen passt allerdings nicht in dieses Modell. Es handelt sich dabei um diejenigen Straftäter, die aus zweckrationalen Überlegungen ihre kriminelle Karriere fortsetzen. Da sie (subjektiv) eine positive Bilanz vorzuweisen vermögen, besteht für sie kein Anlass, nach Fehlern zu suchen und daraus zu lernen. Kriminalität lohnt sich: trotz vollzogener Strafe. In das Modell "hineinzwängen" kann man solche Straftäter nur dann, wenn man der Meinung ist, dass strafrechtliche Sanktionen unausweichlich sind.

- anstehende Probleme aktiv angehen;
- realistische Vorstellungen über die Chancen der Zielerreichung entwickeln.

Diese Befunde rücken das Individuum als handelndes Subjekt in den Mittelpunkt des Geschehens. Gemeint ist dabei weder ein in seiner absoluten Entscheidungsfreiheit idealisiertes Wesen, noch ein von äusseren Kräften geleiteter "Reaktionsdepp". Wenn wir von Individuum sprechen, so meinen wir einen Menschen aus Fleisch und Blut, mit all seinen Schwächen und Widersprüchen, aber auch mit seinen Fähigkeiten, sich der Umwelt (und sei diese noch so ungünstig) anzupassen und diese zu gestalten. Wir meinen einen Menschen, der nicht ein für allemal gegeben, sondern veränderbar ist und sich auch verändert: im Guten wie im Bösen.

Es wäre allerdings falsch, den Schluss daraus zu ziehen, dass die Gesellschaft völlig aus den Traktanden fällt. Im Spiel um Rückfall und Bewährung kommt der sozialen Umwelt eine gewichtige Rolle zu. Diese setzt die Spielregeln fest, indem sie die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem zieht. Sie reagiert auf die Überschreitungen dieser Grenze durch Strafverfolgung und -vollzug. Sie vermittelt Ziele und schränkt deren Erreichung ein. Sie verwaltet die Verteilung von Ressourcen. Nur: wenn sie die Reaktionen des Individuums auslöst, determiniert die soziale Umwelt solche Reaktionen nicht. Aber gerade darauf kommt es an, wenn man den Sinn menschlichen Handelns verstehen möchte. Dies ist die Lektion, welche die befragten Insassen uns erteilt haben.

Wenn Rückfall und Bewährung mit der (Un)fähigkeit des Straffälligen zusammenhängen, aus Fehlern zu lernen und Veränderungen bei sich selbst einzuleiten, wieviel Spielraum bleibt dem Strafvollzug übrig, um Bewährungsprozesse zu unterstützen? Wenig, da die Einwirkungsmöglichkeiten der Freiheitsstrafe von den Betroffenen weitgehend neutralisiert werden. Lassen sich solche Spielräume durch kriminalpolitische Massnahmen erweitern? Ja, wenn es gelingt, die Reaktionen der Straffälligen auf Strafe und Strafvollzug in die Rechnung mit einzubeziehen.

Dass die Straffälligen nur wenig bereit sind, ihr eigenes Verhalten zu hinterfragen, hat auch (nicht nur) mit Strafjustiz und Strafvollzug zu tun. Die Interaktion zwischen Bestraftem und Bestrafenden gestaltet sich in der Regel als Taubstummesgespräch. Die Gerichtsverhandlung lässt dem Straffälligen kaum Platz, um seine Version der Ereignisse darzulegen, der Strafvollzug hat die Straftat weitgehend evakuiert. Beides führt dazu, dass der Betroffene, in die Ecke gedrängt, hauptsächlich darauf bedacht ist, seine persönliche Integrität zu bewahren.

Die Lösung, die hier ansatzweise zur Diskussion gestellt wird, läuft darauf hinaus, dass die Auseinandersetzung mit der Straftat in den Mittelpunkt resozialisierender Bemühungen rücken muss. Nicht etwa als Zwang, sondern als Angebot. Einen Ansatz dazu könnte der Umstand bieten, dass die Straffälligen nach einer als Degradierungszeremonie erlebten Gerichtsverhandlung ein starkes Bedürfnis nach Kommunikation verspüren. Der Strafvollzug könnte der Ort sein, wo diesem Bedürfnis nachgelebt werden kann. Folgende Massnahmen könnten dazu dienen, sowohl eine Auseinandersetzung mit der Straftat zu fördern als auch die von den Insassen eingesetzten Neutralisationstechniken zu kontern:

1. das Angebot von Programmen, die soziales Lernen fördern,
2. Ausbildungsmassnahmen, welche die Fähigkeit des Strafvollzugspersonal zu informellen Gesprächen mit den Insassen verbessern,
3. der Ausbau bestehender Strukturen, die den Kontext für eine Auseinandersetzung mit der Straftat bilden können,
4. der Verzicht auf die gelungene Anpassung der Insassen an die Vollzugsbedingungen als Prognose-Kriterium,
5. die Aufgabe der "pax institutionalis" zugunsten einer bewährungsfördernden, dynamischen Konfrontation zwischen Personal und Insassen,
6. der Abbau derjenigen Aspekte des Strafvollzuges, die als Schutz vom Leben draussen wahrgenommen werden.

Schaut man über die Grenzen des Strafvollzuges hinaus, so sind andere Massnahmen denkbar, die Bewährungsprozesse unterstützen können. Darunter fallen

1. ein Umdenken der Gerichtsverhandlungen im Sinne einer interaktiven Aushandlung des Urteils,
2. die restriktive Anwendung von U-Haft,
3. der Verzicht auf eine Rückführung in den Strafvollzug wegen weit zurückliegender, unentdeckt gebliebener Straftaten,
4. die Verkürzung der Zeitspanne zwischen Verhaftung und Strafantritt, und
5. die Verringerung der bestehenden Kluft zwischen Strafrecht und Moralvorstellungen der Bevölkerung.

Die Reformen, die in den letzten Jahrzehnten im schweizerischen Strafvollzug realisiert wurden, standen unter dem Zeichen der Modernisierung und der Humanisierung. Angestrebt wurden dabei die Schaffung menschenwürdiger Vollzugsbedingungen (Neu- und Umbauten, Aus- und Weiterbildung des Personals) sowie die Erweiterung der Spielräume für resozialisierungsfördernde Massnahmen. Die Liste der nach und nach eingeführten Verbesserungen reicht vom Gruppenvollzug bis zur Erleichterung der Kontakte nach aussen; von Betreuungs- und Behandlungsangeboten bis zu besonderen Vollzugsformen (Halbfreiheit, Arbeits- und Wohnexternat), die den Übergang in die Freiheit erleichtern; vom Ausbau der Freizeit- und Ausbildungsmöglichkeiten bis zur Halbgefängenschaft und zu verbesserten Entlassungsvorbereitungen.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass diese Massnahmen das Los der Insassen in wesentlichen Punkten verbessert haben und somit auch berechtigt waren. Dass unsere Untersuchung so gut wie keine direkten, negativen Auswirkungen des Strafvollzuges nachweisen konnte, mag auch damit zusammenhängen. Ob die so verstandene Modernisierung der Freiheitsstrafe positive Auswirkungen auszulösen vermochte: darüber kann man nur Vermutungen anstellen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie münden in die Feststellung, dass dem Strafvollzug insofern wenig Spielraum zur Verfügung steht, als jede wie immer geartete Einwirkung durch die Reaktion der Betroffenen konterkariert wird. Man kann in anderen Worten den Menschen nicht zu seinem Glück zwingen, es sei denn, er selbst bietet die Hand dazu.

Lässt sich dieser Spielraum durch geeignete Massnahmen erweitern oder müssen wir von der Freiheitsstrafe endgültig Abschied nehmen? Lässt man sich von Kosten-Nutzen-Überlegungen leiten, so würde man sich relativ schnell für die letztgenannte Alternative entscheiden. Aber rein ökonomische Erwägungen sind nur selten der Wahrheit letzter Schluss. Es lohnt sich also, einige Gedanken über Reformmöglichkeiten anzustellen, die aus den Befunden der Untersuchung abgeleitet werden können.

1. Die Bestrafung als Interaktion

Die Suche nach neuen Lösungen geht meines Erachtens über die Wahrnehmung von Straffälligkeit und Bestrafung als Elemente eines Interaktionsprozesses hinaus. Es handelt sich, wenn man so will, um eine besondere Form des Schachspiels, mit eingeschränkten Zugmöglichkeiten und offenem Ausgang.

Dem Straffälligen stehen drei Züge zur Verfügung, um auf den Strafvollzug zu reagieren: 1) die Neutralisierung der Strafe, 2) das Eingehen zusätzlicher Investitionen, um der Aufdeckung durch die Strafbehörde zu entgehen, und 3) der Verzicht auf weitere Straftaten. Die bestrafende Instanz hat im Grunde genommen nur eine Möglichkeit: more of the same. Bei jeder zusätzlichen Straftat (sofern sie aufgedeckt und aufgeklärt wird) bekommt der Rückfällige eine empfindlichere (d.h. längere) Strafe.

Die Strafjustiz gewinnt, wenn der Straffällige die Partie aufgibt. Letzterer gewinnt nie, da der Staat, gesetzlich dazu angehalten wird, die Partie solange fortzusetzen, bis der Täter auf weitere Straftaten verzichtet. Auch wenn der Straffällige sich der Strafverfolgung vorübergehend ent-

zieht, ist sein Sieg nie definitiv. Da Strafverfolgung und Strafvollzug (und wohl auch Straffälligkeit) aber mit Kosten verbunden sind, so stellt sich das Problem, das zu lösen gilt, folgendermaßen: der Straffällige muss so rasch wie möglich Schach matt gesetzt werden. Er muss einsehen, dass jeder weitere Zug vom Gegner pariert werden kann.

2. Kriminalpolitik als Strategie

Von dieser Perspektive aus gesehen, ist Kriminalpolitik nur dann erfolgreich, wenn diese zu strategischem Denken fähig ist, d.h. wenn diese in jeder denkbaren Situation dem Gegner einen Zug voraus ist. Jede Massnahme muss auf die gedankliche Antizipation der Reaktion des Gegners beruhen. Für die mit der Bestrafung beauftragten Instanzen heisst das, zweierlei abzuwägen: 1) was vermag den Straffälligen zur Aufgabe bewegen, und 2) wie können Abwehrmassnahmen konkret werden.

Was kann einen Straffälligen dazu bewegen, von weiteren Straftaten abzusehen? Aus den Gesprächen, die wir mit den Insassen geführt haben, lässt sich entnehmen, dass **Veränderungen von einer kognitiv-rationalen und/oder von einer ethisch-normativen Dissonanz** generiert werden können.

Auf der rationalen Ebene lohnt sich Straffälligkeit nicht, wenn:

- diese keine adäquate Problemlösung darstellt,
- der Ertrag zu gering ausfällt,
- die Kosten (Strafe) als zu hoch eingeschätzt werden.

Dissonanzen entstehen auf der ethisch-normativen Ebene, wenn die Straftat:

- zentrale Wertvorstellungen des Akteurs tangiert, und
- die Identität des Straffälligen gefährdet.

Das Problem ist dabei, dass solche Überlegungen in der Subjektivität des Individuums wurzeln. Nicht objektive Gegebenheiten bestimmen das Ergebnis solcher Kalküle, sondern die Wahrnehmung des Akteurs. Mag die Strafe so hart sein, kann der Betroffene diese, wenn auch zähneknirschend, zu einem "angenehmen" Erlebnis umfunktionieren. Ist die Ausbeute lächerlich, so bleibt dem Akteur die Möglichkeit offen, vom grossen "coup" zu träumen, der ihm Millionen einbringen wird. Verhilft ihm die Straftat nicht dazu, die anvisierten Probleme zu lösen, so kann er die daraus entstehenden Schwierigkeiten gedanklich verdrängen oder banalisieren. Ähnliche Strategien lassen sich einsetzen, um ethisch-normative Dissonanzen zu lösen: durch Banalisierung der Konsequenzen der Straftat oder durch die Zuweisung der Verantwortung nach aussen vermag der Straffällige den status-quo aufrechtzuerhalten.

Das Vorhandensein von Gründen, die den Straffälligen zum Ausstieg aus einer kriminellen Karriere bewegen sollten, genügt also nicht. **Entscheidend ist, dass der Straffällige dazu gebracht wird, diese Gründe subjektiv wahrzunehmen.**

Wir kommen damit zur zweiten Frage: wie lassen sich Neutralisationstechniken ausser Gefecht setzen? Wie kann der Straffällige dazu gebracht werden, objektiv gegebene Dissonanzen rationaler oder ethischer Art wahrzunehmen und sich damit Veränderungen im Sinne der Legalbewährung zu öffnen? Eine Antwort auf diese schwierige Frage kann hier nur angedeutet werden.

Neutralisationstechniken blocken eine Auseinandersetzung mit der Straftat und mit sich selbst ab, sie dienen der Aufrechterhaltung des Selbstbildes (der Identität) des Straftäters. Wenn z.B. ein Befragter sagt, er habe einen "Blödsinn" gemacht, so bedeutet das keineswegs, dass er sich von der Straftat distanziert, sondern dass er diese Handlung sozusagen aus dem eigenen Verantwortungsbereich ausklammert. Damit werden Handlung und Handelnder auseinandergerissen, die ethische Implikation löst sich in nichts auf. Ähnlich sieht es aus, wenn der Straffällige die Konsequenzen seines Verhaltens bagatellisiert. Zu behaupten, dass ein Raub der Bank keinen Schaden zufügt, heisst, die Straftat ungeschehen zu machen.

Solche Mechanismen, die in der Psyche des Individuums wurzeln, werden zum Teil von der Reaktion der Gesellschaft begünstigt, und zwar in mehrfacher Weise:

- vom Gesetzgeber insofern als dieser dem gesellschaftlichen Wandel hinterherhinkt und somit die Kluft zwischen Legalität und sozial verankerten Moralvorstellungen vergrössert;
- von der weitgehend fehlenden Missbilligung seitens der näheren Umgebung der Straffälligen;
- vom urteilenden Gericht, insofern als dieses es dem Betroffenen leicht macht, sich von einer Handlung zu distanzieren, in welcher er sich nicht erkennt;
- von einem Strafvollzug, der einer Auseinandersetzung mit der Straftat wenig Platz einräumt.

Wenn die Straffälligen darauf hinweisen, dass ihr Verhalten zwar bestehende Normen verletzt, aber nicht gegen ethische Vorstellungen verstösst, so weist diese Haltung auf ein **Auseinanderdriften von Gesetz und Moral**. Ohne zu diesem Problem jeder strafrechtlichen Ordnung hier Stellung nehmen zu wollen, eines steht fest: wenn strafrechtliche Gebote und Verbote ihren ethischen Bezug verlieren, so ist es für den Straffälligen ein Leichtes, Schuldgefühle von sich zu weisen und die Strafe zu neutralisieren.

Dies wirkt sich nicht nur auf den Straftäter, sondern auf **seine soziale Umgebung** aus. Dissonanzen, die aus durch Angehörige oder Kollegen begangene Delikte entstehen, werden somit nicht durch Exklusion oder Stigmatisierung, sondern durch Hinterfragen der Legitimität der Strafe gelöst. Eine solche Reaktion der Umgebung, die von den Aussagen der befragten Insassen dokumentiert wird, ist aber nicht dazu angetan, den Straffälligen zu Veränderungsprozessen zu animieren.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, wird die **Gerichtsverhandlung** von den befragten Insassen als Alptraum erlebt, im Gegensatz zur eigentlichen Strafe. Dies, weil das Gericht die Motivationen der Straftat verkennt und/oder manipuliert, weil dem Betroffenen keine Möglichkeit eingeräumt wird, alternative Interpretationen zu liefern, weil das Gericht die "böse" Tat zum Anlass nimmt, den Verurteilten zum "bösen" Menschen zu machen, weil der Betroffene zum Objekt degradiert wird. Dies alles ruft beim Straffälligen Abwehrmechanismen hervor, die ein Hinterfragen des eigenen Verhaltens nicht gerade fördern. Aber es gibt eine andere Konsequenz, die in Bezug auf die Frage nach Rückfall oder Bewährung nicht unbedeutend ist. Wenn die Gerichtsverhand-

lung als die Strafe wahrgenommen wird, so folgt daraus, dass die eigentliche Strafe, der Entzug der Freiheit, an Bedeutung verliert. Diese wird zum unnötigen, sinnlosen Anhängsel einer als Degradierungszeremonie erlebten Verurteilung.

Paradoxerweise nährt der **Strafvollzug** Neutralisationstechniken, indem er die Verallgemeinerung von der "bösen" Tat zum "bösen" Menschen verhindern möchte. Er stellt den Menschen in den Mittelpunkt und lässt die Straftat links liegen. Die Vollzugsbedingungen (insbesondere die zur Verfügung stehende Zeit oder die Abgeschlossenheit von der äusseren Umwelt) können vom Insassen dazu benutzt werden, sich mit sich selber (und mit der Straftat) auseinanderzusetzen, aber nichts "zwingt" ihn dazu³⁴. Dadurch bekommt der Straffällige das, was er sich wünscht: seine Ruhe. Aber gerade diese Ruhe wird zum Angelpunkt für Strategien, die, wie wir gesehen haben, die potentiell abschreckende Wirkung des Freiheitsentzuges auffangen. Erst dadurch wird der Aufenthalt im Strafvollzug zum mehr oder weniger angenehmen Intermezzo, ja zum "Ferienaufenthalt" umfunktioniert. Dies um so mehr, als die in der Regel vorgesehenen Resozialisierungsmassnahmen ein Umdenken nicht nötig machen. Gefragt ist vordergründige Anpassung an die Vollzugsbedingungen, in der irrigen Vorstellung, dass dies auf das Leben draussen übertragen werden kann. Dem ist nicht so. Wenn man den Aussagen der befragten Insassen Glauben schenkt, so erscheint die Anpassung an die Vollzugsbedingungen eher als Mittel zur Neutralisierung des Übelcharakters der Strafe denn einer Vorbereitung zur Entlassung. Die Postulierung einer Osmose zwischen drinnen und draussen hilft darüber hinaus den Insassen, die Probleme, die auf ihn draussen warten, zu verdrängen.

Damit sind auch die Ziele einer Kriminalpolitik umrissen, die Neutralisierungstechniken ausser Gefecht setzen und somit positive Veränderungsprozesse im Sinne der Legalbewährung fördern möchte. Diese seien hier kurz zusammengefasst:

- Einengung der Kriminalisierung auf Verhaltensweisen, die ethische Vorstellungen der Bevölkerung verletzen;
- Umdenken der Funktion der Gerichtsverhandlung;
- Die Auseinandersetzung mit der Straftat muss in den Mittelpunkt der Resozialisierungsbemühungen rücken.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wenn wir nun ins Detail der Massnahmen eingehen würden, die zur Verwirklichung der oben umrissenen Ziele notwendig wären. Die von uns gesammelten Daten lassen lediglich einige abschliessende Überlegungen zu kriminalpolitischen Massnahmen im Bereich des Strafvollzugs zu.

3. Strafvollzug und Straftat

Der Alltag in den schweizerischen Erstmaligenanstalten ist von einem Gleichgewicht geprägt, das sowohl den Wünschen der Insassen als auch denjenigen der Institution entgegenkommt. Dieses Gleichgewicht nimmt die Form eines gegenseitigen Austausches an. Die Insassen beugen sich der

³⁴ Es gibt natürlich Ausnahmen. Sexualstraftäter (vor allem in Fällen von Kindsmisshandlung) werden auch im Strafvollzug ständig mit ihrer Tat konfrontiert. Dafür sorgen die Mitinsassen.

anstaltsinternen Ordnung, das Personal lässt die Insassen in Ruhe. Durch ein solches "gentlemen agreement" werden zwar gewaltsame Konflikte vermieden, die in Strafanstalten anderer Länder Gang und Gäbe sind, aber gleichzeitig die Bemühungen der Insassen gefördert, die möglichen Einwirkungen der Strafe auf Identität und Denkweise zu neutralisieren. Denn sich vorübergehend den Anforderungen des Freiheitsentzuges zu unterwerfen, heisst noch lange nicht, dass die Insassen sich "umbiegen" lassen, wenn sie es nicht wollen.

Ruhe ist nicht dazu angetan, ein Bedürfnis nach Veränderung hervorzurufen. Veränderungen werden eher von Unruhe generiert, d.h. von der Wahrnehmung kognitiver oder emotionaler Dissonanzen, die ein Umdenken notwendig machen. Der vorübergehende Verlust der Freiheit schafft eine solche Unruhe ebensowenig wie verschärfte Vollzugsbedingungen. Das Problem stellt sich also wie folgt: wie lässt sich bei gegebenen Vollzugsbedingungen ein Umdenken fördern, ohne den Insassen Gewalt anzutun?

Die Antwort auf diese Frage ist oben bereits angedeutet worden: die Straftat, und somit die Probleme, die dazu geführt haben, und diejenigen, welche diese generieren, müssen im Strafvollzug Einzug halten. Es muss dafür gesorgt werden, dass der Insasse sich mit der Straftat und mit den damit verbundenen Problemen - also mit sich selbst - auseinandersetzt. Dies läuft auf eine Rekonstruktion der ethischen oder rationalen Beziehung zwischen Straftat und Strafe hinaus, die idealerweise Folgendes umfasst:

- Anerkennen der Verantwortung,
- Konfrontation mit den Konsequenzen der Straftat,
- Anerkennen von Schuld oder Misserfolg,
- Autonomes Verändern von Denkschematas, die mit der Straftat und/oder mit den Problemen zusammenhängen:

Wie kann man das bewerkstelligen, ohne in moralisierender Bevormundung oder in Gehirnwäsche zu verfallen? Wie kann man Betroffenheit auslösen, ohne Gegenreaktionen hervorzurufen? Ich wage hier eine Antwort, die nur Ansporn zu tiefer gehenden Auseinandersetzungen sein kann.

Machen wir einen Schritt zurück im Interaktionsprozess zwischen Bestrafendem und Bestraftem. Wir haben gesehen, dass die Gerichtsverhandlung vom Straffälligen als ein mehr oder weniger absurdes Theaterstück wahrgenommen wird, in welchem ihm die Statistenrolle zukommt. Er fühlt sich als der "Sündenbock", den die Justiz braucht, um dem Strafgesetz Geltung zu verschaffen. Der Betroffene fühlt sich seiner Tat beraubt, insofern als Umstände und Motive so zurecht gelegt werden, dass seine Schuld evident wird. Er fühlt sich aber auch als Person nicht anerkannt, degradiert, blossgestellt.

Dieser einseitig verlaufende Definitionsprozess erweckt beim Verurteilten ein starkes Bedürfnis nach Erwiderung, nach einer Gelegenheit zur Gegendarstellung, nach jemanden, der bereit ist, ihm Gehör zu verschaffen³⁵. Wird dem Straffälligen diese Gelegenheit nicht geboten, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als die ihm vom Gericht zugefügte "Wunde" oberflächlich zu behan-

³⁵ Ohne dieses Bedürfnis wären übrigens die von uns durchgeführten Gespräche mit den Insassen nicht möglich gewesen.

deln: durch Ablehnung der Strafe und Neutralisierung der eigenen Schuld. Ein anderer Ausgang wäre denkbar, wenn die Strafjustiz den Interaktionsprozess mit dem Straffälligen so anlegen würde, dass es zu einem Kommunikationsprozess wird. **Denn hier kann der Hebel angesetzt werden, um, ausgehend vom Mitteilungsbedürfnis des Betroffenen, eine Auseinandersetzung mit der Straftat und mit den Umständen, die dazu geführt haben, einzuleiten.**

Vermag der Strafvollzug diese Rolle zu übernehmen und Platz für solche Gespräche einzuräumen? Ich meine ja, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Dass die Kunden den Strafvollzug verlassen, ohne vom vielfältigen Angebot profitiert zu haben, hängt vielleicht damit zusammen, dass jenes Angebot, wonach sie suchen, nicht vorhanden ist. Es geht also **erstens** darum, die Möglichkeiten für das offene, informelle Gespräch zu schaffen, das dem Insassen die Gelegenheit bietet, seinen Standpunkt darzulegen und eine Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat einzuleiten. **Zweitens** müssen diejenigen Aspekte des Strafvollzuges überdacht werden, die der Anwendung von Neutralisationstechniken seitens der Insassen Vorschub leisten. **Drittens** kommt man nicht umhin, gewisse Praktiken der Strafjustiz zu hinterfragen, die bereits vor Antritt der Strafe bewährungsfördernde Prozesse in nuce ersticken.

Welche konkreten Massnahmen sind hierzu denkbar? Ich möchte im Folgenden einige Vorschläge formulieren, wohl wissend, dass diese nicht der Wahrheit letzter Schluss darstellen.

Die Auseinandersetzung mit der Straftat fördern

- Hilfreich kann das **Angebot von Programmen** sein, die diese Fragen im Sinne sozialen Lernens direkt ansprechen. Als Beispiel seien hier die in Kanada (und kürzlich auch in Europa) eingesetzten Programme zur Förderung der "life skills" genannt, wie Umgang mit Gewalt oder Fähigkeit, aus Fehlern zu lernen. Wirksam scheinen aber solche Massnahmen nur dann zu sein, wenn die Teilnahme freiwillig und mit keiner Vergünstigung (etwa eine frühzeitige bedingte Entlassung) verbunden ist.
- Sinnvoller scheinen mir allerdings **Massnahmen informeller Art**. Die Förderung der Auseinandersetzung mit der Straftat verlangt nicht neue Institutionen, sondern vielmehr eine neue Einstellung des Strafvollzugspersonals zu den Anliegen der Insassen. Idealerweise müsste jeder Angestellte (vom Betreuer bis zum Werkmeister) ein potentieller Ansprechpartner sein und die Fähigkeit besitzen, ein Vertrauensverhältnis mit diesem aufzubauen. Dies setzt selbstverständlich entsprechende Ausbildungsmassnahmen voraus.
- **Bestehende Strukturen** (etwa Eintritt- und Austrittsgespräche) könnten neu überdacht werden und zur Förderung der Auseinandersetzung mit der Straftat herangezogen werden. Dies gilt auch für bereits bestehende Massnahmen im Bereich des Opfer-Täter-Ausgleichs und der Wiedergutmachung.

Neutralisationstechniken neutralisieren

- Anstatt der gelungenen Anpassung an die Vollzugsbedingungen muss die stattgefundenene, u.U. schmerzhafteste Auseinandersetzung mit der Straftat als Prognose-Kriterium gelten. **Nicht der Freiheitsentzug ist die Strafe, sondern die Konfrontation mit der Straftat und mit deren Konsequenzen.**

- Die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Strafanstalten kann nicht auf Kosten der Zielerreichung geschehen. **Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um in den Beziehungen zwischen Insassen und Personal eine dynamische, positive "Unruhe" einzuführen.**
- Die **Normalisierung im Strafvollzug**, im Sinne einer weitgehenden Angleichung der Lebensbedingungen von drinnen und draussen, **muss vorangetrieben werden**, und zwar über die objektiven Vollzugsbedingungen hinaus. **Das "Time-out", das die Strafanstalt heute bietet, muss abgebaut werden.**

Bewährungsfördernde Prozesse unterstützen

- **Dem Straffälligen muss bei der Gerichtsverhandlung mehr Spielraum zugestanden werden**, um seinen Standpunkt darzustellen. Ziel der Gerichtsverhandlung sollte die interaktive Ausarbeitung eines Urteils sein, in welchem sich der Verurteilte als Person erkennt. Dies gilt sowohl für die Schilderung der Straftat und der Motive, als auch für die Schuld und die ausgesprochene Strafe.
- **Die Verhängung von U-Haft und ihre Dauer ist auf ein Minimum zu beschränken**, wenn man vermeiden möchte, dass die Überführung in die Strafanstalt von den Betroffenen als "Befreiung" erlebt wird.
- **Urteile sollen bekanntgewordene und verborgen gebliebene Straftaten derselben Art mit einschliessen**. Damit soll die Rückkehr in den Strafvollzug vermieden werden wegen Straftaten, die dem Vollzug der späteren Strafe vorangegangen sind.
- Die **Zeitspanne zwischen Urteilsverkündung und Strafantritt soll auf ein Minimum reduziert werden**. Wenn Wartezeiten sich nicht vermeiden lassen, soll die Opportunität einer Zuführung in den Strafvollzug erneut geprüft werden (vorzeitiger Strafantritt).
- Die **Kluft zwischen illegalem und moralwidrigem Verhalten soll** durch die Einschränkung des Strafrechts auf diejenigen Verhaltensweisen **reduziert werden**, die zentrale Rechtsgüter verletzen.

Damit sollen weder Kriminalität noch Rückfälligkeit aus der Welt geschaffen werden, denn ein solches Ziel ist wirklichkeitsfremd. Es geht vielmehr darum, die Bemühungen derjenigen Straffälligen zu unterstützen, die den Anschluss an die bestehende soziale Ordnung suchen.

Bibliographie

- Abbott, J. H., *In the Belly of the Beast. Letters from Prison, with an introduction by Norman Mailer*, New York, Vintage Books, 1981
- Aebersold, P. und A. Blum, ... der tut es immer wieder, Aarau/Frankfurt, 1975
- Barre, M.-D. et P. Tournier, Le temps carcéral, *Revue de science criminelle et de droit pénal comparé*, 1990, 2: 379-387
- Barre, M.D. et P. Tournier, La mesure du temps carcéral. Observation suivie d'une cohorte d'entrants, Paris, CESDIP, 1988
- Berger, P. L. and T. Luckmann, *The Social Construction of Reality: A Treatise in the Sociology of Knowledge*, Garden City, Anchor Books, 1967
- Berkhauer, F. und B. Hasenpusch, Legalbewährung nach Strafvollzug, in: H.-D. Schwind und G. Steinhilper (Hrsg.), *Modelle zur Resozialisierung und Kriminalitätsvorbeugung. Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen*, Heidelberg, S. 281-351
- Besozzi, C., La récidive pénitentiaire et l'efficacité des sanctions pénales, in: M. Gottraux (Ed.), *Prisons, droit pénal: le tournant?*, Lausanne, Ed. d'en bas, 1987
- Besozzi, C., Die Logik der Kontinuität: Anmerkungen zu einer Soziologie des Rückfalls, in: M. Killias (Hrsg.), *Rückfall und Bewährung*, Chur/Zürich, Rüegger, 1992, S. 111-34
- Besozzi, C., Rückfall nach Strafvollzug. Eine empirische Untersuchung, in: K.-L. Kunz (Hrsg.), *Die Zukunft der Freiheitsstrafe. Kriminologische und rechtsvergleichende Perspektiven*. Bern/Stuttgart, Haupt, 1989
- Besozzi, C., Die Situation der Bestraften im Strafvollzug: Erkenntnisse aus der Sicht der Betroffenen, in: Caritas (Hrsg.), *Umgang mit straffälligen Menschen*, Zurich, Caritas-Berichte, 1992
- Besozzi, C., Recidivism: How Inmates see It, *Forum on Correctional Research*, 1993a, 5 (3): 35-38
- Besozzi, C., Les détenus et leur prison: la perception de la prison chez les détenus d'un pénitencier à moyenne sécurité, Ottawa, Service Correctionnel Canada, 1993b
- Besozzi, C., Drinnen und draussen. Gespräche über die Freiheit in Unfreiheit, Cantley, 1994
- Besozzi, C., Die Fähigkeit zur Veränderung. Rückfall und Bewährung aus der Sicht von Straftlassenen, Cantley, 1996
- Besozzi, C., Vorher und Nachher. Ansichten zur Logik des Rückfalls, Cantley, 1996
- Blaser, A., Rückfall und Bewährung straffälliger Jugendlicher im Kanton Luzern, Bern, Diss. jur., 1963
- Boehlen, M., *Das Jugendziehungsheim als Faktor der sozialen Integration*, Bern/Stuttgart, Haupt, 1983

- Böttger, A., "Hervorlocken" oder Aushandeln? Zu Methodologie und Methode des "rekonstruktiven Interviews" in der Sozialforschung, Hannover, KFN, 1995
- Bohnsack, R., Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Sozialforschung, Opladen, Westdeutscher Verlag, 1991
- Bürgin, C., Zur Frage der Rückfälligkeit nach Strafvollzug in den Rückfälligenanstalten, Basel, Diss. Jur., 1983
- Carr, D., Time, Narration and History, Bloomington, Indiana University Press, 1986
- Cohen, S. and L. Taylor, Escape Attempts. The Theory and Practice of Resistance to Everyday Life, Harmondsworth, Penguin Books, 1978
- Cohen, S. and L. Taylor, Psychological Survival. The Experience of Long-Term Imprisonment, Second Edition, Harmondsworth, Penguin, 1981
- Conrad, P.C., Das Verhalten von 100 Insassen der Verwahranstalt Thorberg nach ihrer Entlassung, Bern, Diss. Jur., 1973
- Davies, I., Writers in Prison, Toronto, Between the Lines, 1990
- Denzin, N. and Y. Lincoln, Handbook of Qualitative Research, Beverly Hills, Sage, 1994
- Deslauriers, J.-P., Les méthodes de la recherche qualitative, Québec, Presses de l'Université de Québec, 1987
- Duncan, M. G., Cradled on the Sea: Positive Images of Prison and Theories of Punishment, *California Law Review*, 1988, Vol. 76, No. 6, pp. 1202-1247
- Dünkel, F., Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Eine empirische vergleichende Untersuchung, Berlin, Humboldt, 1980
- Engeler, W., Das Verhalten der Strafgefangenen und ihre soziale Prognose, Bern, Diss. Jur., 1968
- Farrell, J. P., Ninety Prison Stories, New York, Henry Holt and Company, 1986
- Flick, U., Qualitative Forschung. Theorie, Methode, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbeck, Rowohlt, 1995
- Flick, Uwe et al. (Hrsg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung, München, Psychologie-Verlagsunion, 1991
- Foucault, M., Surveiller et punir, Paris, Gallimard, 1975
- Franklin, H. B., The Victim as a Criminal and Artist. Literature from the American Prison, New York, Oxford University Press, 1978
- Gadamer, Hans-Georg, Philosophical Hermeneutics, Berkeley, University of California Press, 1977

- Garfinkel, H., *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs, Prentice-Hall, 1967
- Garland, D., *Punishment and Modern Society*, New York, Oxford University Press, 1990
- Girtler, R., *Methoden der qualitativen Sozialforschung. Anleitung zur Feldarbeit*, 2. Aufl., Wien, 1988
- Glaser, B.G. and Strauss, A.L., *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*, Chicago, Aldine, 1967
- Goffman, E., *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and other Inmates*, New York, Anchor Books, 1961
- Goffman, E., *Frame Analysis*, Harmondsworth, Penguin Books, 1974
- Goffman, Erwing, *Forms of Talk*, Philadelphia, University of Pennsylvania Press, 1983
- Greve, W. , *Selbstkonzeptverteidigung im Erwachsenenalter. Replikation und Validierung eines Forschungsbefundes*, Hannover, KFN, 1995
- Greve, W., *Bewußtlose Psychologie. Wie unumgänglich ist die Perspektive der ersten Person?*, Hannover, KFN, 1995
- Greve, W., Hossler, D. und Pfeiffer, C., *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. , Hannover, KFN-Forschungsbericht Nr. 64, 1997*
- Greve, W. und Hossler, D. , *Strafhaft als Entwicklungskrise. Die Bedeutung einer Gefängnisstrafe im Leben Jugendlicher: Konturen einer Forschungsfrage*, in: C. Pfeiffer & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Kriminalität* (S. 215-246). Baden-Baden, Nomos, 1996
- Grewe, W., *Selbst-Verteidigung. Selbstkonzeptentwicklung zwischen Stabilität und Veränderung*, Hannover, KFN, 1997
- Hadorn, R., *Délinquance et récidive: une approche du contexte*, in: M. Killias (Hrsg.), *Rückfall und Bewährung*, Chur/Zürich, Rüegger, 1992
- Hadorn, R., *Récidive après l'exécution d'une peine. Présentation d'une recherche*, Berne, OFS, 1989
- Häfely, M., *Das Verhalten von 200 Insassen der Arbeitserziehungsanstalten Uetikon und Witzwil nach ihrer Entlassung*, Bern, Diss. Jur., 1962
- Hattem, Tina, *Vivre avec ses peines. Les fondements et les enjeux du contrôle et la résistance saisis à travers l'expérience des femmes condamnées à l'emprisonnement à perpétuité*, *Déviance et société*, 1991, Vol. 15, No 2, pp. 137-157
- Hermann, D. und H.-J. Kerner, *Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1988, 40, S. 464-484
- Huber, G.L. (Hrsg.), *Qualitative Analyse. Computereinsatz in der Sozialforschung*, München, Oldenbourg, 1992

- Hüsler, G., Wirken Sanktionen wirklich?, in: M. Killias (Hrsg.), Rückfall und Bewährung, Chur/Zürich, Rügger, 1992, pp. 233-253
- Hüsler, G. und J. Locher, Kurze Freiheitsstrafen und Alternativen. Analyse der Sanktionspraxis und Rückfall-Vergleichsuntersuchung, Bern, Haupt, 1991
- Hycner, R.H., Some Guidelines for the Phenomenological Analysis of Interview Data, *Human Studies*, 8, No 3, 1985, p. 279-303, 1985
- Irwin, J., *The Felon*, Englewood Cliffs, Prentice Hall, 1970
- Jackson, George, Soledad Brother. The Prison Letters of George Jackson, Introduction by Jean Genet, New York, Bantham Books, 1970
- Karstedt, S., Verlaufsformen krimineller Karrieren: Wechsel zwischen Delikttypen, Rückfallintervalle und Sanktionsinterventionen, Chur/Zürich, Rügger, M. Killias (Hrsg.), Rückfall und Bewährung, pp. 293-326
- Kensey, A. et P. Tournier, Le retour en prison. Analyse diachronique, Paris, Direction Administration pénitentiaire, 1991
- Killias, M. (Hrsg.), Rückfall und Bewährung, Chur/Zürich, Rügger, 1992
- Knaus, J., Das Problem der kurzfristigen Freiheitsstrafe, Zürich, Diss. Jur., 1973
- Kohli, M. und G. Robert (Hrsg.), Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart, Metzler, 1984
- Kunz, K.-L., Soziales Lernen ohne Zwang. Ein Programm für den Strafvollzug der Zukunft, *Zeitschrift für die gesamten Strafrechtswissenschaften*, 1989, 101, S. 75-102
- Kvale, S., The Qualitative Research Interview: A Phenomenological and a Hermeneutical Mode of Understanding, *J. Phenomenol. Psychol.*, 14, No 2, 1983, p.171-196, 1983
- Lamnek, P., Qualitative Analyse, Bd 1 und 2, München, Psychologie Verlagsunion, 1988/89
- Landreville, P., La récidive dans l'évaluation des mesures pénales, *Déviance et société*, 1982, 6, S. 375-388
- Laperrière, Anne et al. (Eds), L'autre sociologie. Approches qualitatives de la réalité sociale, *Cahiers de recherche sociologique*, Vol. 5, no 2, 1987
- Laurence, M. K., Captive Souls: Portraits of People in Prison, *Social Justice*, 1988, Vol. 15, No 1, pp. 72-82
- Lemert, E., *Human Deviance. Social Problems and Social Control*, Englewood Cliffs, Prentice-Hall, 1967
- Mann, G., Zur Frage der Rückfälligkeit nach Strafvollzug in Erstmaligenanstalten, Basel, Diss. Jur., 1985

- Massey, D., *Doing Time in American Prisons: A Study of Modern Novels*, New York, Greenwood Press, 1989
- McDermott, K. and R.D. King, *Mind Games: Where the Action is in Prisons*, *British J. Criminol.*, 1988, Vol. 28, No 3, pp. 357-377
- Merleau-Ponty, M., *Phénoménologie de la perception*, Paris, Gallimard, 1945
- Miles, M. and A. M. Huberman, *Qualitative Data Analysis. A Sourcebook of New Methods*, Beverly Hills, Sage, 1984
- Miller, Billie and David Helwig, *A Book about Billie*, Toronto, Oberon Press, 1972
- Poupart, J., *La méthodologie qualitative en sciences humaines: une approche à redécouvrir*, *Apprentissage et société*, 4, No 1, 1981, p. 41-47, 1981
- Poupart, J. et al. (Eds), *La recherche qualitative. Enjeux épistémologiques et méthodologiques*, Montréal, Gaëtan Morin, 1997
- Poupart, J. et al (Eds.), *La recherche qualitative. Diversité des champs et des pratiques au Québec*, Montréal, Gaëtan Morin, 1998
- Rabinow, Paul and William M. Sullivan (Eds), *Interpretive Social Science. A Second Look*, Berkeley, University of California Press, 1987
- Riklin, F., *Rückfall und Bewährung im schweizerischen Strafrecht*, *Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht*, 1985, 102, S. 262-288
- Sartre, J.-P., *Saint-Genet, comédien et martyr*, Paris, Gallimard, 1952
- Sartre, J.-P., *Questions de méthode*, Paris, Gallimard, 1986
- Soeffner, H.-G., *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart, Metzler, 1979
- Stemmer, B., *La récidive après une peine ferme et une peine non ferme*, in: M. Killias (Hrsg.), *Rückfall und Bewährung*, Chur/Zürich, Rüegger, 1992, pp. 255-276
- Storz, R., *Strafrechtliche Sanktionen und Rückfälligkeit. Versuch einer komparativen Analyse verschiedener Sanktionsraten anhand von Daten der Strafurteilsstatistik*, in: M. Killias (Hrsg.), *Rückfall und Bewährung*, Chur/Zürich, Rüegger, 1992
- Storz, R., *Kriminelle Karrieren als Gefährdungspotential ?*, in: S. Bauhofer und P.H. Bolle (Hrsg.), *Innere Sicherheit, innere Unsicherheit ?* Zürich/Chur, Rüegger, 1995a
- Storz, R., *Wiederholte strafrechtliche Verurteilungen. Zur Frage nach kriminellen Karrieren*, Bern, Bundesamt für Statistik, 1995b
- Storz, R., *Strafrechtliche Verurteilung und Rückfallraten*, Bern, Bundesamt für Statistik, 1997a
- Storz, R., *Rückfall nach Strafvollzug. Rückfallraten. Kriminalstatistische Befunde zu Wiederverurteilung und Wiedereinweisung*, Bern, Bundesamt für Statistik, 1997b

- Strauss, A. L., Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, München, 1991
- Strauss, A. L. and J. Corbin, Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques, Newbury Park, 1990
- Strauss, A. L., Qualitative Analysis for Social Scientists, Cambridge, Cambridge University Press, 1987
- Strobl, R. und Böttger, A. (Hrsg.), Wahre Geschichten ? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden-Baden, Nomos, 1996
- Tanner, H., Inside und Offside: Ergebnisse der Nachuntersuchung von Klienten des Massnahmenvollzugs für erziehungsschwierige Jugendliche, in: M. Killias (Hrsg.), Rückfall und Bewährung, Chur/Zürich, Rüegger, 1992
- Taylor, S. J. and R. Bogdan, Introduction to Qualitative Research Methods. The Search for Meanings, 2nd ed., New York, Wiley & Sons, 1984
- Toch, H., Living in Prison. The Ecology of Survival, New York, Free Press, 1977
- Toch, H. and K. Adams, Coping: Maladaptation in Prisons, New Brunswick, N.J., Transaction Publishers, 1989
- Tournier, P., La récidive et sa mesure, *Bulletin d'information pénitentiaire*, 1990, 15: 35-43
- Tournier, P., Le retour en prison, Paris, CNERP, 1982
- Tournier, P., Réflexion méthodologique sur l'évaluation de la récidive, Paris, CESDIP, 1988
- Tournier, P., La récidive et sa mesure. Production de l'information, interprétation des résultats et diffusion des connaissances, in: M. Killias (Hrsg.), Rückfall und Bewährung, Chur/Zürich, Rüegger, 1992
- Trotha, T. von, Strafvollzug und Rückfälligkeit. Eine Studie zur soziologischen Theorie und Empirie des Rückfalls von Strafgefangenen, , Heidelberg, 1983
- Vogt, K.-H. und R. Storz, Vergleich Expertenbefragung und Gefangenenbefragung: Ansichten von Strafgefangenen und Strafvollzugspersonal, Bern, Bundesamt für Statistik, Unveröffentlichtes Manuskript
- Wiedemann, P., Erzählte Wirklichkeit. Zur Theorie und Auswertung narrativer Interviews, Weinheim/München, 1986
- Zamble, E. and F.J.Porporino, Coping Behavior and Adaptation in Prison Inmates, New York, Springer, 1988